



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

108. Sitzung

Hannover, den 26. Oktober 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	10931
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	10931

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zum Thema „Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020“	10932
Stephan Weil , Ministerpräsident	10932
Reinhold Hilbers (CDU)	10935, 10946
Johanne Modder (SPD).....	10938
Christian Dürr (FDP)	10941
Anja Piel (GRÜNE).....	10944

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde	10946
------------------------------	-------

a) Widersprüchliches Abstimmungsverhalten zu Verbrennungsmotoren im Bundesrat - schadet solches Regierungshandeln dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6725	10946
Björn Thümler (CDU)	10946
Gerd Ludwig Will (SPD).....	10948
Maaret Westphely (GRÜNE)	10949
Jörg Bode (FDP).....	10950, 10953
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	10952

d) Adieu GTI: Rot-grüne Verkehrswende bedeutet Bevormundung und Verbote - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6723	10954
Jörg Bode (FDP)	10954
Susanne Menge (GRÜNE)	10955
Gerd Ludwig Will (SPD).....	10957
Karl-Heinz Bley (CDU)	10958
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10959

c) Gute Luft in unseren Städten: Mit vorsorgenden Instrumenten die Gesundheit schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6727	10960
Anja Piel (GRÜNE)	10961
Dr. Gero Hocker (FDP).....	10962
Frank Henning (SPD).....	10964
Martin Bäumer (CDU).....	10966
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	10968

b) Niedersachsen geht voran - Strategie gegen Antibiotikaresistenz umsetzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/6726	10969
Dr. Christos Pantazis (SPD).....	10969
Petra Joumaah (CDU).....	10970
Sylvia Bruns (FDP).....	10971
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	10973
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	10974

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/6697	10975
Grant Hendrik Tonne (SPD)	10976
Jens Nacke (CDU)	10978
Christian Grascha (FDP)	10982
Helge Limburg (GRÜNE)	10983
<i>Beschluss</i>	10985

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung gemäß §§ 45 a, 64 a Personenbeförderungsgesetz durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei den kommunalen Aufgabenträgern sowie zur finanziellen Unterstützung für Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in den Kommunen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung §§ 6 a, 6 h Allgemeines Eisenbahngesetz - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5836 - b) Schülerverkehr bezahlbar halten, den ÖPNV für alle sichern - Mittel für die Schülerbeförderung im ÖPNV rechtssicher verstetigen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5136 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6693 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6729 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6762	10985
Gerd Ludwig Will (SPD)	10986, 10988, 10991, 10992
Karl-Heinz Bley (CDU)	10988, 10995
Gerda Hövel (CDU)	10989, 10991
Jörg Bode (FDP)	10991, 10992
Susanne Menge (GRÜNE)	10993
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10994, 10995
<i>Beschluss</i>	10996
(Zu a: Erste Beratung: 98. Sitzung am 07.06.2016)	
(Zu b: Direkt überwiesen am 16.02.2016)	

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landeswahlrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6695 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6746	10997
Angelika Jahns (CDU), Berichterstatterin ..	10997
<i>Beschluss</i>	11002
(Direkt überwiesen am 13.05.2016)	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5423 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6694 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6747	11003
Bernd Lynack (SPD)	11003
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	11005, 11007
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	11007
Belit Onay (GRÜNE)	11008
Annette Schwarz (CDU)	11008
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	11010, 11011
Elke Twesten (GRÜNE)	11011
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	11012
<i>Beschluss</i>	11013
(Erste Beratung: 94. Sitzung am 13.04.2016)	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Verborgene Schätze - Zu wertvoll für die Vergänglichkeit! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3536 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/6414	11014
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	11014
Gabriela Kohlenberg (CDU)	11015
Ulf Prange (SPD)	11016
Volker Bajus (GRÜNE)	11018
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	11019
<i>Beschluss</i>	11020
(Direkt überwiesen am 27.05.2015)	

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen endlich wieder umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5834 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6506 11020
Uwe Schwarz (SPD) 11020
Dr. Max Matthiesen (CDU) 11022
Thomas Schremmer (GRÜNE) 11023
Sylvia Bruns (FDP) 11024
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11025
Beschluss 11026
 (Erste Beratung: 101. Sitzung am 10.06.2016)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Notbremssysteme in Lkws können Leben retten! - Die Landesregierung muss sich für eine Modernisierung der EU-Vorgaben einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6241 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6572 11026
Klaus Krumfuß (CDU) 11026
Gerd Ludwig Will (SPD) 11027
Gabriela König (FDP) 11028
Susanne Menge (GRÜNE) 11029
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11029
Beschluss 11030
 (Direkt überwiesen am 12.08.2016)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4963 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6580 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6720 11031
Dr. Alexander Saipa (SPD) 11031
Clemens Große Macke (CDU) 11032, 11036
Regina Asendorf (GRÜNE) 11033
Horst Kortlang (FDP) 11034
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 11035
Beschluss 11036
 (Erste Beratung: 87. Sitzung am 22.01.2016)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Anpassung der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung (DStMVO) an die aktuellen touristischen und wirtschaftlichen Belange - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5823 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6590 11036
Dr. Gero Hocker (FDP) 11036, 11039
Luzia Moldenhauer (SPD) 11038
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11040
Martin Bäumer (CDU) 11041
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 11043
Beschluss 11043
 (Direkt überwiesen am 07.06.2016)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Grundstoffindustrie vor wettbewerbsverzerrenden politischen Auflagen schützen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und einen freien und fairen Welthandel in den Mittelpunkt stellen! - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5281 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6650 11044
Axel Miesner (CDU) 11044
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 11045
Maaret Westphely (GRÜNE) 11047
Jörg Bode (FDP) 11047
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11048
Beschluss 11049
 (Erste Beratung: 92. Sitzung am 09.03.2016)

Tagesordnungspunkt 14:

Erste (und abschließende) Beratung:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6702 11049
Helge Limburg (GRÜNE) 11050
Jens Nacke (CDU) 11050
Christian Grascha (FDP) 11050
Grant Hendrik Tonne (SPD) 11051
Beschluss 11051

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Klajajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 108. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Plenum ist weitgehend besetzt. Jedenfalls können wir die **Beschlussfähigkeit** des Hauses bereits jetzt feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest.

Ich darf bereits an dieser Stelle auf die gegen 10.15 bzw. 10.30 Uhr beginnende Aktuelle Stunde verweisen. Die Fraktionen sind übereingekommen - das letzte Signal fehlt mir allerdings noch -, die Reihenfolge in der Aktuellen Stunde umzustellen.

Wir beginnen mit Punkt a: „Widersprüchliches Abstimmungsverhalten zu Verbrennungsmotoren im Bundesrat - schadet solches Regierungshandeln dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen?“ Das ist der Antrag der Fraktion der CDU.

Es folgt Punkt c: „Gute Luft in unseren Städten: Mit vorsorgenden Instrumenten die Gesundheit schützen!“ Das ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Danach kommt Punkt d: „Adieu GTI: Rot-grüne Verkehrswende bedeutet Bevormundung und Verbote“. Das ist der Antrag der Fraktion der FDP.

Und wir schließen mit Punkt b: „Niedersachsen geht voran - Strategie gegen Antibiotikaresistenz umsetzen!“ Das ist der Antrag der Fraktion der SPD.

(Christian Grascha [FDP]: Nein, sondern: a, d, c, b! - Christian Grascha [FDP] spricht mit dem Präsidenten)

- Also: Zunächst Punkt a, dann Punkt d, danach Punkt c und dann Punkt b. Die Betroffenen und die Rednerinnen und Redner wissen Bescheid.

(Zurufe)

- Das war eine erste kleine Konzentrationsübung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn alles gut läuft, kann die heutige Sitzung gegen 19.45 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der IGS Oskar-Schindler aus Hildesheim mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Ottmar von Holtz dankenswerterweise übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildenden Schule werden im Laufe der kommenden Tage - Sie kennen das - wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Onay als Schriftführer mit.

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich für heute entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Helmut Dammann-Tamke bis zur Mittagspause und Frau Ingrid Klopp für den gesamten Tag.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Onay. - Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zum Thema „Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020“

Ich darf dazu Herrn Ministerpräsident Weil das Wort erteilen. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie gerne über die Ergebnisse der intensiven und schwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern am 13. und 14. Oktober in Berlin unterrichten, mit denen eine jahrelange Diskussion nun endlich zu einem Ergebnis gebracht werden konnte.

Folgendes ist der Hintergrund: Das Jahr 2020 ist wirklich ein Schlüsseljahr für die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Mit Ablauf des Jahres 2019 treten nämlich erstens die derzeit geltenden Grundlagen des Länderfinanzausgleichs und zweitens diejenigen für den Solidarpakt II außer Kraft. Drittens wird der Fonds Deutsche Einheit spätestens 2018 abfinanziert sein. Viertens und nicht zuletzt gilt ebenfalls von diesem Zeitpunkt an das Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes für die Länder, die sogenannte Schuldenbremse. Das alles kommt zusammen, und das ist eine echte Herausforderung für die Länder - auch für Niedersachsen.

Es bedurfte also einer Neujustierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das war über etliche Jahre und Monate hinweg allerdings leichter gesagt als getan; denn einem zwangsläufig notwendigen Kompromiss standen erhebliche Interessengegensätze entgegen. Zunächst einmal gab es die Interessengegensätze zwischen dem Bund und den Ländern: Der Bund wollte seine Finanzbeiträge naturgemäß möglichst niedrig halten, und die Länder erwarteten ein deutlich höheres Engagement als bisher.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch innerhalb der Gemeinschaft der Länder gab und gibt es erhebliche Unterschiede bei den Ausgangsbedingungen. Die neuen Länder mussten nach dem Auslaufen der bisherigen Sonderregelungen massive Haushaltsprobleme befürchten, weil ihre Finanzkraft auch lange nach Herstellung der Deutschen Einheit bei Weitem noch nicht derjenigen der westdeutschen Länder entspricht. Und für die

Haushaltsnotlageländer, also für das Saarland und Bremen, ist eine höhere Finanzausstattung existenziell.

Dagegen gibt es im bisherigen System Geberländer, die sich überlastet sehen. Bayern und Hessen haben bekanntlich in dieser Hinsicht Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben.

Diese Liste der Interessengegensätze zwischen den Ländern ist durchaus noch länger; dazu könnte ich noch weiter ausführen.

Niedersachsen hat demgegenüber keine spezifischen Sonderinteressen. Wir sind seit jeher ein Land mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft bei gleichzeitig voller Ausgabenlast. Diese Ausgaben haben wir aber erkennbar im Griff, wie die erfreuliche Entwicklung unserer Haushalte in den letzten Jahren gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage konnten wir Ihnen übrigens für das Jahr 2018 zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Niedersachsen einen Haushaltsplan ohne neue Schulden vorlegen. Das ist nun wirklich ein sehr beachtlicher Erfolg auf einer sehr soliden Grundlage!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das sagen Sie schon seit zwei Jahren! - Christian Grascha [FDP]: In diesem Jahr wäre es auch schon gegangen! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Ministerpräsident, eine Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen an verschiedenen Stellen im Plenarsaal, bitte wahren Sie die Ruhe! Die Unterrichtung ist wichtig und interessant. Jeder sollte ihr lauschen, damit man entsprechend reagieren kann. Aber dafür ist Ruhe die Voraussetzung.

Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herzlichen Dank.

Für den Länderfinanzausgleich musste das Interesse Niedersachsens unter diesen Bedingungen darin bestehen, in etwa wie andere westdeutsche Flächenländer abzuschneiden. In äußerst intensiven Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern ist es, wie ich sagte, am 13. und 14. Ok-

tober gelungen, in dieser Hinsicht einen Durchbruch zu erzielen. Gleichzeitig sind Ihnen die Ergebnisse bereits seit fast einem Jahr bekannt.

Wie lässt sich dieser scheinbare Widerspruch erklären? - Bereits am Ende des vergangenen Jahres, also des Jahres 2015, hatte sich die Ministerpräsidentenkonferenz auf ein gemeinsames Modell zum bundesstaatlichen Finanzausgleich verständigt. Darüber ist auch in diesem Hause bereits diskutiert worden, nämlich in der Plenarsitzung am 15. Dezember 2015. Das Modell, auf das sich die 16 Länder untereinander haben einigen können, ist dadurch gekennzeichnet, dass der streitige Länderfinanzausgleich mit Geber- und Nehmerländern als eigener Stufe abgeschafft wird. Stattdessen werden Zu- und Abschläge über die Umsatzsteuer getätigt. Außerdem wird sich der Bund durch höhere Zuweisungen an dem Ausgleich beteiligen.

Gegen dieses Modell ist in der Diskussion immer wieder eine systematische Kritik erhoben worden. Ich erlaube mir dazu nur den Hinweis, dass wir nach etlichen Streichens und nicht enden wollenden Diskussionen feststellen mussten: Der Konsens, den wir vor einem Jahr in der Ministerpräsidentenkonferenz gefunden haben, ist der einzig erkennbare Weg, um innerhalb der Ländergemeinschaft zu einer gemeinsamen Position zu finden. Und das wiederum war der einzig erkennbare Weg, um mit dem Bund zu einer Einigung zu kommen. - Das ist Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der entscheidende Fortschritt unserer Verhandlungen vor etwa zwei Wochen besteht nun darin, dass sich auch die Bundesregierung, und zwar in Absprache mit den Koalitionsfraktionen im Bundestag, diesem System angeschlossen hat. Der Bund wird ab 2019 rund 9,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen - teils durch das Abtreten von Umsatzsteueranteilen, teils durch Zuweisungen. In dieser Summe gehen auch die bisherigen Entflechtungsmittel in Höhe von 2,6 Milliarden Euro auf. Das sind die Mittel, die derzeit für ÖPNV, sozialen Wohnungsbau, Hochschulbau etc. gezahlt werden.

Die nun gefundene Lösung hat - und das ist der entscheidende Vorteil - keine Verlierer.

(Christian Grascha [FDP]: Doch, den Steuerzahler!)

Alle Länder werden künftig, ab dem Jahr 2020, höhere Einnahmen erzielen. Damit ist es auch gelungen, die Handlungsfähigkeit aller 16 Länder in der Zukunft zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist insgesamt ein Erfolg für den Föderalismus in Deutschland, der ja immer wieder streitig gestellt wird. Wir haben gezeigt, dass Bund und Länder auch in schwierigen Fragen einen Kompromiss finden können. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aber deshalb schafft man ihn doch nicht ab!)

Was heißt diese Einigung für Niedersachsen? - Nun, es handelt sich - abgesehen von graduellen Änderungen durch neue Steuerschätzungen - um dieselben Zahlen, über die Sie die Landesregierung bereits im Dezember des vergangenen Jahres unterrichtet hat. Danach erwarten wir eine Erhöhung unserer Einnahmen um jährlich etwa 600 Millionen Euro. Davon abzuziehen sind die jetzt schon außerhalb des Systems gezahlten Entflechtungsmittel, sodass es strukturell bei zusätzlichen etwa 400 Millionen Euro bleibt. Aber: Nach geltendem Recht sollten diese Entflechtungsmittel im Jahr 2020 auslaufen, hätten uns also tatsächlich gefehlt. Das ist verhindert worden, und deswegen können wir den Ertrag für Niedersachsen mit Fug und Recht auf 600 Millionen Euro jährlich beziffern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Schöngerechnet!)

Mit diesem Ergebnis wird die positive finanzielle Entwicklung unseres Landes Niedersachsen nachhaltig unterstützt. Auf Grundlage der derzeit erkennbaren Finanzentwicklung bietet sich die Möglichkeit, auch im neuen Jahrzehnt weiter gezielt in Zukunftsaufgaben zu investieren. Deswegen können wir mit diesem Ergebnis meines Erachtens alles in allem sehr zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist uns dabei gelungen, eine sogenannte Forschungs-Bundesergänzungszuweisung durchzusetzen, die allein für Niedersachsen mit einem Betrag von über 60 Millionen Euro im Jahr verbunden sein wird. Das ist ein Ausgleich für die seit

langer Zeit unterdurchschnittliche Finanzierung von Forschungseinrichtungen durch den Bund in unserem Bundesland. Darüber hinaus wird die Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas nur noch mit einem Drittel in die Finanzkraftberechnung einbezogen. Allein für diese beiden Regelungen ist schon eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Aber auch diese Grundgesetzänderung ist vereinbart worden.

Dies durchgesetzt zu haben, hat ein angemessenes Verhandlungsergebnis für Niedersachsen erst möglich gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich unter das alles einen Strich ziehe, lautet mein Fazit: Es ist gelungen, einen gordischen Knoten durchzuschlagen. Es ist überdies gelungen, die positive Finanzentwicklung unseres Landes weiter nachhaltig zu befördern. Niedersachsen kann deswegen dem Kompromiss zum Länderfinanzausgleich guten Gewissens zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus sind auf Forderung des Bundes aber noch weitere Neuregelungen im Bund-Länder-Verhältnis jenseits der Finanzbeziehungen erörtert worden. Dabei gibt es Licht und Schatten.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Bund künftig durch eine Änderung des Grundgesetzes in die Lage versetzt wird, wichtige Investitionen in den Ländern mitzufinanzieren. Dabei geht es insbesondere auch um Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur und damit um einen Bereich, der bislang dem sogenannten Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen unterliegt.

Dieses Verbot ist nach meiner festen Überzeugung insgesamt ganz und gar falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Es gibt nach meiner Überzeugung unter den derzeitigen Bedingungen kaum eine wichtigere gesamtstaatliche Aufgabe als die Förderung und Qualifizierung von jungen Leuten in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen begrüße ich es sehr, dass zumindest eine große Bresche in das Kooperationsverbot hineingeschlagen worden ist. Das sollte uns aber nicht daran hindern, weiter für eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes einzutreten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In negativer Hinsicht ist dagegen die Forderung des Bundes hervorzuheben, künftig eine Infrastrukturgesellschaft im Bereich der Bundesfernstraßen zu errichten und anstelle der bisherigen Auftragsverwaltung durch die Länder künftig selbst die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen vorzunehmen. Diese Absicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnt die Landesregierung ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was tun Sie denn konkret dafür, Herr Weil, um das umzusetzen?)

Ich kann nicht erkennen, welche Vorteile mit einer solchen Regelung verbunden sein sollen. Umgekehrt zeichnen sich für mich deutlich erkennbare Nachteile ab, insbesondere der Aufbau einer überflüssigen Doppelstruktur von Bundes- und Landesstraßenbauverwaltung. Bis zur Abfahrt einer Bundesautobahn wird also künftig der Bund und danach werden die Länder planen und bauen. Es liegt für mich auf der Hand, dass es dabei nicht zu optimalen Ergebnissen kommen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen gehört deswegen zu einer Minderheit von Ländern, die eine abweichende Auffassung zu Protokoll gegeben haben. Ich bin sicher, zu dieser Frage wird es noch viele Diskussionen geben. Wir stehen vor einem außergewöhnlich umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben, das nach meiner Einschätzung das gesamte erste Halbjahr des nächsten Jahres in Anspruch nehmen wird. Die Landesregierung und Niedersachsen insgesamt werden dafür werben, die Pläne des Bundes noch einmal kritisch zu hinterfragen. Wir sind der festen Auffassung, es sollte bei einer Bundesauftragsverwaltung im Straßenbau bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das hat dieser Landtag sogar beschlossen! Ich frage mich, warum Sie das Gegenteil machen, Herr Weil!)

Meine Damen und Herren, es gibt darüber hinaus noch weitere, kleinere Beratungsergebnisse, auf die ich an dieser Stelle verweisen will.

Was bleibt nach alledem als Fazit? - Ich glaube, es ist entscheidend, dass es nach einem wirklich jahrelangen erbitterten und unseligen Streit zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen den Ländern gelungen ist, diesen Streit zu beenden. Das ist ein hoher Wert an sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade in der aktuellen Situation ist es meines Erachtens wichtig, dass die Repräsentanten unseres Staates auf den unterschiedlichen Ebenen ihre Handlungsfähigkeit und auch ihre Kompromissfähigkeit demonstrieren und gemeinsame Regelungen finden. Das ist hier gelungen, und zwar zum Wohle aller Beteiligten. Deswegen haben sich die intensiven und auch anstrengenden Beratungen letzten Endes gelohnt.

Ich freue mich, sagen zu können: Die Ergebnisse werden dazu beitragen, dass wir in Niedersachsen auch nach dem Jahr 2020 weiter zielstrebig und erfolgreich an der Entwicklung unseres Landes arbeiten können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Unterrichtung, leicht aufgerundet, 16 Minuten gedauert hat. Nach unseren Gepflogenheiten erhalten für die nun folgende Aussprache die beiden großen Fraktionen die gleiche Redezeit und die beiden nicht ganz so großen Fraktionen die Hälfte dieser Redezeit. Es ergeben sich also folgende Redezeiten: Die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD bekommen jeweils 16 Minuten, und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP bekommen jeweils 8 Minuten.

Es folgt als nächster Redner für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Reinhold Hilbers. Bitte sehr, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, das war ein mäßiger Vortrag für ein mäßiges Ergebnis. Begeisterung sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der große Wurf ist Ihnen nicht gelungen. Schauen Sie nur in die einschlägigen Tageszeitungen! Dann stellen Sie fest, dass allenthalben davon die Rede ist, dass die Regelungen eine Schwächung des Föderalismus bedeuten und keine Leistungsanreize setzen, um eigene Einnahmen in den Ländern zu forcieren. In den Landeskassen bleiben von 1 Euro jeweils nur 10 Cent übrig. Das haben Sie nicht behoben. Es war auch der Anspruch verkündet worden, mehr Transparenz in das Finanzausgleichssystem zu bringen. Auch damit sind Sie gescheitert.

Den gordischen Knoten, Herr Ministerpräsident, haben Sie am Ende nur durchschlagen können, weil der Bund Ihnen bei der Beteiligung an Finanzmitteln ganz erheblich entgegengekommen ist. Dafür haben die Länder aber weitreichende Kompetenzverschiebungen zugunsten des Bundes und zulasten der Länder in Kauf nehmen müssen.

Herr Ministerpräsident, selbstbewusster Föderalismus besteht darin, dass die Länder untereinander den horizontalen Finanzausgleich stärken, sprich: die Finanzbeziehungen untereinander ausgleichen. Dazu kann ich nur sagen: Fehlanzeige! - Sie haben das Instrument zwischen den Ländern zu einem Instrument der Alimentation vom Bund zu den Ländern gemacht. Die Länder hängen zukünftig am Tropf des Bundes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Das stellt die Zeitung *Die Welt* zu Recht fest. Dort heißt es – ich zitiere –:

„Der Bund zahlt also die Zeche. Aber die Länder berappen dafür einen hohen politischen Preis. Denn den Geldsegen gibt es natürlich nicht umsonst. Im Gegenzug müssen die Bundesländer Kompetenzen abgeben.“

Die *FAZ* schreibt in ihrem Bericht:

„Der ohnehin blutleere Föderalismus in Deutschland wird ... dahinsiechen.“

Meine Damen und Herren, die Länder und auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben es versäumt, den Föderalismus zu stärken und die Aufgabenverantwortung und die Finanzverantwortung in den Ländern stärker zusammenzuführen, Sie haben es

versäumt, die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen grundsätzlich neu zu regeln, und Sie haben es versäumt, für mehr Transparenz zu sorgen.

Richtig wäre es gewesen, mehr Anreizfunktionen zu setzen, die eigenen Einnahmen und die eigene Wirtschaftskraft in den Ländern zu stärken, die Mischfinanzierungen abzubauen, mehr Transparenz zu schaffen und auch mehr Wettbewerb unter den Bundesländern zu initiieren, statt Gleichmacherei zu organisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade Letzteres, Herr Ministerpräsident, nämlich ein wirklicher Wettbewerbsföderalismus mit einer eingehenden Stärkung der Autonomie der Länder, hätte dem Staatswesen gutgetan. Das stellen wir an den Fragen fest, die hier diskutiert werden. Aber dafür sind Sie nicht. Und weil diese Finanzausgleichsregelung das eben nicht tut, hat Herr Finanzminister Schäuble sie immer bekämpft.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben nicht die Kraft dazu, eigene Einnahmen zu generieren und eigene Anreize zu setzen, beispielsweise mit Zuschlagsrechten auf die Steuern für die Länder und mit Freiheit für die Erbringung der eigenen Aufgaben in Verantwortung der Länder. Stattdessen haben Sie es umgedreht. Sie wollen keinen wirklichen Wettbewerbsföderalismus, weil Sie mit Ihrer Landespolitik einem Wettbewerbsföderalismus nicht standhalten wollen und nicht standhalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben das System des Finanzausgleichs auf den Kopf gestellt. Sie haben die letzte Stufe, die eigentlich dazu da war, die Feinheiten im bisherigen System auszutarieren, jetzt als Grundstufe nach oben gezogen und zum grundsätzlichen Ausgleichsmechanismus erklärt. Sie organisieren den Finanzausgleich aus Bundesmitteln.

Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, wie schwierig die Lage war. Sie sind meines Erachtens zwischen die Mühlsteine der Interessen geraten. Auf der einen Seite standen Bayern und Hessen, die Verfassungsklage eingereicht haben. Auf der anderen Seite saßen die Haushaltsnotlageländer. Außerdem saßen Sie bei Ihrer Kollegin aus NRW am Tisch, die unbedingt die Umsatzsteuervorwegverteilung aufgeben und selbstbewusst wollte, dass NRW Zahlerland bleibt.

Aus diesem Dilemma sind Sie mit einem System herausgekommen, das für Niedersachsen das denkbar schlechteste ist. Das sagen auch Ihre Fachleute im Finanzministerium und in der Staatskanzlei.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Länder profitieren unterschiedlich von diesen Regelungen. Das ist auch entsprechend dargelegt worden. Sie haben eben gesagt, Herr Ministerpräsident:

„Für den Länderfinanzausgleich musste das Interesse Niedersachsens unter diesen Bedingungen darin bestehen, in etwa wie andere westdeutsche Flächenländer abzuschneiden.“

Das hat Niedersachsen aber nicht, Herr Ministerpräsident! Ich sage Ihnen, was veröffentlicht wird: Die Entlastung je Einwohner liegt in Niedersachsen bei 76 Euro. Damit liegen wir auf Platz 16. Für Sachsen liegt der Wert bei 189 Euro, für Sachsen-Anhalt bei 202 Euro, für Thüringen bei 219 Euro, für Bayern bei 106 Euro, für Brandenburg bei 114 Euro und für Bremen bei 732 Euro.

(Zurufe von der CDU: Hey! - Gerald Heere [GRÜNE]: Sie vergleichen Birnen mit Äpfeln!)

Ich kann das fortsetzen. Sogar Nordrhein-Westfalen wird mit 80 Euro deutlich besser entlastet.

Herr Ministerpräsident, Sie sind Schlusslicht unter den Profiteuren. Damit ist Niedersachsen in die Lage geraten, vom Mehr am Wenigsten zu bekommen. Deswegen haben Sie schlecht abgeschnitten. Sie haben nicht nur im System falsch verhandelt, Herr Ministerpräsident, Sie haben auch monetär für Niedersachsen falsch verhandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sind nämlich insgesamt 5,3 % weniger als für Nordrhein-Westfalen. Wir profitieren 17 % weniger als Hessen, 20 % weniger als Schleswig-Holstein, 40 % weniger als Bayern und 550 % weniger als das Saarland. Das Saarland hat 550 % mehr davon profitiert als das Land Niedersachsen.

Das ist Ihr Verhandlungsergebnis, von dem Sie behaupten, es sei gut für Niedersachsen. - Nein, das ist schlecht für Niedersachsen und für den Föderalismus!

(Zustimmung bei der CDU)

Um zu einer guten Lösung zu kommen, sind die Länder im Gegenzug in ein Alimentationssystem des Bundes überführt worden, das Kompetenzen abgibt und den Föderalismus schwächt. Dazu möchte ich ein Zitat anführen, das aus Ihren Regierungskreisen stammt und die Dinge ganz gut auf den Punkt bringt. Gestern wurde Finanzminister Schneider in der NWZ gefragt - ich zitiere -:

„Macht Ihnen nicht Bauchschmerzen, dass das Land einen Teil seiner Zuständigkeiten abgibt? Schneider: Ja, es ist schon so, dass die gesamte Neuregelung tendenziell eher die Bundesregierung stärkt. Aber so ist das, wenn man anderer Leute Geld haben will!“

Besser als Ihr Minister Schneider kann man den Ausverkauf von Landesinteressen nicht formulieren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zukünftig wird der Stabilitätsrat über Ihre Maßnahmen wachen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben nichts zu verbergen!)

Der Stabilitätsrat wird sich bei den Ländern anschauen, wie die Schuldenbremse eingehalten wird und wie mit den Ausgaben umgegangen wird. Weitreichende Kontrollrechte sind dort installiert worden. Es sind Kontrollrechte für den Bundesrechnungshof bei Mischfinanzierung der Länderaufgaben installiert worden. Da wird man sich zukünftig der Bundeskontrolle unterwerfen müssen.

Bei der Digitalisierung schreibt Ihnen der Bund vor, wie das im Einzelnen zu laufen hat. Der Bund hat sich Weisungsrechte in der Steuerverwaltung vorbehalten. Der Bund wird zukünftig bei Investitionen im Bildungsbereich und Ähnlichem, was Sie hier so gepriesen haben, genau hinschauen, wofür Sie das Geld ausgeben werden.

Der größte und wohl einschneidendste Bereich, den Sie zugestehen mussten, ist die Aufgabe der bisherigen Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen. Daran ändert auch Ihre Protokollerklärung nichts, die Sie abgegeben haben. Im Nachhinein; denn bei der ersten veröffentlichten Erklärung war sie nicht dabei. Erst auf unsere Nachfrage hin, warum Sie dazu nichts gesagt hätten, sind Sie aktiv geworden.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Frau Modder, wer viel spricht, hat wenig Zeit zum Denken. Das sollten Sie immer berücksichtigen.

(Beifall und Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Das sagt der Richtige! - Petra Tiemann [SPD]: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase! - Weitere Zurufe)

- Hören Sie doch einfach zu, wie es war!

Sie haben das Ergebnis im Haushaltsausschuss vorgelegt. Da gab es keine Protokollerklärung zu dem, was Niedersachsen dort gesagt hat. Erst auf meine Frage hin, was Sie denn dazu gesagt haben, sind Sie aktiv geworden. Gestern Morgen - siehe da! - gab es dann per E-Mail eine nachgelieferte Protokollerklärung Niedersachsens, dass man Probleme damit hätte, die Auftragsverwaltung im Bereich der Bundesfernstraßen aufzugeben.

Zu dieser Frage gibt es eine deutliche Positionierung des Landtags. Trotzdem haben Sie sich in diesem Punkt weichklopfen lassen. Sie haben sich nicht durchgesetzt und werden Planung, Bau und Unterhaltung der Bundesfernstraßen zukünftig an den Bund abgeben.

Wenn Sie sagen, darüber werden noch Diskussionen geführt, glauben Sie doch nicht allen Ernstes, dass dieses Paket noch einmal wieder aufgeschnürt wird. Das ist doch fester Bestandteil dieses Geschäfts. Dafür, dass Sie Bundesgeld bekommen, haben Sie sich diese Zuständigkeit abringen lassen. Das ist genau das, was die *Welt* und andere Zeitungen geschrieben haben:

(Zurufe von der SPD)

dass Sie die Länderinteressen auf dem Altar des schnellen Geldes geopfert haben, weil Sie an zusätzliches Geld kommen müssen, ohne das Sie Ihre Politik nicht durchsetzen können.

Herr Minister Lies, Sie beklagen die Gefahr des Fortgangs von Planungsarbeiten und wichtigen Autobahnprojekten in Niedersachsen. Was ist das denn für eine Arbeitsteilung in dieser Landesregierung? - Der eine stellt sich heute Morgen hier hin und bejubelt das Ergebnis, das er bei den Finanzausgleichsverhandlungen erzielt hat, und der andere äußert sich in großen niedersächsischen Tageszeitungen darüber, dass alles zum Stillstand kommt, was in Niedersachsen laufen soll. Das ist doch keine Arbeitsteilung, die Niedersachsen voranbringt. Was machen Sie da in Ihrer Landesregierung?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Unruhe)

Diese Vielstimmigkeit führt doch nicht dazu, dass es in Niedersachsen deutliche Positionierungen

gibt. Darüber, was Sie dort gemacht haben, können auch andere außerhalb Niedersachsens nur den Kopf schütteln.

Ich fasse zusammen: Das von Ihnen vorgetragene Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen, bei dem Sie vom Durchschlagen eines gordischen Knotens gesprochen haben, ist kein Erfolg. Das ist für Niedersachsen und für die Länder ein deutlicher Misserfolg, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist für Niedersachsen ein schlechtes Ergebnis - der 16. Platz! -, und das ist für den Föderalismus ein schlechtes Ergebnis. Das ist eine Schwächung des Föderalismus, eine Stärkung des Bundes und schafft eine Abhängigkeit vom Bund. Demnächst sind wir Bittsteller beim Bund statt selbstbewusste Länder, die den Bund bilden, wie es in unserer Verfassung festgelegt ist.

Das, was Sie hier machen, ist der Ausverkauf von Landesinteressen. Das ist der kleinste gemeinsame Nenner, den Sie haben finden können, Herr Ministerpräsident. Das, was Sie gemacht haben, ist ideenlos, kraftlos und mutlos.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht umsonst wird das überall so zitiert, wie ich Ihnen das vorgetragen habe. Das ist nicht nur unsere Wahrnehmung, sondern dies wird überall im Land so wahrgenommen.

Ich zitiere aus dem *Rundblick*. Dort heißt es unter der Überschrift „Ein Tiefschlag für die Länder“:

„Der vergangene Freitag war ein schwarzer Tag für den Föderalismus in Deutschland. Doch die meisten Ländervertreter, die an den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich beteiligt waren, wollten sich das nicht eingestehen. Sie machten gute Miene zum bösen Spiel. Dabei haben sie sehenden Auges einen entscheidenden Beitrag zur Schwächung der Länder und zur Stärkung des Bundes getan. Deutschland beginnt sich zum Negativen zu verändern.“

Herr Ministerpräsident, ich finde, der *Rundblick* hat recht in Bezug auf das, was Sie dort verhandelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann das weitermachen:

Handelsblatt vom 13. Oktober: „Mutlose Föderalisten“.

Süddeutsche Zeitung vom 17. Oktober 2016:

„Das Versagen der Länder. Die Länder haben sich zu Recht in den Verhandlungen über die Neuordnung des föderalen Finanzausgleichs durchgesetzt. Was sie nicht wahrhaben wollen: Sie haben diesen Erfolg teuer zu bezahlen.“

„Der Bund zahlt, die Länder geben aus“, schreibt die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 15. Oktober.

Die *Welt* schreibt am 15. Oktober: „Schäuble zahlt und bekommt mehr Kontrolle“.

Das ist das Ergebnis, das Sie erzielt haben, Herr Ministerpräsident. Es ist schade, dass Sie das hier nicht eingestehen und dass Sie dieses schlechte Ergebnis, das Sie erreicht haben, nicht wenigstens etwas detaillierter, mit etwas weniger Begeisterung, sondern mit etwas mehr selbstkritischen Tönen vorgetragen haben.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon nicht ordentlich aushandeln können und wenn Sie schon mit diesem schlechten Ergebnis wiederkommen, dann machen Sie es wenigstens so, wie es Ihr Finanzminister macht: Geben Sie zu, dass das ein Ausverkauf der Länderinteressen ist! Dann könnten Sie aufrechten Hauptes vor dieses Parlament treten und dieses schlechte Ergebnis verkünden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist kein Erfolg, sondern das ist und bleibt ein Misserfolg, den Sie nicht schönreden können.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD deren Vorsitzende, die Abgeordnete Johanne Modder. Frau Modder, bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, ich habe eine herzliche Bitte an Sie: Wenn Sie in den nächsten

Tagen einmal ein bisschen Ruhe finden, dann sollten Sie Ihre Rede noch einmal durchgehen.

(Jörg Bode [FDP]: Weil sie so gut war, nicht wahr?)

Dann werden Sie nämlich feststellen: Wenn Sie das alles umsetzen wollten, wenn Sie denn irgendwann einmal Verhandlungsführer bei irgendetwas wären, dann hätten Sie gar nichts, überhaupt nichts erreicht. Sie haben sich in Ihrer Rede, glaube ich, fünfmal widersprochen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Nein, da liegen Sie falsch! - Jörg Bode [FDP]: Wo denn?)

Das müssen Sie sich in aller Ruhe noch einmal durchlesen. Ich komme gleich anhand einiger Beispiele dazu.

Meine Damen und Herren, die vor mehr als einer Woche, nämlich am 13. und 14. Oktober, erzielte Einigung zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und dem Bundesfinanzminister markiert aus meiner Sicht einen Meilenstein in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern.

(Björn Thümler [CDU]: Das stimmt! Ein Meilenstein ist das! Das ist wahr!)

Der Druck auf alle an den Verhandlungen Beteiligten war enorm hoch, weil klar war, dass alle unbedingt eine Einigung in dieser Angelegenheit erzielen wollten und mussten.

Meine Damen und Herren, man muss sich die Situation, in der diese Verhandlungen geführt wurden, einmal vor Augen führen:

Die sogenannten Geberländer Bayern und Hessen waren fest entschlossen, ihre Klage gegen den Länderfinanzausgleich bei einer ausbleibenden Einigung bis zum Ende durchzuziehen. Finanzschwache Länder, wie z. B. Bremen und das Saarland, fürchteten angesichts dieser Klage tatsächlich um ihre Existenz. Darüber hinaus sorgte das drohende Auslaufen des Solidarpaktes für große Verunsicherung in den neuen Bundesländern. Dort bangte man ebenfalls um die Handlungsfähigkeit.

Auf der anderen Seite des Verhandlungstisches wehrte sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mit Händen und Füßen gegen eine höhere Zahlung an die Länder, obwohl diese mit immer mehr Aufgaben konfrontiert werden.

Sie wissen: Grundlage dieses Kompromisses ist der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember letzten Jahres.

Wenn man in diese ohnehin schon schwierige Gemengelage noch mit einbezieht, dass die Schuldenbremse in den Ländern ab dem Jahr 2020 in Kraft treten wird, zeigt sich sehr deutlich, vor welchen gewaltigen Herausforderungen die Verhandlungspartner - 16 Bundesländer und die Bundesebene - standen.

Herr Hilbers, hier so zu tun, als sei der Kompromiss „mal eben so“ zu erreichen gewesen, zeigt mir, dass Sie nicht im Entferntesten eine Ahnung davon haben, unter welchen Bedingungen diese Verhandlungen geführt wurden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch ein weiteres Beispiel, Herr Hilbers: Das von Ihnen geforderte Steuerheberecht der Länder hätte genau das bewirkt, was alle nicht wollten. So hätten sich nämlich die Stärken und Schwächen der Länder, die Ungleichheiten weiter verschärft. Das ist genau das, was man im Grundgesetz nicht wollte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das nennt man Wettbewerbsföderalismus!)

Dank der soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik unserer Landesregierung und unseres Finanzministers Peter-Jürgen Schneider sind wir in Niedersachsen in einer vergleichsweise komfortablen Situation.

(Jörg Bode [FDP]: Wie bitte?)

Mit dem vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 erreichen wir die schwarze Null weit vor dem Inkrafttreten der Schuldenbremse.

(Christian Dürr [FDP]: Anstrengungslos ist das!)

Wir erreichen sie trotz der deutlichen Mehrausgaben, die durch die Flüchtlingsströme auf uns zugekommen sind. Wir erreichen sie, obwohl wir mehr Investitionen in die Bildung, in die Infrastruktur und in die Zukunftsfähigkeit des Landes geben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Wirtschaft in Niedersachsen floriert, und die Steuereinnahmen steigen. Niedersachsen hat die

niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung.

Dies alles ist jedoch kein Zufall und keine glückliche Fügung, meine Damen und Herren, sondern das ist das Ergebnis harter und erfolgreicher Arbeit dieser rot-grünen Landesregierung und der sie tragenden Landtagsfraktionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist aber neu! Da muss selbst die Rednerin lächeln!)

Vor diesem Hintergrund befand sich Niedersachsen in den Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen in einer vergleichsweise komfortablen, aber gleichzeitig auch in einer sehr gefährlichen Situation.

Während andere Länder aufgrund der eben vorgestellten Ausgangslage klar definierte Sonderinteressen verfolgten, um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, musste es für uns darum gehen, bei allen diesen widerstreitenden Interessen nicht unter die sprichwörtlichen Räder zu geraten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber genau das ist passiert!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Herausforderung konfrontiert, hat unser Ministerpräsident einen hervorragenden Job gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat versagt! - Christian Dürr [FDP]: Er hat gar nichts gemacht!)

Niedersachsen wird von diesem ausgehandelten Kompromiss massiv profitieren, und zwar mit 600 Millionen Euro, die wir ab 2020 jährlich mehr erhalten werden als bisher. Das sind jährlich netto rund 400 Millionen Euro - der Herr Ministerpräsident hat dies ausgeführt -, wenn man die sogenannten Entflechtungsmittel abrechnet. Diese waren allerdings bis 2019 befristet und werden nun fortgeführt. Das ist ein weiterer Erfolg, wie ich finde, der sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem wird der Forschungsstandort Niedersachsen von der beschlossenen Forschungs-Bundesergänzungszuweisung mit insgesamt 62 Millionen Euro profitieren.

Die Förderabgabe für Erdöl und Erdgas wird nicht mehr mit 100 %, sondern nur noch mit 33 % in die Finanzkraftberechnung einbezogen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz besonders am Herzen lag, ist zudem die teilweise Aufhebung des, wie wir finden, unsinnigen Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Bereich der Investitionen in die Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch die getroffene Vereinbarung wird es endlich möglich, dass der Bund die dringend benötigten Mittel für die Sanierung und den Neubau der Schulgebäude in den Kommunen bereitstellen kann.

Meine Damen und Herren, die sicherlich schwierige Einigung sichert langfristig die Existenz der finanzschwächeren Bundesländer und entlastet gleichzeitig die Geberländer durch massiv erhöhte Zahlungen des Bundes. Das ist angesichts der komplizierten Ausgangslage ein gewaltiger Erfolg für die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland,

(Ulf Thiele [CDU]: Ganz sicher nicht!)

aber auch für das Land Niedersachsen. Ich widerspreche ganz eindeutig dem hier heute Morgen schon zitierten Interview, in dem sich Herr Busemann positioniert hat.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der ausgehandelte Kompromiss enthält also viele positive Aspekte, und dennoch gibt es, wie ich finde, für uns auch eine Kröte zu schlucken. Die Verwaltung der Bundesfernstraßen soll in Zukunft in die Verantwortung des Bundes fallen und dort in einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr gebündelt werden. Das ist insbesondere für uns in Niedersachsen eine bittere Pille. Das darf man, glaube ich, auch so benennen. Für andere Länder mag das in dieser Form nicht zutreffen, aber bei uns funktioniert die Verwaltung und Planung der Bundesfernstraßen in der bisherigen Form ausgesprochen gut, und ich finde die Einlassungen des Herrn Verkehrsminister in dieser Sache genau richtig. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Beschäftigten der niedersächsischen Autobahn- und Straßenmeistereien sowie der Planungsbüros der Landesbauverwaltung leisten hier wirklich hervorragende Arbeit. Aus diesem Grund hat Ministerpräsident Stephan Weil bei diesem Verhandlungspunkt auch mit einer Protokollnotiz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Niedersachsen die Übertragung dieser Länderaufgabe ablehnt.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, da Sie nie verhandeln müssen, müssen Sie sich auch gar nicht so aufregen.

(Christian Dürr [FDP]: Die haben geschickt verhandelt! - Weitere Zurufe von der FDP und der CDU)

- Ja, weil Bayern von der Stange gegangen ist, weil Bayern sich eingekauft hat. Ja, genauso ist das.

Nun ist es jedoch so, dass es praktisch - - -

(Zurufe von der CDU und der FDP - Gegenrufe von der SPD und den Grünen)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte, liebe Kollegen! - Herr Hilbers, Sie hatten doch schon Gelegenheit, alles zu sagen. Bitte Ruhe auf allen Seiten; vorher geht es nicht weiter.

Johanne Modder (SPD):

Herr Hilbers, wie war das noch mal mit dem Reden und Denken?

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt geht es weiter. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass sich der Kollege Hilbers von der CDU bereits am Tage der Einigung hinstellt und in einer Pressemitteilung davon spricht, dass Niedersachsen ein Verlierer der Einigung sei. Das haben wir ja heute Morgen noch einmal gehört.

Ich weiß nicht, Herr Hilbers, wie Sie das Wort „verlieren“ definieren.

(Christian Dürr [FDP]: Letzter Platz! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Herr Hilbers, aber wenn Sie jährliche Mehreinnahmen - - -

(Christian Dürr [FDP]: Wie der HSV! Letzter in der Tabelle!)

- Na ja, dann muss ja die Wahlniederlage für Sie eine Katastrophe gewesen sein.

Ich weiß nicht, wie sie „verlieren“ definieren. Herr Hilbers, wenn Sie Mehreinnahmen von 600 Millionen Euro und all die anderen Punkte, die hier genannt wurden, in eine Niederlage umdeuten, noch bevor Sie überhaupt die Details gekannt haben, wird Sie mittlerweile niemand mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihren Kummer aber verstehen, den Sie hier heute Morgen auch noch einmal versprüht haben. Es tut Ihnen weh, weil wir es sind, die erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen einen Haushalt ohne neue Schulden vorlegen, weil wir es sind, die die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ausgehandelt haben, von der Niedersachsen in weiten Teilen stark profitieren wird.

(Jörg Hillmer [CDU]: So wenig wie kein anderes Land!)

Das tut wirklich weh, das kann ich schon verstehen.

Meine Damen und Herren, der nun vorliegende Kompromiss ist ein Durchbruch nach jahrelangen, zähen Verhandlungen - das wischen Sie hier heute Morgen ja alles weg - und damit, wie ich finde, ein großer Erfolg. Es wurden sehr unterschiedliche Interessenlagen in ein tragfähiges Modell gegossen. Wir in Niedersachsen können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein. Deshalb gilt unser Dank unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Meine Damen und Herren, es folgt nun für die Fraktion der FDP Herr Kollege Christian Dürr.

(Renate Geuter [SPD]: Aber nicht zu laut!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Modder, Ihre Rede lässt sich sinngemäß mit den Worten zusammenfassen: Neben all den Punkten, von denen Nieder-

sachsen nicht profitiert, hat Niedersachsen auch noch eine Kröte zu schlucken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, das kommt mir alles ein bisschen vor wie: von Bürokraten für Bürokraten. Wissen Sie, Herr Weil, wen Sie nicht mit einem einzigen Wort in Ihrer Rede erwähnt haben? - Das sind die Menschen, die das alles bezahlen sollen. Nicht mit einem einzigen Wort ist vom Steuerzahler die Rede gewesen.

In Ihrer Welt, Herr Weil, scheint es ja ausschließlich Gewinner zu geben. Das ist wie ein selbsterhaltenes System: Man stellt sich hin, und es gibt am Ende nur Gewinner. Das zahlen die Menschen in Deutschland. Die Wahrheit ist: Die Bundesländer haben sich gemeinsam mit dem Bund zulasten der Bürgerinnen und Bürger geeinigt. Das ist die Realität dieses Kompromisses.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das an einem Punkt deutlich machen. Der Solidaritätszuschlag wird zur Dauereinrichtung. Auch das kam nicht in Ihrer Rede vor, Herr Ministerpräsident. Das Versprechen bei der Einführung des Solidaritätszuschlags, dass er die Vollendung der Deutschen Einheit finanzieren sollte, ist damit endgültig gebrochen. Sie versündigen sich am Erbe von Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl, um das in aller Deutlichkeit zu sagen. Das ist das Ergebnis dieses Kompromisses!

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Reden wir doch einmal über Politikverdrossenheit. Dieses Verhalten schürt doch Politikverdrossenheit! „Die Bürger sind mir vollkommen egal, Hauptsache ich als Bürokrat überlebe.“ - Das ist die Politik von Stephan Weil, meine Damen und Herren. Das ist die Realität, die wir erleben!

(Beifall bei der FDP)

Auch das ursprüngliche Ziel einer solchen Reform haben Sie vollkommen aus den Augen verloren. Der Wettbewerb um den besten Weg, um die besten Ideen zwischen den Bundesländern kommt nicht mehr vor. Stattdessen wird das genaue Gegenteil gemacht. Die ehemaligen Nehmerländer gehen in die dauerhafte Abhängigkeit vom Bund. Nicht die Anstrengung, besser zu werden, steht im Mittelpunkt, sondern die dauerhafte Abhängigkeit vom Bund.

(Johanne Modder [SPD]: Welchen Spielraum haben die denn?)

Ich bin dem Kollegen Hilbers dankbar für das, was er gerade gesagt hat. Das Zitat eines gestandenen erfahrenen Sozialdemokraten, nämlich des Niedersächsischen Finanzministers, ist entlarvend, und daher möchte ich es wiederholen. Er hat nämlich in der *Nordwest-Zeitung* unter der bezeichnenden Überschrift „Mehr Steuereinnahmen im Visier“ am 25. Oktober gesagt:

„Ja, es ist schon so, dass die gesamte Neuregelung tendenziell eher die Bundesregierung stärkt. Aber so ist das, wenn man anderer Leute Geld haben will!“

Das war das Ziel: an anderer Leute Geld zu kommen. Es geht nicht mehr um den Wettbewerb der besten Ideen. Das, was Sie hier betreiben, ist der Anfang vom Ende des Föderalismus, um das in aller Deutlichkeit zu sagen!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sie legen sich als dauerhafte Transferempfänger in die soziale Hängematte des Bundes und sagen dabei: Seht her, es geht auch ohne Anstrengung. Und die Steuerbürger zahlen das am Ende alles.

Sie, Herr Ministerpräsident, machen Niedersachsen zum dauerhaften Bittsteller in Berlin, zum dauerhaften Bittsteller gegenüber dem Bund.

Das ist auch eine Frage der Bedeutung dieses Landesparlamentes. Ich denke, die Kollegen von SPD und Grünen sind sich über die Tragweite dieses Kompromisses überhaupt nicht im Klaren. Im Grundgesetz ist zu Recht angelegt, dass die Bundesländer den Bund konstituieren, und nicht der Bund aus sich heraus. Es sind die Bundesländer, die den Bund konstituieren! Bei dem übernächsten Tagesordnungspunkt werden wir über die Bedeutung des Landesparlamentes und der Parlamentarier mit Ihnen diskutieren.

Wenn es darum geht, einen Parlamentarier vor dem Rechtsstaat zu schützen, und zwar rechtswidrig, sind Sie ganz vorne dabei.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Wenn es aber darum geht, die Rechte des gesamten Hauses, des niedersächsischen Volkes zu schützen, dann ist das ganz kleines Karo bei Ihnen, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz kleines Karo, wenn es darum geht, die niedersächsischen Interessen gegenüber dem Bund und anderen Ländern zu schützen!

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Abstrus!)

Herr Weil, Sie beklagen in Berlin immer wieder, der Bund nimmt uns nicht ernst. Ich will klar sagen: Wer sich selbst zum Würstchen macht, wird am Ende auch verspeist. Das ist in Berlin in der vorvergangenen Woche passiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt erst wird klar, wie ernst Sie Ihre teilweise peinlichen Rufe in den vergangenen Jahren seit 2013 in Richtung Berlin meinten. Zu keinem einzigen Zeitpunkt ging es darum, Niedersachsen im Wettbewerb mit anderen Ländern nach vorne zu bringen.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Das war zu keinem Zeitpunkt das Ziel Ihrer Politik. Das einzige Ziel war, das Zugticket nach Berlin zu lösen, um den Bund zu überreden, den Ländern mehr Geld zu geben, damit sie sich nicht anstrengen müssen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ich will Sie noch einmal zitieren. Sie haben am 15. Oktober nach der Veröffentlichung dieses Kompromisses gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gesagt:

„Niedersachsen kann mit dem Ergebnis zufrieden sein. Die finanziellen Verhältnisse des Landes ... werden weiter gestärkt.“

Erfolg für Niedersachsen? - Halten wir einmal fest: Selbst, wenn man Ihrem Ansatz nur eine Sekunde folgt - also dass es gar nicht darum geht, im Föderalismus auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu stehen -, kommen dabei zwei Dinge heraus:

Erstens bekommen Sie eine Reform der Straßenbauverwaltung, die Sie nicht wollten und die der Niedersächsische Landtag noch im Januar dieses Jahres glasklar abgelehnt hat. Nicht ein Wort dazu, dass Sie das Gegenteil dessen machen, was der Landtag - übrigens mit den Stimmen von SPD und Grünen allen voran - beschlossen hat! Das, was Sie bekommen werden, ist das Gegenteil dessen. Vor allem nicht ein Wort dazu, wie Sie das wieder heilen wollen!

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal den Wirtschaftsminister ausdrücklich für das loben, was er dazu am 25. Oktober in der *HAZ* unter der Überschrift „Minister Lies fürchtet um A 20 und A 39“ gesagt hat. Herr Lies, Sie haben gesagt: „Ich halte es für den völlig falschen Weg“. - Es ist der völlig falsche Weg, und Niedersachsen steht auch hier komplett allein da!

(Zurufe von der SPD)

Herr Weil, Sie machen den Menschen in Niedersachsen etwas vor, wenn Sie behaupten, daran ließe sich noch etwas drehen. Sie haben die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen in Berlin in der vorvergangenen Woche endgültig verkauft. In aller Deutlichkeit: Sie haben sie verkauft!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie haben sie für Geld verkauft. Das ist Ihnen total egal; das merkt man. Das ist Ihnen total egal auch in der Sache, so als Kollateralschaden so nebenbei. Sie bekommen also eine Straßenbauverwaltung, eine Bundesverwaltung, die Sie gar nicht haben wollten.

Zweitens das Thema Mehreinnahmen: 600 Millionen Euro, großer Erfolg für Niedersachsen. - Auf Platz 1 in der Liste der Länder steht das nicht viele Kilometer von hier entfernte Bundesland Bremen.

Übrigens: Herr Sieling hält in der Bremischen Bürgerschaft die gleichen Reden; das finde ich spannend. Herr Sieling stellt sich hin und sagt: Ich habe 732 Euro pro Bürger des Landes Bremen hinzubekommen. 732 Euro! Er sagt: Wir sind der Gewinner, nämlich Platz 1 unter den Bundesländern. - Und sein Parteifreund stellt sich hier in Hannover hin und sagt: Wir bekommen 76 Euro pro Bürger zusätzlich in die Steuerkasse des Landes Niedersachsen und sind der Gewinner bei diesem Kompromiss.

Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Wenn man bei 16 Bundesländern den 16. Platz belegt, dann kann man sich selbst mit ganz viel Voodoo nicht als Gewinner darstellen, meine Damen und Herren. Das ist nicht möglich!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Dürr, nur ein Hinweis: Ihre Redezeit von acht Minuten ist abgelaufen. Die Anzeige

„Restredezeit“ hatte eine andere Vorgabe; das können wir aber nicht korrigieren.

Christian Dürr (FDP):

Das macht überhaupt nichts.

Präsident Bernd Busemann:

Trotzdem: Gerne noch ein abschließender Satz!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Dann komme ich zum Schluss.

Herr Weil, die Tatsache, dass Sie den Föderalismus auf dem Altar zusätzlichen Geldes für Herrn Schneider geopfert haben, lässt sich nicht als Erfolg für das Bundesland Niedersachsen darstellen. Selbst wenn man dieser Logik folgen würde, tragen Sie die rote Laterne in der Bundesrepublik Deutschland.

Zum Schluss will ich noch sagen: Beim Fußball fällt uns immer wieder auf, dass es nicht ausreichen wird - das sage ich in Richtung aller Kolleginnen und Kollegen -, hier nur den Trainer auszuwechseln. Ich glaube, die ganze Mannschaft gehört ausgewechselt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dürr. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Anja Piel. Bitte sehr!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie es sich gehört, möchte ich an erster Stelle der Ministerpräsidentin danken

(Christian Dürr [FDP]: Wofür genau, bitte? - Weitere Zurufe)

- schön, dass auch Sie von der FDP aufgewacht sind -, der Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen und auch den Ministerpräsidentinnen von Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland. Genauso möchte ich natürlich auch den männlichen Kollegen aus den anderen Bundesländern danken. Ich danke auch den Finanzministerinnen und Finanzministern. Mein besonderer Dank geht natürlich an unseren Ministerpräsidenten Stephan Weil und unserem Finanzminister Peter-Jürgen Schneider.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie alle gemeinsam haben vermocht, was lange wie eine unlösbare Aufgabe erschien: den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern neu zu regeln.

Meine Damen und Herren, ich stelle diesen umfassenden Dank an den Anfang meiner Rede, weil mir zwei Dinge wichtig sind:

Erstens - auch wenn es sich bei CDU und FDP heute so angehört hat, als wenn es hier um einen Wettbewerb gehen würde, in dem Niedersachsen verloren hat -: Ich glaube, eine Einigung zwischen 16 Bundesländern mit unterschiedlichen Interessen und zum Teil recht eigenwilligen Chefs - wenn wir nach Bayern schauen - und dem Bund ist mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Die Länder vertreten zum Teil sehr verschiedene Auffassungen davon, worauf es beim Finanzausgleich ankommt. Hier einen Kompromiss zu finden, ist an sich schon eine Kunst - einen Kompromiss, bei dem sich niemand benachteiligt fühlt, umso mehr. Dafür mein Dank an Herrn Schneider und auch an Herrn Weil!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens bin ich in meinem Dank so überschwänglich, weil die gefundene Regelung auch eines deutlich zeigt: Der Vorwurf, wir würden immer nur nach Berlin zeigen, ist völlig falsch.

(Christian Dürr [FDP]: Wir fahren dahin!)

Wir zeigen nicht nach Berlin, sondern wir verhandeln mit Berlin - genauso wie die anderen Länder.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich war ein bisschen erstaunt von Ihrer Darstellung darüber, was da auf dem Altar geopfert wurde, Herr Dürr. Es hat auch andere Länder wie das von Ihnen eben zitierte Bremen gegeben, die mit den Ergebnissen ebenfalls sehr zufrieden sind. Die Bundesländer im Föderalstaat Deutschland sind eben nicht kleine Königreiche - auch wenn man das mit Blick auf Bayern manchmal denken mag -, die auf Eigenständigkeit aus sind. Wir machen Politik gemeinsam mit dem Bund und auch gemeinsam mit den anderen Ländern. Das ist auch gut so. Ich will Ihnen auch gleich erklären, warum.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen stellt sich durch die Neuregelungen besser und befindet sich im Feld mit den westdeutschen Flächenländern.

(Jörg Bode [FDP]: Wir sind Letzter!)

Die Einigung gibt uns die Möglichkeit, unseren Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre fortzusetzen und gleichzeitig sinnvolle Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Und wir werden - ich glaube, auch da sind wir, was den Wettbewerb angeht, den Sie eben eingefordert haben, gut mit dabei - weiterhin in Bildung und nachhaltige Infrastruktur investieren.

Meine Damen und Herren, womit wir nicht einverstanden sind - diesbezüglich fand ich, Herr Dürr, Ihre Beschreibung der Situation ein bisschen lustig -: Wenn wir die einzigen sind, die mit einer Protokollerklärung aus dieser Einigung über die Autobahngesellschaft herausgehen,

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht! Das ist falsch! Das habe ich nicht gesagt! Sie stehen nur allein da, habe ich gesagt!)

dann ist es nicht so, dass sich Herr Weil dadurch auszeichnet, dass ihm dieser Punkt egal ist.

Das Land Niedersachsen will diese Gesellschaft nicht. Darüber sind wir uns in diesem Landtag - auch über alle Fraktionsgrenzen hinweg - einig. Wir haben erstens sehr gute Erfahrungen gemacht, was die Planung seitens des Landes angeht. Zweitens sind wir uns darin einig, dass durch eine Zentralisierung unnötige Doppelstrukturen entstehen. Diesen Teil der Neusortierung der Bund-Länder-Financen lehnen wir gemeinsam ab. Dafür steht auch dieser Ministerpräsident.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr zu?

Anja Piel (GRÜNE):

Nein.

Meine Damen und Herren, bei einem weiteren Thema bleibt noch viel zu tun. Wir Grünen fordern schon seit Langem - da bin ich auch der Kollegin Modder für ihre Ansage dankbar - eine konsequente Abschaffung des Kooperationsverbotes im Bil-

dungsbereich. Wir arbeiten am Projekt Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen, und wir wollen Bildungsgerechtigkeit auch bundesweit. Diesen Anspruch haben wir.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen auch einmal erklären, was der Unterschied zwischen Ihren und unseren Vorstellungen von Wettbewerb ist, Herr Hilbers. Es kann keinen Wettbewerb geben, bei dem Kinder und Jugendliche die Verlierer sind, weil die Chancen in den Ländern so unterschiedlich sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Wir wollen nicht auf Bremer Niveau gebildet werden!)

Ich bin ausgesprochen dankbar für das Beispiel Bremen; denn gerade Bremen gehört zu denjenigen Ländern, die an dieser Stelle Unterstützung brauchen. Wir wollen für die Kinder und Jugendlichen, die sich in den Bildungssystemen unterschiedlicher Länder befinden, die gleichen Chancen. Wir streben einen ausgewogenen Weg an. Der ist nur mit konstruktiver Kooperation möglich. Er muss natürlich noch gefunden und konkreter formuliert werden. Wir stehen aber dafür, dass wir den Wettbewerb an dieser Stelle nicht auf dem Rücken unserer Kinder und Jugendlichen austragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die düstere Skizze davon, dass wir hier Verantwortlichkeit verkauft haben: Ich kann mich erinnern, dass diese Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen die Rückkehr vom G 8 zum G 9 organisiert und damit vielen Kindern und Jugendlichen wieder die nötige Zeit zum Lernen verschafft hat. Das können wir auch und gerade in Zusammenarbeit mit dem Bund. Wir haben einen breiten Rücken, was die eigenen Entscheidungen und deren Umsetzung angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unabhängig davon brauchen wir aber im Land eine Infrastruktur, die in 16 Bundesländern gleiche Chancen gibt und in denen sich die Menschen zu Hause fühlen. Deshalb ist es anders als Sie, Herr Dürr, behaupten, keine Entscheidung und kein Kompromiss gegen die Menschen, sondern für die Menschen - nicht nur hier, sondern auch in Bre-

men, im Saarland und auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer bezahlt das denn?)

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel. - Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Hilbers, CDU-Fraktion. Herr Hilbers, Sie haben noch eine Restredezeit von anderthalb Minuten. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Modder, Sie haben sich hier noch einmal damit hervorzutun versucht, dass Sie im Jahr 2018 keine neuen Schulden machen.

Sie haben 1 Milliarde Euro Steuermehreinnahmen. Sie haben 400 Millionen Euro weniger Zinsausgaben. Trotzdem schaffen Sie es nicht, bereits im Jahr 2017 auf eine Nettokreditaufnahme von null zu kommen, also ohne neue Schulden auszukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Weil wir in die Zukunft des Landes investieren, Herr Hilbers!)

Sie werden auch 2018 neue Schulden machen. Sie haben Kreditermächtigungen gebunkert, die Sie in die Lage versetzen, nahezu 1 Milliarde Euro am Kreditmarkt aufnehmen zu können, ohne dass Sie dafür Schulden ausweisen müssen.

Ihre schwarze Null ist ein Fake. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage das hier noch einmal: Sie haben die Entlastung von umgerechnet 76 Euro pro Einwohner dahin gehend als Erfolg verkauft, dass Niedersachsen mehr Geld bekommt. Herr Ministerpräsident, zu Ihrer Aussage, dass dabei alle westlichen Flächenländer einigermaßen gleich abschneiden, frage ich Sie: Wie verhält es sich damit, dass Baden-Württemberg 961 Millionen Euro mehr bekommt, dass Bayern eine Entlastung von 1,35 Milliarden Euro erfährt, dass Nordrhein-Westfalen eine Entlastung von 1,429 Milliarden Euro erfährt, aber dass Nieder-

sachsen nur 596 Millionen Euro inklusive der Entflechtungsmittel bekommt?

Das ist kein monetärer Erfolg, meine Damen und Herren. Das ist auch faktisch keiner. Das lässt sich nachrechnen. Das lässt sich nicht schönrechnen, Frau Modder. Misserfolg bleibt Misserfolg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: 400 Millionen, Herr Hilbers!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Meine Damen und Herren, zur Unterrichtung durch den Herrn Ministerpräsidenten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Ich wiederhole meinen Hinweis vom Beginn der heutigen Sitzung: Wir werden die Anträge in einer geänderten Reihenfolge behandeln. Wir beginnen mit dem Punkt a „Widersprüchliches Abstimmungsverhalten zu Verbrennungsmotoren im Bundesrat ...“, dann folgen der Punkt d „Adieu GTI ...“, der Punkt c „Gute Luft in unseren Städten ...“ und am Ende der Punkt b „Niedersachsen geht voran - Strategie gegen Antibiotikaresistenz umsetzen!“.

Damit rufe ich auf

a) Widersprüchliches Abstimmungsverhalten zu Verbrennungsmotoren im Bundesrat - schadet solches Regierungshandeln dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6725

Dazu möchte der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Thümler sprechen. Bitte!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine wesentliche Grundlage unseres Wohlstandes in Deutschland ist unsere vielfältige und leistungsstarke Industrie. Dies ist auch ein Grund, warum wir besser als manch anderer Staat der Europäischen Union - oder auch weltweit -

durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen sind. Zum Beispiel hat ein Land wie Großbritannien auch deshalb deutlich mehr Schwierigkeiten in dieser Krise gehabt, weil die dortigen Industrien über einen Zeitraum von 40 Jahren unwiederbringlich verloren gegangen sind. Derselbe Fehler soll jetzt in Deutschland begangen werden, indem man im Bundesrat beschließt, dass Verbrennungsmotoren ab 2030 verboten werden sollen, weil man ideologisch der Auffassung ist, dass Verbrennungsmotoren falsch seien. Damit stellen Sie Zehntausende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze infrage, meine Damen und Herren. Das ist falsch!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Weg Ihrer Politik zur Deindustrialisierung dieses Landes ist der falsche Weg, meine Damen und Herren. Das wissen Sie genau.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Flächenland wie Niedersachsen setzt auf Mobilität für Millionen von Pendlern, die dauerhaft gesichert werden muss, damit sich jeder einzelne diese Mobilität auch künftig zu erschwinglichen Preisen leisten kann. Vor diesem Hintergrund ist schwerlich zu erkennen, wo der Sinn dieser Verbotsinitiative des Bundesrats sein soll, der, wie gesagt, gefordert hat, dass Verbrennungsmotoren ab 2030 verboten werden.

Offensichtlich, meine Damen und Herren, gibt es eine Staatskanzlei, die die Brisanz dieser Thematik nicht einmal im Ansatz erkannt hat, weil dieser Punkt vollkommen an ihr vorbeigelaufen ist. Das wird im Übrigen in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 15. Oktober bestätigt. Darin wird die Regierungssprecherin mit den Worten zitiert, „das Kabinett befasse sich nicht mit jeder Bundesratsentscheidung“.

Meine Damen und Herren, das ist ein Eingeständnis des Scheiterns Ihrer Politik. Denn wenn sich eine Staatskanzlei nicht mit einem solchen Thema beschäftigt, das für uns industriepolitisch von ganz herausragender Bedeutung ist, dann weiß ich nicht, womit man sich ansonsten in der Staatskanzlei beschäftigen sollte. Das ist ein entscheidender Fehler Ihres Handelns, Herr Weil, und dafür tragen Sie die volle Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es jetzt noch darum geht, zur Verharmlosung zu sagen: „Na ja, der Bundesrat hat ja gar nichts beschlossen, sondern er hat in Reaktion auf

eine Aufforderung durch die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu einer ihrer Vorlagen abgegeben, um seine Einschätzung kundzutun und um Grundlagen zu legen“, sage ich Ihnen: Verkennen Sie nicht die Signale, die aus diesem Land gesendet werden! Da kann der Bundesrat nicht mal eben so industriepolitisch entscheiden: Wir sind gegen Verbrennungsmotoren ab 2030! - Das hätte Ihnen, Herr Weil, auffallen müssen! Ihr Frühwarnsystem hat dort versagt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Einmal mehr!)

- Einmal mehr!

Zudem haben sich die SPD-Minister, die im Bundesrat anwesend waren - zugegebenermaßen war es nicht der Fachminister, sondern andere -, von Herrn Wenzel über den Tisch ziehen lassen. Dieser hat die Gunst der Stunde genutzt, industrie-feindlicher Politik die Hand zu reichen, meine Damen und Herren. Dass das nicht verhindert worden ist, ist ein schweres Versäumnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Weil, und Ihr Wirtschaftsminister halten in Sonntagsreden immer gerne Vorträge über die Bedeutung des Industriestandorts Niedersachsen. Bei Ihnen fallen allerdings Reden und Handeln immer deutlich auseinander. Denn wenn es darauf ankommt, machen Sie sich einen schlanken Fuß, sind Sie nicht mehr da und lehnen im Grunde genommen die Verantwortung ab.

Anders gehen Bayern, Baden-Württemberg und - man höre und staune! - auch das Saarland mit dieser Frage um, die nämlich ausdrücklich und klar erklärt haben, dass sie diesen Vorschlag ablehnen. Der Ministerpräsident aus Baden-Württemberg, der ja der Grünen-Partei angehört, hat ganz klar erklärt: Ein Enddatum für Verbrennungsmotoren ist sinnlos! - Recht hat er, meine Damen und Herren. Er hat recht. Es ist nicht das erste Mal, dass Herr Kretschmann das erklärt hat. Das erklärt er in Folge schon seit 2012. Ich kann nur hoffen, dass sich auch in Niedersachsen diese Erkenntnis beim Ministerpräsidenten Bahn bricht; denn das ist der richtige Weg. Verbrennungsmotoren sind nicht out, meine Damen und Herren, sondern sie haben eine große Zukunft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man sich die Auswirkungen für Niedersachsen als Mutterland des VW-Konzerns mit vielen Hunderttausend Beschäftigten in diesem Bereich

überlegt, was das für die Beschäftigten insgesamt bedeutet, dann wird klar, dass das auch ein Affront gegenüber den Beschäftigten nicht nur bei Volkswagen, sondern auch gegenüber denen bei allen anderen Zulieferern in diesem Segment gewesen ist, die hier leichtfertig zur Disposition gestellt werden sollen.

Hinzu kommt, dass gerade der Dieselmotor - neben dem Ottomotor - eines der leistungsfähigsten Aggregate ist, die es weltweit gibt. Deswegen meine ich nicht, dass wir aufgrund eines Skandals, der jetzt in den USA eine gewisse Rolle gespielt hat, diese Technik per se infrage stellen sollten. Wir müssen sie weiterentwickeln. Deutsche Ingenieurskunst hat diesen Dieselmotor groß und stark gemacht, meine Damen und Herren. Und deutsche Ingenieurskunst kann auch diesen Diesel weiterentwickeln, weil er eine weltweit hohe Bedeutung hat. Daran sollte man sich orientieren, meine Damen und Herren, und an nichts anderem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Deswegen wird einmal mehr deutlich, dass Sie einen hohen Preis für Ihren Koalitionsfrieden zahlen. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben kein Verständnis dafür, wenn die Grundlagen von Wohlstand und Wachstum auf dem Altar ideologischer Träumereien gefährdet und für die autofreie Gesellschaft geopfert werden sollen. Das ist ausdrücklich der falsche Weg, meine Damen und Herren. Kehren Sie um!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Thümler. - Jetzt spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Gerd Ludwig Will. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thümler, Sie selbst haben darauf hingewiesen: Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat deutlich gemacht, dass es sinnvoller ist, die Entwicklungsprozesse zu fördern und zu unterstützen, als mit willkürlichen zeitlichen Festsetzungen Scheinlösungen zu fordern. Der Verbrennungsmotor wird in den nächsten Jahren an Bedeutung verlieren, allerdings nur in dem Maße, in dem ihn erfolgreiche neue schadstoffarme Antriebe

ersetzen können. Die Zielsetzung ist richtig und wichtig. Wir haben uns auf den Weg gemacht und können diesen Prozess nun nicht auf die Festlegung einer Jahreszahl reduzieren.

Herr Thümler, ich frage mich: Wo war eigentlich Ihr Beitrag zu einer Innovationsoffensive für schadstoffarme Antriebe, als Sie Regierungsverantwortung trugen?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die eigentliche Fragestellung ist: Wie kommen wir zu einer deutlichen Verringerung der Emissionen im Verkehrsbereich? Welche Antriebssysteme sind für die Zukunft geeignet, die Schadstoffe in der Luft zu reduzieren? Und wie können wir mit optimierenden und steuernden Maßnahmen in der Verkehrspolitik zur weiteren Verringerung der Emissionen beitragen?

Diese Landesregierung hat deutlich gemacht, dass eine Perspektive im Elektroantrieb zu entwickeln ist. Derzeit wird das Netz von Elektrotankstellen ausgeweitet - dafür gibt es sogar ein Förderprogramm -, eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz dieses Antriebs. Für die Herstellerseite gilt allerdings auch - leider haben Sie diese hier überhaupt nicht angesprochen -, die Attraktivität durch größere Reichweiten in den nächsten Jahren weiter zu steigern. Das ist durchaus eine Aufforderung an die Unternehmen und eine Aufgabe für Forschung und Entwicklung aufseiten der Fahrzeughersteller.

Meine Damen und Herren, das Land nimmt gerade im ÖPNV durch die Förderung schadstoffarmer Busse eine wichtige Vorbildfunktion ein. Das gilt sowohl für Elektroantriebe als auch für die Umstellung auf gasbetriebene Busse. Beispielsweise sind erste Busse und Lokomotiven mit Wasserstoffantrieben unterwegs. Eine deutliche Reduzierung der Emissionen im öffentlichen Personennahverkehr hat erhebliche Auswirkungen auf die Schadstoffintensität; denn ca. ein Drittel der Emissionen im Verkehrsbereich verursacht nach wie vor der ÖPNV, ein weiteres Drittel der Pkw- und der Lkw-Verkehr. Insofern lohnt es sich, direkt mit der Vorbildfunktion des Landes gerade für den ÖPNV zu beginnen.

Nicht zuletzt wird eine Technologie attraktiv, wenn sie zu erschwinglichen Preisen angeboten wird. Nur so kann es auf Dauer gelingen, den Anteil der klassischen Verbrennungsmotoren zu reduzieren. Zur Umwandlung der Fahrzeugflotten gehören auch Anreizsysteme, die eine schnellere Moderni-

sierung möglich machen. Wir kennen das aus der Vergangenheit; das war durchaus erfolgreich.

Nur so kann die technologische Aufholjagd gegenüber ausländischen Herstellern gelingen. Beklagen wir nicht, dass die Firma Toyota inzwischen bis zu 50 % ihrer Fahrzeuge im Hybrid- bzw. Elektrofahrzeugbereich umsetzt! Stellen wir uns lieber die Frage: Weshalb sind die deutschen Hersteller noch nicht so weit?

Wir brauchen in Niedersachsen mehr Elektromobilität und gleichzeitig weitere Entwicklung und Forschung nicht nur bei dieser Technologie. Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist allerdings auch der Bund gefordert. Auch dafür brauchen wir positive Vorgaben, um es gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln. Dazu sind aber auch die Hersteller aufgerufen, um auf den Zukunftsmärkten auf Dauer erfolgreich zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Maaret Westphely. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal können wir festhalten: Mit dieser Aktuellen Stunde und mit dem Wortbeitrag von Ihnen, Herr Thümler, geht es Ihnen nicht um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts; denn mit einer Politik von gestern werden wir die Probleme der Zukunft nicht lösen. Ihr Ansatz wird nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

In dem Beschluss des Bundesrats geht es um nicht weniger als um die Zukunft der Automobilindustrie in Europa, in Deutschland und auch in Niedersachsen. Aktuell haben wir in Europa zwei entscheidende Probleme: Zum einen müssen die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren stark sinken, auch im Verkehr. Zum anderen stellen die mit Diesel betriebenen Autos in den Städten eine starke Gesundheitsbelastung für die Menschen dar. Diese Probleme werden wir nur mit alternativen Antrieben statt fossil betriebener Verbrennungsmotoren lösen können.

Die Branche selbst sagt, dass die technischen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Verbren-

nungsmotoren ausgereizt sind. Um Verbrauchs- und Abgaswerte zu verbessern, sind immer aufwendigere und damit teurere Lösungen notwendig. Der VW-Abgasskandal und die Manipulation anderer Hersteller führen uns doch vor Augen, dass eine bewährte, aber eben auch alte Technik überfordert ist, wenn es darum geht, aktuelle Herausforderungen zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da stellt sich auch schon das zweite Problem: In der Automobilindustrie hält Europa zwar die meisten Patente für die Optimierung von Verbrennungsmotoren. Bei den alternativen Antriebstechnologien hingegen verfügt der Rest der Welt über eine größere Anzahl von Patenten, und die Wachstumsraten der Märkte sind höher.

Bei der Herstellung von Elektromobilen haben Autobauer aus China, Japan und den USA die Nase vorn. Das zeigt klar: Wenn wir in Europa, in Deutschland und in Niedersachsen nicht politisch in die Puschen kommen und konzentriert den Fokus auf Forschung, Entwicklung und auf die Markteinführung alternativer Antriebe legen, dann spielt die Musik in Zukunft woanders. Aber das ist genau das, was wir nicht zulassen dürfen; denn so gefährden wir erst recht den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Mit der Kritik am Bundesratsbeschluss, in dem es heißt, dass die EU Vorschläge zum effizienten Einsatz von Abgaben und steuerrechtlichen Instrumenten unterbreiten soll, damit spätestens ab dem Jahr 2030 unionsweit nur noch emissionsfreie Pkw zugelassen werden, darf ein entscheidender Fehler nicht gemacht werden: Erstens müssen wir sauber und sachlich darstellen, worum es geht. Es geht nicht um Enteignung; für die aktuellen Besitzer von Fahrzeugen wird sich nichts ändern. Und zweitens eignen sich die Boten nicht als Sündenböcke.

Denn tatsächlich haben wir es mit einer globalen Entwicklung zu tun. Die Bekämpfung des Klimawandels und die weltweite technische Entwicklung hin zu alternativen Antrieben macht vor unserer Tür keinen Halt. Entweder wir stellen uns dieser Entwicklung mit intelligenten Rahmensetzungen für die Industrie und die Verbraucherinnen und Verbraucher, oder der technische Fortschritt lässt unsere Industrie zurück. Das wollen wir Grüne

nicht. Unserer Meinung nach ist es auch noch nicht zu spät, das Ruder herumzureißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aktuell gibt es eine Vielzahl von Anreizen - Steuern, Abgaben - oder Erleichterungen, die Einfluss auf das Verhalten der Käuferinnen und Käufer und Entscheidungen der Wirtschaft haben. Ein Beispiel: Die steuerliche Unwucht zu Gunsten des Diesel ist ein Anreiz, der weder dem Gesundheits- noch dem Klimaschutz dient und uns sicher nicht in die Zukunft führt. Solche Instrumente gehören durch andere ersetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser Ziel muss doch sein, dass die politischen, die steuerlichen und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen so sind, dass 2030 gar niemand mehr ein stinkendes und lautes Auto kaufen will, weil die Alternativen einfach attraktiver sind.

Und klar ist auch: Investitionssicherheit für diese Transformation wird die Industrie nur bekommen, wenn es ordnungspolitische Klarheit gibt und sie davon ausgehen kann, dass ihre Produkte auch gekauft werden. Daran müssen wir auf allen Ebene arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Auch in den Niederlanden und in Norwegen geht es in diese Richtung. In Norwegen - davon konnten wir uns bei unserer Ausschussreise überzeugen - haben Elektroautos übrigens bereits einen Marktanteil von 23 %. Tatsächlich ist der e-Golf von VW dort am beliebtesten und damit ein hervorragender Beweis für ein gutes Produkt aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch sonst setzen wir große Hoffnungen in das Zukunftspaket von VW. Notwendig ist aus unserer Sicht, einen nächsten Schritt zu gehen. Um Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Niedersachsen zu halten, muss die Batteriefertigung für VW an einen niedersächsischen Standort und bestenfalls dorthin, wo es überschüssige Windenergie für die energieintensive Batterieproduktion aus erneuerbaren Energien gibt.

All diese Anfänge einer emissionsfreien Zukunft im Verkehr müssen wir stärken. Dazu brauchen wir den Mut und die Kraft, Dinge zu ändern, weil wir genau wollen, dass Innovationen, die Entwicklung

neuer Technologien sowie deren Produktion auch bei uns stattfinden und gerade weil uns die Jobs in der Automobilbranche, in der Zulieferindustrie und das Schicksal der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Herzen liegen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Nächster Redner ist Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Westphely, jetzt haben Sie für die Grünen die Katze aus dem Sack gelassen: Sie wollen auch in der Automobilindustrie das EEG-Denken einführen, wonach ein Produkt unabhängig vom Markt eine Abnahmegarantie bekommt, nur weil es politisch gefällt. Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Ach nein!)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es einmal wie folgt auf den Punkt bringen: Der Niedersächsische Landtag hat vier Fraktionen, und drei Fraktionen sind der Meinung, dass der Beschluss des Bundesrates, dem Niedersachsen zugestimmt hat, Quatsch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grünen haben auf einem Bundesparteitag eine Position gebildet. Für mich war dann nur noch die Frage, wann diese Position von ihnen in die Parlamente eingebracht wird. Aber ich war doch überrascht, wie schnell das gerade in Niedersachsen passiert ist. Herr Wenzel, Sie haben für diesen Coup großen Respekt verdient.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Ich zitiere hier einmal aus der HAZ vom 24. Oktober dieses Jahres:

„Als besonderen Coup sehen die Spitzen-grünen einen Bundesratsbeschluss, der die EU auffordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ab dem Jahr 2030 keine Autos mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden.“

Ein großer Coup! Herr Wenzel, Sie sind ja quasi sogar der Autor dieses Coups; denn das Ganze ist ja im Umweltausschuss des Bundesrates beraten worden, dem Sie vorsitzen.

Das heißt, es ist eine gesteuerte Aktion zu Lasten des Autolandes Niedersachsen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach nein!)

und die SPD in Niedersachsen und die SPD-Teile der Landesregierung hatten dem nichts entgegenzusetzen. Ja, Herr Weil, ich gehe sogar so weit: Wahrscheinlich haben Sie nicht einmal gemerkt, dass Herr Wenzel da gerade mit Ihnen Schlitten gefahren ist. Sie haben, wie Ihre Sprecherin sagte, schlicht und ergreifend „sich als Kabinett nicht mit dieser Entscheidung befasst“.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass Sie bei Ihrer Arbeit die Niedersächsische Verfassung nicht immer zum Maßstab Ihres Handelns machen, das wussten wir schon. Aber in diesem Punkt empfehle ich Ihnen: Schenken Sie Ihrer Sprecherin einmal ein Exemplar der Niedersächsischen Verfassung! Die Beschlüsse im Bundesrat werden vom Kabinett als Ganzem festgelegt - nicht von Referenten, nicht von Zurufen von außen, auch nicht vom Landtag und von Abgeordneten, sondern vom Kabinett als Ganzem.

Sie haben sich im Kabinett als Ganzes mit diesem Punkt befasst! Sie haben im Kabinett als Ganzes beschlossen, dass Niedersachsen für das Aus der Verbrennungsmotoren spätestens ab dem Jahr 2030 ist, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der eigentliche Skandal ist nur, dass Sie danach wie Kai aus der Kiste kommen und sagen: „Sorry, Jungs, war ja nicht so gemeint!“ - Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht es nicht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei dpa sagen Sie, Herr Ministerpräsident:

„Ein Verbot der Zulassung von Fahrzeugen herkömmlicher Antriebe ist nicht geplant.“

Nun, wenn das denn nicht geplant ist: Was haben Sie denn dann im Bundesrat beschlossen? Welche Bedeutung hat denn für Sie der Beschluss eines Verfassungsorgans, nämlich der Beschluss des deutschen Bundesrates überhaupt?

Soll es künftig so sein, dass beispielsweise die Bundesregierung bei jedem Bundesratsbeschluss sagen kann: „Na, das haben die doch bestimmt nicht so gemeint, das wollen wir mal nicht umset-

zen“? Ist das die Art von Politik, die Sie im Staatenbund jetzt nach der Föderalismusreform, die Sie gerade in Ihrer Regierungserklärung abgefeiert haben - zu Unrecht natürlich -, zur neuen Grundlage machen wollen? Was soll denn heutzutage tatsächlich gelten: Das, was das Kabinett als Coup von Minister Wenzel beschlossen hat, oder das, von dem man hinterher sagt: „Na ja, gemeint war es tatsächlich nicht so“?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nein, man muss Verfassungsorgane ernst nehmen, auch wenn einem - so wie uns - Beschlüsse wie der hinsichtlich des Aus von Verbrennungsmotoren spätestens ab dem Jahr 2030 nicht gefallen. Das ist in diesen Gremien beschlossen worden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben wieder einmal nicht aufgepasst, es ist Ihnen durchgerutscht, und es tut Ihnen jetzt in der Seele weh; es stellt auch nicht die Mehrheitsmeinung der SPD-geführten Landesregierung dar. Ich vermute ja, wenn ich die Aussagen anderer Länder nehme, es stellt auch nicht die Mehrheit der Länder im Bundesrat dar, sondern auch andere Länder haben sich entweder hinter die Fichte führen lassen, oder es ist ihnen durchgerutscht.

Herr Ministerpräsident, wenn es denn aber so ist, dass da etwas beschlossen wurde, was Sie gar nicht wollten und was gegen Ihre eigene Politik geht, dann haben Sie jetzt nur eine einzige Möglichkeit: Sie als Niedersächsische Landesregierung müssen eine Bundesratsinitiative starten, Mehrheiten finden und diesen Beschluss im Bundesrat wiederaufheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie brauchen der dpa, der HAZ, anderen Zeitungen oder dem Fernsehen keine Interviews zu geben. Sie brauchen Ihren Wirtschaftsminister - weil Sie sich selber nicht in die Bütt trauen - nicht sagen zu lassen: „Das war alles nicht so gemeint; VW ist wichtig, der Verbrennungsmotor auch.“

Nein, Sie müssen Ihren eigenen Fehler wieder ausbügeln, und das bedeutet: Endlich einmal an die Arbeit im Bundesrat, einen anderen Beschluss herbeiführen! Los geht's, Herr Ministerpräsident! Ab, an die Arbeit!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Signal ist klar: Die Politik dieser Landesregierung muss schon hervorragend sein, wenn die Opposition keinen anderen Kernpunkt für eine politische Grundsatzdebatte findet als eine Stellungnahme des Bundesrates gegenüber der Bundesregierung zu einer EU-Mitteilung. Dann scheint es sonst keine Probleme im Land zu geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Haben Sie die Debatte in den letzten Wochen verfolgt?)

Sehr geehrter Herr Bode, man muss wieder ein bisschen Realismus walten lassen. Vielleicht sollten auch Sie sich die Mühe machen, einmal den Beschluss zu lesen, um den es geht. Ich will nur diesen Teil zitieren:

„Hier gilt es, die bisherigen Steuer- und Abgabenpraktiken der Mitgliedstaaten auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Förderung emissionsfreier Mobilität auszuwerten“

- ein kluger Weg -

„und Vorschläge zum diesbezüglichen effizienten Einsatz von Abgaben und steuerrechtlichen Instrumenten zu unterbreiten“,

damit dann eben eine Zulassung überhaupt nur noch möglich ist.

Es ist doch ein kluger Weg, die EU-Kommission aufzufordern, gerade beim Thema „Steuern und Abgaben“, und zwar im Sinne einer Harmonisierung in Europa - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie wissen doch, was dann passiert! Mann, Mann, Mann!)

Das ist kein bundesdeutscher Weg. Hier geht es um eine Harmonisierung. Ich wundere mich schon, welche Debatte Sie dazu in unserem Landtag auslösen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Um das noch einmal zu unterfüttern, Herr Bode, will ich an dieser Stelle Herrn Wissmann zitieren, der unverdächtig ist, hier Position für uns zu ergreifen:

„Weder die Bundesregierung noch die EU-Kommission fordern ein Verbot ... ab 2030.“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nur die Landesregierung! Oder die Grünen waren es!)

Der Bundesrat habe lediglich

„eine europäische Harmonisierung von mobilitätsrelevanten Steuern und Abgaben ins Gespräch gebracht. Daraus abzuleiten, dass die deutschen Bundesländer oder der Bundesrat politisch belastbar ein Verbot des Verbrennungsmotors fordern, ist abwegig.“

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir doch die Diskussion wieder auf ein realistisches Maß bringen:

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Ministerpräsident hat sich dafür entschuldigt!)

eine Debatte darüber, wie sich Mobilität in den nächsten Jahrzehnten weltweit entwickeln wird.

Dafür ist die Politik verantwortlich. Diese Verantwortung trägt diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der letzten Woche ist die Stadt Oldenburg für ihren öffentlichen Personennahverkehr ausgezeichnet worden. Den öffentlichen Personennahverkehr mit den geringsten Emissionen in Deutschland gibt es hier in Niedersachsen, in der Stadt Oldenburg. Er ist vor allen Dingen auch dadurch möglich geworden, dass die kluge Politik dieser Landesregierung beim Thema Busförderung dafür sorgt, dass emissionsarme Fahrzeuge unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was hat das jetzt mit diesem Bundesratsbeschluss zu tun?)

Ich will gerne darauf eingehen, welche Auswirkungen das hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann mit Fug und Recht sagen: Diese rot-grüne Landesregierung hat nachhaltig im Blick, dass die Zukunftsfähigkeit der deutschen und der niedersächsischen Industrie - vor allen Dingen der Automobilindustrie - gesichert wird. Das ist ein bisschen komplizierter, als nur auf das Ist zu setzen.

Bei allem Respekt: Schauen Sie sich einmal die weltweite Entwicklung an! Schauen Sie sich einmal die Maßnahmen an, die z. B. in Asien betrieben werden, um die Elektromobilität zu fördern und auszubauen! Im Umgang mit nicht emissionsfreier Mobilität werden da Maßnahmen ergriffen, die für uns unvorstellbar sind und hoffentlich unvorstellbar bleiben.

Wir müssen verlässliche Rahmenbedingungen für die europäische Automobilindustrie schaffen, damit sie sich auf dem Weltmarkt behaupten kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit Diesel geht das nicht. Das wissen auch Sie, Herr Bode. Dafür haben wir einen europäischen Markt und keinen weltweiten Markt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Gedanke, der dahintersteckt.

Was schlägt eigentlich der Bundesminister zum Umgang mit Emissionen in Städten vor? - Auf der Verkehrsministerkonferenz der Länder hat er dem Land Baden-Württemberg, das ein erhebliches Problem mit den Emissionen in Stuttgart hat, vorgeschlagen: Verdeckt doch auf den Schildern an der Einfahrt in die Umweltzone die grüne Plakette, sodass Fahrzeuge mit grüner Plakette dort nicht mehr zulässig sind, und bringt ein neues Schild an, aus dem sich ergibt, wer nun noch in die Umweltzone fahren darf!

Das ist eine merkwürdige Politik. Vor allen Dingen ist das eine Verbotspolitik. Das entspricht nicht unserer Haltung und unseren Vorstellungen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei realistischer Betrachtung muss man sagen: Dass ab 2030 nur noch emissionsfreie Pkw auf dem Markt sind, ist ein ambitioniertes Ziel, das man so natürlich nicht erreichen wird. Aber wenn wir die Zukunftsmobilität, die wir nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weltweit erleben werden, nicht mit entsprechenden Rahmenbedingungen - am Ende sicherlich auch mit ordnungspolitischen Rahmenbedingungen - auf den Weg bringen, dann schaffen wir keine Sicherheit für die industriepolitischen Entwicklungen der Herstellerunternehmen.

(Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, so ungewöhnlich ist es gar nicht, Vorgaben zu machen. Das Thema Euro 6 ist da durchaus vergleichbar. Aber darüber muss in vernünftiger Form, in einem vernünftigen Dialog entschieden werden.

Bei dem Bundesratsbeschluss geht es um eine Stellungnahme zu einer Mitteilung der EU. Sie enthält eine Prüfbitte mit dem Ziel, für europäische Harmonisierung zu sorgen. Unser gemeinsames Ziel ist die Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Niedersachsen und Deutschland. Da sind wir gar nicht weit voneinander entfernt. Insofern können wir uns diese kontroverse Debatte schenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Es gibt einen Wunsch nach zusätzlicher Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Bitte, Herr Bode! Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schön zu hören, Herr Minister Lies, wie Sie heute versucht haben, den Beschluss gutzureden und schmackhaft zu machen. Das unterscheidet sich übrigens von den spontanen Reaktionen, die Sie geäußert haben, als Sie von dem Bundesratsbeschluss Kenntnis erlangt hatten.

Ich bitte Sie, mir eine große Frage zu beantworten: Wenn das alles so ist, wie Sie gesagt haben - wenn dieser Beschluss nicht so bedeutend ist und lediglich irgendeine Mitteilung betrifft -, warum hat sich der Ministerpräsident dann in der Öffentlichkeit für diesen Beschluss entschuldigt?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Besprechung zu dem von der CDU angemeldeten Thema beendet.

Ich rufe nun auf

d) Adieu GTI: Rot-grüne Verkehrswende bedeutet Bevormundung und Verbote - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6723

Das Wort hat Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir eben von Minister Lies, aber auch von Frau Westphely von den Grünen gehört haben, zeigt eindeutig, was die rot-grüne Verkehrswende für uns bedeutet: Es gibt die Zielvorgabe, Autos mit Verbrennungsmotor gegen Elektroautos auszutauschen, auch wenn die Verbrennungsmotoren gewisse Grenzwerte einhalten - unabhängig davon, ob Elektroautos die Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft in sinnvoller Weise befriedigen oder nicht. Sie wollen die Regularien so stricken, dass die Bedingungen ab 2030 - Sie haben es gerade gesagt - so sind, dass Verbrennungsmotoren zwar nicht verboten sind, sich aber faktisch keiner mehr ein Auto mit Verbrennungsmotor leisten kann.

(Widerspruch von Minister Olaf Lies)

- Das ergibt sich aus dem Bundesratsbeschluss, den Sie gerade zitiert haben, Herr Minister.

(Christian Dürr [FDP]: Man erhöht die Steuern so lange, bis es keiner mehr kann!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wollen die Gesellschaft auf ein anderes Verhalten hin steuern. Das grün-rote Bündnis, das in der letzten Legislaturperiode in Baden-Württemberg regiert hat, hat das sogar offen in seinem Koalitionsvertrag beschrieben. Darin stand, dass man dann halt die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen verändern müsse.

Unter einer solchen Gesellschaftspolitik möchte ich nicht leben. Ich möchte schon, dass es klare Grenzwerte zum Gesundheitsschutz gibt. Aber wenn ich sie einhalte, dann möchte ich selber entscheiden können, ob ich ein Auto mit Verbrennungsmotor - egal ob mit Diesel, Benzin oder eventuell Erdgas - fahre.

Das wollen Sie nicht. Sie wollen eine andere Gesellschaft. Sie wollen einen Krieg gegen das Auto mit Verbrennungsmotor führen. Sie engen damit die Bewegungsfreiheit der Menschen ein, sofern

Sie bei der Batterietechnologie kein physikalisches Wunder erreichen.

Beim Automobil stecken Sie in einer postfaktischen Diskussionskultur.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Kommen von Ihnen gelegentlich auch noch Argumente? - Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, hier werden keine Dialoge geführt. - Bitte, Herr Bode, fahren Sie fort!

Jörg Bode (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie befinden sich hier in einer postfaktischen Diskussionskultur, weil Sie beispielsweise nicht wirklich das Ziel haben, den NO_x-Ausstoß zu reduzieren, und stattdessen Maßnahmen vorantreiben, durch die genau das Gegenteil erreicht wird, um dadurch ein Argument für das Verbot von Verbrennungsmotoren zu haben.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Wenn Sie wenigstens GTI fahren würden! Sie fahren Kia!)

Wenn Sie den NO_x-Ausstoß wirklich reduzieren wollten, würden Sie beispielsweise eine Maßnahme ergreifen, die für einen zügigen, gleichmäßigen Verkehrsfluss sorgen würde, sodass der Ausstoß geringer wäre. Aber was machen Sie? - Sie führen noch Modellversuche zur Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in niedersächsischen Kommunen durch und erhöhen damit den NO_x-Ausstoß.

(Zuruf von Susanne Menge [GRÜNE])

- Es ist doch so, Frau Menge! - In den letzten 23 Jahren hat zwar der Verkehr um 50 % zugenommen, aber der NO_x-Ausstoß hat um 70 % abgenommen. Das Problem ist nicht die Verkehrszunahme, und die Lösung sind Technologie und Innovation. Das ist erfolgreich.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen Sie sich einmal die Stadt Hannover an: In Hannover müssen Sie nichts machen; Sie müssen niemanden aussperren. Allein durch die Marktdurchdringung von Motoren mit Euro-6-Norm wird in fünf Jahren die Überschreitung der NO_x-Werte Geschichte sein; sie wird nicht mehr vorhanden sein.

Wenn Sie postfaktisch argumentieren und eine Vorrangschaltung für den ÖPNV fordern, passiert aber das Gegenteil. Wenn Sie in Hannover das umsetzen würden, was die TU München vorgeschlagen hat, nämlich eine grüne Welle, dann würde der NO_x-Ausstoß um ein Drittel reduziert. Dann hätten Sie in Hannover gar kein Problem mehr!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen ideologische Verbote, um Ihre Politik durchzusetzen; Sie wollen Argumente gewinnen, um das Auto zu verbieten. Herr Lies ist Ihnen in dieser Frage auch noch auf den Leim gegangen. Statt einer grünen Welle machen Sie in Hannover eine perfektionierte rote Welle und erhöhen damit noch einmal den NO_x-Ausstoß - als ob es Ihnen egal ist, dass die Bevölkerung darunter leidet. So sieht es doch tatsächlich aus.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen nicht, dass sich Menschen auch einmal unvernünftig verhalten und vielleicht auch einmal mit einem schönen Sportwagen schnell fahren - weil das nicht in Ihr Weltbild passt! Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht alles, was man tut, muss vernünftig, sinnvoll oder gar gesund sein. Ich trinke Rotwein und esse Schokolade, weil ich es will, weil es mir Spaß macht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist ja eine kraftvolle Rede!)

Ich weiß, dass das ungesund ist, aber ich lasse mir das nicht verbieten. Und genauso ist es beim Automobil: Wer GTI fahren will, der soll doch auch GTI fahren dürfen und daran Freude haben.

(Thomas Schremmer [GRÜNE] schüttelt den Kopf)

- Herr Schremmer, das Leben darf Spaß machen, auch wenn Sie das nicht akzeptieren wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich will nicht in so einer traurigen Gesellschaft leben, wie Sie sie uns aufzwingen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Gerald Heere [GRÜNE]: Peinlich, peinlich! - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Wir fahren fort. Das Wort hat Frau Kollegin Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Ich darf Sie alle um etwas

Ruhe bitten. Wir fahren erst fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Menschen, die in der postfaktischen Spaßgesellschaft leben wollen und sich wohlfühlen! Titel und Überschriften sollen Aufmerksamkeit erregen, und manche wollen provozieren - so wie diese mit einer interessanten Mischung aus französischem Vokabular, einem Erfolgsprodukt der hiesigen Automobilindustrie sowie einer versteckten Frage danach, wie unser Werte- und Normensystem mit der aktuellen Diskussion zusammenpasst.

Benannt ist unsere - oder sollte ich besser sagen: die bundes-, europa- und weltweite Verkehrspolitik.

Laut EU-Report waren es am Ende des Jahres 2015 allein 88 Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik. Deutschland liegt hiermit an zweiter Stelle hinter Italien. Das, werte Damen und Herren, ist doch eine Aufforderung, Maßnahmen zu schnüren, und keine Aufforderung dazu, stillzuhalten oder in die Spaßgesellschaft abzuwandern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Um dem Klimaabkommen notwendige Taten folgen zu lassen, werden weltweit Maßnahmen im Verkehrssektor durchgesetzt; denn dieser ist nach wie vor der Sektor mit den höchsten Belastungen durch giftige Emissionen.

Weltweit wird außerdem die Entwicklung unserer Städte diskutiert, darüber, welche Maßnahmen notwendig seien, um dem Kollaps der immer stärker wachsenden Städte rechtzeitig zu begegnen. Das Fraunhofer-Institut, Professor Schellnhuber - auch hierzulande geht es bei dieser Diskussion, wen wundert's, immer und zuallererst um die Notwendigkeit sozial und ökologisch verträglicher Mobilität in direkter Verbindung zur Stadt- und Raumplanung.

Ich finde, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben und leisten werden, für Menschen in Stadt und Land Lebensqualität mit Mobilität zu bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Damen und Herren, diverse Branchenvertreter in der Mobilitätswirtschaft, Fahrzeugproduzenten

ten, Entwickler und Forscher finden es übrigens richtig, Ziele zu formulieren. Und Ziele dienen dazu, Rahmen zu setzen.

Gut, für die einen heißt das, sie fühlen sich bevormundet. Für die anderen heißt das, sie haben endlich einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen, in dem sie Innovation und Weiterentwicklung anschieben können, in einem Wirtschaftsbereich, in dem Deutschland und insbesondere Niedersachsen führend sind: u. a. im Maschinen- und Fahrzeugbau.

Die Automobilkonzerne in Deutschland werben mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Sie skizzieren in aufwendig gestalteten Präsentationen ihre Zukunftsaufgaben in Richtung Produktion und Mobilitätskonzept. Spediteure und Nutzfahrzeughersteller zeigen uns auf der IAA in Hannover ihre Entwicklungs- und Forschungsergebnisse in Form emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge.

(Christian Dürr [FDP]: Die brauchen die Politik gar nicht!)

Es wäre doch tragisch, diese Potenziale brachliegen zu lassen. Es wäre tragisch, darauf zu warten, dass Produzenten aus China und den USA unseren Markt beherrschen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Auf dem Weg zum Ziel werden wir allerdings vielen Fragen begegnen, z. B. aus welcher Energie die Elektrofahrzeuge der Zukunft gespeist werden und wie es gelingt, die Städte und den ländlichen Raum lebenswert zu gestalten. Dazu die *Neue Osnabrücker Zeitung* von heute: „An Autobahnen und Kreuzungen, in Städten mit viel Verkehrslärm und Fabriken lebt es sich deutlich ungesünder.“ Die gesundheitlichen Folgen für Menschen würden einer Studie zufolge nach wie vor unterschätzt.

Der *Spiegel* verweist auf 380 000 Bundesbürger, die einer übermäßigen Belastung mit Stickstoffdioxid ausgesetzt sind. Auf eine Kleine Anfrage der Grünen schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort, dass die Hauptquelle des gesundheitsschädlichen Gases u. a. der Verkehr sei.

Wer,werte Damen und Herren, bevormundet hier also wen? Werden Menschen bevormundet, die sich nicht gegen die Verhältnisse wehren können, oder werden diejenigen bevormundet, deren Kreativität, Entwicklungs- und Forschungsgeist wir wachrütteln wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in der letzten Woche in meiner Heimatstadt - Herr Lies hat darauf verwiesen - die deutschlandweit umweltfreundlichste Busflotte gekürt. Wir haben außerdem den ersten Platz im Kundenbarometer erzielt. Fahrgäste schätzen also unsere Schritte in die richtige Richtung, und sie unterstützen uns darin, mehr zu tun - mehr für ein verbessertes Mobilitätsangebot.

Ich erinnere an unser Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, an unser Modellprojekt für weniger CO₂ mit fließendem Verkehr in Tempo-30-Zonen, an Radverkehrsprogramme und an hervorragende Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Tourismussektor. So macht Rot-Grün moderne, zielgerichtete Mobilitätspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Adieu GTI - rot-grüne Verkehrswende ist das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der FDP)

Adieu GTI, adieu tristesse, bonjour e-Golf, bonjour Fahrrad, bonjour Bus, bonjour Bahn - c'est la vie, meine Damen und Herren der FDP!

(Glocke der Präsidentin)

Achtung - das haben Sie schon mal nicht verstanden -, jetzt kommt Ironie:

Zuerst drehen die Grünen ihnen den Atomstrom ab. Verzweifelte Liberale sitzen mit zwangsverordnetem rohen Gemüse um brennende Kamine und wärmen sich verzweifelt Hände und Gemüt. Und nun auch noch das!

Da bleibt eigentlich nur Gesang. Denn wo man singt, da lass' dich nieder. Böse Menschen haben keine Lieder:

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Susanne Menge (GRÜNE):

„Mein Maserati fährt 210 - schwupp, die Polizei hat's nicht geseh'n - das macht Spaß! Ich geb Gas, ich geb Gas!“

Wir geben Gas in die richtige Richtung!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Will das Wort. Auch für Herrn Will darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. - Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich hoffe, Sie haben heute Morgen nicht schon Ihren Vorlieben gefrönt. Nach Ihrer Rede habe ich da allerdings Zweifel bekommen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Schokolade gegessen!)

- Ja, von Schokolade und Rotwein hat er gesprochen.

Die rot-grüne Verkehrspolitik in Niedersachsen ist durchaus erfolgreich. Wir wollen das nicht wie ein Zerrbild behandeln, wie Sie das getan haben, wieder nur monokausal auf einen Punkt reduziert. Wir setzen uns ein für mehr Schiene, mehr ÖPNV, mehr Radverkehr - das GVFG ist hier genannt worden -, auch für Busbeschaffung, um schadstoffarme Busse im ÖPNV stärker zu verankern. Wir schaffen ein Landesbusnetz. Es gibt also - so sage ich einmal - einen Strauß von Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben.

Im Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Bundesverkehrswegeplan sind viele wichtige Verkehrsprojekte des Landes - ob Straße, Schiene oder Wasserstraße - in den „vordringlichen Bedarf“ aufgenommen haben. Sie sind durchfinanziert und haben auch die Sicherheit, in der Laufzeit dieses Planes umgesetzt zu werden. Das ist erstmalig so, und das ist für Niedersachsen als Erfolg zu bezeichnen.

Die Planungsmittel für die Infrastruktur sind in den letzten Haushaltsjahren von Rot-Grün hier in Niedersachsen deutlich erhöht worden. Sie hingegen haben dort über Jahre zu wenig eingesetzt und zu wenig getan.

Zusätzliche Mittel des Bundes sind in acht neue Projekte von Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten geflossen. Bei den Spatenstichen sehe ich Sie immer dabeistehen. Das ist ja auch gut so. Zumindest in dem Augenblick bekennen Sie sich dann zu diesen Maßnahmen, die Sie ja selbst vorher nicht so gefördert haben.

Wir haben 22 Ortsdurchfahrten von Landesstraßen in der Sanierung, und wir haben Sonderprogram-

me zum Ausbau von Radwegen an Landesstraßen, und Sonderprogramme für Radwege der Kommunen sind in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht worden - alles das, was Sie nicht geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Hahaha!)

Meine Damen und Herren, vom Bremsen bei Planung und Investitionen kann überhaupt nicht die Rede sein. Auch für die Projekte A20 und A39 sind alle Abschnitte in der Planung, und wir beginnen mit der Alpha-E-Planung, um die Schiene weiter zu ertüchtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns müsste allerdings gemeinsam umtreiben, wie wir den wachsenden Güter- und Personenverkehr so entwickeln, dass das Land Niedersachsen seiner Rolle als logistische Drehscheibe noch besser gerecht wird. Dazu gehört auch eine demografiegerechte Entwicklung der Verkehrssysteme, dazu gehören eine bessere Vernetzung der Verkehrssysteme, verstärkter Einsatz von Technik für aktuelle Informationen für Fahrgäste und Kraftfahrer auf den Straßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört jedoch auch eine ernsthafte Auseinandersetzung über die Reduzierung der Schadstoffe, um EU-Vorgaben einzuhalten. Wir wissen um die Probleme in den Ballungszentren des Landes bei den Fahrzeugemissionen. Dem begegnet man aber nicht mit einer blauen Plakette, sondern mit besserer Verkehrsführung, guter Verkehrsplanung in den Städten und mit dem Vorbild eines schadstoffarmen ÖPNV.

Erst mit der Einführung der Euro-6-Norm ab 2016 sind deutliche Verbesserungen beim NO₂-Ausstoß der Diesel-Pkw und damit auch bei den Schadstoffemissionen zu erwarten. Ab jetzt, mit entsprechender Durchdringung dieser Dieselflotte, werden die NO₂-Immissionen deutlich sinken, so dass ab 2020 die Grenzwerte in unseren Städten, insbesondere in den Ballungszentren, eingehalten werden können. Das ist der richtige Weg. Das kombiniert mit dem, was wir verkehrspolitisch alles auf den Weg gebracht haben, bringt Niedersachsen nach vorn, zu mehr Mobilität.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Bley das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Rot-grüne Verkehrswende“ bedeutet Bevormundung und Verbote. Ich danke der FDP, dass sie das hier zum Thema gemacht hat. Rot-Grün redet sich hier heute wieder um Kopf und Kragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rot-Grün hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Aber das ist nicht nur bei der Verkehrspolitik der Fall, sondern das ist an der Tagesordnung.

Niedersachsen ist Autoland. Auch das sollten unsere Landesregierung und Rot-Grün begriffen haben. VW macht sich natürlich Sorgen, weil, wie man weiß, der Anteilseigner, das Land Niedersachsen, Dieselmotoren abschaffen will. Wenn Osterloh dann sagt, 25 000 Arbeitsplätze sind gefährdet, dann sollten wir das ernst nehmen. Es geht nicht nur um diese 25 000 Arbeitsplätze, sondern auch im Kfz-Handwerk ist man besorgt. Wenn wir diese Verbrennungsmotoren nicht mehr haben, bricht hier eine ganze Ecke an Arbeit weg. Arbeitsplätze sind insgesamt gefährdet, und das Handwerk macht sich insgesamt Sorgen, weil man nicht mehr weiß, wie man in die Innenstädte kommt, wie man mit den Lieferfahrzeugen an Ort und Stelle kommt, wohin man muss. Insgesamt hat man hier große Sorgen, wenn das eintritt, was Rot-Grün hier verfolgt.

Wir sollten insgesamt mobil bleiben. Mobilität ist ein hohes, wichtiges Gut. Das soll uns Rot-Grün nicht kaputt machen.

Rot-grüne Themen wie „blaue Plakette“ und „Verbot von Diesel- und Benzinkraftfahrzeugen“ sind Gift für Niedersachsen, Gift für ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Thema „blaue Plakette“ ist in Berlin Gott sei Dank wieder auf Eis gelegt worden. Autos mit Dieselmotoren mit der Euronorm 5, die 2015 neu zugelassen wurden, wären durch die Einführung der blauen Plakette wertlos geworden. Das ist Vernichtung von Volksvermögen.

Laut Bundesratsbeschluss hat Niedersachsen zugestimmt, ab 2030 Autos mit Verbrennungsmotoren für Diesel und Benzin nicht mehr neu zuzulassen. Wenn SPD-Politiker sagen, dass sei ein grü-

nes Thema gewesen und sei durchgerutscht, sage ich: Das ist ein Trauerspiel. Bei der Landespolitik rutscht so manches durch.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Meine Damen und Herren, am Wochenende haben wir, die CDU/CSU-Wirtschaftspolitiker aus allen 16 Bundesländern, in Wilhelmshaven getagt. Ein wichtiges Thema waren dort die Infrastrukturgesellschaft und die Abschaffung der Bundesfernstraßenauftragsverwaltung, wie jetzt vom Bund geplant. Es wurde deutlich: Rot-grüne Länder kommen mit den Planungen nicht zurecht.

(Lachen von Anja Piel [GRÜNE])

Die Aussage des Bremer Kollegen ist bezeichnend: Für Bremen ist es besser, wenn der Bund die Planungen übernimmt, weil Bremen mit Rot-Grün keine Straßen planen könne, sondern nur Radwege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei Bündnis 90/Die Grünen)

In Niedersachsen sind wir auf dem Wege dorthin. Niedersachsen hat im Rahmen des Länderfinanzausgleichs die Zustimmung dazu gegeben.

Meine Damen und Herren, auch wenn man das jetzt nicht wahrhaben will: Es ist eine Katastrophe.

Ich darf noch einmal auf die Überschrift dieses Teils der Aktuellen Stunde zurückkommen: „Adieu, GTI“. Auf den ersten Blick erkennt man nicht bzw. erkennen nicht alle das, was sich dahinter verbirgt. „Adieu“ ist Französisch und steht bekanntlich für einen Abschiedsgruß. „GTI“ steht für „Gran Turismo Injektion“ und ist ein Typenkürzel für Automobile mit besonders sportlichem Charakter und Benzineinspritzmotor. Der GTI ist seit Jahren ein Traum von Fahrspaß und Nutzbarkeit mit guter Reichweite und gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

(Dirk Toepffer [CDU]: Super Auto! -
Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Herr Bode hat das hier bereits ausführlich dargestellt.

Aber nicht nur der GTI soll verschwinden, auch der GTD, die TDIs, die CDIs, also Dieselmotoren, die auf der Common-Rail-Technologie basieren und optimiert für geringen Verbrauch bei sehr guter Leistung sind.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Rot-Grün sagt: Alles muss weg. - Ich sage: Der Dieselmotor wird noch lange bleiben und muss

weiterentwickelt werden, wie es heute Morgen schon von Herrn Thümler gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
(Zuruf von der CDU: Rot-Grün muss
weg!)

Die Landesregierung sollte sich um die tatsächlichen Probleme im Straßenverkehr kümmern; z. B. um die Unfallhäufung auf der A 2 und auf anderen Autobahnen. Notbremssysteme - wie im CDU-Antrag genannt - sollen verbessert werden. Rot-Grün kommt jetzt auf den Bolzen, das mit zu unterstützen, aber Rot-Grün setzt zu oft auf das falsche Pferd. Dazu gehört z. B. der Rohrkrepierer in Sachen Förderung beim Kauf eines Elektrofahrzeugs mit 4 000 Euro. Die Zulassungszahlen zeigen: Es wird nicht angenommen. Es ist also ein Flop.

Ich sage: Rot-Grün kann es nicht. Lasst uns das in 15 Monaten beenden!

Meine Redezeit - die Uhr vor mir zeigt es - läuft leider ab. Sonst könnte ich hier noch ein Papier vortragen, einen Zehn-Punkte-Plan oder auch zehn Kritikpunkte zum Versagen von Rot-Grün in der Umwelt- und Verkehrspolitik. Aber das bewahre ich mir für eine weitere Rede auf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley, auch für die geübte Selbstdisziplin. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ferdinand Porsche - der Gründer der Porsche-AG - fing 1893 im Alter von 18 Jahren bei der Vereinigten Elektrizitäts-AG in Wien an. Dort war er vier Jahre Mechaniker, dann Leiter der Prüfteilung. Er war der Konstrukteur eines Radnabenelektromotors - das nutzt man übrigens heute noch; daran hat sich technologisch nicht viel geändert - und hat dann das erste Hybridfahrzeug, den ersten Lohner-Porsche - also eine Rennversion - mit Allradnabenelektromotor gebaut.

Was stellen wir also fest: Sportlichkeit und Spaß hatten durchaus etwas mit Elektromobilität zu tun. - Wenn wir uns den Lauf der Geschichte ansehen, dann erkennen wir, dass es gute Gründe dafür

gibt, dass wir heute nicht alle elektromobil, sondern mit fossilen Energieträgern unterwegs sind.

(Jörg Bode [FDP]: Aber noch darf ich
allein entscheiden, was mir Spaß
macht, oder?)

Meine Damen und Herren, mein Traum war mit 18 Jahren klar. Es sollte ein schwarzer Golf GTI sein.

(Beifall und Heiterkeit)

- Ich glaube, einen solchen Traum haben viele von uns gehabt.

Aber, meine Damen und Herren, Träume verändern sich. Wenn wir heute junge Leute - nicht uns - fragen würden, dann würden sie sicherlich andere Träume äußern als meine Träume damals.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Weißer GTI!)

Wenn dann schon die Antwort möglicherweise „in weiß“ lauten würde, dann wäre es ein GTE,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Weiß!)

weil der Spaß, elektromobil zu fahren, der Spaß, mit einem Elektrofahrzeug unterwegs zu sein, wirklich um nichts geringer als mit einem fossil betriebenen Fahrzeug.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Aber der
Sound fehlt!)

Das ist doch die Botschaft, die Sie aussenden. Sie reden eine Technologie schlecht. Warum machen Sie das? - Dafür gibt es doch gar keinen Grund. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich habe zu Hause noch einen alten Deutz von 1953 mit einem Ein-Zylinder-Dieselmotor.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Auch das ist nicht Technologie der Zukunft. Man kann Spaß an Vergangenheit haben und sich trotzdem der Zukunft widmen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Herr Bode, es macht Sinn, sich auch in technologischer Hinsicht mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Sie stellen sich hier hin und sagen: Rot-Grün will die Verkehrspolitik bestimmen. Rot-Grün will An-

triebsart bestimmen. - Der Weg ist doch schon längst beschritten. Volkswagen hat sich doch klar positioniert. Volkswagen hat vor, dass 2025 mindestens 30 % seines Gesamtabsatzes auf Elektrofahrzeuge entfallen. Deshalb müssen Sie ein bisschen aufpassen, dass Sie mit Ihrer rückwärtsge wandten Diskussion nicht an der Realität der Welt vorbeidiskutieren. Das erleben wir heute bei Ihren Ausführungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Bode, nur so viel zur Frage von Reichweite: Es ist uns allen doch klar, dass wir 2025 nicht mehr über 200 oder 300 Kilometer diskutieren, sondern über 500 oder 600 oder vielleicht sogar mehr Kilometer.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit der Brennstoffzelle?)

- Nein, ohne Brennstoffzelle!

Ich nenne ungerne Hersteller, die nicht aus Niedersachsen sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Als Aufsichtsrat wäre das auch gefährlich!)

Aber Opel ist zumindest noch ein deutscher Hersteller. 380 Kilometer Reichweite, und zwar nach amerikanischem Standard. Ich sage „nach amerikanischem Standard“, weil wir wissen, dass man beim NEFZ-Zyklus schnell auf 700 Kilometer kommt, die in der Praxis nicht bestätigt werden. Heute beträgt die Reichweite also 400 Kilometer. Wir gehen davon aus, dass wir 2020/2025 Sprünge schaffen, die eine Halbierung der Kosten und eine Verdoppelung der Kapazität bedeuten.

Meine Damen und Herren, wenn die Elektromobilität - nicht in Deutschland, nicht in Niedersachsen, nicht durch uns bestimmt - weltweit auf dem Vormarsch ist, dann müssen wir doch die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass unsere Industrie auf diesem Weg mitgeht, weil wir international zukunftsfähige Märkte brauchen. Das ist unsere Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist zukunftsfähige Wirtschaftspolitik.

Genau deshalb darf die Entwicklung nicht an den Menschen vorbei gehen. Die Situation hat sich verändert. Für mich ist das Auto heute immer noch - das war es aber auch schon mit 18 Jahren - das Größte. Das musste sein. Wir brauchten ein eigenes Auto.

Aber fragen Sie doch einmal die jungen Menschen von heute.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Meine Tochter will ein Auto haben!)

- Meine auch!

In meiner nicht ganz so urbanen Region wird das vielleicht ein bisschen seltener geäußert - wir wohnen ein bisschen auf dem Land -, aber fragen Sie doch einmal hier in der Stadt. Sie werden viele junge Menschen erleben, die keinen Führerschein mehr haben, und Sie werden viele Menschen erleben, die gar kein eigenes Auto mehr haben wollen. Für sie ist das Thema Mobilität und nicht mehr das Thema Auto entscheidend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der zweite Grund, aus dem Volkswagen sehr konsequent auf das Thema Mobilität setzt. Sie nehmen das doch wahr. Genau dort kauft sich Volkswagen ein. Genau dort muss man die Märkte bestimmen. Deswegen ist der Diskurs, den wir führen, gut. Die Auseinandersetzung gehört dazu.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Es ist Aufgabe der Politik, nicht rückwärtsgewandt an dem festzuhalten, was gestern modern war. Es ist Aufgabe der Politik, zukunftsgerichtet die Zukunft zu gestalten und Rahmenbedingungen zu setzen. Das ist die Aufgabe, die sich Rot-Grün setzt. Dafür machen wir Politik. Das sichert die Arbeitsplätze in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Besprechung des Antrages der FDP zur Aktuellen Stunde ist damit beendet.

Ich rufe auf

c) Gute Luft in unseren Städten: Mit vorsorgenden Instrumenten die Gesundheit schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6727

Das Wort hat Frau Fraktionsvorsitzende Piel. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Weltgesundheitsorganisation hat 2015 weltweit Daten zur Luftverschmutzung in Städten gesammelt. Die Stadt mit der schmutzigsten Luft ist Delhi, gefolgt von anderen Städten in Asien. Hannover kommt wie die meisten westlichen Städte erst in der zweiten Hälfte der Aufstellung vor und landet damit auf Platz 884. In anderen niedersächsischen Städten ist die Luft tatsächlich noch besser.

Meine Damen und Herren, da denkt man doch: Platz 884, das reicht dicke! - Ich sehe das auch bei Ihnen, Herr Dr. Hocker. Sie sehen das auch so.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe gar nichts gesagt! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Platz 884 ist eigentlich ein guter Platz im Gesamtableau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Wie kann es eigentlich passiert sein, dass Rot-Grün in Hannover mit seiner Verkehrspolitik so schlechte Werte hat? - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, wir haben eben eindrucksvoll aus den Reihen der FDP gehört, dass wir wahrscheinlich sogar dafür verantwortlich sind, dass ein GTI an der Ampel anhalten muss. Ich glaube aber nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen sollten.

Ich bin Herrn Lies dankbar für seinen Hinweis auf die jungen Leute in den Städten, die zum Teil gar kein Auto haben. Ich stelle mir vor, ich rede mit einer jungen Familie, mit Eltern, die mit ihren Kindern an einer der vielbefahrenen Straßen in Hannover, vielleicht der Göttinger Straße, wohnen. Es wäre wahrscheinlich eine Familie mit einem niedrigen Einkommen; denn sonst würde sie woanders wohnen, in einem Eigenheim am Stadtrand, in einer Spielstraße mit weniger Durchgangsverkehr, ruhiger, sicherer, sauberer. Nun stellen Sie sich einmal vor, ich sage denen: Der Ausstoß von Stickoxiden bei Dieselfahrzeugen übersteigt seit Jahren den zulässigen Wert um das Siebenfache. Aber Sie können sich freuen, in Indien ist die Lage noch viel ernster. - Fühlen sich diese Menschen dann ernstgenommen? - Nein, das tun sie nicht. Wir wissen, dass sie sich nicht ernstgenommen fühlen werden.

Meine Damen und Herren, die Luft in den niedersächsischen Städten ist tatsächlich nicht die schlechteste, aber sie ist eben auch nicht für alle gleich gut. Sie ist für diejenigen am schlechtesten, die sich nicht aussuchen können, wo sie wohnen. Das ist ungerecht, und das müssen wir ändern. Es wird uns nicht gelingen, allein mit verkehrspolitischen Mitteln für Gerechtigkeit zu sorgen. Das wissen auch wir. Aber wir können etwas dafür tun, dass die Situation besser wird. Dabei würden schon kleine Schritte helfen, die von niemandem großen Verzicht erfordern - wobei ich hier eben den Eindruck hatte, dass das Verzichtgefühl eine starke Antriebsfeder ist. Mehr Tempo-30-Zonen in den Städten, mehr Förderung des Radverkehrs - ich glaube, die Bremer können nicht nur Radwege, sondern auch Straßen bauen -, mehr strengere Regeln für die Zufahrt von dreckigen Autos in die Innenstädte und in der Zukunft strengere Auflagen bei Neuzulassungen von Dieselfahrzeugen und Benzinern.

Ja, das klingt krass. Den Aufschrei haben wir in den letzten Aktuellen Stunden schon gehört: Die Grünen verbieten, und sie bevormunden die Menschen!

(Martin Bäumer [CDU]: Genau!)

Aber, ehrlich gesagt, ich verstehe nicht, woher Sie diese Vorwürfe nehmen; dafür eignen sich die Vorschläge, die jetzt diskutiert werden, nämlich tatsächlich nicht. Es geht auch um zu viel. Wir müssen uns doch Folgendes klarmachen: Wir fahren im Deutschland des 21. Jahrhunderts immer noch Autos mit Verbrennungsmotoren für fossile Brennstoffe, die massenweise Stickoxide und Feinstaub produzieren. Diese Stoffe machen nachweislich Menschen krank - junge wie alte Menschen, aber meistens diejenigen, die ärmer sind, und meistens diejenigen, die in diesen Abgasen zu Fuß unterwegs sind. Das wollen wir ändern. Das ist ein Missverhältnis, das wir anpacken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht hier nicht um Bevormundung. Es geht darum, Freiheitsrechte miteinander in Einklang zu bringen. Herr Bode, Sie sind mir mit Ihrer Vorliebe für Rotwein und Schokolade ausgesprochen sympathisch.

(Jörg Bode [FDP]: Das beruhigt!)

Ich glaube, an der Stelle will Ihnen auch niemand etwas verbieten. Ich finde das viel sympathischer als den Kollegen Lindner, der darauf besteht, dass er mit hohen Geschwindigkeiten über die Autobahnen brettern kann;

(Jörg Bode [FDP]: Das mache ich auch gerne!)

denn damit entscheidet er nämlich über anderer Leute Gesundheit mit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Thümler, ich fand es vorhin einfach großartig, die Desindustrialisierung von unserer Seite beschlossen zu sehen.

(Jörg Bode [FDP]: Deindustrialisierung!)

- Die Deinstrustrialisierung, okay! - Das Wort ist mir fremd. Sie merken es schon.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, genau das ist das Problem!)

- Ja, das Wort ist mir tatsächlich fremd, weil mir die Vorstellung völlig fremd ist! Ich will Ihnen auch genau sagen, warum.

Sie haben hier ein düsteres Bild entworfen, in dem diese rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kein Interesse am Erhalt von Arbeitsplätzen haben. Das ist mitnichten so. Es ist ein völliger Wahnsinn, in diesen Zeiten - Herr Lies hat es gerade beschrieben -, in der sich die Industrie schon lange auf den Weg gemacht hat, zu besseren Motorsystemen zu gelangen, der alten Technik das Wort zu reden und sich auf Technik festzulegen.

Ich würde gerne alle diese Reden, die ich heute hier gehört habe, 2030 noch einmal hören. Ich glaube, dann würden wir alle gemeinsam herzlich über das lachen, was Sie hier heute verkündet haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie legen sich auf Technik fest!)

Das sind alte Rezepte. Ich habe meine Ausbildung in einem Industrieunternehmen gemacht. Dort ging es um das Erstellen von Fotos. Als damals die ersten digitalen Kameras auf den Markt kamen, haben die Chefs dieser Firmengruppe nicht den Kopf in den Sand gesteckt, sondern sie haben

überlegt, wie sie mit dieser neuen Technologie arbeiten können.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn ich Sie heute reden höre, dann denke ich: Keiner von Ihnen dürfte irgendwo in der Wirtschaft jemanden beraten. Das wäre mit diesen Ansagen verheerend.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, um dicke Luft ging es auch im *Spiegel* der vergangenen Woche. Die Autorin geht der Frage nach, ob die Feinstaubbelastungen in Stuttgart und möglicherweise auch in Hannover eine Ursache für den Abstieg der Verein war.

Spätestens jetzt sind wir uns einig: Saubere Luft wird uns nicht nur beim Wiederaufstieg helfen, sondern hoffentlich auch beim heutigen Pokalspiel gegen Düsseldorf.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Hocker. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Piel! Ich muss mich schon einigermaßen über die Chuzpe wundern, mit der Sie hier heute ans Werk gehen. Es gibt ja nun wirklich wenige Themen, die in diesem Landtag derart emotional diskutiert werden wie die Einführung von Umweltzonen und die strengen Reglementierungen, die damit einhergehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, weil Sie das emotionalisieren!)

Als ich mich auch von diesem Pult aus immer wieder dafür eingesetzt habe, dass die Umweltzonen in Osnabrück und in Hannover abgeschafft werden sollen, haben mich Hunderte von Unterstützer-E-Mails erreicht, weil die Menschen das da draußen eben ablehnen. Dass Sie jetzt mit dieser Aktuellen Stunde um die Ecke kommen, zeigt eines: Sie

haben sich komplett von der Lebensrealität in Hannover, in Osnabrück und in Niedersachsen insgesamt verabschiedet.

(Beifall bei der FDP)

Die höchsten Immissionen, Frau Kollegin Piel, gibt es in Hannover, wenn Osterfeuer brennen, an Silvester und wenn in den Herrenhäuser Gärten das Feuerwerk abgebrannt wird.

Die Einführung der Umweltzone – da müssten Sie bitte einmal die Studien zur Kenntnis nehmen – hat überhaupt keine Verbesserung von irgendwelchen Feinstaub- oder Stickoxidwerten herbeigeführt. Daraus kann man jetzt zwei Schlüsse ziehen. Sie ziehen den ersten Schluss, dass man die Daumenschrauben jetzt noch ein bisschen fester anziehen müsse und aus der Umweltzone, wie wir sie gegenwärtig haben, eine Umweltzone mit blauer Plakette werden müsse und die Menschen noch mehr drangsaliert werden müssen.

Ich ziehe einen anderen Schluss daraus. Mein Schluss lautet, Frau Kollegin Piel: Wenn sich ein Instrument derart als unsachgemäß erwiesen hat, um Belastungen zu senken, dann gehört dieses Instrument abgeschafft, und dann müssen die Daumenschrauben nicht noch zusätzlich angezogen werden.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Was ist denn die Alternative?)

- Ich will Ihnen sagen, Frau Kollegin, wie man es tatsächlich hinbekommen kann, dass die Feinstaubbelastung in Niedersachsen, in Hannover und Osnabrück niedriger wird. Wir brauchen endlich eine grüne Welle für Lkw und für Pkw; denn Verkehr muss fließen, statt Leerlaufzeiten zu produzieren.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist der größte Treiber für Feinstaub und für Immissionen.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Wenn Sie mir schon nicht glauben, Frau Kollegin Piel, dann möchte ich Sie - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Ihre Zeit wird gestoppt. Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wenn Sie mir nicht glauben, Frau Kollegin Piel, dann wäre es eigentlich angemessen, dass Sie zumindest den Untersuchungen der Technischen Universität in München Glauben schenken, die nämlich festgestellt hat, dass eine grüne Welle in Großstädten in der Lage ist, die Emissionen um 30 % zu reduzieren. Wenn der Verkehr fließen würde, wäre das ein Instrument, anstatt ihn an roten Ampeln aufzuhalten und zu provozieren, dass immer wieder abgebremst und angefahren wird.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre ein ganz relevanter Punkt, um tatsächlich die Belastung zu reduzieren.

Das sage ich ganz ausdrücklich auch an die Adresse Ihrer Fraktion, Frau Kollegin Piel. Was wir tatsächlich brauchen, um Emissionen zu reduzieren, ist ein Ausbau der Infrastruktur statt eines Rückbaus, wie Sie ihn an allen Ecken und Enden fordern. Verkehr muss fließen und muss nicht stehen. Das ist ein ganz großer Treiber von Immissionen auch in Hannover, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Eine Frage müssen Sie mir tatsächlich bitte einmal beantworten, nachdem Sie fordern, dass der Verbrennungsmotor ab 2030 abgeschafft werden soll. Wir sprechen über einen Zeitraum von 14 Jahren. Ab dem Jahr 2030 ist nach Ihrer Logik das Thema Stickoxide und Feinstaub ohnehin obsolet. Sie wollen also für die 14 Jahre, die jetzt noch ausstehen, tatsächlich die Menschen derartig drangsaliieren, dass Sie jetzt auch noch eine Verschärfung der Umweltzonen fordern. Das, verehrte Frau Kollegin Piel, ist nicht nur ein unverhältnismäßiges Instrument, sondern es geht völlig an der Realität in Niedersachsen vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere Verschärfung würde nur eines bedeuten: Es geht um die Verschärfung eines Instruments, das schon bislang keine Wirkung gezeigt hat. Menschen, die aus dem Umland nach Hannover einpendeln, müssten vielleicht ihren Job aufgeben. Aufträge, die Handwerker aus dem hannoverschen Umland jetzt vielleicht annehmen könnten - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Also jetzt wird es abenteuerlich, Herr Hocker! Wir ha-

ben auch einen ÖPNV in Hannover! -
Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Also mich wundert es nicht, aber ich nehme schon mit Interesse zur Kenntnis, dass Sie das lachhaft finden. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, finde ich! Das finde ich tatsächlich!)

Das finde ich in hohem Maße unangemessen; denn ich setze noch eines drauf: Es geht um Handwerker aus dem Umland, die es sich vielleicht nicht leisten können, ihren Lieferwagen nachzurüsten oder ein neues Auto anzuschaffen. Denen sagen Sie: Pech gehabt! Nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist alles fürs Klima, alles für die Senkung der Immissionen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist nicht unter Ihrem Niveau, Herr Hocker, das ist genau Ihr Niveau! Ich bin entsetzt!)

Sie regieren vollständig über die Köpfe der Menschen hinweg.

Eines sage ich Ihnen nur einmal so: Sie fordern an anderer Stelle immer wieder, die Brenntage abzuschaffen, oder Sie haben sie schon abgeschafft. Sie verlangen von den Menschen, dass sie Kilometer um Kilometer Grünschnitt durch Niedersachsen transportieren, wollen aber gleichzeitig den Menschen verweigern, dass sie Hannover mit dem Auto befahren. Das passt überhaupt nicht zusammen.

Ich sage Ihnen als Letztes: Ich empfinde diese Form von Politik nicht nur als arrogant und über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern ich finde sie auch ungemein fantasielos; denn Ihre einzige Reaktion ist, dem Ganzen mit Verboten zu begegnen.

Dass man Menschen innerhalb der Politik auch mit Kreativität und Überzeugungskraft begegnen und so Politik gestalten kann, entzieht sich ganz offensichtlich komplett Ihrem Bewusstsein. Sie schwingen die Verbotskeule. Damit schaffen Sie keine Akzeptanz für Instrumente. Deswegen gehört auch letzten Endes die blaue Plakette abgeschafft bzw. überhaupt nicht erst eingeführt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Henning. Bitte!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stickoxide in der Atemluft gefährden die Gesundheit von Menschen. Das haben wir heute schon häufiger gehört. Sie führen zu erheblichen Atemwegsbeeinträchtigungen und -schädigungen. Vorgeschädigte Personen, Kinder und vor allen Dingen ältere Menschen sind besonders gefährdet. Herr Bode, ich kann es mir nicht verkneifen: Die Mutter eines an Krebs erkrankten Kindes wird Ihre Ausführungen von vorhin zum GTI und zur Spaßgesellschaft nicht so witzig gefunden haben, wie Sie das vielleicht gemeint haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Unterste Schublade! - Zuruf von der FDP: Auf welchem Niveau argumentieren Sie denn bitte?)

Das Erkrankungsrisiko steigt mit der Höhe der Konzentration der Schadstoffe in der Atemluft deutlich an.

(Christian Grascha [FDP]: Peinlich, peinlich!)

- Sie können sich gleich gerne zu Wort melden.

Das deutsche Immissionsschutzrecht gibt in der Umsetzung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie vor, dass bei der Überschreitung eines Immissionsgrenzwertes die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen hat. Die zuständigen Behörden sind in Niedersachsen auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Herr Bode, noch einmal zur Erinnerung: Es war der FDP-Umweltminister Sander, der den Kommunen in Niedersachsen die Verpflichtung zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen auferlegt hat. In 15 von 16 Bundesländern sind die Bundesländer selbst zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen verpflichtet und eben nicht die Kommunen.

(Zuruf von der FDP: Wir trauen den Kommunen halt was zu!)

Nur Herr Sander hat das den Kommunen aufgebürdet, und damit übrigens auch die Kosten. Ich bezeichne das als kommunalfeindliche Politik

(Zuruf von der FDP: Wieso das denn?)

und als Flucht aus der Verantwortung der damaligen schwarz-gelben Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ermittlungen der Luftschadstoffbelastung in Niedersachsen erfolgt durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. Die Messergebnisse für das Jahr 2015 zeigen sehr deutlich, dass bei sieben niedersächsischen Städten die Grenzwerte überschritten sind. Das sind die Städte Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Braunschweig, Hildesheim, Hameln und Göttingen, also typischerweise die Ballungszentren in städtischen Gegenden.

Hauptverursacher der örtlichen Stickstoffdioxidbelastung sind die Emissionen von Kraftfahrzeugen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes trägt der Kraftfahrzeugverkehr zu 60 % dieser Emissionen bei. Damit sind die Dieselfahrzeuge für die häufige Nichteinhaltung von NO₂-Luftqualitätsgrenzwerten an Straßen von entscheidender Bedeutung. Neben den Diesel-Pkws tragen aber auch Nutzfahrzeuge und Busse im ÖPNV maßgeblich zur Belastung bei.

Meine Damen und Herren, was folgt nun aus dieser Erkenntnis? - Die Umweltministerkonferenz hat das Thema Luftreinhaltung mehrfach behandelt. Auf der Sondersitzung der Umweltministerkonferenz am 7. April in Berlin wurden u. a. Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Abgasmanipulationen und weitergehende Maßnahmen zur Förderung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge, also Elektromobilität und Erdgasfahrzeuge, beschlossen.

Was wir aus meiner Sicht brauchen, sind Förderprogramme des Bundes, um stärkere finanzielle Anreize zur Modernisierung der Fahrzeugflotte zu schaffen, etwa eine Prämie bei der vorzeitigen Anschaffung eines Pkw in Euro-6-Norm oder ein Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Bund wird es schon richten!)

An dieser Stelle sage ich auch sehr deutlich: Die SPD-Landtagsfraktion lehnt die Einführung der blauen Plakette als unverhältnismäßig ab, da sich das Problem mit der Einführung der ab 2016 geltenden Euro-6-Norm und fortschreitender Flottenmodernisierung von selbst in den Griff bekommen lässt. Das haben wir heute schon zweimal ausgeführt.

Ab 2016 werden die NO₂-Emissionen mit entsprechender Durchdringung der Dieselflotte deutlich sinken. Allerdings könnte der Bund diesen Prozess beschleunigen, wenn es finanzielle Anreize durch Förderprogramme gäbe, die aus unserer Sicht der deutlich bessere Weg sind, als die blaue Plakette einzuführen.

Ebenso wichtig wie Förderprogramme, meine Damen und Herren, sind auch steuerliche Anreize, die etwa durch den Bund oder durch die EU erfolgen könnten.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! Die Uhr wird angehalten. - Wir fahren erst fort, wenn hier wieder etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. Das betrifft alle Seiten des Hauses. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Was wir neben steuerlichen Anreizen brauchen, ist natürlich auch der verstärkte Einsatz von Elektroautos sowie Erdgasbussen und Elektrobussen im ÖPNV. Aus meiner Sicht ist hier Niedersachsen Vorreiter; denn dank der Bemühungen unseres Wirtschaftsministers Olaf Lies - er ist gerade nicht da - gibt es mittlerweile eine Kaufprämie für Privatleute für den Kauf eines Elektroautos. Auch das von der Landesregierung aufgelegte Förderprogramm zur Erneuerung von Bussen fördert elektrisch betriebene Busse im ÖPNV besonders stark. Das sind aus meiner Sicht wichtige und richtungweisende Entscheidungen unserer Landesregierung in diesem Themenbereich.

Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen: Das Land Niedersachsen wird die Stadtwerke Osnabrück mit einer Förderung von über 3 Millionen Euro beim Kauf von Elektrobussen unterstützen. Für eine Gesamtinvestitionssumme von 9 Millionen Euro wollen die Osnabrücker Stadtwerke insgesamt 13 Elektrobusse anschaffen und damit eine komplette Linienverbindung im Stadtgebiet vollständig elektrifizieren. Insgesamt nimmt das Land viel Geld in die Hand, nämlich 84,9 Millionen Euro, um den öffentlichen Nahverkehr in Niedersachsen besonders zu fördern.

Die Stadt Oldenburg ist ausgezeichnet worden. Sie plant die komplette Umstellung der Busflotte auf Bioerdgas. Bereits seit 2015 laufen 74 Busse mit Bioerdgas. Der Rest wird dann im Jahr 2016 erfol-

gen. Dadurch werden sich die Stickstoffemissionen erheblich reduzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür ist Oldenburg ausgezeichnet worden. Herzlichen Glückwunsch an den Kollegen Ulf Prange in Oldenburg!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die deutsche Autoindustrie wird die verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen, der gesamte Bereich der Fertigung von E-Fahrzeugen in Zukunft ein immer wichtigeres Geschäftsfeld werden. Wenn die öffentliche Hand die Ladeinfrastruktur ausbaut, die Forschung und Entwicklung von Batterietechniken und Speicherkapazitäten vorankommen und weiterhin finanziell gefördert werden, dann erschließt sich auch für die Automobilindustrie ein zusätzliches Geschäftsfeld, nämlich Elektromobilität.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

VW will bis Mitte der 2020er-Jahre 30 % Elektrofahrzeuge verkaufen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich glaube, wir sind da im Autoland Niedersachsen auf einem guten Weg.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Bäumer das Wort. Auch hier darf ich noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Präsidentin!

(Beifall bei der SPD)

Martin Bäumer (CDU):

Entschuldigung! - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Luft in unseren

Städten - ja, das ist ein wichtiges Thema. Aber ich habe heute Morgen relativ wenig davon gehört.

Ich muss sagen: Frau Kollegin Piel, Politik besteht nicht allein aus dem Beschreiben der Vergangenheit, sondern dafür braucht es ein bisschen mehr Innovationskraft, ein bisschen mehr Dynamik. Aber davon war heute auf grüner Seite nichts zu spüren.

Die Debatte in den vergangenen Wochen war relativ interessant. Da waren sich der rote Lies und der grüne Wenzel bei der blauen Plakette uneinig. Es gab kein grünes Licht, so war zu lesen, vom roten Lies. Auch die Barbara war nicht schwarz, sondern rot und auch gegen blau. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine totale Farbverwirrung in der Umweltpolitik. Am Ende besteht die große Gefahr, bei diesem Thema farbenblind zu werden.

Wir erleben bei diesem Punkt - ich glaube, deswegen steht er heute Morgen auf der Tagesordnung - die Uneinigkeit von SPD und Grünen. Ich habe mich vorhin ehrlicherweise gefragt, warum Frau Piel und Herr Henning so gesprochen haben, wie sie gesprochen haben. Ich glaube, dabei ging es nur darum, hier im Plenum klarzumachen, was der eine von dem anderen hält.

Mir ist klar geworden: Sie sind sich bei diesem Thema nicht einig, nicht zum ersten Mal beim Thema Verkehrspolitik. Ich frage mich, ob diese Regierung beim Thema Verkehrspolitik überhaupt noch gemeinsam Politik machen kann. Dazu ist viel zu deutlich geworden, dass Sie da große Differenzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Die Bürger - wir machen ja Politik nicht für uns, sondern für die Bürger - sind diese ewigen Verbote satt, weil sie fühlen, dass die staatliche Gängelung ihre Freiheit beschneidet, ohne dass man in der Gesamtbilanz am Ende die gesteckten Ziele erreicht. Die Probleme werden nur verlagert, aber sie werden nicht gelöst. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr bereit, diese Politik mitzumachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Gero Hocker [FDP]: Das hätte von mir sein können!)

Die Fahrverbote, die Sie aussprechen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die gleiche Qualität wie der Veggie Day: Mal eben unüberlegt mit riesengroßen Konsequenzen hin-

eingeworfen, aber niemand will Ihnen folgen. - Verbotepolitik bringt uns nicht weiter!

Egal, ob rote Plakette, gelbe Plakette, grüne Plakette - meine Kollegen haben schon davon gesprochen -: teuer eingeführt, wenig kontrolliert und am Ende noch weniger erfolgreich. Gebracht hat das überhaupt nichts, weder in Osnabrück noch in Hannover. Wir werden es erleben, dass wir diese Schilder auch ohne die Umweltzonen durch den ganz normalen technischen Fortschritt in wenigen Jahren wieder abbauen können. Da kann man sich schon fragen: Mussten die eigentlich aufgebaut werden?

Viele Menschen konnten sich neue Fahrzeuge nicht leisten. Viele Handwerker, die ihren Job machen wollten, wurden aus den Umweltzonen hinausgetrieben. Da gab es Schicksale, für die die Politik verantwortlich ist.

Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Wenn man einmal einen Fehler macht, dann muss man erkennen, dass man diesen Fehler das nächste Mal nicht wiederholen darf. Gute Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht anders. Wir brauchen nicht noch eine neue Plakette, um Leuten zu verbieten, in bestimmte Bereiche hineinzufahren. Das muss man anders lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn gute Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, arbeitet mit Zielen und Anreizen, nicht mit Verboten. Gute Politik formuliert Ziele und nimmt für die Erreichung eigenes Geld in die Hand.

Beim Kollegen Henning war vorhin die Bitte zu hören, der Bund möge es doch bitte richten. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind die Regierungsfractionen. Sie haben die Gewalt über den Haushalt. Sie können mit Geld erreichen, dass sich in diesem Land etwas ändert. Tun Sie es doch endlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die größten Quellen für das Thema Stickoxide in den Städten sind, auch wenn Oldenburg einen Preis bekommen hat, leider noch immer auch der öffentliche Personennahverkehr und die Busse. Fragen Sie doch einmal den Kollegen Henning aus Osnabrück, wie viele Busse jeden Tag über den dortigen Neumarkt fahren! Die Kollegin König kann Ihnen das beantworten. Das sind 2 000 Fahrzeugbewegungen. Ich habe mir die Zahl vorhin vom Kollegen Jasper bestätigen lassen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gut so!)

Busse verpesten dort mit Dieselkraft, mit schmutzigen Emissionen die Luft. Dort könnten Sie ganz konkret etwas tun. Aber an dieser Stelle machen Sie viel zu wenig.

Hören Sie endlich auf, die Politik der roten Wellen voranzutreiben! Wir brauchen grüne Wellen, bei denen der Verkehr fließt; denn dann gibt es wenig Emissionen. Da kann man etwas machen. Nehmen Sie also an dieser Stelle Geld in die Hand!

Ich war mit dem Kollegen Axel Miesner letzte Woche bei VW in Wolfsburg. Wir haben dort hochinteressante Konzepte für die urbane Mobilität im Jahr 2030 gehört. Aber ich frage mich: Was sollen Ingenieure von VW davon halten, dass diese Landesregierung kakophonisch unterwegs ist? - Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, da muss noch sehr viel Vernunft einkehren.

Ich habe einen ganz konkreten Vorschlag dazu, was wir tun können - damit unterscheide ich mich von meinen beiden Vorrednern von SPD und Grünen -: Wenn wir Elektromobilität wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Limburg und Frau Kollegin Piel, dann lassen Sie uns doch vorangehen!

(Glocke der Präsidentin)

Wir machen ja gerade Haushaltsberatungen. Wir könnten doch beantragen, dass der Landtagspräsident für den Landtagsparkplatz Geld für seine Verwaltung bekommt und dass wir dort Ladesäulen aufbauen, um so Elektromobilität zu schaffen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Idee!)

- Ja, das ist eine gute Idee. Dann lassen Sie uns das doch gemeinsam machen! Wir haben ja im Dezember Haushaltsberatungen. Ich schlage Ihnen das vor. Wir werden das konkret unterlegen. Man muss gute Dinge tun und darf nicht ständig nur über gute Dinge reden. Wir machen Vorschläge. Sie hingegen haben keine Ideen. Aber das wird sich ab 2018 ändern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Martin Bäumer (CDU):

Dann wird es besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren jetzt fort. Für die Landesregierung hat das Wort Herr Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bäumer, wenn Sie einstweilen Bedarf haben, dann können Sie gerne vor dem Wirtschaftsministerium oder vor dem Umweltministerium Ihr Fahrzeug auftanken. Dort stehen jeweils Ladesäulen und haben Sie die Gelegenheit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung spricht über Förderung und nicht über Verbote, meine Damen und Herren. Wie ich weiß, Herr Bäumer, sind Sie ja auch kommunal aktiv. Der Bundesgesetzgeber hat Grenzwerte im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegt. In Niedersachsen sind die Kommunen für Luftreinhaltepläne verantwortlich, die dafür sorgen, dass diese Grenzwerte auch eingehalten werden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bäumer zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein, lassen Sie mich erst einmal zu Ende ausführen, Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie fort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Insofern bin ich gespannt, was Sie in Ihrer kommunalen Verantwortung vorschlagen werden, um der Großstadt, die in Ihrer Region liegt, zu den entsprechenden Luftqualitätswerten zu verhelfen. Darauf bin ich gespannt. Niedersachsen hatte ja die Fristverlängerung von fünf Jahren, die möglich waren, in Anspruch genommen. Ab 2015 mussten die Werte eingehalten werden. Dann hat sich leider herausgestellt, dass es in sieben Städten nicht gelungen ist, innerhalb dieser Frist zum Ziel zu kommen. Es gibt nach wie vor Überschreitungen der Grenzwerte, wie die Gewerbeaufsicht in Hildesheim, die für uns hier die Messungen vornimmt, feststellen musste.

Die ursprünglichen Annahmen, dass diese Grenzwerte eingehalten werden können, dass das Bundesrecht tatsächlich auch dann in der Praxis in den Kommunen zur Umsetzung kommt, sind nicht eingetreten, weil sich die Annahmen über die Emissionen der Fahrzeugflotte als falsch erwiesen haben. Sie wissen alle, wo die Gründe liegen. Die Hauptverursacher - der Verkehr, wozu sowohl Pkw, Lkw als auch Busse gehören - haben höhere reale Emissionen gehabt, als vor fünf Jahren erwartet wurde.

Meine Damen und Herren, deshalb hat sich die Umweltministerkonferenz schon mehrfach mit dieser Frage befasst, um denjenigen, die am Ende Verantwortung tragen - in diesem Fall den Kommunen -, Instrumente an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, hier zu handeln und dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Anforderungen auch für ihre Bürgerinnen und Bürger Geltung erlangen.

Als eine mögliche und sinnvolle Maßnahme hat die Umweltministerkonferenz dabei auch eine blaue Plakette für Fahrzeuge mit geringen NO_x-Realmissionen, z. B. Benziner oder Diesel mit Euro-6-Norm, Elektro-, Hybrid-, Fuel-Cell-Fahrzeuge oder Verbrennungsmotoren mit Wasserstoff empfohlen. Damit könnte in belasteten Regionen sichergestellt werden, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes für die Käufer von neuen Fahrzeugen könnte die Plakette aber erst etwa fünf bis sieben Jahre nach Einführung tatsächlich in Kraft treten. Das wird manchmal in der öffentlichen Debatte verkannt. Es handelt sich daher um eine vorsorgende Maßnahme, die eine Kommune nutzen kann, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung beim Fahrzeugkauf und den Herstellern Anreize zur Produktion emissionsarmer Antriebe geben würde.

Die Kommunen müssen aber darüber hinaus wegen dieses langen Zeitraums dafür Sorge tragen, dass in der Zwischenzeit die Maßnahmen jenseits einer solchen vorangetrieben werden. Das kann beispielsweise heißen, Radschnellwege und den Fußverkehr zu fördern oder den ÖPNV auszubauen. All das liegt am Ende in der Verantwortung der Kommunen.

(Zustimmung von Susanne Menge
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht, dass am Ende Gerichte darüber entscheiden, was hier passiert. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass

dies die Politik entscheiden muss. Die muss dafür sorgen, dass wir hier Planungssicherheit bekommen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass die Kommunen Möglichkeiten haben, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, woran sie sind, dass sie sich langfristig orientieren können,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: SPD sagt nein, Sie sagen ja!)

dass sich die Hersteller rechtzeitig auf eine solche Situation einstellen können. Deshalb, meine Damen und Herren - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Minister Wenzel! Sie haben noch Redezeit. - Ich darf noch einmal um Ruhe im Plenarsaal bitten. Das betrifft die umfangreichen Beratungen in den Reihen und an den Rändern. - Jetzt ist Ruhe eingekehrt. Vielen Dank.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Keine Schuldzuweisungen, Herr Kollege!

Herr Minister, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich sehr gespannt, was die Kolleginnen und Kollegen dieses Parlamentes, die auch in den Kommunen aktiv sind, dort tatsächlich voranbringen. Wir werden sie nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Lieber Herr Bode, Sie brauchen keine Sorge zu haben, dass wir Ihnen die Schokolade wegnehmen wollen. Ich habe Ihnen noch etwas mitgebracht.

(Heiterkeit - Minister Stefan Wenzel überreicht Jörg Bode [FDP] ein Präsent - Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Bode wartet jetzt wahrscheinlich auf den Rotwein. Vielleicht wird der auch noch überreicht.

(Heiterkeit)

Ich darf die Beratung schließen.

Ich rufe nun auf den Punkt

b) **Niedersachsen geht voran - Strategie gegen Antibiotikaresistenz umsetzen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/6726

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Pantazis. - Bevor wir beginnen, darf ich noch einmal um Ruhe im Plenarsaal bitten. - Bitte, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 18. November jährt sich zum achten Mal der Europäische Antibiotikatag. Alljährlich soll dabei europaweit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den verantwortungsvollen Gebrauch von Antibiotika gelenkt werden, damit auch in Zukunft wirksame Therapien für bakterielle Infektionskrankheiten zur Verfügung stehen.

Mit der Entdeckung der antibakteriellen Wirksamkeit des natürlich vorkommenden Penizillins - einem Wendepunkt in der Geschichte der Medizin - begann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Siegeszug der Antibiotika, allerdings auch jede unnötige, ungezählte oder unsachgemäße Anwendung derselbigen, die die Entstehung von resistenten Bakterienstämmen begünstigte. Die Entstehung und die Verbreitung resistenter Bakterienstämme sind eine Gefahr sowohl für den Einzelnen als auch für die öffentliche Gesundheit und können zu erheblichen Belastungen für das Gesundheitssystem führen.

Um in Zukunft solchen multiresistenten Erregern nicht völlig hilflos gegenüberzustehen, werden stetig neue Präparate, Reserveantibiotika entwickelt. Ebenso wichtig wie die wissenschaftliche Entwicklung bleiben aber der verantwortungsvolle Umgang mit den vorhandenen Präparaten und die konsequente Anwendung von Hygienemaßnahmen zur Prävention von Infektionskrankheiten. Dafür ist die Festlegung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung aller betroffenen Bereiche im Sinne des One-Health-Gedankens zwingend erforderlich.

Handlungsaspekte stellen dabei ein sorgsamer Antibiotikaeinsatz, eine verlässliche Surveillance - Überwachung und Bewertung - sowie präventiv ausgerichtete Hygienemaßnahmen dar. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ärztlichem Personal als auch die Information von Bürgerinnen und Bürgern

in verantwortungsvollem Umgang mit Antibiotika elementar mitgedacht werden.

Das Eindringen von Antibiotika und resistenter Keime in unsere Umwelt über Abwässer, Abluftanlagen und Wirtschaftsdünger macht deutlich, dass eine Strategie gegen Antibiotikaresistenzen nicht nur unterschiedliche Sektoren der Gesundheitsversorgung, sondern auch unseres Lebensumfeldes betreffen muss.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als Gesundheitspolitiker, aber vor allem auch als Arzt freut es mich außerordentlich, dass sich die Landesregierung dieses wichtigen Themas bereits allumfassend in all den von mir skizzierten Handlungsfeldern und ressortübergreifend im Sinne des One-Health-Gedankens frühzeitig angenommen und hierzu einen interministeriellen Arbeitskreis zur Strategie gegen Antibiotikaresistenzen implementiert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit und Gleichstellung, mit Beteiligung des Wissenschafts-, des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums sind seit Mitte des Jahres 2015 unterschiedlichste Maßnahmen initiiert und begleitet worden, um der übergeordneten Strategie, nämlich dem Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika bei gleichzeitiger Begrenzung und Reduzierung des Anteils antibiotikaresistenter Bakterien, Rechnung zu tragen.

Auch wenn der Abschlussbericht des auf zwei Jahre ausgerichteten Arbeitskreises für Mitte 2017 angekündigt ist, können die unterschiedlichen Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf Antibiotikaresistenzen bereits jetzt Fortschritte, ja Erfolge vorweisen. So sank beispielsweise der Anteil von MRSA im stationären Bereich von ca. 25 % auf aktuell knapp 18 %, wie der Präsident des Landesgesundheitsamtes, Matthias Pulz, im heutigen *Rundblick* auch bestätigt hat.

Ferner konnte nach Etablierung eines niedersächsischen Antibiotikaminimierungskonzeptes aktuell ein Rückgang der Gesamtmenge antibiotischer Tierarzneimittel um 15 %, ja sogar bis zu 35 % verzeichnet werden. Durch Einsatz von Filteranlagen in Tierställen konnte die Belastung durch Emissionen drastisch reduziert werden. Wissenschaftlich konnte durch den neu geschaffenen Lehrstuhl für Krankenhaushygiene und Infektiologie an der Universitätsmedizin Göttingen neben

dem bisher bestehenden Institut an der MHH der integrale Stellenwert der Hygiene aufgewertet werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die hier skizzierten ersten Erfolge möchte ich stellvertretend für die beteiligten Häuser federführend Ihnen, Frau Ministerin Rundt, aber auch Ihnen, Frau Ministerin Heinen-Kljajić, Herr Minister Meyer und Herr Minister Wenzel, ausdrücklich meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn diese Fortschritte zeigen, dass übergeordnete Maßnahmen sehr wohl Erfolge aufweisen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz dieser Fortschritte gilt es, auch weiterhin den Herausforderungen der Bildung und Verbreitung neuer Resistenzen entschlossen zu begegnen. Weil das Problem der Antibiotikaresistenz ein viel zu ernstes ist, als dass es vermeintlich parteipolitischen Erwägungen geopfert werden sollte, appelliere ich abschließend an Sie alle: Lassen Sie uns in der Strategie gegen Antibiotikaresistenzen als Niedersachsen gemeinsam vorangehen und diese weiterhin entschlossen fortführen! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden es uns danken.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pantazis. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Frau Kollegin Joumaah. - Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antibiotika sind das wichtigste und effektivste Instrument bei der Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten sowohl beim Menschen als auch beim Tier.

Als antibiotikaresistent werden Bakterien bezeichnet, bei denen bislang wirksame Antibiotika nicht mehr wirksam sind. Dieser Anteil antibiotikaresistenter Bakterien hat in den letzten Jahren stark zugenommen und stellt sich mittlerweile als durch-

aus bedrohliches Problem dar, welches dringend zu lösen ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es begrüßenswert, dass sowohl im Bund als auch hier im Land der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen wirksam entgegengetreten wird. Es herrscht Einigkeit bei der Beurteilung, dass vordringlich die Häufigkeit des Antibiotikaeinsatzes sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin zu minimieren ist. Jede Anwendung - ob bei Mensch oder Tier - birgt das Risiko einer Resistenzbildung. Deshalb muss das gemeinsame Ziel aller sein, Antibiotika so sachgerecht und sorgfältig wie möglich einzusetzen.

Es braucht eine gemeinsame Strategie. Deshalb ist es auch begrüßenswert, dass hier in Niedersachsen der interministerielle Arbeitskreis gegründet wurde, der die Problematik ressortübergreifend angeht. Einige Maßnahmen sind schon auf den Weg gebracht worden, wie Herr Dr. Pantazis eben schon ausführlich ausgeführt hat. Viele weitere Maßnahmen müssen noch folgen. Viele Tätigkeitsfelder sind betroffen und die verschiedensten Aktivitäten notwendig.

Die Infektions- und Impfforschung muss intensiviert werden. Wir brauchen für die Patienten eine umfangreiche Verbraucheraufklärungskampagne. Die Hygienemaßnahmen bzw. Hygienevorschriften in den Krankenhäusern müssen auch umsetzbar sein. Das braucht ausreichend Personal und ausreichend Krankenhausinvestitionsmittel z. B. für eventuell erforderliche Gebäudesanierungen,

(Beifall bei der CDU)

um die Ausbreitung gefährlicher Keime z. B. durch defekte Klimaanlage zu verhindern.

Hier sei auch darauf hingewiesen, dass für die Reinigung der Krankenhäuser natürlich nicht die Reinigungsfirma, sondern die Klinik verantwortlich ist. Aus finanziellen Gründen werden ja viele Aufgaben abgegeben. Dann muss aber auch gewährleistet sein, dass die Pflichten - in diesem Fall die Einhaltung der Hygienevorschriften - 100-prozentig erfüllt werden.

(Beifall bei der CDU)

In den Lehrplänen aller Schulformen müssen die Themen Gesundheit, Hygiene und Ernährung verstärkt werden. Deshalb wäre es meiner Meinung nach ganz klug, an diesem interministeriellen Arbeitskreis auch das Kultusministerium zu beteiligen; denn das wäre hier ganz stark betroffen.

Bei der Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Tierärzten muss diese Thematik stärker berücksichtigt werden. Reserveantibiotika - ebenfalls ein wichtiges Thema - sollten nur in der Humanmedizin eingesetzt werden. Es darf aber zu keinem Therapienotstand in der Tierhaltung kommen. Beratungs- und Weiterbildungsangebote, die sich mit dem Management von Tierbeständen mit einem möglichst geringen Antibiotikaeinsatz befassen, sind zu fördern. Die Umsetzung des Antibiotikamonitorings kann verbessert werden, und alle gewonnenen Daten müssen der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Es muss nach praktikablen Lösungen gesucht werden, um Einzeltierbehandlung gegenüber Bestandsbehandlung zu ermöglichen. Schlachthöfe müssen in ihrem Hygienemanagement unterstützt werden, um die dortige Verschleppung von Keimen weiterhin zu reduzieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher: Es ist unser gemeinsames Ziel, der weiteren Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen wirksam entgegenzutreten. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entdeckung der Antibiotika gehört zu den bedeutendsten Entdeckungen in der Medizin. Sie gehören heute zu den weltweit am meisten verschriebenen Medikamenten. Mit rund 13 % Marktanteil bilden sie den größten Einzelbereich. In Deutschland sind insgesamt ca. 2 775 Antibiotikapräparate zugelassen. Antibiotika werden aber auch in der Tierhaltung und bei Haustieren eingesetzt. Bei Mensch und Tier sind sie - wie auch schon meine Vorredner gesagt haben - bei der Behandlung bakterieller Infektionen unverzichtbar.

„Antibiotika-Resistenz - die Superseuche der Zukunft“ titelte die *Welt* im letzten Jahr. Antibiotikaresistente Keime fordern im Jahr ca. 25 000 Todesopfer - und das nur in Europa! Erschreckend ist die

Zahl für Deutschland. Sie wird mit 15 000 angegeben.

Dass Entwarnung nicht angesagt ist, geht auch aus dem aktuellen Bericht GERMAP 2015 hervor. Werden die Politik und die Wirtschaft nicht tätig, könnte sich die Zahl der Todesopfer - rechnet man das hoch - bis 2050 auf ca. 10 Millionen im Jahr erhöhen. Es könnten künftig mehr Menschen an Superkeimen sterben als an Krebs und Diabetes zusammen.

Das Davoser Wirtschaftsforum zählt die wachsenden Antibiotikaresistenzen zu den größten Gefahren der Weltwirtschaft - eine Art Superseuche. Die WHO warnt schon seit Jahren vor einer postantibiotischen Ära, in der Kindbettfieber oder eine Lungenentzündung wieder zum Tode führen können - eine tödliche Bedrohung für uns alle. Während viele Erwachsene den Kontakt zu einem multiresistenten Keim kaum wahrnehmen, führt er bei Babys und Neugeborenen schnell zum Tode. Beispiele dafür kennen wir alle.

Während der deutschen G-7-Präsidentschaft wurde das Thema MRSA sogar auf die Tagesordnung gesetzt. Ein Zitat dazu:

„Wir wissen, dass es keine Wunderwaffe gegen Antibiotikaresistenzen gibt, deswegen muss die Weltgemeinschaft jetzt handeln.“

So Jim O'Neill, ehemaliger Chefökonom von Goldman Sachs.

Spannend wird es, wenn man sich mit den Niederlanden oder mit Dänemark beschäftigt. Diese beiden Länder haben deutlich strengere Hygienevorschriften als der Rest Europas. Diese Strategie zahlt sich aus. In den Niederlanden liegt die Infektionsrate bei unter einem Prozent. Anders als in Deutschland werden zum Beispiel Risikopatienten vor der Einlieferung getestet und isoliert gepflegt. Das sollte auch unser Ziel sein. Zu den Risikopatienten in Deutschland gehören u. a. Patienten mit bekannter MRSA-Anamnese, Patienten aus Regionen mit hoher Präferenz, Dialysepatienten. Das gilt auch für Patienten, die beruflich Kontakt zu MRSA haben, wie z. B. Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Schweinen, Rindern und Geflügel oder auch Pflegekräfte und Patienten mit chronischer Hautläsion. Die Liste ist lang, und es gilt, sie abzuarbeiten. Ich finde, hier können wir uns ein Beispiel an den anderen beiden Ländern nehmen.

Doch nicht nur in der Humanmedizin ist der Antibiotikaeinsatz problematisch. In der Tiermedizin, die

die professionelle Tierhaltung, aber eben auch die Haustierhaltung umfasst, wird immer noch ein sorgloser Umgang gepflegt. Es wird z. B. oft vergessen, dass auch Haustieren ständig Antibiotika verschrieben werden.

Um beiden Problemen begegnen zu können, gibt es schon seit 2008 eine Antibiotikastrategie der Bundesregierung. Aktuell wird in Berlin ein Antrag der Großen Koalition beraten, der vernünftig und unterstützenswert ist. Ich möchte an dieser Stelle einige Punkte herausgreifen.

Zu erwähnen ist eine Weiterentwicklung der Initiative DART 2020, die die Bundesregierung 2008 initiiert hat. Dabei soll u. a. das System zur Überwachung des Antibiotikaverbrauchs bzw. der Antibiotikaabgabe und der Antibiotikaresistenzen in der Human- wie auch in der Tiermedizin weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Die Bevölkerung muss dringend in Bezug auf das Thema Antibiotikaresistenzen sensibilisiert werden. In einigen Ländern gibt es rezeptfreie Antibiotika, die gerne genommen werden, um Infektionen während der Urlaubsreise zu verhindern. - Das ist unglaublich, muss ich an dieser Stelle sagen!

Begrüßenswert an dem Antrag, der gerade im Deutschen Bundestag beraten wird, ist die Tatsache, dass Human- und Tiermedizin gemeinsam betrachtet werden und diesbezüglich nach einer gemeinsamen Strategie gesucht wird.

Weiterhin sollte in der Tiermedizin darauf hingewirkt werden, dass Antibiotika mit besonderer Bedeutung - Petra Joumaah hat das schon angesprochen - nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden.

In Bezug auf die Entwicklung von Reserveantibiotika ist die Forschung fast zum Erliegen gekommen. Ich habe folgende Zahlen gefunden: Die Entwicklung eines Antibiotikums dauert 13 Jahre. Die Kosten liegen bei ca. 1,7 Milliarden Euro.

Ein Fallbeispiel: Es gibt ein Unternehmen, das sich dem noch gestellt hat. Die Kosten für das Medikament betragen 26 875 Euro für 188 Tabletten. Es soll vor allem dann zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Medikamente gegen Tuberkulose versagen. Dieses Problem herrscht aber vor allem in der Dritten Welt, und dort kann sich natürlich niemand, der betroffen ist, diese Tabletten für fast 27 000 Euro leisten.

Deswegen finde ich es wichtig, dass wir uns der Herausforderung in einem globalen Zusammen-

hang stellen und eventuell über einen gemeinsamen Investitionsfonds zusammen mit der Privatwirtschaft nachdenken. Da bin ich wieder bei Public-Private-Partnership-Projekten. Es kommen Summen auf uns zu, die keiner wird stemmen können.

Bereits gelobt worden ist die Initiierung des Runden Tisches. Der findet sich auch in dem Antrag wieder, den wir gestellt haben. Das Problem muss interdisziplinär behandelt werden. Dies ist eine Aufgabe, die wir alle mit nach Hause nehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bakterienresistenzen gegenüber Antibiotika stellen ein weltweites, gravierendes Problem dar. Das wurde vorhin bereits gesagt. Eine Studie im Auftrag der britischen Regierung hat im Mai dieses Jahres auf die Folgen hingewiesen: Danach sterben weltweit jährlich 700 000 Menschen an multiresistenten Keimen. Geht die Entwicklung so weiter - so die dortige Studie -, könnten die Todeszahlen im Jahre 2050 bis auf den zehnfachen Wert ansteigen.

Über die Notwendigkeit, die Bereiche Humanmedizin und Veterinärmedizin gemeinsam zu betrachten, haben meine Vorredner bereits gesprochen. Niedersachsen ist hier auf einem guten Weg. Ich werde den Fokus - wie man vielleicht erwarten kann - stärker auf Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung legen.

Die Bedeutung von Resistenzen aufgrund von Antibiotikaeinsatz in der Veterinärmedizin ist im vergangenen Jahr besonders deutlich geworden. Zunächst wurde in China ein gegen Colistin resistenter Bakterientypus bei Hühnern und Schweinen entdeckt. Durch Nachforschungen wurde das Resistenzgen mittlerweile weltweit bei Tieren und bei Menschen nachgewiesen - und nicht nur bei Escherichia-Coli-Bakterien wie bei den Tieren in China, sondern auch in anderen Arten von Enterobakterien.

Colistin ist aber ein Antibiotikum, das praktisch nur in der Tiermedizin eingesetzt wird, weil es für den Menschen mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden ist. Für den Menschen gilt es als Reserveantibiotikum, das erst dann eingesetzt wird, wenn anderes nicht mehr hilft. In der Tiermedizin hingegen ist der Einsatz umfänglich, auch in Deutschland.

Es stellt sich also die Frage: Wie kommt das Resistenzgen in E-Coli-Bakterien des Menschen? - Die Lösung ist eigentlich ganz einfach, macht aber die Wechselwirkung von Bakterienresistenzen zwischen Tieren und Menschen schlagartig deutlich:

Das Resistenzgen fand sich nicht nur im Chromosomensatz der Tierbakterien, sondern auch im Zellplasma. Bakterien tauschen Plasmide auch über Artgrenzen hinweg aus. Das heißt, Resistenzen, die bei Bakterien von Nutztieren auftreten, können über Plasmide auf Bakterien, die Menschen besiedeln, übertragen werden und hier zu Resistenzen führen. Diese Übertragung ist nicht nur auf harmlose Darmbakterien, sondern auch auf Krankheitserreger möglich, wie ein Fall aus den USA im Mai dieses Jahrs zeigte.

Meine Damen und Herren, diese Dramatik ist nicht zu überschätzen. Was bislang ein Verdacht war, wurde hier bestätigt und kann jederzeit erneut auftreten. Daraus folgt: Wir müssen den Verbrauch an Antibiotika auch zum Schutz des Menschen in der Veterinärmedizin so gering wie möglich halten und Reserveantibiotika - also die Antibiotika, die eingesetzt werden können, wenn Standardmittel nicht mehr wirken - ausschließlich dem Menschen vorbehalten.

Niedersachsen hat ganz erhebliche Erfolge in der Reduzierung der Antibiotika im Nutztierbereich aufzuweisen. Das kommt nicht von ungefähr. Das Antibiotikaminimierungskonzept bei Tierarzneimitteln ist zwar vom Bund bei der Arzneimittelgesetznovelle 2013 verabschiedet worden, aber unter deutlichem Druck der Länder und vor allem auch aus Niedersachsen. Und es ist ein gutes und wirksames Gesetz geworden, das zudem in Niedersachsen unter Minister Meyer konsequent umgesetzt wird. Bei jedem Betrieb wird die Therapiehäufigkeit halbjährlich abgefragt. Liegt die Therapiehäufigkeit im oberen Viertel aller abgefragten Betriebe, muss ein Maßnahmenplan aufgestellt werden. Und es ist gut und richtig, dass das LAVES personell aufgestockt wurde, um bei diesem Maßnahmenplan Hilfestellung zu geben. Hier wurde

eine fachkompetente Landesinstitution geschaffen, die sich schwerlich jeder Landkreis hätte zulegen können.

Der Erfolg in der Antibiotikareduzierung ist überwältigend. Seit 2014, also seit Inkrafttreten der AMG-Novelle, wurde die Therapiehäufigkeit in Niedersachsen bei Mastschweinen um 57 %, bei Masthühnern um 32 % und bei Mastputen um 45 % reduziert. Das ist ein gemeinsames Verdienst von Landwirtinnen und Landwirten, den hinzugezogenen Tierärztinnen und Tierärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAVES.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Erreichung des Zielwerts von -50 % bis 2018 ist in greifbarer Nähe; ein Ziel, das noch 2013 von vielen hier im Hause als völlig utopisch angesehen wurde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Und Niedersachsen unterstützt gute Ideen: Durch Einrichtung der Webseite „Aniplus“ wird Landwirten erstmals die Möglichkeit gegeben, sich online selbst ein konkretes, auf ihren Betrieb individuell zugeschnittenes Maßnahmenpaket zur Tiergesundheit zusammenzustellen. Sind die Tiere gesund, kann der Einsatz von Antibiotika reduziert werden. Die Federführung hat das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland, und das Land Niedersachsen fördert das Projekt maßgeblich.

Meine Damen und Herren, es ist jedoch noch nicht gelungen, Reserveantibiotika allein dem Humansektor vorzubehalten. Der Einsatz von Fluorchinolonen, eine Gruppe der bedeutendsten Reserveantibiotika, stagniert auf hohem Niveau - mit all den Risiken, die ich eingangs beschrieben habe. Hier gilt weiter die Forderung des Landes an den Bund, die Verwendung von Reserveantibiotika in der Tierhaltung stärker zu beschränken und einzelne Antibiotika ausschließlich der Humanmedizin vorzubehalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Herr Kollege Grupe, ich habe Ihre Meldung zu einer Kurzintervention gesehen. Aber in der Aktuellen Stunde ist diese leider nicht möglich.

Nun hat für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Ich darf Sie noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute können wir viele Krankheiten durch Antibiotika behandeln. Aber leider verfügen einige Bakterien über Mechanismen, die dazu führen, dass diese Antibiotika nicht wirken. Diese resistenten Bakterien können sich trotz Antibiotikagabe stark vermehren, werden durch mangelnde Hygiene weitergetragen und über die Umwelt verbreitet.

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Die Vermehrung, Übertragung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen zu begrenzen und zurückzudrängen, ist von herausragender Bedeutung für die Gesundheit der Menschen, aber auch der Tiere, und deswegen auch eine politische Aufgabe für die Landesregierung.

Frau Bruns hatte bereits genannt, dass es erschreckende Schätzungen gibt, die voraussagen, dass bei einer unveränderten Zunahme der Resistenzen im Jahre 2050 mehr Menschen an Infektionen durch antibiotikaresistente Keime verstürben als an Tumorerkrankungen. Wir müssen sicherlich auch berücksichtigen, dass bis dahin immense Kosten für die Behandlung solcher Infektionen auf der Volkswirtschaft lasten werden.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren viel getan, um die Antibiotikaresistenzen zu minimieren. Ich will einige Maßnahmen nennen:

Durch die Niedersächsische Verordnung über Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen werden strukturelle und inhaltliche Vorgaben für diese Einrichtungen festgeschrieben.

Das Landesgesundheitsamt, die MHH und die Universitätsmedizin Göttingen bilden Fachärztinnen und Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin aus.

Das Landesgesundheitsamt führt Fortbildungen für Fachpersonal der Hygiene für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie für Praxen für ambulantes Operieren durch.

Zusammen mit den Niederlanden - aufgrund der besonderen dortigen Fachkenntnisse, z. B. auch an der Uni Groningen - führen wir ein INTERREG-Projekt durch, das insbesondere die Zusammen-

hänge zwischen Human- und Tiermedizin bearbeitet.

Die Antibiotikagabe in niedersächsischen Tiermastbetrieben ist deutlich minimiert.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnten wir bereits deutliche Fortschritte erreichen. Für den Humanbereich ist hier in erster Linie die Entwicklung bei MRSA zu nennen, einem der bekanntesten resistenten Bakterien. Stieg der Anteil resistenter Typen bis zum Jahr 2010 im stationären Bereich auf 25 % an, so sank dieser bis zum Jahr 2015 wieder auf 18 % ab.

Die Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tiermast zeigen ebenfalls deutliche Erfolge. Die Therapiehäufigkeiten der Spitzenverbraucher von Antibiotika sank seit dem Jahr 2014 bei Mastschweinen um rund 57 %, bei Mastferkeln um 51 %, bei Mastkälbern um 52 %. Für Mastputen und Masthühner liegen die Therapiehäufigkeiten der Spitzenverbraucher von Antibiotika um 45 bzw. 32 % niedriger als zu Beginn der Einführung des Antibiotikaminimierungskonzeptes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

Die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes wird auch anhand der von hiesigen Tierärzten bezogenen Menge an Antibiotika deutlich. Die abgegebene Antibiotikamenge ging um rund 37 % allein in den Jahren 2014 und 2015 zurück. Damit ist die Niedersächsische Landesregierung auf dem besten Weg, ihr Ziel, nämlich eine Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in niedersächsischen Mastbetrieben um 50 %, zu erreichen. Dies zeigt eben auch, dass übergeordnete Maßnahmen zum Erfolg führen. Der Bewusstseinswandel bei den Akteuren ist deutlich zu spüren.

Aber auch ein MRSA-Anteil von 18 % und die äußerst positive Entwicklung in der Nutztierhaltung sind noch lange kein ausreichendes Indiz dafür, dass wir unsere Bemühungen einstellen könnten - im Gegenteil! Gerade die Bildung von Resistenzen unterschiedlicher Bakterien, die den Darmtrakt besiedeln, machen Expertinnen und Experten besondere Sorgen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb hat die Landesregierung im letzten Jahr einen interministeriellen Arbeitskreis gegründet, der eine gemeinsame, ressortübergreifende Strategie gegen Antibiotikaresistenz entwickelt hat. Sozialministerium, Landwirtschaftsministerium, Umweltministerium und Wissenschaftsministerium arbeiten gemeinsam an dieser Strategie; das ist

der sogenannte One-Health-Ansatz. Der IMAK hat dem Kabinett im September einen Zwischenbericht über die bereits umgesetzten Maßnahmen vorgelegt. Ziel ist es, den Anteil antibiotikaresistenter Bakterien weiter zu begrenzen und zurückzuführen, damit die Wirksamkeit von Antibiotika für die Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten bei Menschen und Tieren erhalten bleibt.

Die Landesregierung hat also viele Maßnahmen und Initiativen eingeleitet, den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren und die Hygiene zu stärken. Die enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ressorts und Fachdisziplinen wird hier neue Impulse geben, d. h. wir werden unsere Verantwortung in diesem Bereich auch zukünftig gemeinsam wahrnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aktuelle Stunde insgesamt schließen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheiten - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/6697

Der Ältestenrat, der sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss gestern mit der Angelegenheit befasst hat, empfiehlt Ihnen, die vom Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Göttingen beantragte Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Ronald Schminke in dem Verfahren NZS 32 Js 22536/16 nicht zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Grant Hendrik Tonne, SPD-Fraktion, vor. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

(Zuruf von der FDP: Auf den letzten Metern könnt ihr dem Rechtsstaat noch zum Durchbruch verhelfen!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine nicht alltägliche Aufgabe; denn wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob wir die Immunität eines Kollegen hier in diesem Hause aufheben oder nicht. Das ist die ureigenste Aufgabe dieses Parlamentes.

Ich will an dieser Stelle das Ergebnis unserer Beratungen und Abwägungen vorwegnehmen: Wir werden heute gegen die Aufhebung der Immunität unseres Kollegen Ronald Schminke stimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Skandal! - Christian Dürr [FDP]: Grundfalsch!)

Mit der Gewährleistung von Immunität soll die Funktionsfähigkeit des Parlaments sichergestellt werden. Das ist ein hohes Gut; es besitzt immerhin Verfassungsrang. Hierunter fällt, dass Abgeordnete nicht durch Beschränkungen ihrer Freiheit daran gehindert werden, sich kontinuierlich an der parlamentarischen Arbeit zu beteiligen. Hierunter fällt aber auch, dass sie den Kopf für ihre Arbeit als Abgeordnete frei haben und nicht durch die mit jedem Verfahren verbundene Belastung daran gehindert werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wo steht das denn?)

Letztlich steht dahinter auch der Gedanke, dass die Abgeordneten ihrer Tätigkeit nachgehen können, ohne sich überall der Gefahr aussetzen zu müssen, durch das Strafrecht belangt zu werden.

Der Abgeordnete Ronald Schminke hat in Ausübung seiner Tätigkeit als gewählter Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages erhebliche Missstände in einem Alten- und Pflegeheim aufgedeckt und öffentlich gemacht.

(Zuruf von der FDP: Das wird sich noch zeigen!)

Hier hat sich ein Abgeordneter für seine Mitmenschen eingesetzt, die alleine keine ausreichend starke Stimme mehr gehabt haben, hat sich für deren Würde und Achtung im Alter stark gemacht mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als eine der Kernaufgaben eines Abgeordneten, und das Thema beschäftigt

uns in diesem Hause auch regelmäßig. Genau diese Arbeit soll geschützt werden, sodass sich Ronald Schminke, aber auch jeder andere Abgeordnete, jede andere Abgeordnete und damit das Parlament in Gänze in diesem Hohen Hause genauso sicher sein kann:

(Christian Dürr [FDP]: Sie fügen diesem Haus Schaden zu!)

Die politische und die parlamentarische Tätigkeit stehen unter dem Schutz der Immunität, und das besonders scharfe Schwert des Strafrechts kann eben nicht ohne Weiteres gezogen werden.

(Christian Dürr [FDP]: Sie schaden dem Parlament, Herr Tonne!)

Damit ist aber auch gleichzeitig klar, dass die Immunität nicht grenzenlos gewährleistet werden kann und man sich jeden Einzelfall sehr genau anschauen muss.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist jetzt eben nicht mehr klar! - Weiterer Zuruf von der FDP)

Im vorliegenden Fall der Strafanzeige wegen vermeintlicher Verleumdung erkennen wir den Versuch der Einschüchterung der Tätigkeit von Abgeordneten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Woran erkennen Sie das denn? Da wissen Sie aber mehr als alle anderen!)

Diesem Versuch - unabhängig davon übrigens, ob der Versuch erfolgreich ist oder nicht - müssen wir uns im Einzelfall wie auch als grundsätzliches Signal für die zukünftige Arbeit aller Abgeordneten widersetzen, und daher wollen wir die Immunität nicht aufheben.

(Zuruf von der CDU: Im Gegenteil!)

Meine Damen und Herren, ich bin aus diesen Erwägungen heraus schon überrascht, wenn ich lese, welche Geschütze die Opposition dazu aufgefahren hat. Der Vorwurf der Zweiklassenjustiz

(Christian Dürr [FDP]: Es ist Zweiklassenjustiz!)

oder - leicht abgewandelt - der des Sonderrechts, Herr Thümler, Herr Grascha, zeugt von einem offensichtlichen Nichtverstehen.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

Gleiches muss gleich behandelt werden, und Unterschiede müssen gleichwohl Berücksichtigung finden.

(Christian Dürr [FDP]: Sie halten Herrn Schminke für einen besseren Menschen! Dann sagen Sie es auch!)

Ihr Vorwurf wäre nur dann zutreffend, wenn der Abgeordnete Schminke als Privatperson gehandelt hätte und wir dann Immunität gewähren würden. Das hat er aber ganz offensichtlich nicht, sondern er hat als Abgeordneter gehandelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Insofern ist der Vorwurf abwegig. Herr Grascha, Ihr gestriger Vorwurf der Rechtsbeugung in unsere Richtung ist dabei besonders lächerlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Das ist Rechtsbeugung! Es ist Rechtsbeugung!)

Ich will hervorheben: Das ist nichts anderes als eine typische Masche, nämlich der Versuch der Skandalisierung um jeden Preis. Ich sage Ihnen: Der Sache werden Sie nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Unfassbar!)

Wir orientieren uns bei unserer Entscheidung auch nicht an der Frage, wie der Sachverhalt konkret zu beurteilen ist. Ob die Ermittlungen schnell wieder eingestellt werden würden - wovon ich persönlich im konkreten Fall tatsächlich ausgehe -

(Zuruf von der CDU: Wo ist dann das Problem?)

oder eben nicht, ist für die Entscheidung, die Immunität aufzuheben, unerheblich. Würden wir das machen, würden wir davon im Ergebnis ausgehen, dann wären die Vorwürfe des Missbrauchs der Immunität sogar berechtigt.

(Christian Dürr [FDP]: Sie missbrauchen sie! Sie tun nichts anderes, als sie zu missbrauchen!)

Es geht um den grundsätzlichen Versuch der Einschüchterung mittels einer Strafanzeige, der wir uns durch unsere Entscheidung damit widersetzen. Ich betone ausdrücklich: Dies ist keine Kritik an der Arbeit der Staatsanwaltschaft.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie schaden diesem Parlament!)

Die Verfahrensvorschriften sind so, wie sie sind.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben keinen Juristen an Ihrer Seite!)

Die Staatsanwaltschaft hat sich korrekt verhalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir noch ein paar Sätze zur Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Ich bedanke mich für diesen juristischen Beitrag zur Diskussion, da wir keine gesetzlichen Anhaltspunkte für die Verweigerung der Immunität haben

(Christian Grascha [FDP]: Keine Argumente!)

und nur eine sehr begrenzte Anzahl von Urteilen heranziehen können. Aber auch nach Lektüre des Gutachtens ist klar:

Erstens. Die Frage der Aufhebung der Immunität ist eine politische Entscheidung des Landtages.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Ermessensfehlerhaft“ steht da drin!)

- Das steht da genau so drin! Sie hätten es lesen müssen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: „Ermessensfehlerhaft“, Herr Kollege! Rechtswidrig ist das, was Sie tun!)

Zweitens. Auch bei unterstelltem einwandfreiem Verhalten der Staatsanwaltschaft kann die Aufhebung der Immunität bei politisch motiviertem Handeln, hier des Anzeigenerstatters, verweigert werden.

Drittens. Eine solche grundsätzliche Praxis gibt es sowohl im Bundestag wie auch in der Vergangenheit in Niedersachsen.

(Christian Grascha [FDP]: Mit der Wahrheit nehmen Sie es eh nicht so genau!)

Viertens. Wir haben allerdings eine unterschiedliche Auffassung, welche Bedeutung einer Strafanzeige wegen vermeintlicher Verleumdung zukommen soll.

(Christian Grascha [FDP]: Kennen Sie das Gutachten?)

Wir sehen keinen Grund, eine Anzeige wegen Beleidigung anders zu behandeln als eine Anzeige wegen Verleumdung.

(Christian Grascha [FDP]: Noch schlimmer!)

Der GBD tut dies schon. Das trennt uns in der Bewertung und sorgt für unterschiedliche Ansichten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie spielen sich als Richter auf! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist unglaublich!)

Unterschiedliche Ansichten sind aber nicht gleichbedeutend mit der Bewertung als richtig oder falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Und die Grünen sind Steigbügelhalter, unglaublich!)

Gleichwohl bin ich dafür, dass wir uns, wenn wir diesen konkreten Fall heute behandelt haben, für die Zukunft die Verfahrensvorschriften rund um die Aufhebung der Immunität in Ruhe anschauen und prüfen, ob wir im Ablauf zu Veränderungen kommen sollten. Aber ein solcher Schritt ist für heute nicht mehr relevant.

(Jörg Hillmer [CDU]: Schon vorher!)

Vor einem will ich aber mit Nachdruck warnen, nämlich vor einer Debatte, ob die Immunität überhaupt noch notwendig ist. Die Immunität hat Verfassungsrang. Sie ist mühsam erkämpft worden. Eine solche Errungenschaft heute aus einer Laune, aus Gleichgültigkeit oder, Herr Birkner - dies sage ich wegen Ihres Zwischenrufes -, aufgrund von Nichtverstehen der gesamten Situation zur Disposition zu stellen, halte ich für fatal.

(Zurufe von der CDU und der FDP - Christian Dürr [FDP]: Bitte was? Wie spielen Sie sich hier eigentlich auf? Sie schaden dem Immunitätsrecht!)

Die Immunität ist ganz bestimmt kein Relikt, sondern ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie.

Wir können letztlich darüber streiten, ob die Wortwahl im Einzelnen angemessen und richtig war.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, darüber streiten wir nicht! Wir streiten darüber, dass Sie den Rechtsstaat kaputt machen!)

Aber auch darum geht es im Kern nicht. Der Versuch, das Vorgehen des Abgeordneten Schminke jetzt in einzelne Sätze aufzuspalten, geht fehl.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist auch gar nicht unsere Aufgabe!)

Es geht um den Vorgang als solches in Gänze, um die Aufdeckung und Benennung von Missständen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist im Übrigen gar nicht unsere Aufgabe!)

Im Rahmen von früheren Debatten zur Aufhebung der Immunität zitierte der Abgeordnete Holtfort einmal Voltaire mit dem Satz: Herr Abbé, ich verabscheue, was Sie schreiben. Aber ich würde mein Leben dafür hingeben, dass Sie weiterschreiben können.

(Christian Dürr [FDP]: Unfassbar! Jetzt zitiert er auch noch Voltaire!)

Das Protokoll verzeichnete dann einen Zwischenruf von Gerhard Schröder, der lautete: Es muss ja nicht gleich das Leben sein!

Meine Damen und Herren, in der Tat: Das Leben muss es heute dankenswerterweise nicht mehr sein. Aber dieser Landtag sollte die Kraft aufbringen, die Tätigkeit dieses Parlaments und seiner gewählten Abgeordneten vor unlauteren Beschränkungen seiner Arbeit zu verteidigen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das erste Mal in der Geschichte Deutschlands, das allererste Mal, und ihr seid beteiligt! Ihr seid mittendrin! Unfassbar!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Es hat sich jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Jens Nacke zu Wort gemeldet. Herr Nacke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte lassen Sie mich Folgendes an den Anfang stellen: Es ist gut, wenn ein Abgeordneter sich Vertrauen erworben hat, sodass Bürgerinnen und Bürger sich an ihn wenden, wenn sie Hilfe brauchen. Es ist gut, wenn ein Abgeordneter sich um die Belange kümmert, die an ihn herangetragen werden, und zwar unabhängig von Zuständigkeit

und Bedeutung. Es ist gut, wenn ein Abgeordneter sich darum kümmert, dass Missstände aufgedeckt und beseitigt werden, insbesondere wenn Menschen betroffen sind, die sich selbst nicht wehren können, z. B. die Bewohner eines Pflegeheims.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es in diesem Haus keinen Abgeordneten, der das Engagement von Herrn Schminke nicht gutheißt. Es gibt nicht einen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bei der FDP weiß ich nicht so recht! - Widerspruch bei der FDP - Gegenrufe von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Ich bitte um Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Dr. Birkner! Herr Limburg!

Jens Nacke (CDU):

Wir Abgeordneten sind alle unterschiedliche Typen. Wir haben unterschiedliche Viten, wir sind unterschiedliche Charaktere, wir gehen unterschiedlich an unsere Aufgaben heran. Auch das ist gut.

Es gibt deswegen aber auch viele in diesem Hause, die sagen: Herr Schminke hätte in diesem Fall nicht über die Zeitung die Öffentlichkeit suchen dürfen; es wäre besser gewesen, die Heimaufsicht zu informieren, vielleicht auch direkt den Göttinger Landrat. -

(Ronald Schminke [SPD]: Das habe ich vorher gemacht!)

Ich persönlich gehöre ausdrücklich dazu.

Aber darum geht es in dieser Frage nicht. Es ist heute nämlich nicht die Aufgabe dieses Parlaments, Herrn Schminkes Motiv oder seine Arbeitsweise zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist übrigens auch nicht unsere Aufgabe, zu erwägen oder gar zu entscheiden, ob Herr Schminke sich strafbar gemacht hat. Das ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft Göttingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Staatsanwaltschaft Göttingen möchte dieser Aufgabe nachkommen. Deshalb hat sie die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Schminke beantragt.

Ich selbst bin seit fast 14 Jahren in diesem Parlament. In dieser Zeit hat das Parlament nie ein solches Strafverfolgungsanliegen einer Staatsanwaltschaft unterbunden. Heute soll das zum ersten Mal anders sein.

Was also ist heute unsere Aufgabe? - Dieses Parlament muss heute darüber entscheiden, ob das Verfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen den Abgeordneten Schminke allein und ausschließlich durchgeführt wird, um ihn in seiner parlamentarischen Arbeit zu behindern, und damit die Willensbildung des gesamten Parlaments durch dieses Verfahren behindert wird; Herr Tonne hat in diese Richtung argumentiert. Es geht dabei am Ende nur und ausschließlich um Herrn Schminke. Es ist eine Einzelfallentscheidung.

Und doch ist das eine sehr grundsätzliche Frage. Sie lässt sich nicht beantworten, ohne einen tiefen Blick in die Geschichte des Parlamentarismus, die Entwicklung des Rechtsstaates und die Gewaltenteilung zu nehmen. Die heutige Debatte ist vielleicht die grundsätzlichsste Debatte über unser parlamentarisches Selbstverständnis, die wir in dieser Periode führen werden.

Meine Damen und Herren, der in der Verfassung gewährte Schutz des Abgeordneten vor Strafverfolgung ist ein hart erkämpftes Recht, und zwar ein Schutzrecht des Parlaments gegen die anderen Gewalten, insbesondere die Exekutive. Auch in Niedersachsen sind Mitglieder der Landesregierung Vorgesetzte von Polizei, Ordnungsbehörden und Staatsanwaltschaft. Es ist für uns heutzutage kaum vorstellbar, dass diese Macht willkürlich eingesetzt wird, um missliebige Abgeordnete festzusetzen und an ihrer Arbeit zu hindern. Und doch ist genau das der Grund für die Regeln der Immunität.

Die Immunität ist dabei ein Teil einer ganzen Reihe von Sonderrechten, welche die Verfassung den Abgeordneten gegenüber der Exekutive einräumt:

Wir haben Antrags- und Rederecht in diesem Parlament. Wir genießen dabei sogar Indemnität - wir können in diesem Parlament sogar jemanden beleidigen, ohne strafrechtliche Folgen befürchten zu müssen -, damit wir hier frei reden können.

Wir können Fragen stellen, und die Landesregierung muss antworten.

Wir können Akten verlangen, und die Landesregierung muss sie uns geben.

Wir können Informationen sammeln und Aussage über die Quelle verweigern, selbst wenn dadurch Geheimnisverrat begangen wurde.

Wir haben erlebt, wie schwer es einer Landesregierung fallen kann, diese Rechte der Abgeordneten zu akzeptieren. Mehrfach mussten sich Abgeordnete ihre Rechte vor dem Verfassungsgericht erkämpfen - und sie haben jedes Mal recht bekommen.

Wir haben mächtige Privilegien gegenüber der Regierung, die sonst niemand hat, weil wir die Vertreter des Volkes sind, und zwar nur wir.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, niemand erhebt ja überhaupt irgendeinen Vorwurf gegen die Regierung oder ihre Organe. Niemand macht der Staatsanwaltschaft den Vorwurf, sie wolle willkürlich ermitteln. Herr Tonne hat das gerade noch einmal wiederholt. Niemand behauptet, der Antrag auf Aufhebung der Immunität sei unangemessen. Übrigens behauptet auch niemand, Herr Schminke wäre durch dieses Verfahren gehindert, seine Rechte und seine Aufgaben als Parlamentarier wahrzunehmen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Der Vorwurf, der von Rot-Grün erhoben wird, richtet sich gerade nicht gegen den Staat. Er richtet sich gegen die Bürgerinnen und Bürger.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Herr Tonne sagt in einem Interview mit dem *Rundblick*,

„es geht nur mittelbar um die Äußerungen des Herrn Schminke. Dahinter liegt das Recht des Parlamentes als Ganzes, Missstände öffentlich zu benennen, ohne gleichzeitig Gefahr zu laufen, dafür an den Pranger gestellt oder mit Strafanzeigen eingeschüchtert zu werden.“

Ähnlich hat er es gerade wiederholt.

Das „Parlament als Ganzes“ wird aber nicht „an den Pranger gestellt“. Die Kritik an seinen Äußerungen trifft ausschließlich Herrn Schminke.

Viel spannender aber ist, dass Herr Tonne das Recht infrage stellt, überhaupt eine Strafanzeige zu stellen - ein Recht, das beim Straftatbestand der Verleumdung ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern zusteht.

Wir müssen also heute nicht entscheiden, ob die Staatsanwaltschaft willkürlich gegen einen Abgeordneten vorgeht, sondern ob eine Bürgerin mittels einer Anzeige die Staatsanwaltschaft und den Rechtsweg missbraucht, um ihrerseits willkürlich gegen einen unliebsamen Abgeordneten vorzugehen.

Man kann an dieser Stelle schon die grundsätzliche Frage aufwerfen, ob ein Abgeordneter in seiner herausgehobenen Stellung es nicht grundsätzlich ertragen und aushalten muss, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte in Anspruch nehmen.

Ich will es aber nicht so grundsätzlich angehen, weil es sich bei der Frage um die Immunität eben doch um eine Einzelfallentscheidung handelt und der nächste Fall ganz anders gelagert sein kann. Deshalb müssen wir uns jetzt eben dem Einzelfall widmen.

Herr Kollege Schminke hat öffentlich Behauptungen über ein Pflegeheim aufgestellt, von denen die Betreiberin sagt, sie entsprächen nicht der Wahrheit. Dabei geht es insbesondere um den Umstand, dass Herr Schminke öffentlich die Bonität der Betreiberin infrage gestellt hat.

Hier ist eben doch ein ganz erheblicher Unterschied - anders als Sie es gerade dargestellt haben, Herr Tonne - zur Beleidigung. Denn bei der Verleumdung geht es um die falsche Behauptung von Tatsachen, um Lügen.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Herr Schminke hat recht - oder die Betreiberin des Pflegeheims. Wir alle kennen die Wahrheit nicht. Auch die Staatsanwaltschaft kennt sie nicht. Deshalb will sie ermitteln.

Mit Ihrer Entscheidung, die Immunität nicht aufzuheben, unterbinden Sie diese Ermittlungen. Sie schlagen sich damit auf die Seite Ihres Kollegen. Das mag menschlich verständlich sein. Aber Sie setzen sich damit an die Stelle des Staatsanwaltes und des Richters gleichermaßen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein!)

Damit nehmen Sie eine Rolle ein, die diesem Parlament nicht zusteht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Jetzt wird es unsachlich! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist falsch, und das wissen Sie, Herr Kollege!)

Niemand spricht Herrn Schminke seinen guten Willen ab. Ich habe das eingangs gesagt. Auch in der CDU-Fraktion tut das niemand. Aber können Sie wirklich ausschließen, dass er nicht im Eifer des Gefechts über das Ziel hinausgeschossen ist? Kann wirklich jeder von Ihnen von vornherein ausschließen, dass Herr Schminke sich strafbar gemacht hat? - Nein, das können Sie nicht.

Deshalb bedeutet Ihre Entscheidung, dass es im Ergebnis nicht darauf ankommt, ob Herr Schminke sich strafbar gemacht hat. Selbst wenn der Vorwurf der Verleumdung zutrifft, soll er dafür nicht bestraft werden. Ist das wirklich das Signal, das Sie heute aussenden wollen: dass ein Abgeordneter wissentlich die Unwahrheit sagen darf, wenn sein Ziel nur ein Gutes ist, dass ein Abgeordneter Lügen über andere verbreiten darf, wenn er Missstände aufklären will?

(Zuruf von der SPD)

- Ich komme gleich zu dem Zwischenruf der Vorverurteilung.

Wollen Sie denn wirklich hinnehmen, dass dieser Vorwurf gegenüber dem Kollegen Schminke ungeklärt im Raum bleibt, obwohl wir doch sicher sind, dass an dem Vorwurf nichts dran ist? Herr Schminke selbst hat von den Abgeordneten des Landtages öffentlich eingefordert, dass sie seine Immunität nicht aufheben sollen. Er hat damit das Verfahren zusätzlich belastet. Die gestrige Entscheidung des Ältestenrates kommentiert Herr Schminke ausweislich der *Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen* wie folgt:

„Es kann nicht sein, dass jemand, der Missstände aufdeckt, am Ende wie ein Beschuldigter da steht.“

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum soll denn das nur für Abgeordnete gelten? Warum dieses Sonderprivileg nur für Abgeordnete? Was wenn es kein Parlamentarier, sondern ein Bürgermeister gewesen wäre, der keine Immunität für sich in Anspruch nehmen kann, aber genauso in der Öffentlichkeit steht und auf eine Wiederwahl angewiesen ist? Und wieso, Herr Kollege Schminke, „am Ende“? „Am Ende“ hätte doch wohl eine Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gestanden, wenn Sie sich nichts haben zu Schulden kommen lassen.

Warum ist jedem Menschen ein solches Verfahren zuzumuten, nur einem Abgeordneten nicht?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Welche Anhaltspunkte gibt es dafür, dass gegen eine andere Person keine Anzeige wegen Verleumdung erhoben worden wäre, wenn sie solche Behauptungen öffentlich aufgestellt hätte? Warum soll ein Abgeordneter das Recht haben, gleich alles in der Zeitung zu veröffentlichen, ohne dafür Rechenschaft ablegen zu müssen, selbst wenn es nicht stimmen sollte, während sich alle anderen an die Heimaufsicht wenden müssten?

Mit seinen öffentlichen Einlassungen macht Herr Schminke deutlich, dass er die Aufhebung der Immunität als Vorverurteilung und Stigmatisierung empfindet. Einige Kollegen der SPD haben ebenfalls so argumentiert. Aber damit sagen Sie ja, dass nicht die Strafanzeige, nicht das Verfahren, sondern die Aufhebung der Immunität selbst den Abgeordneten in seiner Arbeit belaste. Was für eine absurde Argumentation, wenn man gleichzeitig ein Sonderrecht dieser Art für sich in Anspruch nimmt!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat sich die heutige Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben deshalb um eine Einschätzung des unabhängigen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages gebeten. Wenn der Landtag die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft unterbindet, handelt er ermessensfehlerhaft, so der Schluss des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Aus all dem ergibt sich, dass wir heute die Immunität des Kollegen Schminke aufheben müssen. Wir müssen leider dabei bleiben, Herr Kollege Tonne. Jede andere Entscheidung begründet in der Tat eine Zweiklassenjustiz und wäre ein Verstoß gegen die Gewaltenteilung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, mit Ihrer heutigen Entscheidung haben Sie sich verrannt. Sie sind sich so sicher, dass Herr Schminke ein feiner Kerl ist und die Anzeige keine Aussicht auf Erfolg hat.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ich habe es exakt anders begründet! - Anja Piel [GRÜNE]: Erzählen Sie uns nicht, was

wir denken! - Thomas Schremmer
[GRÜNE]: Darum geht es nicht!)

- Ich habe den Eindruck, dass es genau darum geht, Herr Kollege, dass es genau darum geht, dass Sie sich sicher sind, dass Herr Schminke ein feiner Kerl ist und die Anzeige gegen ihn keine Aussicht auf Erfolg hat. Das ist der Grund, aus dem Sie heute der Staatsanwaltschaft das Recht absprechen, diese Frage zu prüfen, und der Bürgerin das Recht absprechen, überhaupt eine Anzeige zu stellen. Herr Schminke verlangt von Ihnen eine Besserstellung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, und Sie haben nicht die Kraft, ihm diese Forderung abzuschlagen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von den Mehrheitsfraktionen, Sie nutzen dabei ein Mittel, das ursprünglich einen Abgeordneten vor staatlicher Willkür schützen sollte. Tatsächlich ist jedoch Ihre heutige Entscheidung sachlich nicht zu begründen und damit Ihrerseits ein Akt staatlicher Willkür.

Mit der heutigen Entscheidung verhindern Sie ein rechtsstaatliches Verfahren. Damit fällt ein großer Schatten auf dieses Parlament, auf diese Regierung - denn auch der Ministerpräsident wird sich gegen die Staatsanwaltschaft entscheiden -, auf Ihre Einstimmenmehrheit und letztlich auch auf den Abgeordneten Schminke.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Christian Grascha. Herr Grascha, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht der FDP-Fraktion müssen wir heute der Staatsanwaltschaft Göttingen die Genehmigung erteilen, ein Ermittlungsverfahren gegen den Kollegen Schminke zu eröffnen. Wir befinden uns damit - der Kollege Nacke hat darauf hingewiesen - in guter Gesellschaft; denn ein Gutachten des unabhängigen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes kommt zu demselben Urteil.

Dabei geht es nicht darum, den Sachverhalt selbst zu beurteilen. Wenn es in diesem Heim Missstände gibt, dann muss den Bewohnerinnen und Bewohnern geholfen werden; dann müssen die Missstände umfassend aufgeklärt und beseitigt werden. Da gibt es doch in diesem Haus überhaupt keinen Dissens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für diese Beurteilung gibt es allerdings in unserem demokratischen Rechtsstaat die Judikative, die im Rahmen der Gewaltenteilung dafür zuständig ist. Und es geht auch nicht um eine Vorverurteilung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Im Gegenteil: Auch für den Kollegen Schminke gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung. Das ist doch völlig klar.

Es geht darum, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnen kann, damit sowohl belastende, aber auch entlastende Umstände ermittelt werden können. Dies ist ohne die Aufhebung der Immunität nicht möglich. Für uns ist das ein formaler Akt, meine Damen und Herren, so, wie es bis zur 15. Wahlperiode in diesem Haus auch übliche Praxis war.

Die Immunität hat eine bedeutende Schutzfunktion für die Abgeordneten in einer parlamentarischen Demokratie. Sie soll die Handlungsfähigkeit des Parlaments und seiner Abgeordneten schützen. Sie schützt damit die Abgeordneten vor sachfremden, ja politisch motivierten Straftaten. Das bedeutet aber nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Immunität ein Freifahrtschein ist. Die Abgeordneten dürfen grundsätzlich nicht besser gestellt werden als Bürgerinnen und Bürger, die nicht Abgeordnete sind, und müssen sich selbstverständlich, wie diese, einem Strafverfahren stellen; es sei denn, es gibt tatsächlich Anhaltspunkte dafür, dass das Strafverfahren dazu dient, die Ausübung der Tätigkeit als Abgeordneter zu beeinträchtigen. Diese liegen offensichtlich - übrigens auch nach Meinung des GBD - in diesem Fall nicht vor.

Ich möchte hier deshalb sehr deutlich und sehr ernsthaft sagen: Ihre Verweigerung, die Immunität aufzuheben, ist schlicht rechtswidrig und dreister Rechtsbruch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nur weil Sie das anders sehen, ist das noch kein Rechtsbruch!)

So kommt es zu einer Zweiklassenjustiz, wodurch der Rechtsstaat großen Schaden nimmt, wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger insgesamt verlieren und das Immunitätsrecht entwertet wird. Das ist Ihre Verantwortung.

In anderen Ländern und auch auf der Bundesebene unterliegen die Strafverfahren nach § 187 des Strafgesetzbuches einer allgemeinen Genehmigung für die Staatsanwaltschaft. Das heißt, hier kann ohne vorherige Genehmigung des Parlaments ermittelt werden. Bis einschließlich der 15. Wahlperiode galt das auch in Niedersachsen. Aus unerklärlichen Gründen ist dies nach Auskunft des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aus dem Katalog herausgefallen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben zugestimmt! Die Vorlage ist zweimal durch das Parlament gegangen!)

- Das ist meines Erachtens eine einstimmige Entscheidung gewesen, Herr Kollege.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, auch mit Ihrer Stimme!)

Wahrscheinlich war es aber ein Versehen, wie es der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vermutet hat. So banal ist es manchmal.

Wenn dies nicht passiert wäre, wäre das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Schminke längst eröffnet und womöglich schon beendet worden, und wir könnten uns diese zweifelhafte und schädliche Debatte hier sparen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist für mich auch überhaupt nicht nachvollziehbar, warum sich einige Abgeordnete der SPD-Fraktion in einer überzogenen Art in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet haben. Aussagen wie „Kein Maulkorb für Ronny!“ und „Solidarität mit Ronny!“ sind doch angesichts der Sachlage absolut unangemessen und peinlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch wie sich der Betroffene selbst in der Öffentlichkeit geäußert hat, lässt eher Raum für Spekulationen. Erst gibt es in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* einen Empörungsaufschlag von Herrn Schminke mit der Bitte, dass der Ältestenrat ihn vor dem Ermittlungsverfahren schützen soll, und anschließend darf dann die SPD-Fraktion intern entscheiden, ob sie ihren Abgeordneten schützen will. Die Motivation, meine Damen und Herren, liegt doch auf der Hand: Wegen der Ein-

stimmenmehrheit wurde Druck auf die Fraktion und damit auch auf die Koalition insgesamt ausgeübt.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist absoluter Quatsch, das wissen Sie! Das ist eine Unverschämtheit!)

Hierin liegt eine größere Einflussnahme auf die Ausübung der Abgeordnetentätigkeit der anderen Abgeordneten von SPD und Grünen als in dem Strafverfahren selbst, meine Damen und Herren. Sie lassen sich nötigen und stellen Politik über Recht und damit wegen einer Lappalie zentrale Grundsätze unserer Verfassung infrage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Der unabhängige Rechtsstaat ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Wer versucht, hier politisch einzugreifen, der schadet dem Rechtsstaat und dem Vertrauen in die Demokratie insgesamt. SPD und Grüne wollen nun einen Abgeordneten aus ihren Reihen vor der unabhängigen Justiz schützen. Das ist, meine Damen und Herren, unerträglich. Die Politik darf noch nicht einmal den Eindruck erwecken, dass Schutzfunktionen der Abgeordneten parteipolitisch ausgenutzt werden. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, erwecken hier allerdings mehr als nur diesen Eindruck; Sie tun es einfach und wundern sich dann, dass sich die Menschen von der Politik abwenden.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Ich erteile jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Helge Limburg das Wort. Bitte sehr!

(Ulf Thiele [CDU]: Die Bürgerrechtspartei!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht bei der aktuellen Debatte nicht um die Frage, ob der Kollege Schminke ein guter Kerl ist oder nicht, sondern es geht um die Frage, ob dieses Parlament im Jahr 2016 die Kraft aufbringt, ein über Jahrhunderte erkämpftes Schutzrecht, nämlich die parlamentarische Immunität, auch tatsächlich zur Anwendung zu bringen, um das

freie Abgeordnetenmandat von *uns allen* in diesem Haus zu schützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz haben Verfassungsrang. Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber was Sie, insbesondere von CDU und FDP, hier immer wieder zu übersehen scheinen, ist die Tatsache, dass auch die Immunität in Artikel 15 der Niedersächsischen Verfassung und das freie Abgeordnetenmandat Verfassungsrang haben. Wir müssen hier zu einer sauberen Abwägung kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Ja, zu einer sauberen! - Christian Grascha [FDP]: Willkür ist das!)

SPD und Grüne hätten es sich einfach machen können. Wir hätten es uns so einfach machen können wie die FDP. So hat sich Herr Dürr in der Zeitung mit den Worten zitieren lassen: Warum soll denn für Herrn Schminke etwas anderes gelten als für andere Bürger?

(Christian Grascha [FDP]: Genau!)

Herr Kollege Dürr, dieselbe Frage könnten Sie heute Abend stellen, wenn wir uns unsere Grundentschädigung erhöhen. Wir sind die einzige Gruppe in diesem Land, die in der Lage ist, selbst über die Höhe ihrer eigenen Entschädigung zu entscheiden. Herr Kollege Dürr, diese Frage können Sie auch stellen, wenn wir einmal wieder über Vorratsdatenspeicherung oder ähnliche staatliche Eingriffsinstrumente reden, von denen wir als Abgeordnete nach der Strafprozessordnung ausdrücklich ausgenommen sind.

(Christian Dürr [FDP]: Ich klage gegen die Vorratsdatenspeicherung! Das war die Unwahrheit, die Sie gerade gesagt haben!)

Herr Kollege Dürr, diese Fragen könnten Sie sich stellen, wenn wir wieder einmal einen Fall haben, bei dem die Indemnität aus Artikel 14 der Niedersächsischen Verfassung zur Anwendung kommt.

Herr Dürr, ja, es ist ein Privileg, aber es ist nicht ein individuelles Privileg des Kollegen Schminke, damit er quasi machen kann, was er will, sondern es ist ein Privileg, das die Tätigkeit von Abgeordneten schützt - von allen Abgeordneten.

Natürlich - Herr Nacke, das übersehen Sie völlig - besteht die eklatante Gefahr - nicht, dass der Kollege Schminke eingeschüchtert wird; ehrlich gesagt, diese Befürchtung habe ich nach den Erfahrungen der letzten Jahre weniger -, dass erstens alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

wenn sie mitbekommen „Wenn wir etwas öffentlich machen, kommt der Staatsanwalt, dann kriegen wir ein Strafverfahren an den Hals und werden wir öffentlich an den Pranger gestellt“, beim nächsten Mal mehrfach überlegen, ob sie einen solchen Missstand öffentlich machen. Diese Gefahr besteht, und dieser Gefahr wollen wir heute begegnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Sie wollen mit dieser Entscheidung die Bürger einschüchtern? Das ist ja unglaublich!)

Es besteht zweitens die Gefahr, dass gerade die Menschen, die - wie im konkreten Fall - in Heimen sind, aber auch andere Menschen, die sich in einer hilflosen Lage befinden und an einen Abgeordneten in der Hoffnung wenden, dass ihnen jetzt vielleicht geholfen wird, mitbekommen: „Nein, im Zweifel wird auch der Person, an die du dich gewandt hast, Druck gemacht und wird ihr mit Strafverfolgung gedroht“, in Zukunft völlig entmutigt sind und sich an niemanden mehr wenden. Auch dieser Gefahr müssen wir begegnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Der Staatsanwaltschaft ist kein Vorwurf zu machen. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Aber ich muss mich über CDU und FDP schon sehr wundern, die sowohl in der 16. als auch in der 17. Wahlperiode einstimmig einen Katalog zu Immunitätsangelegenheiten mittragen, nach dem wir in vielen Fällen ausnahmslos die Ermittlungen pauschal genehmigen, aber in einigen Fällen eben nicht. Der § 187 gehört zu diesen Fällen. Auch Sie, lieber Herr Kollege Grascha, haben dafür die Hand gehoben. Also stellen Sie sich jetzt auch der Verantwortung und kommen Sie hier zu einer Einzelfallabwägung, anstatt diese Pauschalargumentation ins Feld zu führen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

CDU und FDP haben diesem Katalog zugestimmt. Dann muss er auch mit Leben gefüllt werden, meine Damen und Herren.

Der Katalog ist nicht sakrosankt; das ist klar. Herr Tonne hat das gesagt: Wir können darüber diskutieren. Aber solange wir ihn haben, müssen wir zusammen mit der Verpflichtung aus Artikel 15 eine Abwägungsentscheidung treffen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Herr Grascha, Sie haben uns gestern in einer Pressemitteilung Rechtsbeugung vorgeworfen. Ich kann ja nachvollziehen, dass man hier auch zu anderen Abwägungen kommen kann. Ich kann aber die Schärfe, die Sie in die Debatte bringen, nicht nachvollziehen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein? Das ist offener Rechtsbruch!)

Würde ich Ihre Maßstäbe anlegen, Herr Grascha, dann müsste ich Sie für die gestrige Pressemitteilung anzeigen,

(Christian Grascha [FDP]: Gerne!)

wir müssten Ihre Immunität aufheben, und wir müssten Sie der Staatsanwaltschaft zuführen.

(Christian Dürr [FDP]: Dann tun Sie es doch einfach!)

Das werden wir nicht tun, Herr Grascha, weil es falsch wäre, weil es Teil der politischen Auseinandersetzung ist, weil wir das aushalten müssen und weil wir dem politisch begegnen und nicht juristisch.

Vielen Dank, Herr Grascha.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Tun Sie es doch bitte!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir jetzt in die Abstimmung eintreten können.

(Unruhe)

- Ich darf bitten, jetzt die Gespräche einzustellen!

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen und damit die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Ronald Schminke nicht erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? -

Sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Genehmigung nicht erteilt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wahnsinn! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe!

Es gibt noch Interessantes, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls Wichtiges. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, will ich Sie darauf hinweisen, dass ich bei normalem zeitlichen Verlauf der Beratung dieses Tagesordnungspunktes entsprechend der Abstimmung mit den Fraktionen noch den Tagesordnungspunkt 7 aufrufen werde. Dazu wird es - anders als ausgedrückt - keinen schriftlichen Bericht, sondern einen kurzen mündlichen Bericht geben, aber keine Debatte, sodass das zügig gehen dürfte. Versuchen wir es miteinander!

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung gemäß §§ 45 a, 64 a Personenbeförderungsgesetz durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei den kommunalen Aufgabenträgern sowie zur finanziellen Unterstützung für Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in den Kommunen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung §§ 6 a, 6 h Allgemeines Eisenbahngesetz** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5836 - b) **Schülerverkehr bezahlbar halten, den ÖPNV für alle sichern - Mittel für die Schülerbeförderung im ÖPNV rechtssicher verstetigen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5136 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6693 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6729 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6762

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen und den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom heutigen Tag zielt auf eine Aktualisierung der Anlage 1 zu Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs.

Wir treten in die Beratungen ein. Das Wort hat jetzt der Kollege Gerd Will.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten! Wer irgendwas zu erörtern hat, möge das bitte draußen machen.

(Anhaltende Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Herr Kollege Will! So kann man hier nicht verhandeln. Ich bitte, einen Moment zu warten. - Wer etwas zu klären hat, Herr Kollege Schönecke, Herr Kollege Schiesgeries, bitte außerhalb des Plenums! - Herr Kollege Siebels, Herr Kollege Grupe, Herr Pantazis!

Jetzt kann es losgehen. Herr Kollege Will, bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Sicherung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen am 7. Juni wurde den Verbänden in einer umfangreichen Anhörung Gelegenheit gegeben, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Es gab eine überwiegend positive Resonanz, mit Ausnahme der Stellungnahmen des GVN und einer Reihe von Anwaltskanzleien, die auf Bestreben der Opposition wohl nur die Aufgabe hatten, den Gesetzentwurf rechtlich infrage zu stellen.

(Widerspruch von Gabriela König
[FDP])

Es war in erster Linie Lobbyarbeit für die Verkehrsunternehmen,

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Ein unhaltbarer Vorwurf!)

die mit der Vertragswirtschaft von Herrn Bode so gut gefahren sind, dass sie alles tun, um die Neuregelung zu verhindern. Das endete in der letzten Woche mit der bekannten Lobbyarbeit des GVN über einen Antrag an den Ältestenrat, den Tagesordnungspunkt zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs von der Tagesordnung zu nehmen.

Ich stelle fest: Wir leben nicht in einer Bananenrepublik, in der Lobbyisten die Arbeitsweise des Parlaments bestimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir verwahren uns gegen solche Störungen und Eingriffe in den geordneten Parlamentsablauf.

Damit allerdings nicht genug: Da wir das Gesetz nun abschließend beraten, stellt der GVN-Geschäftsführer plötzlich 16 Fragen, die er jahrelang, als die Landesregierung um Mitarbeit bat, nicht gestellt hat. Die Absicht ist eindeutig und durchsichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben als Fraktion ab Juni fünf Regionalkonferenzen in Niedersachsen durchgeführt. Über 60 Teilnehmer aus den 140 geladenen Unternehmen haben daran teilgenommen und ihre Fragen gestellt, beantwortet bekommen und weitere Anregungen gegeben, obwohl GVN-Vertreter zum Boykott aufgerufen hatten; auch das muss man hinzufügen.

Wer sich so verhält, muss irgendwann seinen Mitgliedsfirmen erklären, weshalb man jeden Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren aufgegeben hat und lieber Fundamentalopposition betreibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ausdrücklich das konstruktive Verhalten des VDV Niedersachsen - neben vielen anderen Verbänden - hervorheben. Er hat wichtige Hinweise sowohl in der Anhörung als auch auf den Regionalkonferenzen gegeben. Vieles davon ist in den Gesetzentwurf mit eingeflossen, z. B. das Berücksichtigen weiterer aufwachsender Leistungen aus dem Haushaltsjahr 2015.

Gleiches gilt für die überaus konstruktive und nach vorn gerichtete Einstellung der zukünftigen kommunalen Aufgabenträger bei der Gesetzesberatung, aber auch bereits jetzt bei der Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes ab Januar 2017. Ich will aus der Pressemitteilung vom 18. Oktober des NLT zitieren. Dort heißt es:

„NLT begrüßt schnelle Klarheit zu Mitteln für Schülerbeförderung

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) begrüßt die Absicht der Koalitionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag, schon in der kommenden Woche den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung zu beschließen. „Alle Argumente sind vorgetragen, zusätzliche Erkenntnisse in den nächsten Wochen nicht mehr zu erwarten. Mit der Verabschiedung

des Gesetzes wird der Verunsicherungskampagne einzelner privater Verkehrsunternehmen der Boden entzogen. Das ist gut so', erklärte der Hauptgeschäftsführer des NLT, Prof. Dr. Hubert Meyer.“

Ein Blick auf die bisherigen Ausgleichszahlungen verdeutlicht nach Auffassung des NLT, dass es in der Vergangenheit an Transparenz und Verteilungsgerechtigkeit gefehlt hat. „Weite Teile des Landes sind benachteiligt worden. Offenbar hat das undurchsichtige Verfahren der Vergangenheit einzelne Betriebe bevorteilt, die sich nun gegen die Neuregelung wenden. ...“

Meine Damen und Herren, soweit das Zitat.

Ich rate der GVN-Spitze: Kehren Sie um! Es ist noch nicht zu spät. Machen Sie einen Neuanfang mit den neuen Aufgabenträgern und dem Land Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in weiten Bereichen Niedersachsens haben sich die zukünftigen Aufgabenträger längst mit den Verkehrsunternehmen in intensiven Gesprächen auf den Tag 1. Januar 2017 vorbereitet, um das Gesetz zügig umsetzen zu können.

Nun zur Opposition. Nicht ein einziger inhaltlicher Antrag wurde von Ihnen als Änderungsvorschlag eingebracht. Sie haben sich einer inhaltlichen Mitarbeit an dem Gesetzentwurf ausdrücklich verweigert.

(Widerspruch bei der CDU - Karl-Heinz Bley [CDU]: Wir haben einen Antrag dazu! - Karsten Heineking [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Bei der Beratung des Tariftreue- und Vergaberichts des Landes Niedersachsen haben Sie noch einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Dazu sage ich: Respekt! - Anregungen sind damals sogar in das Gesetz der Regierungsfractionen aufgenommen worden. Hier war es Arbeitsverweigerung pur.

Meine Damen und Herren, Sie haben erklärt, dass FDP und CDU einzelnen Gesetzesteilen zustimmen würden. In diesem Fall kann ich Herrn Bode ausnahmsweise loben. Er hat in den Beratungen darauf hingewiesen, dass er sowohl der Säule 2 mit den zusätzlichen 20 Millionen Euro als auch dem Gesetzesteil für den Bereich des Zweckver-

bandes Braunschweig zustimmt, wie es dann auch erfolgte, allerdings dem Gesetz insgesamt die Zustimmung versagt.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: War das bei uns nicht das Gleiche? Das ist doch logisch!)

- Das galt nicht für die CDU. Sie hat nur für die zweite Säule gestimmt und hat sich bei der Regelung für Braunschweig enthalten, obwohl sie sich gemeinsam mit der FDP vor den Oberbürgermeistern der Region bei einem Treffen hier im Landtag zum Anwalt der Region erklärt hat und von uns die Zustimmung für zusätzliches Geld für die Gesamtregion gefordert hat. Um das zu verwirklichen, habe ich bereits damals den Oberbürgermeistern gesagt: Verlasst euch auf 69 Stimmen von Rot-Grün! Die habt ihr dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wir haben für den benachteiligten Teil Niedersachsens im Bereich des Zweckverbandes Braunschweig zusätzlich 30 Millionen Euro für die Entwicklung eines zeitgemäßen ÖPNV bereitgestellt, und das jährlich.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bley zu?

Gerd Ludwig Will (SPD):

Nein, danke.

Zuverlässigkeit hat einen Namen: Rot-Grün.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit 90 Millionen Euro in der ersten Säule, 20 Millionen Euro zusätzliches Geld in der zweiten Säule und 30 Millionen Euro für den Bereich des Zweckverbandes Braunschweig haben wir erheblich mehr Geld in die Mobilität in Niedersachsen gegeben.

Was dabei besonders wichtig ist: Die Säule 1 wird nicht für Rückflüsse an das Land genutzt. Das überschießende Geld bleibt den Regionen für weitere ÖPNV-Projekte und deren weiteren Ausbau erhalten. Damit werden wir die Schülerverkehre mit Bus und Bahn und den gesamten ÖPNV weiter ausbauen.

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfes bringen wir das auf den Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich mich insbesondere beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die fachlich gute Begleitung der Gesetzesberatung bedanken. Das war zwar und bleibt ihr Job, aber unter erheblich erschwerten Bedingungen. Wer den GBD in seiner Funktion infrage stellt, sollte sich die Frage stellen, ob er an diesem Gesetz überhaupt konstruktiv mitwirkt. Damit, dass Sie nicht ernsthaft mitgewirkt haben, haben Sie das bewiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Auf Ihre Rede gibt es den Wunsch einer Kurzintervention durch den Kollegen Bley. Herr Kollege Bley, bitte sehr! 90 Sekunden!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zur Klarstellung ein paar Sätze zu den Ausführungen von Herrn Will sagen.

Ich glaube, dass wir alle gemeinsam die große Sorge haben, dass die Kommunalisierung unsere Kommunen zu hart trifft, wenn die Mittel anschließend zurückgefordert werden. Die Rückzahlungen, die im Raum stehen, sind das eine Thema. Wir haben uns generell deswegen nicht für diesen Weg entscheiden können.

Wir haben aber abweichend davon, was Sie gerade gesagt haben, zugestimmt, die Mittel aus der zweiten Säule einzusetzen. Wenn Sie das nicht mitbekommen haben, können Sie es im Protokoll nachlesen. Wir haben uns nicht gegen die Mittel für den Zweckverband „Großraum Braunschweig“ gewehrt. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir dem zustimmen können, aber darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen mehrere Regionen gibt, deren Bedarf zumindest geprüft werden muss, und dass es einer differenzierten Darstellung bedarf.

Das war unsere Forderung. Lesen Sie das im Protokoll nach! Wir haben generell nicht gegen die Mittel für Braunschweig gestimmt. Wir haben gegen das Gesamtkonzept gestimmt, aber nicht gegen die Mittel für Braunschweig. Wir wollen auch

andere Regionen beleuchtet haben. Diese Mühe haben sich die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen nicht gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Also doch gegen Braunschweig!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Will, Sie wollen antworten. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bley, Sie haben gerade gesagt, Sie seien im Grunde genommen gegen die Kommunalisierung, weil sie zu viele Risiken mit sich bringe.

Stellen wir doch einmal gemeinsam fest, dass der Teil, der über den Finanzausgleich gegeben wird, um Schülerbeförderung zu finanzieren, vom gleichen Aufgabenträger erledigt wird! Das machen die Landkreise, die Regionen und die Zweckverbände. Sie geben das Geld an die Verkehrswirtschaft. Die haben die Erfahrung, das Know-how und das Personal dafür. Das ist doch nichts Neues! Jetzt geht es um die restlichen 25 %, um die Rabattierung dieser Fahrkarten. Es ist schon ein starkes Stück, das den Kommunalos nicht zuzutrauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will ein zweites Stichwort aufgreifen. Sie haben es wieder mit Nebelkerzen versehen. Der ersten Säule haben Sie nicht zugestimmt. Die 90 Millionen Euro wollten Sie in dieser Verteilung auch nicht. Der zweiten Säule - mehr Geld, aber ohne konkrete Bedingungen - haben Sie zugestimmt. Bei der Abstimmung über den Gesetzesteil zu Braunschweig haben Sie sich enthalten. Was ist das denn? Ist das Zustimmung? - Das ist Enthaltung. Am Ende haben Sie den gesamten Gesetzentwurf mit Nein beschieden, so dass Sie nicht zu den Förderern der Regionen und des ländlichen Raumes in Niedersachsen gehören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Es folgt jetzt für die Fraktion der CDU Kollegin Gerda Hövel. Bitte!

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns hier heute in der abschließenden Beratung eines Gesetzentwurfs, den wir als Fraktionsgesetzentwurf von Rot-Grün im Juni dieses Jahres hier im Plenum zum ersten Mal beraten haben. In dieser Sitzung sagte der Kollege Will: Wir erreichen damit eine beihilferechtlich sichere Lösung, die wir bislang nicht hatten. - Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir allerdings heute meilenweit entfernt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den Tagen der Anhörung wurde nach jedem Beitrag deutlicher, dass die Frage nach der Rechtssicherheit bei diesem Gesetzentwurf im gesamten Gesetzgebungsverfahren nicht geklärt werden konnte. Auch heute bleibt nur ein einziges riesiges Fragezeichen. Beispielhaft zitiere ich aus dem Rechtsgutachten, erstellt von Herrn Professor Jörn Ipsen:

„Der Gesetzentwurf vom 31. Mai 2016 bedeutet eine Umgestaltung der Beihilfe im Sinne des Artikels 108 Abs. 3 Satz 1 AEUV und unterliegt deshalb der Notifizierungspflicht. Ohne Notifizierung gewährte Beihilfen sind formell rechtswidrig.“

Die regierungstragenden Fraktionen stützen sich bei ihrem Gesetzentwurf auf die Einschätzung einer einzigen Kanzlei. Sie waren während der Beratung auch nicht bereit, die diametralen Positionen, die in der Anhörung deutlich wurden, noch einmal näher zu hinterfragen. Unser Eindruck, dass Klarheit und möglichst große Rechtssicherheit zu erlangen nicht der Schwerpunkt der Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün war, verstärkte sich zunehmend.

Nun zu der Behauptung von Herrn Will, die Opposition habe sich nicht an den Beratungen beteiligt: Natürlich haben wir uns in jeder Phase intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und auch viele Fragen, Sorgen und Vorschläge eingebracht. Nur, Ihnen gefielen unsere Fragen nicht. Noch schlimmer: Sie konnten sie nicht beantworten. Aber das - zugegeben - fällt Ihnen natürlich schwer. Es ist viel einfacher, dann zu behaupten, die Opposition habe sich nicht beteiligt.

Jetzt noch einmal zu Ihrer ungeheuerlichen Aussage, die CDU-Fraktion respektiere den GBD nicht. Wir respektieren und wertschätzen den GBD sehr. Sie haben doch gerade ein Beispiel für Ihre

eigene Haltung geliefert, indem Sie die Meinung des GBD völlig abgeschmettert haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Warum wurde der CDU-Antrag, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Landtag und Herrn Professor Ipsen im Ausschuss noch einmal gemeinsam zu hören, jedes Mal abgeschmettert? Warum stellte das Ministerium nicht zwischenzeitlich einen Kontakt zur EU-Ebene her, um für die notwendige Rechtssicherheit bei der Beratung zu sorgen? Warum erhielten wir auf unsere entsprechenden Fragen lediglich die Antwort, dass eine Nachfrage zu der Problematik bei der EU in Brüssel nicht geplant ist?

Dann der Zeitplan: Aktuell gültige Verträge mit den Verkehrsunternehmen wurden noch vor der Einbringung des Gesetzentwurfs zum 1. Januar 2017 gekündigt, ohne dass klar war, wie die neue Regelung aussehen würde. Damit hat sich die Koalition selbst unter Druck gesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Das Ergebnis sehen wir jetzt: Große Verunsicherung bei Kommunen, Verkehrsverbänden und Unternehmen gleichermaßen, ein Gesetz, das nach überwiegender Ansicht nicht rechtssicher ist, und eine Landesregierung, die sich zusammen mit ihrer hauchdünnen rot-grünen Einstimmenmehrheit lediglich auf die Rechtsmeinung einer einzigen Bremer Anwaltskanzlei stützt. - Meine Damen und Herren, so geht ordentliche Gesetzgebung eben nicht!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Statt, wie ursprünglich geplant, den Gesetzentwurf im Januar einzubringen und vor der Sommerpause zu verabschieden, wird er jetzt mit heißer Nadel gestrickt und in einem engen Zeitkorridor gegen erhebliche Bedenken durchgedrückt. Das führt natürlich zu Unsicherheiten und zu Existenzängsten bei den privatwirtschaftlich arbeitenden Busunternehmen - erst recht, als die LNVG dann auch noch, ohne die Verabschiedung des Gesetzes abzuwarten, deren betriebsspezifischen Daten an die Kommunen, die ja die Ausgleichszahlungen vornehmen sollen, weiterleiten wollte - mit irreversiblen Konsequenzen für die Unternehmen. Die daraus folgende juristische Auseinandersetzung - das wissen wir alle - befindet sich aktuell vor dem OVG in Lüneburg.

Meine Damen und Herren, das Verhalten von Rot-Grün in dieser Frage ist unverantwortlich und hat nichts mit Kommunalfreundlichkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil. In der vergangenen Fachausschuss-sitzung, die kurzfristig auf Antrag von Rot-Grün als Sondersitzung in der ausschussfreien Zeit der Herbstferien anberaumt wurde, stellte sich die Frage nach den möglichen Folgen für die Kommunen für den Fall, dass das Gesetz nicht EU-konform ist. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst verwies darauf, dass das eine sehr hypothetische Frage sei, die so nicht beantwortet werden könne. Ich verstehe das so, dass die möglichen Folgen für die Kommunen und die privaten Busunternehmen nicht abzuschätzen sind.

Weil die Rechtsunsicherheit um sich greift, haben Unternehmen und Verbände mittlerweile Beihilfebeschwerden in Brüssel angestrengt. Verkehrsbetriebe sind so verunsichert, dass sie die Ausgleichszahlung in 2017 nicht mehr annehmen wollen, weil sie deren Rückzahlung befürchten. Sie erhöhen deshalb die Fahrpreise.

Fragen stehen im Raum wie: Ist der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit gemäß Personenbeförderungsgesetz auch bei den geplanten zukünftigen Anwendungen des NNVG gewährleistet? - Oder: Wer trägt das finanzielle Risiko, wenn zunächst der Aufgabenträger die Ausgleichszahlungen als umsatzsteuerfrei auskehrt, später aber Finanzämter und Finanzgerichte Nachzahlungen fordern? - Oder: Erhalten eigenwirtschaftlich, also auf eigene Rechnung tätige Verkehrsunternehmen während der gesamten Laufzeit ihrer Genehmigung den bisherigen Betrag der 45a-Mittel weiter?

Ich nenne die Fragen hier nur beispielhaft. Es gibt noch zahlreiche weitere. Sie zeigen die Gesamtbreite der Verunsicherung. Der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit ist jedenfalls nicht ins Gesetz eingeflossen. Das kann ich hier schon sagen.

Die Eingabe eines privatwirtschaftlichen Busunternehmens fand bei Rot-Grün ebenfalls keine Berücksichtigung. Noch in der letzten Sitzung des Fachausschusses fehlten die endgültigen Daten als Grundlage zur Berechnung der Ausgleichszahlungen. Die komplexe Berechnungsweise führte zudem zu Problemen bei der dafür notwendigen Formulierung im Gesetz. Ich muss dazu sagen, dass wir heute um 10.19 Uhr noch einen weiteren Änderungsantrag bekommen haben. Er ist per Mail eingegangen. Nichts kann diese übereilte Bera-

tung des Gesetzes so deutlich machen wie dieser Änderungsantrag, der uns gerade noch zugeschickt wurde.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme nun zu der komplexen Berechnungsweise. Um diese Formulierung hinzubekommen, hatte sich der GBD ein Rechenbeispiel vom Wirtschaftsministerium gewünscht. Das Ministerium ist diesem Wunsch nicht nachgekommen. Wir Abgeordneten haben aus dieser Beratung mitnehmen müssen, dass die Formulierung im Gesetz nicht so klar ist, als dass sie wirklich endgültig belastbar ist.

Meine Damen und Herren, bei der Neufassung des § 7 mit der beachtlichen Erhöhung der Mittel für den Zweckverband Braunschweig wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in der Anhörung deutlich formuliert, dass es Nachholbedarf auch in weiteren Regionen unseres Landes gibt und dort keine entsprechende Berücksichtigung vorgesehen ist.

Die zusätzliche Bereitstellung von 20 Millionen Euro in der zweite Säule findet unsere Zustimmung, auch wenn die Ausgestaltung zum Einsatz der Mittel wenig innovativ ist und sie den Kommunen und nicht direkt den Verkehrsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollten. Dabei geht es um die Sorge der Versickerung der Mittel.

Meine Damen und Herren, der uns hier ebenfalls vorliegende Antrag der CDU beinhaltet die Leitlinien, die uns bei der zukünftigen Ausgestaltung der Schülerbeförderung wichtig sind:

Erstens. Rechts- und Finanzierungssicherheit für die Kommunen und die im ÖPNV mit der Schülerbeförderung tätigen niedersächsischen Verkehrsunternehmen.

Zweitens. Qualität des ÖPNV, insbesondere im Blick auf den ländlichen Raum.

Drittens. Die wirtschaftliche Existenz und die vielfältige mittelständische Struktur der im ÖPNV und in der Schülerbeförderung tätigen privatwirtschaftlichen niedersächsischen Unternehmen. Sie dürfen durch eine Umstellung des Systems nicht gefährdet sein.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf von Rot-Grün entspricht diesen Leitlinien gerade nicht. Er ist mit heißer Nadel nach dem Motto gestrickt: Augen zu und durch! - Er ist deshalb in hohem Maße rechtsunsicher mit unabsehbaren Folgen für Kommunen und Verkehrsbetriebe. Er führt bereits jetzt zu Kla-

gen vor dem OVG und zu Beihilfebeschwerden in Brüssel. Wir, die CDU-Fraktion, halten dieses Vorgehen zur Erarbeitung eines Gesetzes für ausgesprochen unsicher. Es birgt viele, zu viele Risiken für unsere Kommunen und Verkehrsbetriebe. Die Ausgestaltung der Beratung und die völlig überstürzte Beschlussfassung in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung haben bei uns den Eindruck „Durchdrücken um jeden Preis“

(Zuruf von der CDU: Zu Recht!)

und unseren Entschluss, diesen waghalsigen Weg nicht mitzugehen, untermauert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Will hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Will, Sie wissen: anderthalb Minuten! Bitte sehr!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hövel, Sie wissen genau, dass die Verkehrsunternehmen ihre Klagen schon angekündigt hatten, bevor das Gesetzgebungsverfahren überhaupt begonnen hat. Das ging nach dem Motto: „Wir klagen auf jeden Fall, weil wir den Zustand nicht geändert wissen wollen. Wir sind mit der Undurchsichtigkeit und der Intransparenz der bisherigen Lösung sehr zufrieden.“

Und die Kündigung der Verträge hängt mit Herrn Bode zusammen!

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Er hat zwei solcher Verträge befristet abgeschlossen. Die wären Ende des Jahres ausgelaufen. Aber wenn man etwas Neues machen muss, liegt es doch nahe, die Verträge erst einmal zu kündigen, damit man auf Augenhöhe verhandeln kann.

Ich bitte Sie, damit aufzuhören, hier permanent Verunsicherung zu schüren. Ein rechtsfreier Zustand nach Auslaufen der Verträge ist nämlich nicht zu befürchten. Denn wenn es keine Neuregelung durch ein neues Landesgesetz gäbe, fiel das Ganze automatisch auf altes Bundesrecht zurück - und das wissen Sie auch genau.

Abschließend zu den Gutachten. Weil Sie im Wesentlichen wieder nur rechtlich argumentiert haben und nicht groß auf den Inhalt eingegangen sind,

möchte ich ergänzend noch etwas zitieren. In dem Schreiben des NLT heißt es:

„Die behaupteten Europarechtsverstöße sind auch durch das Gutachten von Prof. Ipsen nicht ansatzweise belegt. Wenn das Gesetz verabschiedet ist, steht weiterhin jedermann das Beschwerdeverfahren zur EU-Kommission offen. Wir betrachten das mit großer Gelassenheit.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Möchten Sie erwidern, Kollegin Hövel? - Sie haben das Wort für ebenfalls 90 Sekunden. Bitte!

Gerda Hövel (CDU):

Herr Will, die Beschwerden bei der EU sind erst nach dem Gutachten von Herrn Professor Ipsen eingereicht worden, als man festgestellt hat, dass es dort eine große Unsicherheit gibt. Da sollten Sie schon bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber es war vorher angekündigt! Reden Sie doch nicht drum herum!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Will, immer, wenn Sie mich loben, habe ich Angst, dass ich etwas falsch gemacht habe. Aber heute möchte ich mich einmal ausdrücklich für Ihr Lob bedanken. Denn in der Tat hat die FDP im Ausschuss der Erhöhung der Mittel für die Region Braunschweig zugestimmt und auch den erhöhten Ansatz aus der zweiten Säule mitgetragen - genau wie es vorher zugesagt und vereinbart war. Wir sind da absolut verlässlich und stehen auch zu unserem Wort; denn diese Maßnahme ist sachlich berechtigt.

Aber etwas möchte ich Ihnen dann doch mitgeben: Unsere Fraktionskollegen aus Braunschweig sind Ihnen schon etwas böse, dass Sie das mit einem anderen Gesetzgebungsverfahren verknüpft haben - und zwar einem Verfahren, bei dem von vornhe-

rein klar war, dass wir ihm niemals werden zustimmen können, sodass sie bei der Schlussabstimmung hier im Parlament gehindert sein werden, den erhöhten Mitteln für Braunschweig zuzustimmen. Es wäre schöner gewesen, man hätte das separat geregelt. Aber damit es nun nicht heißt, man könne sich in Braunschweig nur auf 69 Stimmen hier im Landtag verlassen: Die FDP-Stimmen gehören auch dazu.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Will möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Jörg Bode (FDP):

Herzlich gerne.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Bode, ist Ihnen einmal die Idee gekommen, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, der nur das Thema Braunschweig beinhaltet?

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Will, wir hatten eigentlich erwartet, dass das Gespräch, das von den Braunschweiger Abgeordneten initiiert worden ist, in einen eigenen gemeinsamen Gesetzentwurf zum Thema Braunschweig mündet und das Parlament diese Mittel dann im besten Falle einstimmig bewilligt.

Aber damit keine falschen Zählungen entstehen: In Braunschweig kann man sich nicht nur auf 69 Stimmen hier im Parlament verlassen, sondern die Stimmen der FDP gehören auch dazu.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Frau Hövel hat die grundsätzlichen Fragen, die hier im Raum stehen, schon deutlich benannt. Es geht um das Beihilferecht, um die Gefahr unzulässiger Beihilfen und um entsprechende Rückforderungen. Diese schwerwiegenden Fragen konnten vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht beantwortet werden.

Es ist ganz klar: Wenn aufgrund dieses Gesetzes im nächsten Jahr Mittel ausgezahlt werden, aber die Beihilfebeschwerden bei der EU zu einer Rückforderung führen, dann sind die Unternehmen verpflichtet, die Gelder zurückzuzahlen - obwohl die Leistungen erbracht und die Kosten dafür entstanden sind. Die Kommunen haben keine Möglichkeit, den Unternehmen diese Mittel zu erstatten. Am Ende zahlt also der Fahrgast diese übereilte Gesetzgebung, und zwar durch höhere Fahrpreise, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber das hätte man auch verhindern können, und das wäre sogar relativ einfach gewesen: Man hätte nämlich nur die Antwort der EU-Kommission abwarten müssen. Aber was haben Sie getan, Herr Will? - Sie haben den vereinbarten Zeitplan - Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf erst im kommenden Monat - verkürzt und das Ganze auf das Oktober-Plenum vorgezogen, und das auch noch mit einer doch recht einmaligen Aktion: Sie haben die Oppositionsfraktionen gebeten, in der sitzungsfreien Zeit eine Sondersitzung durchzuführen, weil Sie noch Fragen und weiteren Diskussionsbedarf zu dem Gesetzentwurf hätten.

Wir waren selbstverständlich offen, Ihrem weiteren Diskussionsbedarf gerecht zu werden. Aber als die Sitzung dann anberaumt war und man zusammentrat, wollten Sie gar nicht mehr diskutieren und Fragen stellen, sondern den Gesetzentwurf abschließend beraten, damit das Oktober-Plenum erreicht wird.

Eine solche Art und Weise des Umgangs in einer Gesetzesberatung habe ich in der letzten Zeit noch nicht erlebt. Das ist kein guter Stil. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Aber was dem Ganzen die Krone aufsetzt, ist, dass Sie heute behaupten, CDU und FDP hätten keinen eigenen Änderungsvorschlag eingebracht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie hätten wir denn Änderungsanträge in eine Sitzung einbringen sollen, in der Sie ohne Vorankündigung zur Schlussabstimmung aufrufen? - Aus unserer Sicht gab es weiteren Diskussions- und Beratungsbedarf, mit dem wir in die Fraktion gehen wollten, um dann zu Änderungsanträgen zu kommen. Aber da haben Sie schon den Deckel draufgemacht. Und dass das übereilt war, sehen Sie daran, dass Sie die Liste für die Mittelverteilung noch ergänzen und heute neu verteilen mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist in seiner Struktur nicht ausgewogen. Es ist unausgegoren. Das zeigt sich schon daran, dass der GBD zu § 7, der Regelung zur Verteilung der Mittel, gesagt hat: Wenn im Gesetz geregelt werden soll, wie die Mittel verteilt werden, dann sollte der Gesetzgeber zumindest erklären und der Gesetzesanwender erkennen können, wer welchen Anspruch auf welche Mittel hat. - Herr Will, Sie konnten dies nicht erklären.

Der GBD hat gesagt, auch nach intensiver Beratung mit dem Ministerium: An den Worten des Paragrafen sei sicherlich nichts zu beanstanden.

Aber auch er könne nicht erkennen, was da an wen wie ausgezahlt wird.

Auch der Versuch des Ministeriums, uns dies im Ausschuss zu erklären, ist gescheitert. - Und das bei einem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen! Sie, Herr Will, müssten doch eigentlich wissen, was das, was Sie da beantragen, tatsächlich bedeutet.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, handwerklich ist das also großer Murks. Es bestehen große Risiken für die Unternehmen und die Kommunen, aber am Ende insbesondere für die Fahrgäste, für die Bürgerinnen und Bürger, die einen öffentlichen Personennahverkehr haben wollen, und damit für das Angebot.

Und dass es von den Verwaltungskosten her günstiger wird, wenn nicht mehr eine Stelle die Experten zusammenhält und die schwierigen Verfügungen macht, sondern wenn dies in jeder Kommune gemacht wird, das konnte mir auch noch niemand erklären.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

Jörg Bode (FDP):

Das heißt, das Angebot wird deutlich leiden müssen. Deshalb lehnen wir in der Schlussabstimmung dieses Paket ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt jetzt für die Landesregierung der Verkehrsminister Herr Lies. Bitte sehr!

(Susanne Menge [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Moment! - Frau Kollegin Menge?

(Susanne Menge [GRÜNE]: Ich habe meinen Zettel abgegeben!)

- Bei der Fülle der Materialien ist das untergegangen. Selbstverständlich haben Sie jetzt das Wort. Bitte sehr! - Der Minister muss dann halt noch 3:30 Minuten warten.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mir vorstelle, ich wäre Che-

fin eines Busunternehmens, dann wäre ich in diesen Tagen natürlich erheblich verunsichert.

Nach vielen Jahren will das Land Niedersachsen das bestehende System der Finanzierung des ÖPNV umstellen. Bislang zahlte das Land über die Landesnahverkehrsgesellschaft die Ausgleichszahlungen für die Schülerverkehre direkt an die Unternehmen. Künftig werden die Auftraggeber, also die Landkreise, die kreisfreien Städte und Zweckverbände, das Geld erhalten und die Verträge mit den Unternehmen, also auch mit mir als hypothetischer Chefin, abschließen.

Die Karten werden neu gemischt. Was da genau auf mich zukommt, kann ich im Moment nicht einschätzen. Eine Systemumstellung wühlt auf und verunsichert. Das ist menschlich; denn immerhin hängt von diesen Einnahmen meines Betriebes nicht nur meine Existenz, sondern auch die meiner Familie und vieler anderer ab.

Wie viel Geld werde ich erhalten? Reicht das Geld aus? Muss ich eventuell Leute entlassen? - Das sind Fragen, die mir schlaflose Nächte bereiten könnten; denn auch mein Verband, der GVN, schürt ja eher die Kampfansage in diese Richtung und zeigt mir nicht den Weg auf, wie ich als gute und konstruktive Partnerin mit den anderen zusammenarbeiten könnte. - Das ist die eine Seite.

Als Politikerin bewegen mich diese Bedenken und Sorgen der Unternehmer und Beschäftigten. Sie erreichen mich. Gleichzeitig weiß ich als politisch verantwortlich Handelnde, dass wir das System der Finanzierung umstellen müssen.

Aktuell haben wir es, sehr verehrte Damen und Herren, mit einer Übergangsregelung zu tun, die schon seit Jahren das Risiko birgt, gegen das Beihilferecht der EU zu verstoßen - und das ist die andere Seite. Denn die EU-Verordnung 1370/2007 schreibt seit 2009 vor, die bei uns noch immer gültige Abgeltungsregelung durch die EU-konforme Regelung zu ersetzen. Trotzdem hat die Vorgängerregierung unter dem damaligen Minister Bode diese Systemumstellung gescheut und in 2012 das Provisorium noch einmal um fünf Jahre verlängert.

Aber damit ist jetzt endgültig Schluss, Herr Bode! Bis Ende des Jahres muss auch für Niedersachsen eine rechtssichere Lösung her.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sonst könnten nämlich den Verkehrsunternehmen landesweit Rückzahlungen in Millionenhöhe drohen - und das will ich nicht verantworten. Um das zu verhindern, habe ich wie auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD in den letzten Wochen und Monaten immer wieder deutlichen Gegenwind in Kauf genommen. Wir haben uns Auseinandersetzungen gestellt und immer wieder für Klarheit gesorgt, wenn etwas durcheinandergeraten war. Und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben, werte Abgeordnete, über Monate verschiedene Modelle diskutiert, durchgerechnet, sie immer wieder juristisch abklären lassen und gegeneinander abgewogen. Wir haben viel Mühe und Arbeit darauf verwendet, eine gute Lösung für den ÖPNV in Niedersachsen zu finden - auch für die Verkehrsunternehmen. Ich bin überzeugt, dass unsere Bemühungen in ein gelungenes Konzept gemündet sind, und zwar in die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Alle anderen Modelle hätten entweder zu Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen geführt - im schlimmsten Fall von bis zu 57 % - oder aber wären so teuer gewesen - wie die Rückkehr zur ursprünglichen Bundeslösung -, dass sie den Landeshaushalt eventuell gesprengt hätten. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sichern wir die Finanzierung, stärken wir den ÖPNV im Flächenland Niedersachsen und bauen möglichen Verwerfungen vor.

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment! Herr Kollege Bley möchte eine Zwischenfrage stellen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Nein, bitte jetzt nicht.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Typisch!)

- Nein, das ist nicht typisch.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt noch einmal zu denen, die bewusst oder aber aus Unwissenheit die menschlich nachvollziehbaren Sorgen und Ängste der Verkehrsunternehmen unzulässig schüren.

Die geltende Rechtsprechung unterstreicht, dass die Kommunalisierung der Ausgleichsmittel sowohl

unserem Bundesrecht als auch dem EU-Recht entspricht. Ich gehe jetzt nicht näher auf die Notifizierungsentscheidungen aus den einzelnen Bundesländern ein. Ich danke aber an dieser Stelle allen Juristinnen und Juristen, vor allem auch dem GBD. Jede Umstellung müssen wir genau betrachten, das haben wir getan. Ich gehe davon aus, dass wir eine gute und sinnvolle Regelung auf den Weg bringen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt darf der Verkehrsminister sprechen. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein hervorragender Tag für unser Land. Wir setzen heute einen Meilenstein für den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen.

Ich will drei Punkte ansprechen:

Erstens. Nach vielen Jahren der Unsicherheit und vergeblicher Novellierungsanläufe besteht mit dem zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurf ab dem 1. Januar 2017 endlich Rechtssicherheit für die Finanzierung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen.

Die bisherige sogenannte Vertragswirtschaft wird durch eine transparente Regelung im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben abgelöst. Dabei werden die bislang den Verkehrsunternehmen gezahlten Abgeltungsbeträge von rund 90 Millionen Euro pro Jahr vollständig für den ÖPNV gesichert und den einzelnen Regionen zur Verfügung gestellt. Erstmals wird im Bus- und Bahnverkehr eine landesweit geltende Mindestermäßigung von 25 % für die Zeitkarten von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden vorgeschrieben.

Zugleich schafft das Gesetz mit der Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung Synergien und eröffnet den kommunalen Aufgabenträgern ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in den unterschiedlichen Regionen unseres Landes. 75 % dieser Ausgabenverantwortung tragen die Kommunen schon heute. - Das, meine Damen und Herren von CDU

und FDP, haben Sie in Ihren Wortbeiträgen in der Debatte immer vernachlässigt.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie unseren starken Landkreisen und kommunalen Aufgabenträgern diese Aufgabe nicht zutrauen. - Rot-Grün tut das sehr wohl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, den Sie in Ihrer Regierungszeit und Verantwortung nie im Blick hatten:

Über die bisherige Ausgleichsleistung von 90 Millionen Euro hinaus erhalten die kommunalen Aufgabenträger künftig weitere 20 Millionen Euro für die Finanzierung von Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr vor Ort. Dabei handelt es sich um frisches Geld für den ÖPNV in der Fläche. Bei der Verteilung dieser Mittel wird - und das ist ein kluger Ansatz - beim demografischen Wandel angesetzt. Denn wir wollen ja den ÖPNV stärken, und das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

Sie sehen, die rot-grüne Regierungskoalition eröffnet mit dem heutigen Gesetzesbeschluss ganz neue Möglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr in unseren Kommunen und gerade im ländlichen Raum.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bley zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Bley, bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, wir haben gerade gehört, dass es 20 Millionen Euro frisches Geld gibt. Ich will daran erinnern: Wir haben in unserer Regierungszeit dafür Regionalisierungsmittel eingesetzt - zu Recht! -, aber mussten uns zehn, zwölf Jahre lang von Ihren Koalitionskollegen, den Grünen, anhören, dass dies ein Riesenfehler gewesen sei, dass eine Regierung das nicht tun dürfe, dass wir diese Regionalisierungsmittel nicht hätten nehmen dürfen.

Meine Frage: Was meinen Sie mit „frischem Geld“? - Nach meiner Kenntnis werden genau diese Mittel weiterhin dort verwendet. Woher ist also der Sinneswandel gekommen?

(Beifall bei der CDU)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bley, es geht um zusätzliche 20 Millionen Euro frisches Geld für die Kommunen, um die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum zu stärken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Das ist genau die Botschaft, die wir heute an Sie senden: für flexible Bedienformen!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hövel, wenn wir den Kommunen hierfür Mittel geben, aber Sie von „Mittelversickerung“ sprechen, dann ist das ein Angriff auf die Kommunen. Denn die Kommunen werden damit hervorragend umgehen; davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem dritten Punkt, den Sie in Ihrer Regierungszeit immer ignoriert haben.

Mit dem Gesetzesbeschluss wird es uns gelingen, die Schieflage im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs zu beseitigen. Aufgrund der historischen Umstände besteht im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ein großer Nachholbedarf im schienengebundenen Personennahverkehr: für Betriebsleistungen, aber auch für Investitionen. Durch das Gesetz sind wir in der Lage, den ZGB schrittweise besser auszustatten, um durchschnittlich rund 30 Millionen Euro pro Jahr. Das ist ein richtiger und ein wichtiger Schritt für eine Region.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die CDU hat uns vorgeworfen, man hätte das allgemein prüfen müssen. Aber es ist doch beleg- und nachweisbar, dass wir genau in der Region einen erheblichen Nachholbedarf haben. Den müssen wir ausweisen, und daran müssen wir etwas ändern. Es ist gut für diese Region, dass der öffentliche Personennahverkehr und vor allem der SPNV jetzt erheblich gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der FDP gilt mein Dank für ihr klares Commitment. Aber die CDU möge den Menschen in der Region Braunschweig bitte erklären, warum sie nicht sieht, dass dort Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Diskussion wurde immer wieder behauptet, die EU-beihilferechtlichen Fragestellungen seien noch nicht geklärt. Ich will daran erinnern, dass es in den Ausschüssen immer wieder entsprechende Antworten darauf gegeben hat. Aufgrund der Kürze der Zeit will ich darauf aber nicht in der Tiefe eingehen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir ganz sicher, dass der Weg, den wir gewählt haben - nämlich die Kommunen zu stärken -, der richtige ist. Ich möchte alle Beteiligten und hier gerade den GVN bitten, jetzt, nach der Entscheidung, in einen konstruktiven Dialog mit den Landkreisen einzutreten, die nämlich ein großes Interesse daran haben, die hohe Qualität unserer Busunternehmen auch weiterhin zu nutzen.

Lassen Sie uns in eine konstruktive Umsetzung gehen! Das ist ein gutes Gesetz. Es ist gut für die Menschen in unserem Land, es ist gut für den öffentlichen Personennahverkehr - und es zeigt, dass sich die Menschen in unserem Land auf die rot-grüne Landesregierung verlassen können.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich darf jetzt um etwas Konzentration bitten. Wir kommen zur Einzelberatung respektive zur Beschlussfassung, die wir dieses Mal in drei Abschnitten vollziehen müssen.

Wir kommen also zur Einzelberatung, zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich der Anlagen. - Hierzu liegt der Ihnen bekannte Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6762 vor. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Dann gibt es innerhalb des Artikels 1 immer noch ein Quäntchen, das zu beschließen ist. Das ist dann die Änderungsempfehlung des Ausschusses „im Übrigen“. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich ihr anschließen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, der möge sich erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung, über den Antrag der CDU-Fraktion. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5136 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen sodann zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 02838 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Eingabe für erledigt erklärt worden.

Meine Damen und Herren, wie vorhin bereits angekündigt, kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landeswahlrecht - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5712 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6695 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6746

Die Fraktionen haben verabredet, dass hierzu ein mündlicher Bericht erstattet werden und eine Debatte nicht stattfinden soll. Ich darf die Kollegin Jahns als Berichterstatterin bitten, den mündlichen Bericht vorzutragen.

Angelika Jahns (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben eben gehört, warum wir uns entschieden haben, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu reden. Ich darf Ihnen den Bericht vortragen; er umfasst nur sieben Seiten:

Schriftlicher Bericht zum Gesetz eines Gesetzes zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landeswahlrecht.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/6695 mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen anzunehmen. Das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion hat sich der Stimme enthalten. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist mit demselben Ergebnis abgestimmt worden.

Mit dem am 13. Mai 2016 direkt überwiesenen Gesetzentwurf soll in erster Linie ein neues verfassungsgerichtliches Beschwerdeverfahren eingeführt werden, mit dem sich politische Gruppen bereits im Vorfeld einer Landtagswahl dagegen wenden können, dass sie nicht als Partei zur Wahl zugelassen worden sind. Der Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs und die kommunalen Spitzenverbände haben zu dem Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Die Landeswahlleiterin hat während der Ausschussberatungen näher erläutert, aus welchen Gründen sie die kurze Frist für die Einlegung und die Begründung der Beschwerdefrist in Anbetracht der dafür maßgeblichen Umstände für zumutbar hält. Ähnliche Überlegungen lägen den vergleichbaren Vorschriften auf Bundesebene und in den wenigen Bundesländern zugrunde, wo dasselbe Verfahren bereits eingeführt und die gleiche Frist bestimmt worden sei.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dazu ausgeführt, dass das ähnliche Verfahren auf Bundesebene bisher nicht auf verbreitete Kritik gestoßen sei, dass eine derart kurze Frist für die Einlegung und auch die Begründung einer Beschwerde aber auch nicht als unbedenklich angesehen werden könne. Das Bundesverfassungsgericht habe sich mit diesen Bedenken nicht erkennbar befasst, aber die entsprechende bundesrechtliche Fristenregelung angewendet und die insoweit bereits eingelegten Beschwerden wegen Fristüberschreitung als unzulässig angesehen.

Der federführende Innenausschuss hat sich nach den Hinweisen der Landeswahlleiterin deren Einschätzung mit großer Mehrheit angeschlossen, aber den mitberatenden Rechtsausschuss gebeten, sich besonders mit dieser Frage zu befassen.

Der Rechtsausschuss hat sich nach eingehender Erörterung der Rechtsfragen mit großer Mehrheit der Empfehlung des Fachausschusses angeschlossen.

Die jeweiligen Ausschussmitglieder der FDP-Fraktion haben sich in den Abstimmungen der beteiligten Ausschüsse der Stimme enthalten und zur Begründung ausgeführt, dass die angesprochenen Rechtsfragen noch weiter fraktionsintern erörtert werden sollten. Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion im Rechtsausschuss hat zur Begründung seiner Zustimmung ausgeführt, die rechtlichen Bedenken seien zwar ernst zu nehmen, die Darlegungen der Landeswahlleiterin zur Zumutbarkeit der kurzen Beschwerdefrist aber nachvollziehbar. Es sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die Praxis bezüglich des neuen Verfahrens und die Haltung der Gerichte dazu entwickle, und dann gegebenenfalls über Änderungen nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass auch sie fraktionsintern zu der Auffassung gekommen ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Deswegen werde ich den übrigen Bericht zu Protokoll geben. Ich denke, es ist in Ihrem Interesse, wenn ich die weiteren sechs Seiten nicht mehr vorlese.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Den einzelnen Änderungsempfehlungen des Ausschusses liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Zu Artikel 1 (Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes):

Zu Nr. 6 (§ 16 NLWG):

Zur Vorschrift über die Wahlvorschlagsberechtigung von Parteien schlägt der Ausschuss eine Reihe weiterer Änderungen vor, deren Erforderlichkeit oder Zweckmäßigkeit sich im Zuge der Vorbereitung der Beratungen herausgestellt hat.

Nicht abschließend geklärt wurde dabei, ob das Wort „verbindlich“ in Absatz 2 Satz 1 gestrichen werden kann, weil die Tatbestandswirkung der Feststellungen des Landeswahlausschusses für darauf aufbauende andere wahlrechtliche Entscheidungen von der Erwähnung des Merkmals „verbindlich“ kaum abhängen dürfte (vgl. dazu Kopp/Ramsauer, 15. Aufl. 2014, Rn. 88 zu § 35 VwVfG), zumal die Wirkungen der Entscheidung des Landeswahlausschusses in § 16 mit den dort vorgesehenen Rechtsänderungen konkretisiert werden. Stattdessen wird - auf Wunsch des Innenministeriums, aber auch mit Blick auf das neue Rechtsbehelfsverfahren nach § 36 a StGHG - vorgeschlagen, das Wort „verbindlich“ ähnlich wie im Bundesrecht (§ 18 Abs. 4 Satz 1 BWahlG: „für alle Wahlorgane verbindlich“) im Textzusammenhang genauer zu bestimmen.

Auch für die weitere Klarstellung im bisherigen Satz 2 hat sich das Innenministerium ausgesprochen, um einen Hinweis des Präsidenten des Staatsgerichtshofs aufzugreifen, der eine gesetzliche Klarstellung (allerdings in § 36 a StGHG) angeregt und sich zur Begründung auf eine Passage der Entwurfsbegründung bezogen hatte (S. 8 der Drs. 17/5712). Die Änderung stellt klar, dass sich § 16 Abs. 2 Satz 2 NLWG nur auf formelle Mängel im Sinne des § 16 Abs. 1 NLWG bezieht, sodass ein Rückschluss daraus für den Umfang der Prüfung der Parteieigenschaft im verfassungsgerichtlichen Verfahren nicht gezogen werden kann.

Weitere Klarstellungen hierzu erschienen dem Ausschuss nicht erforderlich: Dass bei der Entscheidung des Staatsgerichtshofs grundsätzlich auf die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung abzustellen ist, lässt sich aus allgemeinen prozessualen Grundsätzen in Analogie zur verwaltungsgerichtlichen Verpflichtungsklage ableiten. Daraus ergibt sich aber nicht, dass die Erhebung einer Beschwerde etwa bereits eingetretene Fristversäumnisse nachträglich beseitigen könnte, denn der Gerichtshof hat auch zu prüfen, ob die formellen Anforderungen des § 16 Abs. 1 NLWG (fristgerecht) erfüllt worden sind.

Dadurch sind die nicht als Parteien anerkannten Gruppen aber nicht gehindert, im Beschwerdeverfahren ihr tatsächliches Vorbringen zu ergänzen und weitere Unterlagen vorzulegen, mit denen die Partei-Eigenschaft (weiter) belegt werden kann, um deren Anerkennung es in diesem gerichtlichen Verfahren geht.

Absatz 3 entspricht dem bisherigen § 28 Abs. 4 der Landeswahlordnung (NLWO). Wegen der sehr kurzen Frist nach Absatz 4 zur Einlegung der (gleichzeitig zu begründenden) Beschwerde (näher dazu unten bei Artikel 3 Nr. 3 - § 36 a StGHG) wird empfohlen, den Hinweis auf die von der Landeswahlleitung nach § 28 Abs. 4 NLWO bei der Verkündung ihrer Entscheidung mitzuteilende kurze Begründung ins Gesetz mit aufzunehmen. Parallelregelungen zu § 33 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 der Bundeswahlordnung sollen nach Auskunft des Innenministeriums im Anschluss an den Gesetzesbeschluss des Landtages in die untergesetzliche Landeswahlordnung aufgenommen werden.

In Absatz 4 Satz 1 soll eine Doppelregelung zur vorgesehenen Ergänzung des Staatsgerichtshofgesetzes (unten Artikel 3 Nr. 3 - § 36 a StGHG) vermieden und deshalb Satz 1 des Entwurfs nur als Voraussetzung in Satz 2 eingearbeitet werden. Eine damit zusammenhängende Anpassung des § 51 Satz 2 NLWG, in dem bisher nur auf die Wahlprüfung Bezug genommen wird, nicht aber auf das Staatsgerichtshofgesetz, wird zur Klarstellung ergänzend vorgeschlagen (Artikel 1 Nr. 12/1 zu § 51 Satz 2 NLWG).

Ebenso wie bei der neu einzufügenden Nummer des § 8 StGHG (s. u. Artikel 3 Nr. 1) und der geltenden Fassung des § 28 NLWO ist in Absatz 4 die Sammelbezeichnung „Vereinigung“ ausreichend, welche „Parteien“ mit umfasst.

Der Ausschuss geht davon aus, dass bereits die Bekanntgabe in der Sitzung des Landeswahlausschusses nach § 16 Abs. 2 die Beschwerdefrist in Lauf setzt (ebenso hier die Entwurfsbegründung Drs. 5712, S. 12); auch die bundesgesetzliche Parallelregelung wird so verstanden. Wegen der Frage der Zumutbarkeit der kurzen Beschwerdefrist von vier Tagen wird auf die Ausführungen zu Artikel 3 Nr. 3 (neuer § 36 a StGHG) verwiesen.

Die Ausnahme im (neuen) Satz 3 erscheint erforderlich, um zu verhindern, dass die Fiktionswirkung des Absatzes 4 Satz 2 auch in Fällen eintritt, in denen der erforderliche Zeitraum für das neue Beschwerdeverfahren - wegen der kürzeren Fristvorgabe des Artikels 9 Abs. 2 NV für solche vorzei-

tigen Wahlen (nur zwei Monate) - nicht zur Verfügung steht. Für Wiederholungswahlen erschien eine solche Regelung entbehrlich, weil dafür grundsätzlich dieselben Wahlvorschläge wie für die als ungültig erkannte Wahl zugrunde gelegt werden (vgl. dazu näher § 44 Abs. 2 und 3 NLWG).

Zu Nr. 12/1 (§ 51 Satz 2 NLWG):

Bei der Ergänzung des Hinweises auf das Wahlprüfungsgesetz in der Schlussvorschrift des § 51 NLWG handelt es sich um die in der Anmerkung zu Nr. 6 Buchst. c erwähnte Folgeänderung zu § 16 Abs. 4.

Zu Artikel 2 (Änderung des Wahlprüfungsgesetzes):

Da das Landesgesetz aus der Frühzeit des Landtages seither nur wenig geändert worden ist, werden ergänzend zum Gesetzentwurf einige weitere Änderungen vorgeschlagen, um noch einige im Zuge der fachlichen Abstimmung erkannte rechtliche oder praktische Bedenken aufzugreifen.

Zu Nr. 1 (§ 1 WahlprüfG):

Der Ausschuss empfiehlt, die im Gesetzentwurf vorgesehene Ergänzung des Absatzes 1 zu streichen.

Sie entspricht zwar einer bundesrechtlichen Änderung im dortigen Wahlprüfungsgesetz, trägt aber auf Landesebene nicht zur Klarheit bei. Inhaltlich ist der (vom Wortlaut her einschränkende) Zusatz unergiebig, weil er den einfachgesetzlichen Umfang der Wahlprüfung mit dem verfassungsrechtlichen Umfang der Wahlprüfung erklärt. Artikel 11 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung (NV) bestimmt diesen Umfang aber nicht näher. Auf Bundesebene kann insoweit die Einfügung der Nichtanerkennungsbeschwerde für Parteien in den Zuständigkeitskatalog des Bundesverfassungsgerichts (Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4c des Grundgesetzes (GG)) als eine indirekte Einschränkung des Umfangs der Wahlprüfung des Bundestages (also des Artikels 41 GG) gesehen werden. Eine solche Verfassungsänderung ist in Niedersachsen aber nicht vorgesehen.

Die Ergänzung ist nach Überzeugung des Ausschusses auch nicht erforderlich. Hinsichtlich der vom zuständigen Fachministerium als Beispiele für die Einschränkung genannten Fälle wurde das Wahlprüfungsverfahren auch schon bisher nicht für einschlägig gehalten und es bestanden auch nach dem bisherigen Wortlaut keine Unklarheiten. Auch der erste Teil der Änderung ist entbehrlich, weil der

bisherige § 1 in Niedersachsen - anders als der wesentlich genauere § 1 des Bundesgesetzes - einen allgemeinen (einleitenden) Inhalt hat, sodass er nicht genauer gefasst werden muss.

Zu Nr. 2 (§ 2 Abs. 1 WahlprüfG):

In der neugefassten Nr. 1 soll auf die zusätzliche Erwähnung von Gruppen verzichtet werden, weil diese Gruppen aus wahlberechtigten Personen bestehen müssen und ihre Aufführung damit keinen eigenständigen Sinngehalt besitzt. Im Bundesrecht, dem die Neufassung der Nr. 1 nachgebildet ist, hat das Merkmal „Gruppe“ Bedeutung für die Parteien (vgl. BT-Drs. 17/9391, S. 9), welche in Niedersachsen aber selbstständig einspruchsberechtigt sind, selbst wenn ihnen die Partei-Eigenschaft abgesprochen wurde (s. Absatz 1 Nr. 4).

Infolge der Neufassung der Nr. 1, mit der auf die bisher geforderte Unterstützung einzelner Wahlberechtigter durch mindestens 100 weitere Personen, welche dem Einspruch „beitreten“ müssen, verzichtet wird, sieht der Ausschuss noch weitere Folgeänderungen als erforderlich an.

So soll die bisherige Nr. 2 gestrichen werden. Diese lässt bislang ebenfalls den Einspruch einzelner Wahlberechtigter zu, setzt dabei aber die Geltendmachung einer Rechtsverletzung voraus, was jedoch nach Wegfall des Quorums der Nr. 1 nicht mehr sinnvoll ist.

Gleiches gilt für die bisherige Nr. 3. Auch sie soll gestrichen werden, weil auch dort die bisherige Voraussetzung einer Rechtsverletzung ihre Bedeutung verliert, wenn ein „Bewerber oder Ersatzmann“ zugleich als Wahlberechtigter Einspruch einlegen kann, ohne weitere Voraussetzungen einhalten zu müssen.

Die folgenden Nummern rücken auf.

Zu Nr. 3 (§ 5 WahlprüfG):

Die Einleitung soll vereinfacht werden, weil zu Beginn des Verfahrens noch offen ist, ob es zur Feststellung einer Rechtsverletzung (§ 8 Abs. 1 Satz 4) kommen wird.

Auf die Aufgliederung in Personen und Gruppen soll verzichtet werden, weil die Gruppe aus Personen besteht und hier nicht danach differenziert werden muss, ob die Rechte aller an der Gruppe Beteiligten oder nur einiger davon verletzt worden sind. Neben der „Gruppe“ sind ja auch deren Mitglieder Einspruchsführer; nur bei rechtsfähigen

Personenvereinigungen kommt (zusätzlich) auch eine Berechtigung der Gruppe in Betracht.

Zudem soll die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Gleichstellungsformulierung („einsprechende Person“) aus rechtlichen und sprachlichen Gründen wie vorgeschlagen mithilfe eines Relativsatzes aufgelöst werden. Die Formulierung des Gesetzentwurfs entspricht zwar § 11 Satz 3 des Wahlprüfungsgesetzes des Bundes. Die wenig gebräuchliche Formulierung „einsprechende Person“ lässt jedoch den Bezug zum Rechtsbehelf des Einspruchs nicht mehr deutlich erkennen und ist auch sprachlich verfehlt, weil die Personen den Einspruch bereits eingelegt haben, diese Tätigkeit aber nicht fortlaufend („einsprechend“) fortsetzen.

Zur Frage der Angemessenheit des Regelungsinhalts im Hinblick auf plausible, aber nach dieser Vorschrift nicht näher aufzuklärende Einsprüche hat der GBD in der Ausschussberatung die Auffassung vertreten, dass, wenn eine Rechtsverletzung ernsthaft in Betracht komme und auch entsprechende Folgerungen (s. § 8 Abs. 1 Satz 3) nahe lägen, sich der Wahlprüfungsausschuss ermessensgerecht für die (ausnahmsweise) Fortsetzung der Ermittlungen entscheiden müsse. Dieser Ansicht hat sich der Ausschuss angeschlossen.

Zu Nr. 4 (§ 8 Abs. 1 Satz 3 WahlprüfG):

Der neue Satz 4 des Entwurfs und der bisherige Satz 3 der Vorschrift sollen, weil sie sich inhaltlich überschneiden, wie vorgeschlagen in einem neuen Satz 3 zusammengefasst werden. Bei dessen Formulierung wurde die Änderung im (neuen) § 5 Abs. 6 berücksichtigt sowie der Umstand, dass der Ausschuss dem Landtag nur einen Vorschlag unterbreitet, also selbst nichts „feststellt“. Gleichzeitig soll die unklare Einschränkung im bisherigen Satz 3 Halbsatz 2 („gegebenenfalls“) rechtstechnisch im Sinne einer Ermessensvorschrift aufgelöst werden; nicht jeder Wahlfehler erfordert es, weitere „Folgerungen zu ziehen“, etwa wenn es sich um atypische oder unabsichtliche Fehler handelt und die betreffende Stelle ihren Fehler einräumt.

Zu Nr. 4/1 (§ 11 Abs. 2 WahlprüfG):

Der Ausschuss empfiehlt, die am Ende des Absatzes 2 bislang vorgesehene Wirkung eines fiktiven Plenarbeschlusses zu streichen, weil sie wegen Verstoßes gegen Artikel 21 Abs. 4 NV bei Sachentscheidungen des Landtages verfassungsrechtlich unzulässig sein dürfte. Sie findet auch im vergleichbaren Wahlprüfungsgesetz des Bundes (§ 13 Abs. 2) keine Entsprechung.

Zu Nr. 5 (§ 16 Abs. 1 WahlprüfG):

Der Ausschuss schlägt vor, auf die Ergänzung des § 16 Abs. 1 um einen neuen Satz 2 zu verzichten. Sie würde lediglich neue Fragen zum Inhalt des bisherigen Absatzes 1 aufwerfen (der im Bundesrecht keine Entsprechung hat).

Der vorgesehene neue Absatz 1 Satz 2 enthält eine mit § 8 Abs. 1 Satz 4 (neu) weitgehend übereinstimmende Regelung, die hierneben (und neben der Verpflichtung des Landtages aus § 11 Abs. 2, vgl. dazu soeben Nr. 4/1) nach Überzeugung des Ausschusses nicht benötigt wird: Der Landtag entscheidet nach § 10 Abs. 1 aufgrund der in § 8 im Einzelnen geregelten Vorschläge des Wahlprüfungsausschusses. § 16 Abs. 1 vermittelt den Eindruck, als würde das Landtagsplenum nach der Feststellung der Ungültigkeit der Wahl weitere Folgerungen feststellen, die der Wahlprüfungsausschuss in seiner dem Landtag vorgelegten Beschlussempfehlung nicht vorgeschlagen hat. Das wäre wenig praxisnah und war so im Gesetzentwurf von 1951 nicht vorgesehen.

Auch der bisher einzige Satz dieses Absatzes soll gestrichen werden: Wenn man diesen Satz auf den Landtag bezieht, enthielte er gegenüber den §§ 8 und 10 eine wenig praktikable, unnötige Doppelregelung; die o. a. Umformulierung des § 8 reicht insoweit aus.

§ 16 regelt nach der Systematik des Gesetzes nur den Fall, dass der Landtag (durch Annahme des Vorschlags des Wahlprüfungsausschusses) die Wahl insgesamt für ungültig erklärt oder das Wahlergebnis teilweise geändert werden muss. Überwiegend regelt § 16 dabei Verpflichtungen anderer Stellen, die sich aus der Beschlussfassung des Landtages ergeben (Absätze 2 und 3). Ob das auch für dessen Absatz 1 gilt und ob sich diese Vorschrift überhaupt (auch) an den Landtag wendet, ist den Gesetzesmaterialien von 1951-1955 nicht klar zu entnehmen. Danach war die Vorschrift nämlich ursprünglich in § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs Drs. 2/75 enthalten und wurde später ohne inhaltliche Diskussion in § 16 eingeordnet. Nach der Niederschrift zur 136. Rechtsausschusssitzung vom 28. Januar 1955, S. 15, bestand gleichwohl die Vorstellung, dass für die Folgerungen einer ungültigen Wahl die Landesregierung bzw. das Innenministerium zuständig sein sollte.

Zu Artikel 3 (Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof):

Zu Nr. 1 (§ 8 StGHG):

Zur Ergänzung der Aufzählung der Verfahrensarten in § 8 schlägt der Ausschuss vor, die neue Verfahrensart nicht - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - hinter der bisherigen Nr. 1 (Wahlprüfung), sondern am Ende der Aufzählung einzuordnen, damit die Reihenfolge der Aufzählung in § 8 der vorgesehenen Gesetzesgliederung entspricht und der neue § 36 a StGH auch an der (nach § 8 und der Gesetzssystematik) zu vermutenden Stelle zu finden ist.

Zu Nr. 3 (§ 36 a StGHG - Beschwerdeverfahren, Entscheidung):

§ 36 a führt das neue Beschwerdeverfahren für den Fall ein, dass Vereinigungen nicht als Parteien zur Landtagswahl zugelassen werden sollen. Anders als auf Bundesebene, wo die Nichtanerkennungsbeschwerde für Parteien in Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4c GG verankert wurde, sieht der vorliegende Gesetzentwurf keine Verfassungsänderung vor. Der GBD hat dazu ausgeführt, dass der Verzicht auf die Verfassungsänderung trotz der anderen Beurteilung auf Bundesebene (zu den zugrunde liegenden Bedenken vgl. BVerfG NVwZ 2009, S. 1367 und Morlok/Bäcker NVwZ 2011, S. 1153 f. m. Nw.) vertretbar erscheine (vgl. Morlok/Bäcker a. a. O., S. 1159), weil auf Landesebene nicht zwingend der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts zur Reichweite der parlamentarischen Wahlprüfung (Artikel 41 GG und Artikel 11 Abs. 2 der Landesverfassung) gefolgt werden müsse. Das gelte selbst vermutlich dann, wenn der Landtag bei der Wahlprüfung an die Entscheidung des Verfassungsgerichts über die Beschwerde einer Partei gegen ihre Nichtzulassung gebunden sei (s. u. zu Absatz 3).

In Absatz 1 soll - ebenso wie in der neuen Nummer des § 8 und der geltenden Fassung des § 28 NLWO - nur die Bezeichnung „Vereinigungen“ verwendet werden, weil dieser Begriff auch Parteien einschließt. In einem neuen Satz 2 soll, ähnlich wie bei § 16 Abs. 4 Satz 3 NLWG (s. o. Artikel 1 Nr. 6), die neue Beschwerdemöglichkeit für den Fall ausgeschlossen werden, dass es um eine Neuwahl nach einer Auflösung des Landtages geht, weil insoweit die verfassungsrechtlichen Zeitvorgaben keinen Spielraum für ein vorheriges Beschwerdeverfahren lassen.

Der GBD hat dazu vorgetragen, dass Absatz 2 mit Blick auf das verfassungsrechtliche Gebot wirksamen Rechtsschutzes (Artikel 19 Abs. 4 GG) erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegne (Schmidt-Aßmann in Maunz/Dürig, Rn. 235 zu Artikel 19 Abs. 4 GG m. Nw.; anders Hummel in Burkiczak u. a., 2015, Rn. 18 zu § 96 a BVerfGG; offengelassen von Frau, DÖV 2014, S. 421 ff., und Bechler/Neidhardt, NVwZ 2013, S. 1438 ff.), auch wenn das entsprechende bundesrechtliche Vorbild (§ 96 a BVerfGG) dieselbe kurze Beschwerdefrist vorsehe und diese Vorschrift bisher in Rechtsprechung und Literatur meist nicht so kritisch betrachtet werde. Die Begründung zu § 96 a BVerfGG (BT-Drs. 17/9391, S. 11), der im Gesetzentwurf sachlich übernommen wird, gehe darauf nicht näher ein. Das Bundesverfassungsgericht sei schlicht von der Zumutbarkeit der kurzen Frist ausgegangen (Lenz/Hansel, 2. Aufl. 2015, Rn. 6 zu § 96 a BVerfGG). Es habe in zwei sehr knapp begründeten Beschlüssen (vom 04.07.2013 - 2 BvC 5/13 - und vom 01.04.2014 - 2 BvC 3/14, bei juris) die Zumutbarkeit der Frist nicht anhand seiner eigenen Rechtsprechung zu so kurzen Rechtsbehelfsfristen geprüft (BVerfGE 96, S. 166, 205, 207; s. aber auch BVerfGE 36, S. 298, 302 f.; krit. Lübke-Wolff, DVBl. 1996, S. 825, 840), sondern die jeweils erst am fünften Tag eingelegten Beschwerden als verspätet verworfen.

Das Innenministerium und die Landeswahlleiterin haben demgegenüber - auch in den Beratungen der beteiligten beiden Ausschüsse - ausgeführt, dass sie diese Bedenken mit Rücksicht auf die (von ihnen angenommene) Verbesserung des Rechtsschutzes für die betroffenen Gruppen nicht teilten und die kurze Beschwerdefrist von vier Tagen für zumutbar hielten. Die Bedenken gegen die Zulassung einer Gruppe als Partei würden bereits im Vorfeld der Sitzung des Landeswahlausschusses in einem Dialog zwischen der Landeswahlleitung und der betreffenden Gruppe erörtert. Daher könnten sich die Mitglieder von Gruppen, denen Bedenken gegen die Zulassung mitgeteilt wurden, auf die Sitzung vorbereiten. In der Regel gehe es dabei um einfach zu prüfende Voraussetzungen und nicht um grundlegende Fragen, etwa der Verfassungsmäßigkeit der Partei (vgl. zum Fehlerpotenzial auf Landesebene aber auch Morlok/Bäcker, NVwZ 2011, S. 1153, 1155 sowie §§ 2, 4, 6 bis 16 ParteienG). An die (ebenfalls innerhalb der Frist vorzulegende) Beschwerdebegründung seien auch keine hohen Anforderungen zu stellen. Es gebe im Wahlrecht bereits vergleichbar kurze Rechtsbehelfsfristen.

Zum Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes durch Absatz 3 (vgl. dazu die Begründung, S. 12 der Drucksache 17/5712) empfiehlt der Ausschuss keine Änderung. Dabei ist ungeklärt geblieben, ob der Landtag bei der späteren Wahlprüfung an das Ergebnis des verfassungsgerichtlichen Beschwerdeverfahrens gebunden wäre, obwohl in Niedersachsen auf eine verfassungsrechtliche Grundlage dieser Rechtsschutzmöglichkeit verzichtet wird. Der GBD hatte insoweit - auch im mitberatenden Rechtsausschuss - vorgetragen, dass die Zulassung eines vorläufigen Rechtsschutzverfahrens dem Staatsgerichtshof zudem größeren Spielraum im Umgang mit der kurzen Beschwerdefrist vermitteln würde, weil er dann nicht gezwungen wäre, die Entscheidung allein anhand der rechtlichen Erfolgsaussichten der Beschwerde („in der Hauptsache“) zu treffen. Der Staatsgerichtshof könnte sich dann bei einer Entscheidung nur über den vorläufigen Rechtsschutz auf eine Interessenabwägung beschränken und damit auch den Anschein einer Bindungswirkung für die Wahlprüfung im Landtag - und damit auch denjenigen einer Rechtsschutzverkürzung - vermeiden. Nach Ansicht des GBD ließe sich damit auch die Frage nach der Zumutbarkeit der kurzen Beschwerdefrist entschärfen.

Der federführende Innenausschuss ist bei der Frage der Zumutbarkeit der auf vier Tage beschränkten Frist zur Einlegung und Begründung der Beschwerde der Argumentation des Innenministeriums gefolgt, hat aber den mitberatenden Rechtsausschuss gebeten, sich mit dieser Fragestellung besonders zu befassen. Im Rechtsausschuss sind die miteinander verwobenen Fragen der Erforderlichkeit einer Verfassungsänderung und der Zumutbarkeit der kurzen Beschwerdefrist sowie die Möglichkeit, die rechtlichen Bedenken durch die Zulassung vorläufigen Rechtsschutzes (also durch Streichung des vorgesehenen § 36 a Abs. 3 StGHG) zu entschärfen, eingehend erörtert worden; im Ergebnis ist der Rechtsausschuss dabei aber - wie oben im einleitenden Teil bereits dargestellt - der Willensbildung des federführenden Innenausschusses gefolgt.

Zu Artikel 4 (Übergangsvorschriften):

Artikel 4 soll gestrichen werden, weil dafür - jedenfalls nach Durchführung der Kommunalwahl am 11. September 2016 - weder tatsächlich noch rechtlich ein Bedarf verbleibt.

Die Einfügung der Übergangsvorschrift in den Gesetzentwurf (weit im Vorfeld der Kommunalwahl)

beruhte darauf, dass der Landeswahlausschuss auch bei Kommunalwahlen beteiligt ist und dafür bestimmte Feststellungen trifft (vgl. S. 13 der Begründung sowie die §§ 14, 22, 42 und 45 d NKWG). Dabei wendet er aber nicht das Landeswahlgesetz an. Für die Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses (oben Artikel 1 Nr. 3 - § 13 Abs. 2 Satz 2 NLWG) ist rechtlich aber auch keine Übergangsregelung nötig. Nur die übergangsweise Fortdauer der alten Zusammensetzung des Ausschusses für „schwebende“ Verfahren müsste ggf. besonders angeordnet werden (vgl. § 96 VwVfG und Kopp/Ramsauer, 15. Aufl. 2014, Rn. 3); ansonsten folgt der Zeitpunkt der Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses aus dem Inkrafttretenstermin des Gesetzes.

Das gilt in gleicher Weise auch für Satz 2 (vgl. § 22 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes), zumal bisher nach Auskunft des Innenministeriums keine neuen Volksbegehren absehbar sind und deren Initiatoren zunächst auch noch einen beträchtlichen Zeitraum für die Unterschriftensammlung zur Verfügung hätten (vgl. §§ 15 und 17 NVAbstG), bevor der Landeswahlausschuss tätig werden könnte.

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Frau Jahns, wir danken für den kurzen Bericht. Sie haben mich schon in Angst und Schrecken versetzt, weil Sie zu Beginn sagten: sieben Seiten. Dann hätten wir es in 14 Minuten nicht geschafft und noch etwas drauflegen müssen. Nun aber ist es gut.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Beschlussfassung über das Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes im Niedersächsischen Landeswahlrecht. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Eindeutige Mehrheit für die Änderungsempfehlung!

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, der möge so ab-

stimmen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war ganz klar die Mehrheit.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz so zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer möchte sich enthalten? - Dann ist das Gesetz einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Vormittagsprogramms angelangt, wenn ich das so sagen darf. Wir setzen die Beratungen nach der Mittagspause um 15.15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 6 fort. Guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.38 Uhr bis 15.15 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine schöne Mittagspause. Ich darf Sie bitten, jetzt Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5423 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/6694 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/6747

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Lynack. - Entschuldigung, es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Herr Mi-

nister, möchten Sie sprechen? - Nein. Dann gehen wir nach der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen vor. Herr Lynack, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungefähr ein halbes Jahr vergangen, seit wir zum ersten Mal über die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - kurz: NKomVG - gesprochen haben. Das halbe Jahr, das inzwischen vergangen ist, wurde gut genutzt. Es haben sich zahlreiche Änderungen ergeben, die letztlich in den uns jetzt zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen sind. Auch hier hat das Struck'sche Gesetz gegolten: Kein Gesetzentwurf verlässt das Parlament so, wie er eingebracht worden ist.

Die Kommunalverfassung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen - das wissen wir alle -, ist den ersten Blick ein trockenes, bürokratisches Gebilde. Das Thema ist eher etwas für Insiderinnen und Insider, als dass es die Masse der Menschen in unserem Land bewegen könnte. Dennoch haben die Bestimmungen in der Kommunalverfassung direkte Auswirkungen auf unser Leben, regeln doch die Paragraphen der Kommunalverfassung so grundlegende Dinge wie das Funktionieren unserer Gesellschaft vor der eigenen Haustür.

Unserer Koalition liegt die Novelle, die heute zur Beschlussfassung vorliegt, ganz besonders am Herzen. Ein Grund ist der negative Trend in den vergangenen Jahren, dass zunehmend Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge von der öffentlichen in die private Hand überführt worden sind. Dazu zählen z. B. Aufgaben wie Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Grünflächenpflege, Straßenreinigung usw.

Wir alle in diesem Hause sind uns wohl darin einig, dass es sich hierbei um Aufgaben handelt, die in ganz besonderem Interesse unserer Gesellschaft liegen und daher zuverlässig erledigt werden müssen. Es ist - dort hört es mit der allgemeinen Zustimmung wohl schon wieder auf - im Zweifel besser, wenn diese Aufgaben Unternehmen erledigen, die den Kommunen - sprich: den Städten, Gemeinden oder Landkreisen - selbst gehören.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Kommunale Unternehmen sind letztlich den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, ihre Aufgaben gut zu erledigen, und eben nicht einer privaten Eigentümerin oder einem privaten Eigentümer, die bzw. der einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen will.

Das heißt nicht, dass es nicht auch Fälle geben könnte, in denen es sinnvoll wäre, kommunale Aufgaben von privaten Unternehmen erledigen zu lassen. Wenn Dritte nicht nur effizienter sind, sondern die Aufgabe auch qualitativ besser erledigen können und dabei vor allem eine langfristige Aufgabensicherung nicht gefährden, ist das ganz bestimmt im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es sollte aber nicht die Regel sein, dass unsere Kommunen grundsätzlich der Privatwirtschaft den Vorrang geben müssen.

Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit, die mit staatlichen Geldern finanziert werden, sind schlicht nicht dazu da, private Gewinne zu erwirtschaften, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir unterstellen kommunalen Unternehmen nicht per se, dass sie unwirtschaftlicher als private Anbieter sind. Das ist eine wichtige und richtige Grundlage dafür, dass z. B. Strom-, Wasser- und Gasnetze nicht leichtfertig zu Objekten von rein wirtschaftlich profitorientiertem Interesse werden. Das ist definitiv im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Gleichstellung. Sie liegt uns ebenso stark am Herzen. Leider gibt es immer noch große Probleme in unserer Gesellschaft bezüglich einer fairen und gleichen Behandlung von Männern und Frauen. Der Staat und damit selbstverständlich auch die Kommunen müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und durch ihre und mit ihren Verwaltungen zeigen, wie Gleichstellung funktioniert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir künftig Kommunen ab 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichten, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, die mit mindestens einer halben Vollzeitstelle ausgestattet ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles andere wäre schlichtweg ein zahnloser Tiger bzw. eine zahnlose Tigerin.

(Petra Tiemann [SPD] lacht)

- Petra Tiemann hat es als einzige erkannt.

Auch wird künftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf *nicht* mehr Thema der Gleichstellungsbeauftragten sein. Familie geht schlicht und einfach beide Geschlechter an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das wissen die Familien, auch ohne dass die SPD das gesagt hat!)

Kindererziehung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht die automatische Aufgabe einer Mutter und hat auch deshalb rein gar nichts nur bei der Gleichstellungsbeauftragten zu suchen.

(Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

Ich möchte auch noch auf die Stärkung unserer kommunalen Demokratie eingehen. Die Kommunalwahlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen jetzt gerade rund anderthalb Monate zurück, und vielerorts ist die Wahlbeteiligung gestiegen. Das finde ich erst einmal sehr erfreulich. Wir müssen dabei allerdings auch feststellen, dass die Verschiebungen im Parteiengefüge - so gefährlich ich diese Verschiebungen persönlich finde - zeigen, dass unsere Demokratie funktioniert. Gleichzeitig ist dies aber auch ein Aufruf an uns alle, uns noch stärker für die Belange unserer Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen, ihnen unser Handeln zu erklären und sie an den Entscheidungen direkt vor Ort zu beteiligen. Gerade jetzt gilt es, mehr Demokratie zu wagen.

Dazu gehört auch, die direkte Demokratie noch weiter auszubauen. Deshalb werden wir die Quoren für Bürgerentscheide, die sich in der Praxis als unrealistisch erwiesen haben, absenken. Gleichzeitig werden engagierten Bürgerinnen und Bürgern Steine aus dem Weg gerollt, wenn sie ein Bürgerbegehren auf den Weg bringen wollen. Das bedeutet in diesem Fall ganz konkret, dass künftig kein Kostendeckungsvorschlag mehr verpflichtend vorgelegt werden muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Freizeit für unsere Demokratie einsetzen, nicht auch noch zumuten, etwas aus dem Ärmel zu

schütteln, was selbst den meisten Kommunalpolitikerinnen und -politikern nur mit Mühe und meist nur mit professioneller Unterstützung gelingt. Das neue NKomVG ist auch deshalb aus unserer Sicht ein großer Schritt in die Richtung von mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner, auch die Teilhabe liegt uns bei der zur Abstimmung stehenden Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes sehr am Herzen. Mit der Novellierung wird die Bürgerbefragung zur Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragung weiterentwickelt. Damit können nämlich künftig auch Mitmenschen, die keinen deutschen Pass haben, einbezogen werden. Hierbei geht es um ein Mehr an Teilhabe für junge Menschen, für unsere Nachbarinnen und Nachbarn, für unsere Kolleginnen und Kollegen, für unsere Freundinnen und Freunde. Es ist nur fair und konsequent, sie alle mit einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unsere Demokratie lebt von der Transparenz. Daher wird es künftig möglich sein, Rats- und auch Kreistagssitzungen live über das Internet zu streamen und zu konservieren, damit sie später wieder abgerufen werden können. Auch das ist eine weitere gute Möglichkeit, das Interesse für Kommunalpolitik zu wecken.

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, nach unserer festen Überzeugung werden alle diese Veränderungen dabei helfen, die Kommunen gerade auch in ihrer Eigenständigkeit zu stärken. Wir freuen uns, die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden dabei an unserer Seite zu wissen.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei allen, die daran mitgearbeitet haben, ganz herzlich bedanken, auch für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss - auch wenn wir alle nicht immer einer Meinung gewesen sind -, die dazu geführt haben, dass dieses Paket heute vorliegt und zur Abstimmung steht. Ich bitte Sie alle herzlich, der Ausschussempfehlung zuzustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam die Kommunen in unserem Land stärken!

Allen neu gewählten und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen in den Kreistagen und Räten wünsche ich einen guten Start in die neue Kommunalwahlperiode, die am 1. November beginnt,

auf der Grundlage dieser modernen Kommunalverfassung.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Lynack. - Als Nächster hat sich Bernd-Carsten Hiebing von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Hiebing!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seit Antritt der aktuellen Landesregierung regelmäßig Rahmenbedingungen und Vorgaben diskutiert, die die kommunale Ebene unmittelbar betreffen. Die Kommunalverfassung ist für unsere Räte und Kreistage ein sehr wichtiger Rahmen. Deshalb ist es wichtig, darüber intensiv zu diskutieren. Von daher, Herr Kollege, war die Zeit nicht immer in dem nötigen Maße vorhanden, um das sorgfältig zu machen. Ich hätte mir gewünscht, dabei etwas mehr Sorgfalt finden zu können.

(Beifall bei der CDU)

Nicht normal finde ich allerdings, meine Damen und Herren, dass die Kommunen fast immer unter diesen von Ihnen neu beabsichtigten und umgesetzten Regelungen zu leiden haben. Von einer Kommunalfreundlichkeit, die diese Landesregierung bei Amtsantritt vollmundig angekündigt hat, ist rein gar nichts zu spüren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon vor einiger Zeit waren die kürzeren Amtszeiten für Hauptverwaltungsbeamte eingeführt und die Stichwahlen wieder eingeführt worden - nur um daran zu erinnern. Das gilt auch für die Erhöhung des passiven Wahlalters. Vielleicht haben wir alle das schon ein bisschen vergessen. Aber das hat den Kommunalen nicht besonders geholfen, glaube ich. Jetzt sind Sie dabei, die Kommunalverfassung grundsätzlich zu reformieren.

Ich möchte, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass keine Notwendigkeit für eine große Novellierung des Kommunalverfassungsrechts besteht - geschweige denn, ein Bedarf oder ein Wunsch der Kommunen vorhanden gewesen sein sollte. Das ist ausdrücklich nicht der Fall gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tatsächlich ist spätestens mit den Anhörungen deutlich geworden, dass die kommunalen Spitzenverbände das Gros der Änderungen ablehnen oder für falsch oder für überflüssig erachten und deshalb den Vorstoß insgesamt klar ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um nachzuvollziehen, warum diese Ablehnung so unmissverständlich ausgefallen ist, reicht es schon, sich einige Teile des Gesetzentwurfs anzusehen. Ich glaube, dass zum einen die Frage der Gleichstellungsbeauftragten zu nennen ist. Wir sind uns über die Bedeutung von Gleichstellungsbeauftragten einig. Dass ihre Tätigkeit wichtig ist, brauchen wir den Kommunen nicht beizubringen. Das wissen sie, und sie wissen auch um deren Bedeutung. Aber es geht hierbei um die Frage, ob wir hierbei das Konnexitätsprinzip außer Kraft setzen und den Kommunen sagen: Wir können es uns besser vorstellen, wie wir das organisatorisch umsetzen würden. - Das ist ein Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen und gleichzeitig ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein anderer Aspekt, meine Damen und Herren, ist die wirtschaftliche Betätigung unserer Kommunen. Ich halte es für gut, dass das geregelt wird. Aber ich halte es vom Grundsatz her für doch sehr fragwürdig, dass sich Kommunen, die sich wirtschaftlich betätigen wollen - über die Grundsätze dafür kann man sich durchaus unterhalten -, sogar über das eigene Gemeindegebiet hinaus in anderen Kommunen betätigen dürfen. Selbst der GBD hatte dagegen starke Bedenken. Meine Damen und Herren, das geht weit über das Maß des Vernünftigen hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sich bei der Unterschiedlichkeit der Kommunen durchaus vorstellen, was passieren kann, wenn diese Barriere fällt, wenn sich jeder sozusagen auch im Gebiet des anderen wirtschaftlich betätigen kann. Ich kann mir zwar vorstellen, woher das gekommen ist, verehrte Frau Kollegin; man will sich nämlich an Windparks in anderen Kommunen beteiligen. Ich aber sehe das durchaus als Dammbbruch an, und den sollten wir entsprechend deutlich formulieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein dritter wichtiger Aspekt ist wohl in erster Linie dem Zeitgeist geschuldet, nämlich die Ausweitung von Bürgerbegehren. Hauptverwaltungsbeamte sollen in Zukunft Bürgerbegehren beraten. Die Quoren für die erforderlichen Unterstützerzahlen werden herabgesetzt. Die Finanzierung der Beschlüsse kann völlig außer Acht gelassen werden. Außerdem wird die notwendige Mindestbeteiligung heruntergeschraubt. - Ich denke, das alles, was Sie da vorhaben, ist durchaus ernst zu nehmen. Ich frage ernsthaft: Schafft man mehr Demokratie, wenn Rot-Grün das durchsetzt und dadurch die Durchsetzung reiner Partikularinteressen ermöglicht wird? Wenn Beschlüsse eines Bürgerentscheids umgesetzt werden, selbst wenn die Kommune sei eigentlich nicht finanzieren kann? - Ich halte das für sehr fragwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU: Ich auch!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an diesem Punkt aus einem Kommentar aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung* zitieren, die es am 21. September auf der Titelseite sehr schön auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere:

„Je einfacher ein Bürgerbegehren anzuschreiben ist, desto öfter es Bürgerentscheide gibt und je mehr Populisten von rechts wie von links darauf spielen, desto stärker werden die demokratisch legitimierten Räte in Gemeinden, Städten und Landkreisen entwertet“ und geschwächt.

Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund sehen wir Bürgerbeteiligung zwar als wichtig und auch als vom Grundsatz her richtig an. Aber wir wollen, dass die bestehenden Möglichkeiten der Teilhabe stärker genutzt werden und attraktiver sind. Mit den Bürgerbegehren, die heute im Raum stehen, wird hingegen das politische Ehrenamt entwertet.

(Angelika Jahns [CDU]: Jawohl!)

Eine zusätzliche Schwächung der Räte und der repräsentativen Demokratie kann nicht in unserem Sinne sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der CDU: Sehr richtig! -
Sehr gut!)

Im Übrigen erinnere ich daran, dass das einheitliche niedersächsische Kommunalverfassungsrecht seinerzeit mit dem klaren Anspruch formuliert worden ist, ein ehrenamtsfreundliches Gesetz zu sein.

Meine Damen und Herren, in der rot-grünen Gesetzesnovelle gibt es weitere Einzelaspekte, die wir in der gegebenen Form nicht mittragen können. Ich denke, bei dem Zugriffsrecht des hauptamtlichen Bürgermeisters auf das Amt des Gemeindeviktors in Samtgemeinden ist ebenfalls sehr zu hinterfragen, ob also damit das Ehrenamt nicht doch geschwächt wird. Ich jedenfalls bin fest davon überzeugt, dass es eine Schwächung ist.

Ich finde, dass klare Regelungen bei Auskünften zu Nebentätigkeiten sinnvoll sind. Auch die Möglichkeit von Ton- und Videoaufzeichnungen in Vertretungen ist, glaube ich, so richtig geregelt.

Meine Damen und Herren, in allen drei Kernthemen - Gleichstellung, wirtschaftliche Betätigung und Bürgerbegehren - ist trotz frühzeitiger und massiver Kritik keine Bewegung bei Ihnen festzustellen gewesen. Insofern kann ich nicht so ganz nachvollziehen, dass Sie sagen, es hat sich vieles verändert. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf weiterhin ab. Die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes ist überflüssig, sie ist rein ideologisch motiviert, und sie bringt erneut die Kommunalfreundlichkeit von Rot-Grün zum Ausdruck.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das finden wir schade. Das empfinden wir einmal mehr als eine verpasste Chance unserer Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hiebing. - Es liegt jetzt die Bitte um eine Kurzintervention vor. Frau Dr. Wernstedt, Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hiebing

(Zurufe von der CDU: Hiebing!)

- Hiebing; ich bitte um Entschuldigung; das sollte nicht sein -, das Herstellen von Gleichstellung in den Lebensbereichen ist Verfassungsauftrag.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das vergisst die CDU-Fraktion sehr gerne. Wenn wir uns die Veränderungen noch einmal vergegenwärtigen, die Ihre Regierung im Jahre 2005 vorgenommen hat und die zur Folge haben, den Arbeitsrahmen der Gleichstellungsbeauftragten auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fokussieren - so wichtig das Thema ist, so ist es doch nicht das einzige Thema von Gleichstellungsbeauftragten, und das führt letztlich zu einem Abdrängen ins Ehrenamt -, dann, meine ich, ist es ein bisschen zu wenig zu sagen, dass es hier nur auf Konnexitätsfragen ankäme. Ich hätte mir da von Ihnen noch ein bisschen mehr Aussagen dazu gewünscht, wie Sie die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten eigentlich sehen, und ich hätte mir gewünscht, dass Sie sie eigentlich ein bisschen mehr wertschätzen. Dies zeigt einfach, dass es für Sie nicht bedeutsam ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Nennen Sie doch einmal ein paar Beispiele!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Hiebing, wollen Sie antworten? - Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Dr. Wernstedt, ich habe grundsätzlich gesagt, dass es bei der Frage der Bedeutung der Gleichstellung überhaupt keinen Dissens gibt und dass wir alle hier im Hause die Gleichstellung wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe vorhin versucht, das deutlich zu machen. Wenn Sie die Gelegenheit geben, es nochmals deutlich zu sagen - umso besser!

Ich habe mich allerdings darüber ausgelassen, dass Sie damit, dass Sie den Kommunen nur die Hälfte der Kosten erstatten wollen, meiner Ansicht nach das Konnexitätsprinzip durchbrechen und gleichzeitig in die Organisationshoheit der Kommunen eingreifen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das sieht der GBD übrigens anders!)

Ich glaube, es ist unstrittig, dass es so ist. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben dem zugestimmt und haben gesagt, dass es so nicht geht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Belit Onay für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Wie hätte sich damals Oberbürgermeister Pistorius entschieden? - Gegenruf von Minister Boris Pistorius: Das werde ich Ihnen gleich sagen!)

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister Boris Pistorius! Ich freue mich sehr, dass wir diesen Gesetzentwurf nach langen und intensiven Beratungen im Ausschuss heute verabschieden können, im Zuge derer wir übrigens auch viele Anregungen der kommunalen Spitzenverbände bekommen haben, gerade zur rechtlichen Klarstellung. Auch die haben wir übernommen. Aber darüber hinaus haben wir sehr wichtige Punkte, glaube ich, behandelt und gut umgesetzt.

Das ist zum einen das Thema der direkten Demokratie. Ich glaube, gerade auf der kommunalen Ebene gibt es naturgemäß die direkteste Demokratie im Land, allein schon wegen der Nähe zu den Menschen, weil Fragen vor Ort behandelt und in der Nachbarschaft entschieden werden. Da ist ein ganz direkter, klarer Bezug. Dieses System der repräsentativen Demokratie in den Kommunen wollen wir nicht ersetzen, sondern wir wollen es stärken und um Elemente direkter Demokratie ergänzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist wichtig, dass man nicht nur einmal in fünf Jahren Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern hat. Daher erhöhen wir mit den neu geschaffenen Möglichkeiten die Taktung. Es wird die Möglichkeit gegeben, zu Sachfragen auch zwischendurch einmal Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern aufzunehmen. Das führt zu einer Stärkung der Ratsmitglieder. Im Ergebnis muss und darf man meines Erachtens auch keine Angst vor demokratischen Mechanismen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Onay, ich muss Sie kurz unterbrechen. Frau Schwarz, CDU-Fraktion, möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Belit Onay (GRÜNE):

Ich habe zwar gerade erst angefangen, aber gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte!

Annette Schwarz (CDU):

Danke, Herr Kollege. - Ich habe einfach eine Frage, weil Sie sagen, es soll auch zwischendurch die Möglichkeit geben, dass der Bürger seine Meinung kundtut. Wie bewerten Sie im Zusammenhang mit den Bauleitplanverfahren die - sogar frühzeitige - Bürgerbeteiligung? Würden Sie das außen vor halten wollen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich habe die Frage nicht verstanden!)

Belit Onay (GRÜNE):

Ich habe die Frage, ehrlich gesagt, auch nicht ganz verstanden. Spielen Sie auf den Ausschlusskatalog an, oder was meinen Sie genau?

Annette Schwarz (CDU):

Entschuldigung. Ich beziehe mich nicht auf den Ausschlusskatalog, sondern darauf, dass es in anderen Gesetzen im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren sehr wohl Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger gibt. Darauf wollte ich hinaus. Da haben die Bürger sehr wohl vielfach die Möglichkeit, ihre Meinungen, Anregungen und Bedenken vorzutragen. Diese müssen in die Abwägung mit eingestellt und gerichtsfest abgewogen werden.

Belit Onay (GRÜNE):

Das ist vollkommen richtig. Das ist übrigens auch dem Umstand geschuldet, dass das Baugesetzbuch gerade eine Abwägung vorsieht. Das heißt, diese ständige Kommunikation muss gerade im Baubereich sehr intensiv erfolgen, damit diese Abwägung vorgenommen werden kann. Aber die von uns vorgesehenen Änderungen ergänzen ja im Grunde diesen Trend, den Sie lobend - so habe ich es jetzt herausgehört - herausstreichen. Das geht in dieselbe Richtung wie das, was wir hier gerade machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir erleichtern nämlich Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, also Bürgerbeteiligung, indem wir u. a.

die Quoren absenken. So wird das Unterschriftenquorum bei Bürgerbegehren als erste Hürde, die man nehmen muss, auf 10 %, 7,5 % und bei größeren Kommunen mit über 200 000 Einwohnern im Ergebnis sogar auf 5 % gesenkt. Das ist, glaube ich, auch was den Bürgerentscheid angeht, bei dem die Zustimmungquote bei 20 % liegen muss, ein sehr gutes und gesundes Maß für die Kommunen, um dort arbeiten zu können und eben auch mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunale Fragen klären zu können.

Wir haben außerdem eine Sperrwirkung für Bürgerbegehren vorgesehen - das noch einmal zu betonen, ist auch wichtig -, um zu verhindern, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden, wenn ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht würde, es aber noch nicht zum Bürgerentscheid gekommen ist.

Darüber hinaus ist der Kostendeckungsvorschlag weggefallen. Das war in der Vergangenheit einer der Hauptgründe für die Unzulässigkeit von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren. Das haben wir hier gestrichen. Ich halte das nach wie vor für richtig; denn solche detaillierten Kostenaufstellungen zu machen, das schaffen teilweise noch nicht einmal kommunale Verwaltungen. Das Bürgerinnen und Bürgern aufzubürden, war unverhältnismäßig. Ich glaube, gerade in den Diskussionen um Einzelprojekte, um einzelne Fragen wird sich die Kostenfrage selbstverständlich stellen, und sie wird auch diskutiert werden müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner. Mit der Eröffnung dieser Möglichkeit können endlich alle Einwohnerinnen und Einwohner über 14 Jahre von den Kommunen befragt werden. Das ist eine wichtige Neuerung. Dies gilt auch für Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Staaten. Nichtsdestotrotz - das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich sagen - bin ich der festen Überzeugung, dass wir ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt brauchen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema Gleichstellung; auch das wurde schon angesprochen. Das ist ein Thema von Verfassungsrang, also keine Lappalie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Von daher werden 80 Kommunen in Niedersachsen neu verpflichtet, hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte einzustellen. Zu dem

Argument, hier sei die Konnexität nicht beachtet worden, hat der GBD in den Beratungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die herrschende Meinung von einem anderen Standpunkt ausgeht und eine andere Auffassung teilt, sehr geehrter Herr Kollege Hiebing.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Im Ergebnis bedeutet das, dass Kommunen mit über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einstellen müssen. Die Abberufung wird schwieriger. Da wird es in Zukunft eine absolute Mehrheit brauchen. Das stärkt die Gleichstellungsbeauftragten in ihren Tätigkeiten noch einmal.

Als letzten wichtigen Punkt möchte ich die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ansprechen.

Da wird es eine Erleichterung geben - das ist richtig und wichtig -: Zukünftig ist es Kommunen nur dann untersagt, ein wirtschaftliches Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, wenn ein privater Dritter den damit verfolgten öffentlichen Zweck besser oder wirtschaftlicher erfüllen kann.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ohne Waffengleichheit!)

Nicht die Gewinnerzielung steht dabei im Fokus, sondern die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Außerdem stellen wir klar, dass Betätigungen in den Bereichen Telekommunikation, Energieversorgung, öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung und Versorgung mit Breitbandkommunikation grundsätzlich einem öffentlichen Zweck dienen. Das ist eine sehr wichtige Klarstellung, gerichtet auf die Zukunftsaufgaben, die den Kommunen bevorstehen.

Schließlich wollen wir die Kommunen in die Lage versetzen, die Energiewende zu unterstützen. Mit der Novelle des NKomVG senken wir daher auch in diesem Bereich die Hürden für die Kommunen und streichen die Voraussetzung, dass eigene oder örtliche Versorgungszwecke vorliegen müssen, um erneuerbare Energien zu erzeugen oder zu gewinnen.

Alles in allem kann man abschließend sagen: Das ist ein sehr gutes Gesetz, das unsere Kommunen zukunftsträchtig aufstellt - und das pünktlich zum Beginn der neuen kommunalen Wahlperiode.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den neu gewählten kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern - den Mitgliedern der Gemeinderäte, Kreistage usw. - viel Kraft und Energie für die zukünftige Arbeit für lebenswerte, weltoffene, solidarische, demokratische Kommunen in Niedersachsen zu wünschen.

Dafür liefert dieses Gesetz meines Erachtens eine super Grundlage.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Onay. - Für die FDP-Fraktion hat sich Jan-Christoph Oetjen gemeldet. Bitte schön, Herr Oetjen!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft im Leben gibt es auch bei diesem Gesetz Licht und Schatten: Dinge, die ich loben kann, aber auch viele Dinge, die ich hier kritisieren muss.

Ich möchte mit dem Positiven anfangen.

Wir Freie Demokraten haben stets die Bemühungen der regierungstragenden Fraktionen, beim Thema „direkte Demokratie“ Verbesserungen zu erringen, unterstützt. Das ist auch bei den hier vorliegenden Vorschlägen im Wesentlichen der Fall.

Positiv will ich hier die Absenkung der Quoren erwähnen. Dankenswerterweise ist der Ausschuss auf meinen Vorschlag eingegangen, im mittleren Bereich auf 7,5 % zu gehen und nicht auf eine feste Zahl.

Die Landesregierung hatte anfangs vorgeschlagen, die Kommunen nicht mehr zu verpflichten, die Bürgerinnen und Bürger zu benachrichtigen, wenn ein Bürgerbescheid stattfindet, sondern darauf zu vertrauen, dass die schon irgendwie mitkriegen, wann und wo sie ihre Stimme abgeben können. Das ist aus dem Gesetzentwurf herausgenommen worden. Das ist in Ordnung; alles andere wäre ein Schlag ins Kontor gewesen.

Ich persönlich finde es schlecht, dass die Antragsteller sich bei einem Bürgerbegehren keine Gedanken mehr darüber machen müssen, was das

Ganze denn kostet und woher das Geld dafür kommen soll.

Aber insgesamt ist der Bereich „direkte Demokratie“ eigentlich ganz gut gelungen.

Auch das Thema „Livestream von Ratssitzungen“ ist sicherlich positiv zu bewerten.

Aber damit ist das Positive dann auch schon zu Ende.

Sie verpflichten die Kommunen ab 20 000 Einwohnern, Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, und gleichen die Kosten nicht zu 100 % aus. Einen solchen Eingriff in die Organisationshoheit halten wir für den falschen Weg. Ich kann verstehen, dass große Kommunen - das hatten wir im Gesetz behalten -, Landkreise beispielsweise, die einen Gleichstellungsplan für 600 Mitarbeiter erarbeiten können, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte brauchen. Aber kleine Kommunen mit knapp über 20 000 Einwohnern zu verpflichten, eine hauptamtliche Kraft einzustellen, hilft am Ende auch der Gleichstellung nicht weiter. Da wären andere Dinge viel wichtiger.

(Zustimmung bei der FDP - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Kommunen, die jetzt schon hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte haben, haben positive Erfahrungen gemacht!)

Ich will, verehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, nun auf den Bereich kommen, der aus meiner Sicht den Kern dieses Gesetzes bildet: auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie streichen an dieser Stelle die drittbeschützende Wirkung des Gesetzes. Er wird also ein zahnloser Tiger. Ein Unternehmen, das in Konkurrenz mit der öffentlichen Hand steht, hat im Prinzip keine gesetzliche Möglichkeit mehr, sein Recht einzuklagen. Das ist aus meiner Sicht eine Aushöhlung des Rechtsstaats und eine Aushebelung des Subsidiaritätsprinzips. So formuliert es auch der Bund der Steuerzahler.

(Beifall bei der FDP)

Sie sprechen immer davon, dass Sie eigentlich nur Waffengleichheit zwischen der kommunalen Ebene und der private Ebene herstellen wollten. Ich habe in der Anhörung die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des VKU gefragt: Sind Sie denn auch für Gleichberechtigung, wenn es darum geht, Mehrwertsteuer zu zahlen? Sind Sie auch für Gleichberechtigung, wenn es darum geht, Mitarbei-

ter nach den Branchentarifen zu bezahlen, die im privaten Bereich gelten, aber für die öffentliche Hand nicht? - Da war Schweigen im Walde. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie gehen hier aus meiner Sicht den völlig falschen Weg.

(Zustimmung bei der FDP)

Dass die Kommunen sich künftig auch über das Gemeindegebiet hinaus wirtschaftlich betätigen können sollen, ist doch wirklich

(Jörg Bode [FDP]: Verfassungswidrig!)

verfassungswidrig. Der GBD sagt, dass das rechtlich hoch bedenklich ist. Auf Nachfrage sagt sogar das Innenministerium, dass eine absolute Rechtssicherheit für diese Regelung wohl nicht bestehe.

Wenn schon das Innenministerium so etwas eingesteht und der GBD ganz klar sagt, dass das der falsche Weg ist, dass das rechtswidrig ist, können wir Freie Demokraten einem solchen Gesetz, das grundlegende Prinzipien der freien und sozialen Marktwirtschaft aushebelt, nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Frau Kollegin Twesten hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrter Kollege Jan-Christoph Oetjen, Herr Hiebing, zum Stichwort „Eingriff in die Organisationshoheit der Kommunen“: Es ist richtig, die Kommunen auf den richtigen Weg zu bringen. Denn das schlichte Bekenntnis reicht offensichtlich nicht aus.

Sie haben sich in Ihrer Regierungszeit mit einem Federstreich von einer Aufgabe mit Verfassungsrang - das wird hier mittlerweile zum dritten Mal gesagt - verabschiedet, indem Sie die Gleichstellungsbeauftragten in vielen Kommunen - auch solchen mit mehr als 20 000 Einwohnern - einfach abgeschafft haben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Stimmt doch nicht! Wir haben doch Gleichstellungsbeauftragte, auch in Scheeßell!)

Wenn Sie Überzeugungstäter wären, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wäre Ihnen das nicht passiert.

Die Empörung der Frauenverbände war groß, und sie war berechtigt. Ich weiß, wovon ich rede; ich habe diese Zeit der Empörung und des Aufschreis miterlebt. Wir haben uns in vielen Gesprächen fachkundig gemacht, warum das jetzt an dieser Stelle einfach nicht mehr geht.

Es ist höchste Zeit, gegenzusteuern. Ich betone noch einmal: Der Verfassungsauftrag gilt für alle politischen Ebenen, mit Binnen- wie auch mit Außenwirkung.

Ich freue mich sehr, dass Niedersachsen jetzt wieder up to date ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Oetjen, bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Kollegin, ja, Gleichstellung ist ein Verfassungsauftrag. Aber auch in kleineren Kommunen, verehrte Frau Kollegin, sind die Gleichstellungsbeauftragten nicht abgeschafft worden, sondern sie haben weitergearbeitet. Es gibt sehr viele Ehrenamtliche, die sich in diesem Bereich sehr engagiert haben. Die Frage ist doch: Warum muss das hauptamtlich passieren?

(Johanne Modder [SPD]: Weil die Frauen es satt haben, immer nur ins Ehrenamt geschoben zu werden!)

Und wenn das hauptamtlich passieren muss: Warum muss das ab 20 000 Einwohnern hauptamtlich passieren und nicht schon ab 10 000 oder 5 000 Einwohnern?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage hier sehr deutlich: Ob wir Gleichstellung zwischen Mann und Frau erreichen, hängt nicht davon ab, ob Kommunen mit 20 000 Einwohnern Gleichstellungsbeauftragte haben. Wer glaubt, dass diese Frage dadurch entschieden wird, glaubt auch, dass in Kuckucksuhren Kuckucke wohnen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es sind ganz andere Fragen, die an dieser Stelle betrachtet werden müssen: die Frage der Vereinbarkeit von

Familie und Beruf, aber auch gesellschaftliche Fragen, beispielsweise nach dem Wert der Tatsache, dass Frauen einer eigenen Beschäftigung nachgehen können, und anderes.

Ich höre immer noch Diskussionen auf der kommunalen Ebene, in denen gesagt wird: Wir brauchen keine Krippenplätze, die Frauen, die dort ihre Kinder hinbringen, gehen nachher gar nicht zur Arbeit. Solange wir noch solche Diskussionen haben - das ändern auch keine Gleichstellungsbeauftragten -, haben wir an anderer Stelle viel zu tun, aber nicht im Zusammenhang mit der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Jetzt hat sich der Herr Innenminister zu Wort gemeldet. Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf wird das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht abschließend und vor allen Dingen modern reformiert. Es ist der dritte Gesetzentwurf im Rahmen der Reform.

Er hat drei Schwerpunkte, die ich gerne einmal nenne. Da ist zum einen die eben schon diskutierte Rolle der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen. Da ist zum Zweiten das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, also die Bürgerbeteiligung. Da ist schließlich, drittens, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Meine Damen und Herren, es ist ein erklärtes Ziel der Regierungskoalition, die Gleichstellung von Mann und Frau zu stärken. Dazu gehört ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Wer wollte das nach den Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre ernsthaft bestreiten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb soll es mehr hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte als bisher geben. Die Verpflichtung, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen, wird zukünftig an die Einwohnerzahl der Kommunen gekoppelt sein.

Lieber Herr Oetjen, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir schon bei 10 000 Einwohnern beginnen sollten, hätte ich mich über einen entsprechenden Änderungsantrag seitens der FDP-Fraktion gefreut.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ansonsten muss man festhalten, dass eine solche Grenze weniger willkürlich ist, als die Frage der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten am Status der Städte als große selbstständige oder kreisfreie festzumachen. Das macht nun gar keinen Sinn,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Doch!)

deshalb ist dieser Schritt ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Gleichstellungsbeauftragten sollen auf Verbesserungsbedarf und Missstände hinweisen. Dadurch macht man sich bekanntermaßen nicht nur Freunde. Deshalb ist es richtig, davon abzugehen, sie wie bisher mit einfacher Mehrheit abwählen zu können. Wir halten es für richtig, dass das künftig nur noch mit absoluter Mehrheit möglich sein soll.

Meine Damen und Herren, mit einem zweiten Schwerpunkt im Gesetzentwurf wollen wir dafür sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei politischen Entscheidungen stärker einbringen können als bisher. Deshalb senken wir die Quoren für Bürgerbegehren, allerdings maßvoll. Die Quoten waren mit bisher durchgehend mindestens 10 % der Wahlberechtigten auch im Ländervergleich viel zu hoch angesetzt. Das gilt vor allem in größeren Städten. Für größere Kommunen senken wir deshalb das Quorum gestaffelt auf bis zu 5 % ab.

Auch beim Bürgerentscheid wollen wir Erleichterungen einführen. Es bleibt natürlich dabei, dass bei der Abstimmung die Mehrheit der gültigen Stimmen „Ja“ lauten muss. Diese Mehrheit muss zukünftig aber nur noch 20 % statt wie bisher 25 % der Wahlberechtigten betragen.

Die größte Erleichterung für Bürgerbegehren wird die Abschaffung des Kostendeckungsvorschlags mit sich bringen. Ich verstehe, ehrlich gesagt, die Kritik an diesem Punkt nicht. An dem Kostendeckungsvorschlag scheitern bislang viele Verfahren, weil diese Hürde nur mit umfangreichen haushaltsrechtlichen Fachkenntnissen zu meistern ist.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt nicht!)

Ich behaupte einmal, dass auch unter uns nur wenige in der Lage wären, einen belastbaren Kostendeckungsvorschlag vorzulegen, der vor Gericht Bestand hätte. Deshalb ist es richtig, diese insgesamt nicht besonders bürgerfreundliche Regelung als zwingende Voraussetzung für ein Bürgerbegehren abzuschaffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde die Befürchtung geäußert, eine stärkere Bürgerbeteiligung schwäche die Rolle der kommunalen Mandatsträger. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Ich bin fest davon überzeugt, dass sich in der heutigen Zeit wichtige Maßnahmen nur noch realisieren lassen, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger auch als Partner ansehen. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, mitzureden und mitzugestalten; nur dann werden politische Entscheidungen von den Bürgerinnen und Bürgern auch akzeptiert und mitgetragen.

Lassen Sie mich hinzufügen: Gleichzeitig glaube ich - nein: ich bin davon überzeugt -, dass unsere neuen gesetzlichen Regelungen genau die notwendige Balance einhalten, die wir brauchen, um das Instrument sicher anwenden zu können. Natürlich darf es niemals darum gehen, die repräsentative Demokratie, die sich bewährt hat, durch zu niedrige Quoren und Partikularinteressen zu relativieren. Da bin ich völlig bei den Kritikern. Aber unser Mittelweg ist genau das richtige Instrument, und deswegen bin ich froh, dass wir hierfür klare Mehrheiten geschaffen haben.

Mit dem dritten Schwerpunkt des Gesetzentwurfes, meine Damen und Herren, der Reform des kommunalen Wirtschaftsrechts, werden die Möglichkeiten der Kommunen, sich den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen auf den Märkten zu stellen, endlich verbessert. Die Deregulierung einiger Märkte und viele andere Veränderungen führen dazu, dass sich unsere Kommunen längst im Wettbewerb befinden und ihre Stellung auf dem Markt behaupten müssen. Das betrifft die Energieversorgung, aber auch viele andere Bereiche. Deshalb ist hier ein Umsteuern dringend notwendig.

Der Widerstand der FDP dagegen überrascht mich naturgemäß nicht, da sie es ja war, die seinerzeit

in der schwarz-gelben Koalition für die jetzt abzuschaffende Regelung gesorgt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Verborgene Schätze - Zu wertvoll für die Vergänglichkeit! - Antrag der Fraktion der FDP -

Drs. 17/3536 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/6414

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erste hat sich Frau Almuth von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion, gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An die Adresse der Regierungsfractionen gerichtet, sage ich in aller Deutlichkeit: Man ist verantwortlich für das, was man tut, aber auch für das, was man nicht tut. Und eine Nichtbeachtung der Schätze in den Museen zeugt von einer beispiellosen Interesselosigkeit, und zwar am Kulturgut.

Genau dieses Kulturgut haben die Menschen hier in Niedersachsen gesammelt; es macht die Werte und das Leben in Niedersachsen aus. Sie haben während der Diskussionen über unseren Antrag und bei vielen Vorschlägen zu einem gemeinsamen Vorgehen stets gemauert. Sie haben keinen Änderungsvorschlag eingebracht und uns immer wieder hingehalten - insbesondere die Grünen.

(Christian Dürr [FDP]: Keine eigenen Ideen!)

- Genau: keine eigenen Ideen!

Museen zeigen in ihren Ausstellungen nur etwa 5 bis 10 % ihrer Schätze. Ausstellungen wecken natürlich immer Interesse. Aber 90 % des Museumsbestandes sind eingelagert. Diese eingelagerten Schätze möchten wir sichtbar machen. Wir möchten, dass diese eingelagerten Schätze viel mehr Aufmerksamkeit erfahren, dass sich die Lagerbedingungen verbessern und vor allem dass öffentlich wird, was wo vorhanden und eingelagert ist.

Meine Damen und Herren, mehr als 600 Museen gibt es in Niedersachsen. Hier gibt es eine große Museumslandschaft, aber Sie wollten die Museumslandschaft immer wieder auf die Anzahl der Landesmuseen reduzieren. Das wird der Sache nicht gerecht.

Sie haben sich auch immer wieder hinter dem Museumsgütesiegel versteckt; nach dem Motto:

Haben wir schon. - Ja, das Museumsgütesiegel ist eine richtig tolle Sache - gar keine Frage. Das kann aber allenfalls ein Anfang sein. Immerhin sind bereits 101 Museen registriert, aber das auch nur für die Dauer von sieben Jahren.

Meine Damen und Herren, nichts für all die Sammlungen zu tun, sondern wegzusehen, heißt doch, den Verfall und die Beschädigung von wertvollem Kulturgut in Kauf zu nehmen. Das heißt auch in so manchem Fall, den Verfall und die Zerstörung einfach durch Weggucken herbeizuführen. So wird man nachhaltig zum Kulturschreck.

Meine Damen und Herren, tun Sie endlich mehr für die verborgenen Schätze! Das sind doch wirklich keine Kellerkinder! Erst wenn die verborgenen Schätze aufgelistet, sichtbar und bekannt gemacht sind, kann man sich Strategien für den künftigen Umgang damit überlegen, damit sie für künftige Generationen erhalten bleiben. Das ist bitter nötig.

Denn wie ist heute die Situation in den Depots? - Meine Damen und Herren, Depots sind keine Räume, die als Depots gebaut worden sind, sondern dabei handelt es sich um angemietete Räume, sodass stets der Mietpreis die Qualität bestimmt. Welche Schäden an Sammlungen durch Lagerung in Museumsdepots entstanden sind, ist aber auch eine offene Frage. Oder plant die Landesregierung eine entsprechende Erhebung? - Sie verweigern sich einer Erfassung der verborgenen Schätze, aber nur damit wäre auch eine Kostenminimierungsdiskussion möglich. Und Sie könnten den Museen die Chance geben, sich im Inneren zu modernisieren.

Meine Damen und Herren, besonders schwer wiegt aus unserer Sicht, dass Ihre Ablehnung unseres Antrags auch eine Klatsche für das Ehrenamt ist. So wird für die vielen in der Museumsszene Beschäftigten und Engagierten keine Werbung gemacht; sie erfahren keine Unterstützung.

Und Sie stimmen auch nicht unserer Forderung zu, zu überprüfen, inwieweit Konzepte für den Schadensfall - für den Brandfall, Überschwemmungen und Ähnliches - entwickelt werden müssen. Auch das ist bitter nötig. Natürlich müssen im Schadensfall zuerst die Menschen aus den Museen gerettet werden, aber es muss auf jeden Fall auch ein Konzept dazu vorhanden sein, welche Kulturgüter danach zuerst gerettet werden sollten.

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist sehr umfassend und zukunftsgerichtet. Ich bedaure, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag

kommen konnte, und bitte Sie alle deswegen, heute zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Gabriela Kohlenberg, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute im Rahmen dieses Antrags über ein ganz wichtiges Thema. Mir ist auch erst im Laufe der Beratungen bewusst geworden, in welchen Mengen Bestände in den Magazinen der Museen liegen und dass nur 5 bis 10 % der Bestände ausgestellt werden. Das wusste ich vorher nicht. Es war sehr interessant, was wir alles im Laufe der Beratungen erfahren haben.

Ich habe dazu eine Grafik mitgebracht, damit man das einmal vor Augen hat.

(Die Rednerin zeigt eine Grafik)

Dieses Diagramm zur Einschätzung der Depotsituation war der schriftlichen Stellungnahme des Museumsverbandes beigefügt. Man sieht hier, in welchem Zustand die Objekte in den Depots sind. Nur 9 % schätzen die Depotsituation als sehr gut ein. Die Zustände der anderen Objekte sind schlechter bis hin zu schwer bedenklich.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte einmal nach hinten drehen, damit wir es auch sehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Das bildet ja auch. Wenn das hilft, machen wir das gerne.

Es hat mich schon etwas erschreckt, dass so viele Objekte in einem unbefriedigenden Zustand sind. In den Landesmuseen ist die Situation ja noch verhältnismäßig gut. Aber sehr stark betroffen sind die kleinen Museen, oftmals die kommunalen Museen, die oft unter gewissen Sparzwängen ihrer Kommunen leiden.

Wir, die wir auch in einem Stadtrat sitzen, wissen, wie schwierig es ist, sozusagen für die Kultur noch

ein bisschen Geld herauszuschlagen. Wir wissen das alle. Daher sind die davon ganz besonders betroffen.

Neulich habe ich ein Museum besucht. Das war, als hätte ich es bestellt. Als ich dort hineinging, habe ich mich gewundert, dass dort so viele Leute sind. Ich habe gefragt: Was machen sie denn da? - Es waren wieder Leute gekommen, die im Museum etwas abgeben wollten. Wenn Leute ihren eigenen Speicher oder den Speicher ihrer Großeltern aufräumen und etwas finden, was ihre Großeltern immer ganz besonders toll gefunden haben, dann wollen sie das dem Museum überlassen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Museums sagen dann: Das wäre ja schön, aber im Museum ist alles voll. Bis unter das Dach des Museums steht alles voll. Wir können das leider nicht annehmen. Wir sagen auch immer, wir können nichts mehr annehmen. - Dann sind sie wirklich traurig. Das kann ich auch nachvollziehen. Aber natürlich kann ein Museum nicht alles abnehmen. Das gehört auch dazu.

Aber dann guckt man manchmal auch, ob vielleicht ein Teil dabei besonders interessant ist. Aber sie können das nicht machen, weil sie oft auch nicht über Leute verfügen, die die entsprechende Erfahrung haben, um beurteilen zu können, was wirklich so wertvoll ist, dass sie es wirklich annehmen sollten, oder was vielleicht in die nächste Ausstellung passt. Die Leute werden dann sozusagen abgewimmelt und dürfen ihre Sachen mit nach Hause nehmen.

Einige sind aber ganz geschickt und stellen das einfach vor die Tür des Museums. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann morgens kommen, finden sie so manche Überraschung in der Ecke. Dann stehen sie da und fragen sich, was sie mit so etwas machen. Dann können sie ja nicht sagen „Nehmen Sie das lieber wieder mit“, sondern müssen sie es sozusagen aufnehmen, ob sie es wollen oder nicht.

(Heiterkeit)

Dort sind schon ganz andere Gerätschaften abgelagert worden; denn es gibt in dem Museum auch eine Ausstellung mit Ackergeräten usw. Dort stand auch schon manch Größeres auf dem Hof. Manche versuchen, dort alle Sachen loszuwerden. Aber man übersieht da vielleicht auch das eine oder andere, was man vielleicht gut gebrauchen könnte.

Leider leiden die kleinen Museen auch darunter, dass die Ehrenamtlichkeit nicht besser wird. Alle wissen, dass diese Museen sehr unter dem Sparzwang leiden. Wir hatten früher z. B. auch eine stundenweise beschäftigte Museumspädagogin, aber die wird auch nicht mehr bezahlt; sie fällt also auch weg.

Jeder, der sich dort engagiert, hat also richtig viel Arbeit. Das wissen die auch. Das machen sie vielleicht, wenn es ein richtiges Team gibt und wenn sie auch ein bisschen Licht am Ende des Tunnels sehen. Aber, ehrlich gesagt, wenn man in einem kleinen Museum anfangen will, in den Depots für Ordnung zu sorgen, dann brauchen sie gar nicht erst anzufangen, weil sie das sowieso nicht schaffen. Sie müssen die tägliche Arbeit machen usw. usf. Sie müssen auch Ausstellungen konzipieren. Das haut also einfach nicht hin.

Das Gütesiegel ist ja eine klasse Sache, aber viele erfüllen die Kriterien gar nicht, um das überhaupt machen zu können. Die haben damit also schon ganz große Probleme.

Ich finde, dass der Antrag der FDP zu dem, was schon gemacht wird, gute Ansätze bietet. In der Tat wird schon viel gemacht. Ich würde in diesem Zusammenhang gerne auf dem aufsatteln, was schon gemacht wird. Ich finde, das wäre ein richtig guter Schritt, mit dem wir für die Museen wirklich etwas tun können. Dazu gehört auch, dass wir in der Zukunft wieder genug Ehrenamtliche in den Museen bekommen, die sich richtig mit dem Museum beschäftigen können und nicht die Lager durchforsten, die sich also nicht nur darum bemühen, dass das Museum überhaupt irgendwie überleben kann, sondern die auch ein bisschen inhaltlich und auch pädagogisch arbeiten können, was ja auch ganz wichtig ist, damit man nicht nur eine Ausstellung hat, sondern dass Ausstellungen auch museumspädagogisch betreut werden, sodass sie für Schulklassen usw. interessant werden und damit man auch die Jugend wieder in die Museen bekommt.

Deswegen finde ich den Antrag der FDP wirklich wegweisend. Es tut mir, ehrlich gesagt, leid, dass wir da nicht zusammengekommen sind. Das soll jetzt nicht irgendwie dahingesagt sein, sondern ich halte das in dem Zusammenhang mit dem, was wir schon machen, wirklich für eine wertvolle Initiative.

Ich wiederhole es: Es wird schon viel gemacht. Aber es würde sehr helfen, wenn wir das machten, was die FDP vorgeschlagen hat. Da eigentlich wir alle kleine Museen zu Hause haben, hatte ich ei-

gentlich gedacht, dass auch Sie ein Herz für kleine Museen haben

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Zu Hause“ ist schön!)

und dass Sie sich heute vielleicht doch noch einmal Ihre Haltung gegenüber diesem Antrag überlegen. Es tut nicht weh - wirklich nicht -, und Sie würden zu Hause, ehrlich gesagt, viel gewinnen. Versuchen Sie es doch einmal! Die Museen werden es Ihnen danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe die Hoffnung nicht auf und bin gespannt, was Sie sagen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Kohlenberg, für die freie Rede. - Jetzt hat sich Ulf Prange von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hoffnung werde ich leider nicht erfüllen können.

(Gudrun Pieper [CDU]: Schade!)

Das Thema ist aber in der Tat spannend. Die Überschrift des Antrags hat durchaus auch Interesse geweckt. Deswegen, Frau von Below-Neufeldt, haben wir uns ja mindestens zweimal, glaube ich, zu diesem Thema getroffen und ausgetauscht.

(Ulf Thiele [CDU]: Ihr könnt ja nicht alles ablehnen!)

Von Ideenlosigkeit kann nicht die Rede sein. Ich glaube auch, dass uns diese Schwarzmalerei nicht weiterhilft.

Dass Sie das Thema angesprochen haben, ist nicht falsch, und auch die Zielsetzung, die hinter dem Antrag steht, ist ja nicht falsch. Dass die Lagerbedingungen in Museen nicht gut sind, will ich auch nicht in Abrede stellen. Trotzdem sind die Vorschläge, die Sie in Ihrem Antrag aufgezeigt haben, aus unserer Sicht nicht die geeigneten, um dieses Ziel zu erreichen.

Es fängt damit an, dass Sie in Ihrem Antrag darauf hinweisen, dass nur ein Bruchteil - 5 bis 10 % - der Gesamtbestände gezeigt wird. Das haben Sie eben auch noch einmal ausgeführt. Aber das sug-

geriert ja ein bisschen, dass das ein niedersächsisches Phänomen sei. Das ist aber mitnichten der Fall. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, dass Museen nicht alles zeigen können. Das ist räumlichen Gründen geschuldet. Wenn man eine Ausstellung macht, muss man immer eine Auswahl treffen. Das macht ja auch das Konzept aus, das dahinter steht. Es gibt Sonderausstellungen, es gibt Leihgaben, sodass die Bestände aus Niedersachsen auch den Weg an andere Orte finden. Vor allen Dingen gibt es viele Exponate - gerade im naturwissenschaftlichen Bereich -, die gar nicht erworben worden sind, um sie auszustellen, sondern die Forschungszwecken dienen.

Das, was an diesem Antrag etwas ärgerlich ist, sind aus unserer Sicht zwei Punkte: Das eine ist, dass alles das, was im Prinzip schon gemacht wird, nicht in den Blick genommen wird, dass man an vielen Stellen einfach wieder bei null anfängt und dass man zentrale Lösungen für das ganze Land fordert, ohne zu gucken, was bereits in den Regionen vorhanden ist. Das zu stärken, wäre sicherlich der bessere Ansatz.

Der zweite Punkt ist natürlich die Kostenfrage. Das, was Sie fordern - das gilt insbesondere, wenn wir über Lagerbedingungen, zusätzliche Depots, Zentraldepots oder was auch immer sprechen -, ist natürlich mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Hier stehen Land und Kommunen sicherlich beide in der Pflicht. Wenn Sie das hier aufrufen, erwarte ich aber auch, dass Sie konkrete Finanzierungsvorschläge machen. In Zeiten von Schwarz-Gelb ist im Kulturbereich ja eher gekürzt als aufgesattelt worden. Wir machen das Gegenteil. Wir haben jetzt auch mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wieder Aufwuchs im Kulturbereich. Das ist auch eine Entwicklung entgegen dem Bundestrend. Ich denke, wenn man solche Forderungen, die Kosten auslösen, in den Raum stellt, gehört auch ein Finanzierungsvorschlag dazu.

Ich will noch kurz etwas zu den einzelnen Punkten sagen. Sie fordern eine Bestandsaufnahme über die Situation der Depots. Das Museumsgütesiegelverfahren ist bereits angesprochen worden. Circa 100 Museen sind zertifiziert. Aber eine viel größere Zahl der Museen - etwa 300 - sind im Verfahren bzw. haben daran teilgenommen. Damit haben wir über das Museumsgütesiegelverfahren eigentlich schon diese Bestandsaufnahme, die Sie einfordern. Für alle 700 Museen - gerade für die kleinen Häuser - ist das vermutlich auch gar nicht leistbar.

Der zweite Punkt betrifft die Verbesserung der Lagerbedingungen. Auch hier gilt: Bestandteil des Gütesiegelverfahrens ist es gerade, sich die jeweilige Situation vor Ort anzuschauen und auch Empfehlungen z. B. aus den ICOM-Standards für Museen abzuleiten, die ja im Museumsgütesiegelverfahren festgelegt sind, und daraus passgenaue Konzepte für die einzelnen Häuser zu entwickeln und insbesondere auch eine Sensibilisierung in den Museen für das Thema Lagerbedingungen herzustellen.

Sie fordern auch Rahmenbedingungen und Empfehlungen für die Annahme, die Inventarisierung von neuen Exponaten. Dazu gibt es einen Leitfaden „Nachhaltiges Sammeln“ vom Museumsverband. Auch das MWK hat 2014 einen Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut herausgegeben.

Sie fordern neue Sammlungsstrukturen. Dazu schlagen Sie vor, in Niedersachsen Zentralmagazine auf den Weg zu bringen. Diesen Vorschlag halten wir für nicht umsetzbar, weil der Bedarf ja vor Ort erfüllt werden muss. Depots und Magazine müssen sich in räumlicher Nähe zu den Ausstellungsräumen befinden. Zentralmagazine sind insofern sicherlich nicht die beste Lösung.

Im Rahmen der Anhörung, die wir durchgeführt haben, haben wir uns ja auch über das Projekt „Kunst auf Lager“ unterrichten lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass es da ja einen sehr guten Weg gibt, Geld zur Verfügung zu stellen, um in vorhandene Strukturen zu investieren und diese zu stärken.

Des Weiteren fordern Sie Rettungskonzepte für besondere Exponate. Auch da ist, glaube ich, ein Konzept für das ganze Land, für alle Museen, die im Flächenland Niedersachsen ja ganz unterschiedlich sind - vom kleinen Heimatmuseum bis zum Landesmuseum -, sicherlich schwierig. Auch da ist es sicherlich sinnvoller, die Beratungsangebote des Museumsverbandes noch einmal in den Fokus zu rücken. Da gibt es eine gute Beratung. Im Übrigen gibt es auch Brandschutzvorschriften usw.

Wir hatten in der Anhörung auch Herrn Lochmann vom Museumsverband zu Gast, der gesagt hat, dass außer dem Fall in Braunschweig, den Sie angeführt hatten, keine Fälle bekannt seien, in denen es schwerwiegende Probleme in dem Bereich gebe.

Sie haben auch das Thema Internetauftritt angesprochen. Darüber haben wir schon beim letzten

Plenum gesprochen. Das betrifft die Digitalisierungsinitiative Kultur 4.0 der FDP. Es ist durchaus richtig, dass man Kultur für Digitalisierung öffnet. Dafür gibt es aber das Kulturerbe-Portal und das Portal des Museumsverbandes, die miteinander verlinkt sind und für Museen umfassende Möglichkeiten bieten, ihre Exponate dort einzustellen und sichtbar zu sein. Dafür brauchen wir keine zweite Struktur, die wiederum eine Menge Geld kostet. Das Geld, das dafür aufgewendet werden müsste, sollte man stattdessen in andere Dinge investieren, z. B. in neue digitale Formate usw. Ich glaube, das wäre der bessere Ansatz.

Schlussendlich: Ich glaube, wir sind uns relativ einig darin, dass das Ehrenamt und die Museumspädagogen wichtig sind. Ich will im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich allen denjenigen danken, die sich ehrenamtlich in Museen engagieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne diese Helfer wäre vieles nicht möglich. Das muss und sollte man an dieser Stelle hervorheben. Ich finde es sehr wichtig, herauszustellen, dass das ein großer Beitrag für kulturelle Vielfalt im Land ist - gerade in der Fläche, in der wir auf das Ehrenamt angewiesen sind. Aber auch dort gibt es Konzepte. Uns ist im Ausschuss vom Haus vorgestellt worden, wie man das Ehrenamt in diesem Bereich stärken will.

Was Museumspädagogen anbelangt, weise ich darauf hin, dass es vor Ort in den Regionen Strukturen gibt, aus denen Museumspädagogen über die regionalen Bündnisse zur Verfügung gestellt bzw. abgefragt werden können.

Insofern ist vieles von Ihrem Antrag schon in Arbeit. Wir können daher nicht zustimmen, weil Sie insbesondere die Kostendeckung hier schuldig geblieben sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Prange. - Jetzt hat sich Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer beeindruckt, wenn ich den

starken Einsatz der vielen engagierten Menschen in Museen sehe, z. B. beim Gestalten von Ausstellungen oder beim lebhaften Erklären der Exponate, vielfach ehrenamtlich in der Freizeit. Wir erfreuen uns in Niedersachsen an einer großen Vielzahl und Vielfalt von Museen. Rund 500 dürften es sein, laut Wikipedia sogar 625. Ich glaube, da sind die Heimatstuben mitgezählt.

Es kommen nicht nur hauptamtliche, sondern auch unzählige ehrenamtliche Stunden zusammen. Dafür - alle meine Vorrednerinnen und -redner haben es betont - ganz besonders herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit ihrem Antrag nimmt die FDP die Beständearchive und Depots der Museen in den Fokus. Das Aufbewahren und Lagern sind grundsätzlich zentrale Aufgaben von Museen. Angesichts der schieren Menge und der technischen Anforderungen der potenziell zu lagernden Materialien sind aber alle Museen quasi gezwungen auszuwählen. Dabei geht es nicht um die Quantität, sondern um die Qualität. Hierüber zu entscheiden, ist eher keine zentrale Aufgabe, sondern muss jeweils durch die Fachleute vor Ort verantwortet werden. Dafür ist es wichtig, dass die Museen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich stets für diese Aufgabe qualifizieren.

Sehr hilfreich für solche Prozesse ist das 2006 eingeführte Museumsgütesiegel, welches ausdrücklich auf organisatorisches Lernen, ja auf Qualitätsentwicklung setzt. Übrigens gibt es nicht nur zum Thema Sammeln, Deponieren und Lagern Standards des Internationalen Museumsrates. Entsprechende Handreichungen liegen u. a. vom Deutschen Museumsverband vor. Ausdrücklich erwähnen möchte ich auch den bundesweit einmaligen Leitfaden des Niedersächsischen Kulturministeriums zum Erwerb von Kunst, der einen besonderen Schwerpunkt auf Provenienzfragen legt. Nicht nur der Fall Gurlitt hat uns gezeigt, wie aktuell und wichtig gerade auch dieses Thema ist.

Dann ist da noch das Bündnis „Kunst auf Lager“, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Museen bei der Aufgabe des Aufbewahrens zur Seite zu stehen - mit Know-how, Beratung und Förderung. Aus Niedersachsen sind die Sparkassen, die VGH und die VW-Stiftung dabei, außerdem natürlich die Kulturstiftung der Länder.

Ausführlich haben wir uns über die gute Arbeit der Stiftung im Ausschuss informiert und auch den Museumsverband dazu gehört. Einen aktuellen Handlungsbedarf in Sachen Lagerung und Depots sahen die Experten allerdings nicht. Im Gegenteil sei es angesichts knapper Ressourcen wichtig, Doppelstrukturen und falsche Prioritäten zu vermeiden, aber auch lokales Engagement nicht durch Zentralismus zu demotivieren. Am Ende unserer durchaus ergiebigen und informativen Ausschussberatung blieb von den Anforderungen und Forderungen des Antrags nichts, was nicht doch schon gemacht wird oder was wirklich zielführend ist. Das sieht wohl auch die FDP-Fraktion selber so; denn in ihren Haushaltsanträgen für 2016 hat sie nicht einen Cent für diesen bereits im Sommer 2015 vorgelegten Antrag vorgesehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Warum Sie dennoch auf diesen Antrag beharren, bleibt Ihr Geheimnis.

Natürlich kann man alles mit beliebig mehr besser machen. Aber es bleibt dann genau das, nämlich beliebig.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir museal vor anderen Herausforderungen stehen. Die Frage ist doch: Wie interessieren wir Menschen für unsere Museen? Wie erreichen wir neue Zielgruppen? Was bedeuten der demografische Wandel, die Zuwanderung und der Wandel bei der Freizeitnutzung für den Vermittlungsauftrag der Museen? - Dafür aber setzt der Antrag die falschen Akzente. Wir brauchen Museen, keine Mausoleen -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

lebendige Orte der Begegnung, der kulturellen Bildung und Teilhabe. Insofern können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Es hat sich die Ministerin zu Wort gemeldet. Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte schön! Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Vorredner haben eigentlich schon die zentralen Punkte zu diesem Antrag genannt.

Ich will sie daher nur noch einmal mit wenigen Worten ansprechen.

Zu dem Thema „Depotlösungen für Museen“: Man kann sicherlich nicht sagen, dass es dieses Problem nicht gibt. Aber ich glaube, dass die Vorschläge, die in dem Antrag der FDP dazu gemacht werden, nicht wirklich weiterhelfen.

Zum Stichwort „Bestandsaufnahme“ wurde bereits darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der Museumsqualifizierung auch die Depotsituation erfassen. Das heißt, es liegen Bestandsaufnahmen aller Landesmuseen und von 84 qualifizierten Museen vor. Es ist also nicht so, dass es keine Datenlage gibt, die uns zeigt, wo die Probleme gegebenenfalls liegen. Das Land hingegen ist in erster Linie für die Depotlösungen seiner eigenen Häuser zuständig. Wir können den Kommunen schlecht vorschreiben, wie sie mit ihren Sammlungen umzugehen haben.

Jetzt zu den Empfehlungen für Depots und Sammlungen. Auch darauf wurde schon eingegangen. Es gibt zum einen internationale Leitfäden, die stetig aktualisiert werden. Zum anderen haben wir als Wissenschafts- und Kulturministerium erst vor zwei Jahren einen eigenen Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut herausgegeben. Auch hier sehen wir also erst einmal keinen Handlungsbedarf.

Zum Thema „Gemeinsamer Internetauftritt“: Ich glaube, dass wir schon im letzten Plenum Themen aufgerufen haben wie das Kulturerbe-Portal oder das Internetportal „Museen in Niedersachsen“. In beiden werden die Kulturschätze Niedersachsens digital beworben.

Bezüglich einer Werbestrategie für ehrenamtliches Engagement an Museen will ich nur auf die Zahlen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur hinweisen. Über 30 Museen haben junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur aufgenommen. Die Nachfrage nach den vorhandenen Plätzen ist enorm hoch. Ich glaube deshalb, dass es keine zusätzliche Werbeaktion braucht.

Auch die Eckpunkte einer bundesweit anerkannten Qualifizierung von Ehrenamtlichen sind bereits definiert. Das machen nämlich unser Museumsverband und der Deutsche Museumsbund.

Sie sehen also: Der Antrag der FDP ist in seinen einzelnen Punkten im Wesentlichen längst überholt. Dazu kommt, dass umfassende Depotlösungen tatsächlich viel Geld erforderten.

Ich will noch ganz kurz auf die engagierte Rede der Kollegin Kohlenberg eingehen. Das, was Sie beschrieben haben, ist in der Tat ein Problem. Es ist sehr schwierig, damit umzugehen, dass Menschen echte oder vermeintliche Schätze zu vielen kleinen Museen tragen und hoffen, sie dort für immer der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Das ist ein Punkt, den wir uns durchaus noch einmal anschauen sollten.

Uns allen ist klar, dass wir als Land dafür nicht die Depots werden bauen können. Mein Vorschlag wäre, dass wir an der Stelle noch einmal mit dem Museumsverband Niedersachsen & Bremen ins Gespräch kommen und ihn bitten, ganz gezielt für solche kleine private Museen zum Thema Depot noch einmal eigene Beratungen durchzuführen. Ich glaube, es ist eher die Hilflosigkeit derer, die die Museen betreiben, als der mangelnde oder unzureichende Depotraum. Vielleicht können wir auf dem Wege zumindest an der Stelle noch ein bisschen bewegen.

Ansonsten vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3536 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen endlich wieder umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5834 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/6506

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Das Wort hat der Kollege Schwarz von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Sozialversicherung hat ihren Ursprung in der Kaiserlichen Botschaft und den nachfolgenden Sozialgesetzgebungen unter Reichskanzler Bismarck, beginnend ab 1881. Bismarck hatte vorgeschlagen, u. a. eine finanzielle Absicherung - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schwarz, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, wir sind in der Beratung eines Tagesordnungspunktes. Herr Kollege Hilbers, das ist auch eine Finanzfrage. Insofern könnte Sie das auch interessieren.

(Zuruf von der CDU: Der ist auch für Soziales zuständig!)

- Ja, für Soziales auch.

Bitte hören Sie dem Kollegen Schwarz zu!

Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Bismarck hatte vorgeschlagen, u. a. eine finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer gegen Krankheit, Unfall und Invalidität zu verabschieden, übrigens eine der großen historischen Errungenschaften der deutschen Arbeiterbewegung. 1884 trat die gesetzliche Krankenversicherung in Kraft und damit erstmals die Trennung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung, die Entstehung der Krankenkassenlandschaft und die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung. 1969 wurde dann unter der sozialliberalen Regierung während der Kanzlerschaft von Willy Brandt als weitere große Errungenschaft die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hinzugefügt.

Die paritätische Finanzierung der Lasten und die paritätischen Entscheidungen in der Selbstverwaltung der meisten Sozialversicherungsträger machten von Anfang an Sinn. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber haben ein hohes wechselseitiges Interesse an gesunden, leistungsfähigen Beschäftigten. Die Kostenbeteiligung ist insofern keine Wohltätigkeitsveranstaltung, sondern ein fairer

Interessenausgleich. Unsere gesetzliche Krankenversicherung gilt nach wie vor weltweit als eines der leistungsfähigsten und gerechtesten Absicherungssysteme - übrigens zu Recht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit der Einführung eines einseitigen Krankenkassen Sonderbeitrags für Versicherte zum 1. Juli 2005 in Höhe von 0,9 % wurde die paritätische Versicherung faktisch abgeschafft. Nur scheinbar wurde sie 2015 durch die Große Koalition wiederhergestellt. Zwar wurde der einseitige Sonderbeitrag für Versicherte wieder abgeschafft, gleichzeitig aber ein bundeseinheitlicher Krankenkassenbeitrag von 14,6 % gesetzlich festgeschrieben und der Arbeitgeberanteil bei 7,3 % eingefroren. Krankenkassen, die damit nicht auskommen, müssen seither einseitig Zusatzbeiträge von ihren Versicherten fordern. Seit 2016 schwankt dieser Zusatzbeitrag je nach Krankenkasse zwischen 1 % und 1,5 %. Das ist übrigens nach meiner Auffassung die Einführung der von der CDU seit Jahren geforderten sogenannten Kopfpauschale durch die Hintertür. Horst Seehofer hatte schon den CDU-Parteitagbeschluss 2003 schlicht als „Schwachsinn“ bezeichnet. Die Arbeitgeberanteile sollten damals bei 6,5 % eingefroren werden. Faktisch sind es heute 7,3 %. Die gesetzlich Versicherten tragen alle Kostensteigerungen im Gesundheitswesen allein. Meine Damen und Herren, das trifft immerhin 90 % unserer Bevölkerung.

„Wettbewerb zugunsten von Versicherten und Patienten“ nannte die CDU damals ihren Parteitagbeschluss. Die wirtschaftspolitischen Sprecher von CDU und CSU aus den einzelnen Bundesländern haben gerade vor zwei Tagen in ihrer Wilhelmshavener Erklärung beschlossen - ich zitiere -:

„... bei der Finanzierung der Krankenkassen ist eine Dämpfung des Kostenanstiegs durch mehr Wettbewerb, Eigenverantwortung, Effizienzorientierung und Nutzenbewertung ... notwendig.“

Für mich sind das immer die gleichen Worthülsen von Wettbewerb und Eigenverantwortung. Wer das System kennt, der weiß, dass das blanker Zynismus ist, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erstens. Gesundheit ist keine Ware, sondern ein Kernbereich staatlicher Daseinsvorsorge.

Zweitens. Wettbewerb im Gesundheitswesen hat bisher nicht kostenmindernd, sondern entweder kostensteigernd gewirkt oder zu Qualitätsverschlechterungen geführt. Ich verweise hier nur auf die Pflege oder die USA, wo bis zu Obama 25 Millionen Menschen überhaupt keinen Schutz hatten und es sich dabei gleichzeitig um das teuerste Gesundheitswesen der Welt handelt.

Drittens. Kranke Menschen verordnen sich ihre Kassenleistungen nicht selbst, sondern in der Regel macht das der Arzt. Folglich haben Versicherte überhaupt kein Steuerungsinstrument. Besorgen sie sich Medikamente oder andere Leistungen selbst, tragen sie die Kosten allein.

Viertens. Wir haben in Deutschland keine Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Vielmehr beträgt der Anteil der Ausgaben an der gesetzlichen Krankenversicherung seit Jahrzehnten kontinuierlich zwischen 6,5 % und 7 % am Bruttoinlandsprodukt.

Der Anstieg von Beiträgen hat demnach andere Gründe: demografische Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft, medizinischer Fortschritt, bessere Diagnostik, teurere Technik, teurere Medikamente, bessere Heilungschancen bei schweren Erkrankungen. - Niemand von uns möchte darauf verzichten, wenn er selbst betroffen ist.

Versicherte haben ein außerordentliches Kündigungsrecht bei der Erhöhung des Zusatzbeitrags und können sich eine günstigere Kasse suchen. Auch das führt nicht zu mehr Wettbewerb, sondern mindestens mittelfristig zu einer Einheitskrankenkasse, was vor allem CDU und FDP immer strikt verhindern wollten. Die Welle der gegenwärtigen Kassenfusionen bestätigt genau das Gegenteil, meine Damen und Herren.

Wir alle wollen eine wohnortnahe Versorgung, den Hausarzt und den Facharzt um die Ecke. Jedes noch so kleine Krankenhaus soll erhalten bleiben. Nach der dort tatsächlich erbrachten Qualität wird gar nicht erst gefragt. Dieses Lied singt uns die CDU gerade bei jeder Krankenhausdiskussion vor, zuletzt heute Morgen im Sozialausschuss. Wenn Sie dann gleichzeitig durch Ihren Kollegen Bley im Sozialausschuss - ich zitiere - ein kostengünstigeres Modell bzw. Effizienzorientierung und Nutzungsbewertung fordern, dann ist das widersprüchlich und unseriös zugleich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere solidarische Krankenversicherung hat sich in Deutschland seit mehr als 130 Jahren bewährt. Die paritätische

Lastenverteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist dabei ein Kernelement unserer sozialen Sicherung und unserer sozialstaatlichen Daseinsvorsorge.

Wenn sich die CDU mehr an ihrem Bundesvorsitzenden des Arbeitnehmerflügels statt am Wirtschaftsflügel orientieren würde, dann könnten wir heute den Beschluss mit großer Mehrheit fassen. Mit Herrn Staatssekretär Laumann sind wir uns bei diesem Thema jedenfalls deutlich einiger als mit großen Teilen der hiesigen CDU-Landtagsfraktion.

Wir fordern mit dem Antrag nicht mehr und nicht weniger als die vollständige Wiederherstellung einer paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Bund und endlich die Weiterentwicklung hin zu einer Bürgerversicherung. Wir wissen, dass mehr als 80 % der Bevölkerung dahinterstehen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Jetzt hat sich Herr Dr. Max Matthiesen von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Lieber Uwe Schwarz, über die Bürgerversicherung wollten wir heute eigentlich nicht diskutieren. Das kommt noch.

(Uwe Schwarz [SPD]: Schade!)

Mit dem Antrag zur paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen wollen sich die SPD und in ihrem Schlepptau die Grünen als Partei der kleinen Leute profilieren. Mit dem Schlagwort „vollständige Parität der Beiträge“ sind das SPD-Präsidium und der SPD-Bundesvorsitzende Gabriel im Sommer verzweifelt gegen das Absacken der SPD in der Wählergunst auf unter 20 % angerudert. Aus dieser Zeit stammt auch der vorliegende Antrag. - Wenn das alles aber so einfach wäre!

Der Entschließungsantrag der SPD und der Grünen räumt selbst ein, dass Gerhard Schröder und Joschka Fischer am 1. Juli 2005 einen Sonderbeitrag allein für Arbeitnehmer eingeführt haben. Daran ist dann der heutige Zusatzbeitrag geworden.

Dies hat Uwe Schwarz in seiner geschichtlichen Darstellung prima aufgezeigt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Und wo bleibt jetzt der Mut? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Der geht flöten!)

Der Beitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung setzt sich nach mehreren Veränderungen und zehn Jahre nach dem 1. Januar 2015 wie folgt zusammen: Der allgemeine paritätische Beitragsatz beträgt 14,6 %. Der Arbeitgeberbeitrags ist bei 7,3 % festgeschrieben. Dazu kommt der kassenindividuelle einkommensabhängige Zusatzbeitrag, der von den Arbeitnehmern allein zu tragen ist.

Das Problem ist nun, wie Herr Schwarz richtig dargestellt hat, dass der Arbeitnehmerzusatzbeitrag bereits im vergangenen Jahr bei durchschnittlich 0,9 % gelegen hat und dann auf 1,1 % angestiegen ist. Das bedeutet, dass der Arbeitnehmer jetzt 8,4 % zu bezahlen hat.

Warum ist das so? - Kostentreiber sind insbesondere der medizinische Fortschritt und die Überalterung der Bevölkerung.

Dem Zusatzbeitrag liegt aber keine Willkür zugrunde, sondern dahinter steht ein weitgehender Konsens. Grund für den Zusatzbeitrag ist das politische Ziel, die Gesundheitskosten von den hohen Lohnzusatzkosten zu entkoppeln. Zurzeit geht es unserer Wirtschaft zwar gut. Es ist aber noch nicht lange her, dass dies anders gewesen ist.

Wir müssen alles tun, damit Arbeitsplätze in unserem Land bleiben und auch neue geschaffen werden. In dieser Hinsicht gibt es eine Reihe von Warnsignalen, die eine Standortstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag von NiedersachsenMetall gerade herausgearbeitet hat. Die bittere Wahrheit ist, dass der Unternehmensstandort Niedersachsen nicht nur von der Höhe der Energiekosten abhängig ist, sondern auch von den Lohnzusatzkosten. Negative Beispiele für den drastischen Abbau von Arbeitsplätzen in jüngerer Zeit sind Conti in Gifhorn und in Salzgitter sowie die Verlagerung der Entwicklungsabteilung - der Entwicklungsabteilung! - von Wabco Hannover nach Polen.

Der Zusatzbeitrag macht nicht die Welt aus. Er ist nur eines von verschiedenen Steuerungsmitteln in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Weitere entscheidende Stellschrauben, die auch in Betracht kommen, sind die Ausgestaltung des Leistungskataloges, Zuzahlungen, der Risikostruktur

ausgleich zwischen den Krankenkassen, der allgemein paritätisch finanzierte Beitragssatz von zurzeit 14,6 % und schließlich, auch noch wichtig, die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in Höhe von 14 Milliarden Euro. Auch dort besteht ein Spielraum, etwas zu machen.

Darüber hinaus geht es um einen wichtigen Punkt, den Karl-Heinz Bley immer wieder vorträgt, nämlich worauf sich die Parität überhaupt zu beziehen hat. Das wird sehr unterschiedlich gesehen. Die Arbeitgeber sagen: Es geht allein um die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Willy Brandt! - in Höhe von 43,5 Milliarden Euro zuzüglich 7,5 Milliarden Euro Sozialversicherungsbeiträge. Das sind 4,3 Beitragssatzprozentpunkte. Das bedeutet, dass die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, wenn man so will, insgesamt 7 % höher sind als die der Arbeitnehmerseite. Zum Vergleich: Der Zusatzbeitrag beträgt 1,1 %.

Natürlich gibt es auch die andere Sicht der Dinge. Der Beschluss des SPD-Präsidiums besagt, dass Arbeitnehmer als Beitragszahler, Steuerzahler, Zuzahler, Aufzahler und Selbstzahler benachteiligt sind.

Das alles sind Dinge, über die wir sprechen können. Aber letzten Endes kommt es darauf an, dass die einzelnen Bereiche der Sozialversicherung gerecht sind. Wir müssen schauen, wie es bei der Gesetzlichen Krankenversicherung aussieht. Uwe Schwarz hat gerade angedeutet, dass wir es dort mit atemberaubenden neuen Entwicklungen zu tun haben, die hohe zusätzliche Kosten verursachen, beispielsweise extrem teure neue Medikamente - Sylvia Bruns hat dies vorhin auch angesprochen -, Teleapparatedizin, digitale Datenautobahnen und nicht zuletzt die vielen neuen Gesundheitsgesetze, die noch nicht einmal die Gesetzlichen Krankenkassen genau aufzählen können, wenn man mit ihnen spricht.

Diese zusätzlichen Kosten des starken medizinischen Fortschritts werden auf Dauer nicht allein der Arbeitnehmerseite aufzubürden sein. Auch die Arbeitgeberseite hat ein Interesse daran, dass die Arbeitnehmerschaft durch Gesundheit leistungsfähig ist. Deshalb wird es dabei bleiben, dass die Arbeitgeber an den Kosten des kommenden medizinischen Fortschritts beteiligt werden. Nur, es wäre verfrüht, schon jetzt von dem festgeschriebenen Arbeitgeberbeitrag und dem Zusatzbeitrag abzurücken.

Als SPD und Grüne den Antrag eingebracht haben, war noch nicht bekannt, dass sich die Pro-

gnosen zur Kostensteigerung, zur Beitragssatzsteigerung und zur Steigerung des Zusatzbeitrages nicht bewahrheitet haben. Noch vor Kurzem hieß es: 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte mehr. Das hätte dann 1,4 % Zusatzbeitrag vom Arbeitnehmerbrutto bedeutet. - Aber das tritt jetzt nicht ein, wie der Schätzerkreis des Gesundheitswesens gerade gesagt hat. Der Zusatzbeitrag bleibt auch im kommenden Jahr, also 2017, noch stabil. Dies wird der Bundesgesundheitsminister mit 1,5 Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds für die Flüchtlingsversorgung und die Gesundheitskarte unterstützen.

Insofern besteht nicht die Notwendigkeit, das zu tun, was der Antrag der SPD und der Grünen besagt. Deswegen schlagen wir vor, Sie ziehen Ihren Antrag zurück.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Jetzt hat sich Thomas Schremmer, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte schön, Herr Schremmer!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Max, du hast davon gesprochen, diese Beiträge von den Lohnzusatzkosten zu entkoppeln. Ich schlage vor, diese Frage einmal im Zusammenhang mit den Unternehmensgewinnen, insbesondere im Kapitalbereich, zu diskutieren. Da könnten wir den Betrag, um den wir hier entlasten, gleich wieder hereinholen. Das könnte man sehr gut über eine Bürgerversicherung machen. Deswegen ist das auch aus meiner Sicht ein ziemlich gutes Thema.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Wir führen im Augenblick Debatten über die Höhe der Beiträge und haben es mit Anspruchs- und Leistungskürzungen zu tun. Dieser Umstand nagt an der gesellschaftlichen Akzeptanz unserer Systeme. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir, Rot und Grün, finden gemeinsam mit der CDA, dass das der richtige Weg ist.

Du hast es eben angesprochen: Auch der Bundesgesundheitsminister, ebenfalls CDU-Mitglied, hat dies erkannt. Er will im Wahljahr 2017 verhindern, dass die Zusatzbeiträge steigen, und schenkt dieses Geld über den Weg des Gesundheitsfonds denjenigen, die höhere Kosten haben - damit sie

die Zusatzbeiträge nicht bei den Arbeitnehmern einholen, weil jene ihnen sonst bei der Wahl mit Sicherheit die Quittung geben würden. Das ist aus meiner Sicht ein durchsichtiges Manöver.

Ich könnte Ihnen viele Beispiele dafür nennen, was für die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem verantwortlich ist. Der viel beschriebene Wettbewerb beim Risikostrukturausgleich ist nach den Worten des TK-Vorsitzenden ruinös. Das Feilschen um die Beiträge, die da drinstecken, führt dazu, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weitere Kostensteigerungen ohne zusätzlichen Nutzen aufgebürdet werden.

Ich halte diese Art der Verteilung der Belastungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ungerecht. Ich halte dies für sozial ungerecht. Deswegen finde ich es richtig, dass wir diesen Antrag eingebracht haben.

(Glocke des Präsidenten)

Noch einen letzten Satz zu der Entgeltfortzahlung. Auch die gibt es schon sehr lange Zeit. Aber diejenigen, die dies am meisten betreffen könnte, nämlich die Kleinbetriebe mit bis zu 30 Mitarbeitern, zahlen gar nicht so viel Entgeltfortzahlung - das weißt auch du, Max -, weil ihnen diese Kosten über das Umlageverfahren nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz wieder erstattet werden. Auch das gehört zur Wahrheit. Die Frage ist doch, wie gerecht die Verteilung in der paritätischen Finanzierung eigentlich ist. Der Kollege Schwarz hat dazu gesagt, das das, was wir in Deutschland immer gemacht haben, nicht gerecht ist.

Ich finde es richtig, die Gesundheitskosten auf Dauer auf alle Schultern zu verteilen. Das funktioniert mit dem, was der Antrag, den wir gleich beschließen werden, aufzeigt und mit einer solidarischen Bürgerversicherung, in die alle Einkunftsarten mit einbezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Ich möchte in aller Freundschaft darauf hinweisen - das ist auch die Auffassung der Mitglieder des Sitzungsvorstandes zu meiner Linken und zu meiner Rechten -, dass wir im Parlament die Gepflogenheit haben, uns zu siezen. Herr Kollege, wenn Sie das außerhalb des Parlaments anders machen, dann

freut mich das. Aber hier sollten wir uns an die Spielregeln halten.

Das Wort hat für die FDP-Fraktion jetzt die Kollegin Sylvia Bruns. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem GKV-Wettbewerbsverstärkungsgesetz ist die Politik im Jahr 2009 einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Pauschale Zusatzbeiträge in absoluten Eurobeträgen machten die Preisunterschiede fortan transparent und erhöhten die Wechselwahrscheinlichkeit innerhalb der GKV deutlich. Ein gestiegener Kassenwettbewerb war die Folge. Im Wahljahr 2013 unter der neuen Großen Koalition bekam dann die Politik Angst vor der eigenen Courage. Die Kassen erhielten große Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds, der Wettbewerb kam vollständig zum Erliegen.

Mit der im Januar 2015 beschlossenen Reform der GKV-Finanzierung legt die Bundesregierung nun vollständig den Rückwärtsgang ein. Die pauschalen Zusatzbeiträge werden abgeschafft, an ihre Stelle treten nun lohnabhängige Zusatzbeiträge, welche direkt vom Arbeitgeber eingezogen werden.

Jetzt liegt uns der Antrag von Rot-Grün zur Einführung der paritätischen Finanzierung vor. Abgeschafft worden ist die paritätische Finanzierung durch einen Bundeskanzler der SPD - und ich finde die Entscheidung noch heute richtig und gut.

(Beifall bei der FDP)

Sehen wir einmal nach Berlin! Auch wenn wir mit dem Antrag suggerieren, wir hätten darauf irgendeinen Einfluss - abgesehen vielleicht von denen, die in Berlin regieren -: Die GKV-Finanzierung ist Sache des Bundesgesundheitsministers. Der jetzige Bundesgesundheitsminister Gröhe tritt in der Wahrnehmung oft hinter die anderen Minister zurück, doch gelang ihm mit dem Krankenhausstrukturgesetz ein beachtlicher Schritt. Im Fokus steht die qualitative Versorgung in Krankenhäusern. Auch Niedersachsen profitiert von diesem Programm. Das haben wir auch im Krankenhausplanungsausschuss gesehen.

Ein Problem dieses Programms, das auch tatsächlich enorm hohe Kosten auslöst, ist nicht gelöst. Gröhe plant, die zusätzlichen Kosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung zu decken, d. h. über GKV-Beiträge. Das bedeutet für alle Versi-

cherten, dass sie mit deutlich höheren Beiträgen zu rechnen haben. Spannend an dieser Stelle ist die Investitionsverpflichtung der Länder bezüglich der Krankenhausinvestitionen. Dieser kommen die meisten Länder nicht nach. Wenn wir als Niedersachsen jetzt Mittel aus dem Krankenhausstrukturgesetz nehmen, zahlen zum Schluss die GKV-Beitragszahler dafür, obwohl eigentlich die Länder zahlen müssten.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Weiter geht es mit den Reformen aus dem Bundesgesundheitsministerium. Die Gesundheitsreformen von Ressortchef Gröhe führen alleine in dem Zeitraum von 2015 bis 2020 zu Mehrkosten von 40 Milliarden Euro.

Max Matthiesen hat angesprochen, dass die Kostensteigerung noch nicht stattgefunden hat. Aber die großen hochpreisigen Programme, die wirklich ins Kontor schlagen, sind auch noch nicht ans Laufen gekommen. Da unterstütze ich die Argumentation von Thomas Schremmer: Um den Zusatzbeitrag derzeit zu vermeiden, werden die Mittel aus dem Gesundheitsfonds herausgezogen. Zitat: „Gröhe ist vielleicht einer der teuersten Gesundheitsminister, den das Land je hatte.“

Auch die GKV geht von immensen Mehrausgaben aus. Nach internen Schätzungen kommen allein auf die gesetzlichen Kassen zwischen 2016 und 2019 Mehrkosten von 18,1 Milliarden Euro zu. Der Verband der Ersatzkassen rechnet deswegen - auch die Zahl haben wir heute schon gehört - mit jährlich steigenden Beiträgen um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte. Zitat:

„Gröhe nutzt die Gunst hoher Überschüsse und Rücklagen und lässt den Ausgaben freien Lauf. ... Das Thema nachhaltige, demografiefeste Finanzierung des Gesundheitssystems ist auch Gröhe überhaupt nicht angegangen.“

Diese Kritik kommt vom Gesundheitsökonom Andreas Beivers von der Fresenius Hochschule München. Das heißt, da sind einfach bestimmte Hausaufgaben nicht gemacht worden.

Da allen Beteiligten klar ist, dass die Versicherten selbst einen Großteil der Wohltaten zahlen müssen, wird dann das Thema „Gerechtigkeit“ aus dem Hut gezaubert und wieder die paritätische Finanzierung gefordert. Das ist keine plötzliche Erkenntnis des Themas „Gerechtigkeit“, sondern dem puren Notstand geschuldet, dass sonst die Versicherten alles alleine tragen müssten.

Die Freien Demokraten werden sich dieser Forderung nicht anschließen. Es ist Aufgabe der Großen Koalition in Berlin, eine demografiefeste Finanzierung für das Gesundheitssystem zu schaffen. Kommen Sie dabei Ihrem Auftrag nach! Das Feigenblatt der paritätischen Finanzierung werden wir Ihnen nicht halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Cornelia Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist eines der Grundprinzipien unserer Sozialversicherung. Es entspricht dem Urgedanken von sozialer Gerechtigkeit und soll dafür sorgen, dass die Kosten der Finanzierung nicht nur einseitig durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getragen werden.

Faktisch ist die Parität im Moment abgeschafft; denn alles, was die Krankenkassen jenseits von 14,6 % der paritätisch finanzierten Kassenbeiträge benötigen, wird als Zusatzbeitrag eingezogen. Dieser Zusatzbeitrag ist allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tragen. Die Arbeitgeberseite bleibt außen vor. Die Versicherten müssen die Folgen dieser Entwicklung alleine schultern.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der einen Seite und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der anderen sind jedoch gleichermaßen in der Pflicht, ihren Beitrag zur guten Gesundheitsversorgung zu leisten.

Die paritätische Finanzierung soll auch einen finanziellen Anreiz für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber setzen, Gesundheitsleistungen für ihre Mitarbeiter vorzuhalten. Das heißt, wir werden uns auf der Bundesebene weiter für eine vollständige paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts werden die Gesundheitsausgaben weiter ansteigen. Wir möchten jedoch eine bestmögliche medizinische Versorgung für alle gewährleisten. Es ist schön, dass wir immer

älter werden. Das heißt aber auch, dass wir im Durchschnitt mehr Leistungen aus der Krankenversicherung benötigen. Gleichzeitig sinkt aber die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Gesundheitssystem sind nicht mehr auszugleichen. Wir erwarten in der nächsten Zeit eine durchaus interessante Steigerung der beitragspflichtigen Einnahmen bei den Mitgliedern. Dem stehen aber noch stärkere Ausgabenerhöhungen gegenüber. Der gesetzlich festgelegte Beitrag von 14,6 % wird nicht mehr ausreichen. Eine gute Gesundheitsversorgung hat eben ihren Preis, und diesen Preis sind wir bereit zu zahlen, um die flächendeckende Versorgung mit allen benötigten Gesundheitsleistungen sicherzustellen. Dafür müssen wir letztlich auch die Einnahmehasis verbreitern.

Damit sind wir auf lange Sicht gesehen wieder bei der Bürgerversicherung, die die einzige gerechte finanzielle Lösung hier bringen wird. Deshalb wird sich Niedersachsen auf Bundesebene auch weiterhin für die Einführung der Bürgerversicherung einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5834 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Notbremssysteme in Lkws können Leben retten! - Die Landesregierung muss sich für eine Modernisierung der EU-Vorgaben einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6241 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6572

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Krumfuß das Wort. Bitte schön!

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat es eben gesagt: Es geht um Notbremssysteme für Lkws, die Leben retten können.

Ich denke, jeder von uns hat Bilder von Schwerstunfällen gerade auf der A 2 und der A 7, also ganz in unserer Nähe, vor Augen. Solche Unfälle haben mich vor anderthalb Jahren veranlasst, einmal zu prüfen, woran es liegen kann, dass selbst modernste Lkws immer wieder auf andere Lkws aufahren. Ich war bei Abschleppunternehmen und habe auch von der Polizei Informationen bekommen. Die Polizei betreibt übrigens eine hervorragende Aufklärungsarbeit - für alle, nicht nur für mich. Ich habe daran partizipiert. Gerade der Leiter der Autobahnpolizei Hannover macht eine hervorragende Öffentlichkeitsarbeit und hat intensiv eruiert.

Der vorliegende Antrag ist das Ergebnis dessen, was ich ermittelt habe. Ich danke allen Fraktionen dafür, dass sie diesen Antrag mittragen, und bitte darum, jetzt ein Zeichen in Richtung Berlin und Brüssel zu setzen. Vieles spricht dafür, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

Es gibt aber noch eine Änderung zu beachten. In der Beschlussempfehlung heißt es unter Nr. 3,

„dass die Abbremsreaktionen der AEBS-Systeme so ausgelegt sind, dass in jedem Einzelfall eine Kollision möglichst vermieden, mindestens jedoch die Kollisionsgeschwindigkeit auf einen Wert unter 30 km/h gemindert wird.“

Der zweite Halbsatz - „mindestens jedoch die Kollisionsgeschwindigkeit auf einen Wert unter 30 km/h gemindert“ - soll allerdings gestrichen werden. Alles andere bleibt bestehen. Diese kleine Verschärfung haben sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, mit dem ich heute Vormittag noch einmal telefoniert habe, aber vor allem auch die Landesverkehrswacht Niedersachsen gewünscht. Ich gehe davon aus - Gerd Will und andere haben mir das in Vorgesprächen auch signalisiert -, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so etwas kann man nicht alleine machen. Gerade in den letzten Monaten war dies mit einer erheblichen Arbeit verbunden. Deshalb möchte ich der Landesverkehrswacht Niedersachsen Danke sagen, die mich nicht nur ganz hervorragend gebrieft hat, sondern die mir auch hervorragend zugearbeitet hat.

Meine Fraktion war sofort bereit, diesen Antrag mitzutragen. Das ist wichtig, wenn man in seiner Fraktion den Wunsch äußert, einen Antrag zu stellen. Deshalb sage ich auch meiner Fraktion herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist doch selbstverständlich!)

Im Ausschuss wurde der Antrag einvernehmlich beraten. An dieser Stelle möchte ich Gerd Will besonders erwähnen. Wir haben schon im Vorfeld über diesen Antrag gesprochen. Ich danke dir, Gerd, dass du bereit warst, diesen Antrag mit kleinen Änderungen mitzutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute diesen Antrag gemeinsam verabschieden, leisten wir etwas sehr Gutes und Wertvolles. Der Antrag geht über Berlin nach Brüssel. Auch in Berlin ist das Ganze entsprechend vorbereitet worden, und in Brüssel hat mir der EU-Kommissar Günther Oettinger geholfen, seine Kommissarkollegin anzusprechen. Es wird dort einen Termin geben. Ich habe jede Menge gesammelt.

Aber eines will ich auch noch sagen: Herr Minister Lies, ich schätze Sie sehr, und das wissen Sie auch. Aber ich hätte mir gewünscht, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit zusammen gemacht hätten; denn das Parlament hat sich hier wirklich viel Arbeit gemacht. Gleichwohl: Es bleibt noch viel zu tun. Es gehören noch andere Dinge dazu, die die Fahrer ablenken. Ich bin bei Ihnen, wenn es darum geht, durch Plakate und andere Initiativen darauf aufmerksam zu machen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, ich bin außerordentlich großzügig. Aber jetzt müssen Sie wirklich zum Schluss kommen.

Klaus Krumfuß (CDU):

Jetzt komme ich zum Schluss, Herr Präsident. Aber ich finde, wenn man nach draußen Danke

sagt, dann muss auch einmal eine Sekunde mehr möglich sein.

In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Da der Kollege Krumfuß selbst Mitglied des Präsidiums ist, sehen wir das nicht als Kritik an selbigem an. Wir waren uns hier aber einig, dass es deutlich mehr als eine Sekunde war. Es war über eine Minute mehr. Meine Großzügigkeit war also schon unendlich.

Und, Kollege Krumfuß, damit es 1 : 1 steht, sage ich: Klaus, wir duzen uns hier nicht, sondern wir reden uns hier mit „Sie“ an.

Meine Damen und Herren, der Kollege Krumfuß hat eben mündlich einen Änderungsvorschlag vorgetragen. In der Beschlussempfehlung soll unter Nr. 3 der letzte Halbsatz gestrichen werden. Das entspricht nicht dem üblichen Verfahren. Das Parlament kann das aber tun, wenn alle Fraktionen damit einverstanden sind. Ich bitte also alle Rednerinnen und Redner, die jetzt noch sprechen werden, sich kurz dazu zu äußern und zu sagen, ob darüber Einvernehmen besteht. Wenn dem so ist, können wir das dann so machen. Dann würde ich die neue Formulierung der Nr. 3 noch einmal vortragen.

Jetzt geht es in der Debatte weiter mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Gerd Ludwig Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich sind wir mit der Änderung einverstanden. Das entspricht dem Stand der Technik. Von daher übernehmen wir das gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren beklagen wir insbesondere auf den wichtigen Transitstrecken in Niedersachsen, namentlich auf der A 2 und der A 7, zunehmend schwere Unfälle mit Lkw-Beteiligung. Wir erinnern uns daran, was dort gerade gestern und vorgestern erst wieder passiert ist. Trotz zahlreicher konventioneller Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie Baustellenmanagement und Geschwindigkeitsreduzierungen nehmen die folgenschweren Unfälle insbesondere unter Lkw-Beteiligung weiter zu. Der Minister hat davon gesprochen. Der hohe Lkw-Anteil hat natürlich auch seinen Preis.

Der Lkw-Anteil auf den Transitstrecken ist aufwachsend. Aber trotz verstärkter Warnhinweise, telematischer Verkehrssteuerungen und vermehrter Geschwindigkeitsüberwachungen nimmt die Zahl der schweren Unfälle nicht ab. Häufig liegen die Ursachen im Verhalten der verantwortlichen Fahrer, die bereitstehende Technik abschalten, beim Fahren auf langen Strecken einer Routineermüdung unterliegen und Gefahrensituationen falsch einschätzen bzw. zu spät erkennen.

Hier würden die Einführung und die obligatorische Anwendung von elektronischen Notbremssystemen mit Abstandswarnern in allen Lkws helfen, schwere und schwerste Unfälle zu vermeiden. Es wäre eine wesentliche Hilfestellung für die Fahrer dieser Fahrzeuge, kritische Auffahrsituationen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren, sodass ungebremste Auffahrunfälle verhindert bzw. bei Fehlreaktionen der Fahrer automatische Notbremsungen eingeleitet würden, um zumindest die Kollisionsgeschwindigkeit zu verringern. Wir hoffen allerdings, dass nach dem Stand der Technik ein Auffahrunfall sogar vermieden werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprechend der Erkenntnis und der Forderung der Landesverkehrswacht Niedersachsen wird die Landesregierung daher gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, gegenüber der EU-Kommission eine Anpassung der geltenden Verordnungen zu fordern. Dabei geht es um eine geschaltete Dauerfunktion des Notbremssystems, das nicht mehr willkürlich abgeschaltet werden kann. Es geht auch darum, dass das System so rechtzeitig schaltet, dass eine Kollision vermieden wird.

Gleichzeitig wird die Landesregierung gebeten, gemeinsam mit der Bundesregierung auf die Fahrzeughersteller einzuwirken, damit durch entsprechende Forschung die Bremssysteme in ihrer Wirkung noch weiter verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen diesen gemeinsamen Antrag aller Landtagsfraktionen und freuen uns über die gemeinsame Vorgehensweise in dieser nicht nur für Niedersachsen so wichtigen Verkehrssicherheitsfrage.

Vielen Dank auch an die Verkehrswacht, die uns sehr gut zugearbeitet hat.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Gabriela König. Bitte auch ein kurzes Wort zu besagtem Halbsatz, damit wir das klar haben!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich mache das gleich am Anfang, wäre aber ohnehin auf diesen Punkt eingegangen. Es gibt mittlerweile nämlich auch Systeme, die bei Geschwindigkeiten von weniger als 8 km/h gar nicht mehr fassen. Von daher ist es richtig, dass dieser Halbsatz gestrichen werden soll. Auch wir sind also mit dabei.

Vielen Dank auch an Klaus Krumfuß dafür, dass er diesen Antrag eingebracht hat, dass er sich die Mühe gemacht hat, zusammen mit der Verkehrswacht und der Polizei einen ganz wichtigen Aspekt aufzugreifen. Ich bin der Meinung, dass das ganz wichtig war.

(Beifall)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir mittlerweile eine sehr gute Technik haben. Die Lkws könnten im Prinzip alle die Dinge, die wir brauchen, um schwere Unfälle zu vermeiden. Heute Morgen war ich wieder sehr erschüttert, als ich in der Zeitung darüber las. Die A 2 war davon zweimal betroffen, die A 7 war betroffen. Das muss man nicht einfach so hinnehmen. Daran kann man etwas ändern. Im Prinzip kann man das heute schon dementsprechend ändern.

Wir haben die Erkennung toter Winkel, wir haben Abstandsregler, Tempomat, Spurassistent, elektronische Stabilitätsprogramme und nun das Notbremssystem. Das ist wichtig, und das muss miteinander kombiniert werden. Sicherlich gibt es Situationen, in denen es erforderlich ist - wenn man z. B. im Stau steht oder wenn man langsam durch eine Ortschaft fahren muss -, gewisse Funktionen auszuschalten. Wenn man diese bei normaler Fahrweise jedoch nicht willkürlich ausschalten könnte, würden die Fahrer wissen, dass sie dadurch nicht nur sich selber schützen, ihr eigenes Leben, sondern auch das anderer Menschen. Das muss ihnen noch einmal klargemacht werden. Dann haben wir eine vernünftige Situation, mit der wir leben können.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau König. - Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Susanne Menge. Wenn auch von ihr jetzt die Zustimmung kommt, haben wir formal kein Problem mehr, das wie angesprochen zu machen. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbstverständlich kommt diese Zusage. Die Initiative dieses Antrages, sehr geehrter Herr Krumfuß, ist absolut begrüßenswert. Er reiht sich in viele Aktivitäten ein, die alle ein Ziel haben: Unfallvermeidung auf den stark befahrenen Autobahnen. Am häufigsten sind Auffahrunfälle.

Die Zahl der Unfälle, die Fahrer in Lkws ab 3,5 t verursacht haben, ist laut Bundesamt rückläufig. Einem Menschen, der auf der A 2 Angehörige aufgrund eines schweren Unfalls verloren hat, hilft diese Statistik jedoch wenig. Es hilft ihm auch nicht, dass die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland in den letzten 45 Jahren um immerhin 84 % gesunken ist. Leider ist die Zahl der Lkw-Unfälle mit Todesfolge in den letzten zwei Jahren wieder um 2,9 % gestiegen - auch in Niedersachsen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dass wir das Maximum des technisch Machbaren einfordern und hoffen, dass unter Einhaltung bestimmter Auflagen, wie der Berücksichtigung wichtiger Sicherheitssysteme, dieser oder jener Unfall in Zukunft vermieden werden kann, entbindet uns nicht von der Aufgabe, das Gesamtsystem der Wettbewerbssituation in der Transportbranche sowie die Menschen im Blick zu behalten.

Wer sich mit Spediteuren unterhält, wird mit einem harten Wettbewerb konfrontiert. Es geht innerhalb der Internetfrachtbörse um Zertifikate, Be- und Entladezeiten, um ein Zeitfenstermanagement, in dem Händler die Ladezeiten bestimmen können, um mangelnde Nachtruhe auf den Rastplätzen und um nicht einzutreibende Bußgelder im Ausland.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein kleiner Ausschnitt dessen, was innerhalb der Branche zu einem hohen Druck, zu Konflikten und Wettbewerbsvorteilen führt - ergo auch zu Belastungen vieler beteiligter Menschen hinterm Steuer oder auch im Büro.

Notbremssysteme nach den hier geforderten Standards sind absolut richtig. Sie sind genauso wichtig wie Geschwindigkeitskontrollsysteme, die bereits

erfolgreich in den Niederlanden, in Großbritannien oder in der Schweiz angewendet werden. Niedersachsen wird dieses als erstes Bundesland modellhaft einführen. Trotz der vorbildlichen Initiative des Ministers Lies auf der Ministerebene müssen wir erkennen, dass noch sehr viel mehr zu tun ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Verkehrsminister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für den Antrag und vor allen Dingen für die breite Zustimmung. Das ist ein klares und wichtiges Signal des Niedersächsischen Landtages im Hinblick auf ein Thema, das uns alle betrifft. Das Thema Sicherheit auf Autobahnen geht uns alle an.

Man darf nicht unterschätzen: Die Hauptursachen, die wir zu verzeichnen haben, sind Unachtsamkeit, Ablenkung, dichtes Auffahren, hohe Geschwindigkeit. Die Untersuchungen, die nicht zuletzt von der Polizei gemacht wurden und in deren Zuge auch während der Fahrt ein Blick in die Lkws geworfen wurde, werfen kein gutes Licht auf die Situation. Das sind die Ausnahmen; ich weiß das. Aber die Ausnahmen führen irgendwann in der Regel zu den schweren Unfällen, gegen die wir alle angehen wollen.

Man muss trotzdem dazusagen, dass die Autobahnen gleichwohl unsere sichersten Straßen sind. Das darf man nicht unterschätzen. Man braucht den Menschen nicht Angst zu machen. Wenn man es zusammenfasst, werden 30 % der Straßenverkehrsleistung auf der Autobahn erbracht, aber dort ereignen sich weniger als 9 % der Straßenverkehrsunfälle - zum Teil allerdings sehr schwere Unfälle mit überproportional vielen Verkehrstoten. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass diese Unfälle auch durch Störungen im Straßenverkehr entstehen, also durch Baustellen oder Stausituationen; diese können viele Gründe haben, am Ende nicht nur Baustellen.

Aber gerade wenn wir an die schrecklichen Bilder denken, müssen wir jede Maßnahme ergreifen, die wir ergreifen können. Deswegen geht dieser An-

trag in die absolut richtige Richtung. Ich möchte nur sagen, lieber Klaus Krumfuß, dass er wirklich mit dem parallel geht, was wir vorhaben. Bereits im September 2014 habe ich gesagt, dass wir eine bessere Flottendurchdringung brauchen, was die Notbremsassistentensysteme angeht. Im November 2015 war deren Einsatz dann verpflichtend. Aber verrückterweise kann man diese Systeme abschalten. Es kann doch einfach nicht sein, dass Fahrzeuge über eine Sicherheitsausstattung verfügen, die abgeschaltet werden kann!

Ich habe schon im Mai 2015 den Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt angeschrieben, wie wir zu einer stärkeren Integration der neuen Technologie kommen. Ich will das hier noch einmal anführen: Es ging um die Debatte, ob man Mautanreize schafft - das ist rechtlich möglich -, indem diejenigen, die einen sicheren Lkw einsetzen, weniger Maut zahlen müssen. Am Ende bedeutet das auch, dass diejenigen, die mit einem nicht so sicheren Lkw unterwegs sind, mehr zahlen. Es geht darum, einfach Anreize zu setzen, die Flotte früher zu erneuern und noch mehr sichere Lkws auf den Straßen zu haben. Es darf zumindest kein Denkverbot geben. Ob das am Ende umsetzbar ist, muss man sich ansehen. Aber ich glaube, man muss alle Möglichkeiten ergreifen, die wir haben, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Ich bin nicht nur dem Landtag für den Beschluss dankbar, den wir hoffentlich heute hier gemeinsam fällen, sondern ich bin auch der Verkehrsministerkonferenz sehr dankbar, die im Oktober dieses Jahres auf einen Antrag Niedersachsens hin genau diesen Weg gewählt hat.

Sie hat ergänzend betont: Rechtsverstöße und Ordnungswidrigkeiten müssen verfolgt werden. Wenn also festgestellt wird, dass Fahrer abgelenkt sind, muss das sanktioniert werden dürfen, damit es ein abschreckendes Beispiel gibt.

Neben den Notbremsassistentensystemen brauchen wir auch den verpflichtenden Einsatz von Abstandswarnern. Diese können auch nachgerüstet werden. Das ist eine Chance, wenigstens ein Stück zusätzlicher Sicherheit in die Fahrzeuge zu bringen.

Aber es geht auch um das Thema der Bußgelder für Abstandsverstöße, die wir auch international verfolgen müssen. Gerade die A 2 ist eine Strecke, die durch den internationalen Verkehr genutzt wird. Es hilft nicht, wenn die Transitfahrer am Ende nicht mit Bußgeldern belegt werden können. Auch das ist eine wichtige Voraussetzung.

Es kommt also eine ganze Menge von Punkten hinzu.

Ich glaube, dass es ein sehr wichtiges Signal des Niedersächsischen Landtages ist, wenn wir deutlich machen: Die Sicherheit liegt uns am Herzen. Wir werden nicht jede Baustelle vermeiden können. Wir werden am Ende auch nicht jeden Stau vermeiden können. Aber jede technische Unterstützung, die uns hilft, dem immer denkbaren und möglichen menschlichen Fehlverhalten durch technische Systeme zu begegnen, ist ein guter Schritt voran auf dem Weg zu mehr Sicherheit. Und ich glaube, dass wir mit diesem Antrag heute einen ganzen Schritt weiterkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Alle Rednerinnen und Redner der Fraktionen haben deutlich gemacht, dass sie die Beschlussempfehlung des Ausschusses verändern möchten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir jetzt über eine in der Nr. 3 des Entschließungstextes veränderte Beschlussempfehlung abstimmen. Die Nr. 3 soll folgenden Wortlaut aufweisen:

„dass die Abbremsreaktionen der AEBS-Systeme so ausgelegt werden, dass in jedem Einzelfall eine Kollision möglichst vermieden wird.“

Der restliche Text der Nr. 3 entfällt. Ist das einvernehmlich? - Gut. Dann ist das so.

Dann lasse ich über diese hier im Parlament veränderte Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4963 - Be-

schlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/6580 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/6720

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Einer Berichterstattung ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir treten in die Aussprache ein. Zunächst hat der Kollege Dr. Alexander Saipa von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen versichern, dass man als Chemiker einen sehr viel entspannteren Umgang mit Chemikalien erlernt hat, als andere ihn im Alltag vielleicht pflegen würden. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass man ebenso lernt, mit gefährlichen Stoffen sehr sensibel umzugehen, sowohl im Labor als auch in größeren Anwendungen.

Sie können mir also glauben, dass ich weiß, wovon ich hier rede, wenn ich uns heute abermals dazu aufrufe, endokrine Disruptoren nicht als Randerscheinung zu sehen und sie bzw. ihre Wirkung in Bezug auf das hormonelle System von Tieren und Menschen nicht stiefmütterlich zu behandeln.

In einem WHO-Bericht zu diesem Thema heißt es:

„Bei knapp 800 Chemikalien ist bekannt oder wird zumindest angenommen, dass sie den Hormonhaushalt beeinflussen. Doch nur bei einem kleinen Teil davon ist bis heute erforscht, welche Effekte sie haben. Für die meisten Substanzen fehlen diese Daten bisher.“

Ein kausaler Zusammenhang zwischen den geschätzt rund 800 endokrin wirksamen Substanzen und etwaigen gesundheitlichen Schädigungen ist also noch nicht umfassend genau untersucht.

Doch aufgrund der potenziellen Gefährdung empfehlen wir in unserem Antrag, in dieser Angelegenheit nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln, weshalb ich es für absolut richtig halte, den heutigen Antrag endgültig zu beschließen.

Der Landtag hat bereits im März die EU-Kommission einstimmig dazu aufgefordert, in dieser Sache tätig zu werden. Es hat sich seitdem auch schon etwas getan, aber immer noch nicht in der Ge-

schwindigkeit, die notwendig wäre, um ein Thema, das seit über vier Jahren aufgeschoben wird, zu behandeln. Daher sind die von uns in diesem Antrag geforderten Punkte immer noch richtig und aktuell, dürfen nicht vernachlässigt werden und sollten erfüllt werden.

Es geht hierbei um nicht weniger als um den Schutz von Tieren und Menschen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben nicht nur ein Recht darauf, ordentlich geschützt zu werden; es ist für den gesamten natürlichen Kreislauf unerlässlich, das Thema hormonstörender Stoffe nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir machen das mit diesem Antrag noch einmal deutlich.

In der Vergangenheit wurden bei zahlreichen Wildtierarten Effekte beobachtet, die durch endokrine Disruptoren hervorgerufen wurden. Ein prominentes Beispiel war der Rückgang des Ostseerobbenbestandes durch eine Fortpflanzungsstörung, die auf PCB-Kontaminierung, also polychlorierte Biphenyle, zurückzuführen ist. Ein anderes Beispiel betrifft die Entwicklung männlicher Geschlechtsorgane in weiblichen Meerestieren durch TBT-Verbindungen, also Tributylzinnoxide, zinnorganische Verbindungen. Dies ist seit vielen Jahren bekannt und wurde bereits in einem Bericht der WHO aus dem Jahr 2002 niedergelegt.

Am stärksten belastet sind die Ökosysteme der Oberflächengewässer, da endokrin aktive Stoffe vor allem durch Auswaschung, Niederschlag und Abwassereinleitung in die Gewässer gelangen und, teilweise am Sediment gebunden, transportiert und später freigesetzt werden können. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass bei Fischen unterhalb kommunaler und anderer Klärwerkabflüsse, z. B. von Papiermühlen, Veränderungen der Geschlechtsorgane beobachtbar sind. Weitere Studien zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der Umweltbelastung mit bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren und Effekten auf die Fortpflanzung und Entwicklung von Fischen, Amphibien und Reptilien.

Also wird abermals deutlich: Wir erwarten nun durch die EU-Kommission schnellstmöglich eine ordnungsgemäße Behandlung dieses Themenkomplexes im Sinne des Vorsorgeprinzips und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Es gehört ebenso dazu, dass die Forschungsförderung deutlich ausgeweitet wird, damit wir viele Zusammenhänge besser verstehen und teilweise diffuse Verdachtsmomente widerlegen können.

Aber eines, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist sicher: Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen im Umgang mit Produkten sensibilisiert werden.

In vielen Pflanzen, insbesondere in Hülsenfrüchten, kommen natürlicherweise Phytoöstrogene vor. Diese schützen die Pflanze vor Fressfeinden. Die wichtigsten Vertreter sind Isoflavone. Über Sojaprodukte können Isoflavone im Grammbereich aufgenommen werden. Bohnen sind ebenso reich an Isoflavonen, Genistein und Coumestrol, die zur großen Gruppe der Polyphenole zählen.

Phytoöstrogene können sich positiv auf den Verlauf von Osteoporose auswirken, können unter bestimmten Umständen Wechseljahresbeschwerden mildern, wirken krebsvorbeugend und antioxidativ. Allerdings verläuft hier ein schmaler Grat zwischen gesundheitsfördernden Eigenschaften und möglichen negativen Effektivitäten, ganz besonders auch, wenn es darum geht, dass immer mehr Menschen Sojaprodukte konsumieren. Das enthält unstrittig beachtliche Mengen an pflanzlichen Sexualhormonen.

Gefährdet sind vor allem Kinder. Wissenschaftler rechnen vor, dass ein Säugling, der ausschließlich mit Sojaprodukten ernährt wird, täglich eine Dosis von etwa fünf Antibabypillen zu sich nimmt. Diese Hormonmenge schadet mit großer Wahrscheinlichkeit der Entwicklung, dem Immunsystem und der Fortpflanzung, vor allem bei Jungs.

Dennoch: Viele Eltern geben ihren Babys Sojaprodukte, weil sie Pflanzenmilch für gesünder halten, und ängstigen sich dabei vor endokrinen Disruptoren, die im Kunststoff der Flaschen unbestritten lauern können. Daher brauchen wir wegen der Verstärkung der Forschung auch eine klare Aufklärung über Sachverhalte, die durch Forschung greifbarer werden.

Sie sehen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch aus der Natur kommen Stoffe, die unterschiedliche Wirkungen entfalten können, und das müssen wir umfassend verstehen. Es ist also nicht immer nur die böse Chemie; das darf ich als Chemiker sagen. Wir müssen mehr über Wirkmechanismen von solchen Stoffen auf hormonelle Systeme wissen, das verstehen und daraus vernünftige Schlüsse ziehen.

Ganz besonders im Sinne eines vorsorgenden Verbraucherschutzes bitte ich alle Fraktionen im Hause, auch die Oppositionsfraktionen, diesem

Antrag zuzustimmen und so deutlich zu machen, dass auch ihnen das Thema wichtig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Clemens Groß Macke.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beschäftigen uns heute wieder einmal mit den endokrinen Disruptoren.

Bei der Einbringung des Ursprungsantrages im Januar 2016 haben Redner aller Fraktionen auf die Wichtigkeit dieses Themas hingewiesen. Gemeinsam haben wir aus diesem Ursprungsantrag einen Antrag entwickelt, der im März-Plenum mit dem klaren Ziel verabschiedet wurde, dass die EU-Kommission den Beschluss des EU-Parlaments zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor endokrinen Disruptoren unverzüglich umsetzt.

Heute nun liegt uns der zweite Teil dieses Antrages vor. Doch was uns hier von den Regierungsfractionen vorgelegt wurde, reicht der CDU-Fraktion nicht. Die CDU-Fraktion hat daher einen Änderungsantrag eingebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, strittig ist nicht, dass erweiterte EU-Kriterien für hormonell wirksame Substanzen definiert werden. Strittig ist auch nicht, dass in diesem Bereich die EU-Forschungsförderung gestärkt wird. Strittig ist ebenfalls nicht, dass die Forderung des EU-Parlaments nach dem Vorsorgeprinzip unterstützt wird.

Aber, Kollege Saipa - jetzt geht es zur Sache -, auf eine Forderung, die wir zusätzlich erheben, sind Sie nicht eingegangen: Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, für das Land Niedersachsen bis Mitte 2017 ein Konzept zum Umgang mit und möglichst zur Vermeidung der Aufnahme von endokrin aktiven Substanzen vorzulegen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ein Fachmann!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Unding, dass wir bei diesem wichtigen Thema die Landesregierung nur reflexartig bitten sollen, sich bei der

Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sich diese bei der EU dafür einsetzen möge, dass ... Das ist auch ein Umding vor dem Hintergrund, dass endokrine Disruptoren aufgrund ihrer Wirkungsweise - Kollege Saipa hat ausführlich darauf hingewiesen - in Organismen besonders schwerwiegende Effekte hervorrufen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen zur Linken, ich zitiere:

„Bei diesem Thema geht es um die Gesundheit und insbesondere um die Gesundheit der folgenden Generationen. Wir wollen nicht bedauern müssen, dass Sie bis heute nichts getan haben.“

Das ist das Zitat einer Aussage unserer Kollegin Frau Asendorf. Wenn Sie dieser Aussage zustimmen, dann können Sie auch dem CDU-Änderungsantrag zustimmen; denn dieses Zitat hat seine Bedeutung.

Doch die Regierungsfractionen haben bis heute nichts getan. Sie weigern sich, hier Verantwortung zu übernehmen. Wo bleiben denn seit einem Jahr hier Ansätze im Bereich der niedersächsischen Innovationsförderung? Wo bleibt eine Regierungsinitiative zur Rücknahme von nicht verbrauchten Medikamentenbeständen, die sonst häufig genug über die Toilette entsorgt und - Sie wissen das - auf unseren Äckern ausgebracht werden? - Kollege Hillmer kann Ihnen hier gerne behilflich sein. - Wo bleibt das Programm zur Modernisierung niedersächsischer Kläranlagen, damit diese Stoffe endlich auch ausgefiltert werden können? - Nach meinem Kenntnisstand gibt es nur eine Kläranlage in Niedersachsen, die diese Stoffe herausklären kann. - Und wo bleiben Forschungsprojekte, die den Verbleib im Wasserkreislauf erforschen?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer weiß denn überhaupt - außer den Rednern hier -, wovon wir reden, wenn wir über endokrine Disruptoren sprechen? - Ich höre fast nichts davon in den Nachrichten. Ich lese nichts davon in den Zeitungen. Wenn der Begriff „endokrine Disruptoren“ in Gesprächen verwendet wird, verdrehen die meisten Menschen die Augen.

Damit es klar ist: Die Landesregierung soll sich nicht darum kümmern, dass der Begriff „endokrine Disruptoren“ unfallfrei ausgesprochen werden kann, sondern sie soll sich darum kümmern, dass endlich etwas getan wird, was der Problemlage gerecht wird, und zwar zeitnah.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es um Nitrat geht, weiß jeder Bescheid.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das können sie aussprechen!)

Da gibt es viele Lösungsansätze. Häufig genug wird die Landwirtschaft verteufelt. Hier höre ich gar nichts. Wenn Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema wirklich wichtig ist, dann nutzen Sie heute die Gelegenheit und stimmen dem weitergehenden Änderungsantrag der CDU zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Große Macke. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Regina Asendorf.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unseren Kindern gehen wir regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen. Technikfreaks warten mit der Installation von großen Software-Updates, bis klar ist, dass damit der Rechner nicht lahmgelegt wird. Wenn Kinder ein unbekanntes Gericht auf den Teller bekommen, gucken sie erst einmal, ob auch die Eltern es essen. - Vorsorge gehört zum gesunden Menschenverstand. Das Vorsorgeprinzip ist daher eine wichtige Errungenschaft in der europäischen Umwelt- und Gesundheitspolitik.

Das europäische Vorsorgeprinzip ist auch international anerkannt und findet sich in Abkommen z. B. der Welthandelsorganisation wieder - etwas, worauf Europa mit Recht stolz sein kann. Deshalb hat das Europäische Parlament im März 2013 einen Beschluss zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor endokrinen Disruptoren - sprich: hormonstörenden Stoffen - gefasst. Allein fünfmal wird in dem Beschluss auf das Vorsorgeprinzip verwiesen, das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert ist und von der Europäischen Kommission im Jahre 2000 definiert wurde. Es ist also kein abstrakter Begriff, sondern es sind klare Handlungsanweisungen. Es geht um Risikoanalyse, also darum, wie mit einem Produkt oder Verfahren umgegangen werden soll, bei dem damit gerechnet werden muss, dass es gefährliche Folgen haben kann.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was machen Sie denn?)

Ein Risiko wird zuerst durch eine wissenschaftliche Bewertung möglichst eingegrenzt, und das Restrisiko wird eingeschätzt.

Meine Damen und Herren, um genau das Restrisiko geht es in diesem politischen Entscheidungsfindungsprozess. Was für die Gesellschaft noch ein zumutbares Restrisiko ist, bleibt am Ende eine Entscheidung mit hoher politischer Verantwortung. Die Sorge darüber findet sich im Beschluss des Europäischen Parlaments wieder, den die Kommission umsetzen sollte. Nach einer Klage vor dem EuGH muss die Kommission diesem Beschluss Folge leisten - für die Bürgerinnen und Bürger Europas ein gutes Zeichen.

Umwelt- und Gesundheitsorganisationen kritisieren, dass die Verordnungsvorschläge der Kommission nicht geeignet sind, das Vorsorgeprinzip für einen wirksamen Schutz von Gesundheit und Umwelt zu gewährleisten. Ja, es wird sogar eine Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Schutzniveau befürchtet.

Mit unserem heutigen Beschluss unterstützen wir das Europäische Parlament und fordern damit gleichzeitig die Rechte aus dem Lissabon-Vertrag ein. Das Parlament ist die Legislative, die Kommission die Exekutive - dies ist noch keine Selbstverständlichkeit, sondern muss in Europa durchgesetzt werden. Unser Beschluss ist ein Beitrag dazu und zeigt unseren Wählern, dass auch das niedersächsische Parlament daran beteiligt ist und seine Stimme in Europa erhebt.

Ich bitte Sie daher, diesen Beschluss im Sinne des Schutzes von Gesundheit und Umwelt und im Sinne der demokratischen Zukunft Europas zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Asendorf. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Horst Kortlang das Wort. Bitte schön!

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Meine Damen! Meine Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Hormonstörende Stoffe gehören nicht ins Grundwasser - Endokrine Disruptoren erkennen, definieren und die Forschung stärken“. Warum eigentlich, meine Damen und Herren, diese Einschränkung? Die Anti-

babypille und die Schilddrüsenhormone gehören doch wohl auch nicht in das Grundwasser!

Genau hier setzt das Problem an. Darauf hat unser werter Kollege Dr. Saipa bereits in seinen Ausführungen im Januar-Parlament detailliert und fachlich gut hingewiesen.

Scheinbar haben einige seine Rede als zu komplexe Vorlesung eingestuft und nicht zugehört, sondern lieber ihren Bauch befragt. Und ihr Bauch ist mit dem Ergebnissen nicht zufrieden - deshalb die Forderung nach Stärkung der Forschung, die hier jetzt allgemein vorgetragen worden ist.

Meine Damen und Herren, die bisherige Forschung hat uns die Erkenntnis gebracht, dass es nicht nur die synthetisierten Stoffe sind, die Probleme bereiten können. Deshalb führt eine Einschränkung an dem Ziel, die Menschen, die Tiere und die Umwelt insgesamt zu schützen, vorbei. Ein Erkenntnisgewinn hier löst das Problem der Allgegenwart dieser Substanzen und ihrer ungewollten Wirkungen absolut nicht.

Im Änderungsantrag der CDU erkenne ich jedenfalls ansatzweise die Forderung, ein Konzept zur Vermeidung der Aufnahme endokriner Substanzen vorzulegen und zu erforschen, wie trotz Aufnahme oder Anwendung dieser Substanzen vermieden werden kann, dass sie in das Grundwasser bzw. die Meere - also in die Nahrungskette der Menschen und der Tiere - gelangen.

Ein Verbot der synthetischen Stoffe mag in Ihren Augen der richtige Weg sein. Nur fragen wir uns, ob Sie die Tragweite Ihrer Forderung sehen. Denn es geht keineswegs nur um Pflanzenschutzmittel. Unser ganzes alltägliches Leben ist fest mit diesen Substanzen verzahnt. Ich nenne nur einige von vielen: Mottenschutzmittel, Farbfixierer, Knitterschutzmittel, atmungsaktive wind- und regendichte Kleidung, Antihafbeschichtung, Waschmittel, Löschmittel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um 800 Substanzen und mehr. Ja, hier fehlt es an Erkenntnissen. Die müssen wir gewinnen. Aber diese Substanzen wurden und werden schon genutzt. Wir müssen dafür sorgen, dass sie nicht weiter in die Nahrungskette gelangen.

Hier könnte - das hat Herr Clemens Große Macke eben schon angesprochen - die thermochemische Vergasung, als die Umsetzung bei hohen Temperaturen bei Luftabschluss, ein möglicher Ansatz sein. Es besteht also Forschungsbedarf, damit die

genutzten Substanzen nicht als solche in die Umwelt gelangen.

Ein schöner Nebeneffekt: Auch Antibiotika - über die wir vorhin schon gesprochen haben - und andere Arzneimittel würden bei diesem Verfahren sicher zerstört. Ihre Allgegenwart führt zu Resistenzen und widerlichen Allergien.

Sie sehen: Die Forschung zur nachträglichen Vermeidung ist unbedingt notwendig. Bitte nehmen Sie diesen Denkanstoß in Ihren Antrag auf!

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der Landesregierung, von Minister Stefan Wenzel vor. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Große Macke, Sie haben angeregt, insbesondere die End-of-Pipe-Systeme nachzurüsten. Davon wären natürlich die Kommunen betroffen. Sie müssten das herausfiltern, was an anderer Stelle ins System gelangt ist.

Schon heute ist einiges an Mikroschadstoffen im Kreislauf unseres Ökosystems. Das ist eine große Herausforderung. Deshalb haben wir alles daran gesetzt, deutlich genauer zu untersuchen: Wo sind die Quellen? Welche Wege gehen diese Stoffe? Welche Bereiche müssen wir hier besonders betrachten?

Mir liegt sehr daran, grundsätzlich an der Quelle anzusetzen. Wir müssen verhindern, dass komplexe chemische Stoffe ins System gelangen. Denn kleine Gemeinden mit ein paar Tausend Einwohnern sind überfordert, wenn sie die vielen Stoffe, mit denen wir es heute zu tun haben, mit ihrer Kläranlage herausfiltern sollen. Und selbst wenn es funktionieren würde, wäre es eine sehr teure Angelegenheit.

Deswegen müssen wir meines Erachtens alles daran setzen, das Vorsorgeprinzip durchzusetzen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Europäische Union hier auf einen risikobasierten Ansatz umschwenkt. Denn dann würde im Zweifel erst einge-

schritten, wenn der Schaden schon eingetreten wäre.

Die europäischen Vorgaben sind hier eigentlich sehr eindeutig. Das Vorsorgeprinzip vermeidet praktisch, dass der Schaden eintritt. Das ist bei den endokrinen Stoffen sehr wichtig, die sehr schwere Folgen für die Gesundheit haben können: sei es, dass sie Krebs auslösen, sei es, dass wir uns Sorgen über die Missbildung von Embryonen oder die Fortpflanzungsfähigkeit, über Reproduktionsschädigungen, über Giftigkeit machen müssen. All diese Stichworte muss man ernst nehmen, zumal diese Stoffe in unserem unmittelbaren Umfeld an vielen Stellen eine Rolle spielen: bei der Beschichtung von Lebensmittelverpackungen, als Weichmacher in Kunststoffen - vielleicht sogar, wie bis vor einiger Zeit üblich, in Kinderspielzeug -, als Flammschutzmittel, als Trafoöl und Holzschutzmittel. Das alles sind Bereiche, die auch für Konsumenten Thema sind.

Wir müssen dafür sorgen, dass diese Stoffe gar nicht erst in die Umwelt gelangen. Deshalb bin ich froh, dass sich der Landtag hier eindeutig für die Stärkung des Vorsorgeprinzips einsetzen will. Wir werden den entsprechenden Beschluss, so er denn gefasst wird, der EU-Kommission übermitteln, um deutlich zu machen, was dieses Parlament für notwendig hält.

Ich will darauf hinweisen, dass Dänemark, die Niederlande und Schweden sich vor wenigen Tagen im Umweltrat sehr deutlich zum Vorsorgeprinzip bekannt haben.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es hier offenbar leider keine Einigkeit. Sie hat sich nämlich nicht darauf einigen können, eindeutig für das Vorsorgeprinzip einzutreten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Kontakte nutzen würden, um dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung uns in dieser Frage voll und ganz unterstützt.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat noch Restredezeit. Unter Berücksichtigung der Redezeit der Landesregierung und unter Einbeziehung der Regelung nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann der Kollege Große Macke jetzt aufgerundet drei Minuten in Anspruch nehmen. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, die drei Minuten nimmt der Kollege nicht in Anspruch.

Sehr geehrter Herr Minister, nur ein, zwei kleine Anmerkungen: Das Vorsorgeprinzip wird hier von keinem und in keinem Antrag - auch nicht im Änderungsantrag - infrage gestellt. Ich fordere die Niedersächsische Landesregierung noch einmal auf, dem Niedersächsischen Landtag bis Mitte 2017 ein Konzept dazu vorzulegen, wie diese Regierung mit endokrinen Substanzen in Niedersachsen umgehen will.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wie der Kollege Große Macke noch einmal deutlich gemacht hat, liegt zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6720 mit der vom Kollegen Große Macke genannten inhaltlichen Forderung vor, der auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung zielt.

Der auf Annahme in dieser geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter als die Beschlussempfehlung vom ursprünglichen Antrag. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über diesen Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/6720 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt. Ihm wurde nicht gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. -

Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Anpassung der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung (DStMVO) an die aktuellen touristischen und wirtschaftlichen Belange - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5823 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6590

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die Antragsteller hat Herr Abgeordneter Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion, das Wort.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anforderungen und Wünsche, die Menschen im Jahr 2016 an die Nutzung von Natur haben, sind andere als noch vor 50 oder 100 Jahren. Man erklimmt Berge nicht mehr allein auf Schusters Rappen, sondern vielleicht mit dem Mountainbike; man joggt in atmungsaktiver Kleidung statt in Baumwolle; Frauen sitzen beim Reiten im Damensitz,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Dr. Hocker! Die sitzen ja wohl nicht mehr im Damensitz! Die sitzen im Sportsattel!)

und man fährt immer häufiger Snowboard anstatt Ski.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht wahrhaben möchten: Die Menschen möchten sich im Jahr 2016 anders in der Natur bewegen, als das vor 50 oder 100 Jahren der Fall gewesen ist. Sie möchten sie anders erleben und erfahren. Und wenn wir nicht die entsprechenden Verordnungen an diese veränderten Nutzungswünsche anpassen, die die Menschen an die Natur haben, dann werden die Menschen nicht aufhören, ihren Hobbys nachzugehen, sondern dann werden sie diese Hobbys eben anderswo ausüben, und dann schauen touristisch relevante Regionen des Lan-

des Niedersachsens in die Röhre. Das möchten wir verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt, Herr Kollege Limburg - ich hoffe, Sie werden sich gleich noch zu Wort melden, damit all die Kommentare, die von Ihnen kommen, für alle hier vorne hörbar werden; da wird es offensichtlich das eine oder andere humoristische Bonmot geben -, übrigens genauso für den Wassersport. Gerade an Sie von den Grünen gerichtet, sage ich: Die Zeiten, in denen der einzige Wassersport darin bestand, dass Menschen in geschlechtlich getrennten, abgesperrten Bereichen und nach heutigen Maßstäben häufig in voller Montur ins Wasser gehen, sind seit 100 oder 150 Jahren vorbei. Wir kennen das nur noch von alten Postkarten mit Sütterlinschrift.

Heute wird auf unseren Binnengewässern, Herr Kollege Limburg, gesegelt, gesurft, getaucht, Motorboot gefahren etc. pp. Auch das Kiten gehört zu diesen modernen Formen von Gewässer- und Naturnutzung, auf die die Politik eine Antwort finden muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ihre Verweigerungshaltung wird nicht dazu führen, dass sich Menschen vom Kite- oder Wakeboard wieder ins Ruderboot setzen und wie vor 100 Jahren Wassersport betreiben,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn alle im Ruderboot sitzen würden, würden wir noch mehr Medaillen bei Olympia holen!)

sondern sie werden einfach nicht mehr ans Steinhuder Meer oder an den ohnehin schon gebeutelten Dümmer fahren, Herr Kollege Limburg, und dann schaut der Tourismus in Niedersachsen mit vielen Tausenden Arbeitsplätzen - viele davon am Dümmer und am Steinhuder Meer - in die Röhre. Das wollen wir verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da klatschen nicht mal Ihre eigenen Leute!)

- Mein Gott, Herr Kollege!

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Parlamentarischer Geschäftsführer“ reicht!)

- Stimmt, „Kollege“ wäre fast schon ein bisschen zu viel.

(Zustimmung bei der FDP)

Man würde das Präsidium als Abgeordneter von diesem Pult aus natürlich nie kritisieren, aber es ist manchmal schon schwierig, sich Gehör zu verschaffen,

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das sind genau die Zurufe, die Sie bei uns auch immer machen!)

verehrter Herr Präsident, wenn der Kollege Limburg ganz tief Luft holt und sich das dann hier in Worten Bahn bricht.

Ich sage nur eines, Herr Kollege Limburg: Auch die Natur an Steinhuder Meer und Dümmer wird von Ihrer Verweigerungshaltung nicht profitieren. Denn wenn weniger Menschen die Chance haben, Natur auch auf diesem Wege zu erleben - z. B. beim Kitesurfen -, dann sinkt auch die Akzeptanz für Naturschutzbelange bei denjenigen, die diesen Sport ausüben möchten, und auch bei denjenigen, die davon profitieren, wenn Menschen in ihre Region kommen.

Ihre Strategie, am liebsten über Dümmer und Steinhuder Meer eine Käseglocke zu stülpen, den Menschen auszuschließen und sich modernen Nutzungsformen der Natur nicht zu öffnen, erinnert fatal an den Mann, der die Uhren zurückstellt, um Zeit zu gewinnen - am besten gleich in Frack und Zylinder und mit Opas Taschenuhr. Genauso altmodisch wie diese Erscheinung kommt mir Ihre Naturschutzpolitik beim Dümmer und beim Steinhuder Meer vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Jens Nacke [CDU] - Anja Piel [GRÜNE]: Noch tiefer in die Mottenkiste konnten Sie nicht greifen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Wir alle haben Sie noch verstanden; wir hatten das im Ohr und im Blick und auch im Griff, was sich hier tut. Aber es ist wieder einmal so: Es geht auf den Feierabend zu; es wird später und dunkel draußen, und die Geräuschkulisse und die Zahl lang anhaltender Zwischenrufe steigen an.

Im Interesse aller Rednerinnen und Redner, die heute noch sprechen: Bitte fahren Sie die Geräuschkulisse ein bisschen herunter! Bitte beschränken Sie sich auf kurze Zwischenrufe, die die Würze des Parlaments sind, wie ich es immer for-

muliere, und halten Sie keine Gegenreden aus dem Plenum!

Das war ein Appell an alle.

Jetzt geht es weiter mit der Wortmeldung aus der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Luzia Moldenhauer hat das Wort.

Luzia Moldenhauer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja sehr blumig, was Sie erzählt haben, Herr Dr. Hocker. Also reden wir über das Kitesurfen. Aber reden wir über das Kitesurfen im Allgemeinen? - Nein, wir reden über das Kitesurfen auf dem Dümmer, das unserer Meinung nach nicht erlaubt werden sollte. Deshalb empfehlen wir mit der Mehrheit des Umweltausschusses dem Landtag, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es mutet schon etwas merkwürdig an, wenn ein Antrag auf Genehmigung eines Sachverhalts gestellt wird, den man selbst dreieinhalb Jahre zuvor abgelehnt hat. Was ist passiert? - Das Kitesurfen auf dem Dümmer war nicht erlaubt, weil es einer ausdrücklichen Zulassung durch die Wasserbehörde bedarf, und die war und ist nicht gegeben. Wegen der gemeinsamen Verordnung für beide Wasserflächen gab es aber wohl immer wieder Anfragen, ob das Kitesurfen auf dem Dümmer nicht doch erlaubt sei, so wie es - Stand heute - seit fast 15 Jahren in einer festgelegten Zone und zu bestimmten Zeiten auf dem Steinhuder Meer erlaubt ist.

Aus diesem Grund hat sich der NLWKN zur Klarstellung des Sachverhalts für die Formulierung eines Kiteverbots auf dem Dümmer in Abstimmung mit dem Umweltministerium entschieden. Die Änderung wurde am 15. Februar 2013 vorgenommen. Es war der damalige Umweltminister Dr. Birkner, der dem Ansinnen des Ordnungsgebers, also des NLWKN, ein ausdrückliches Verbot des Kitesurfens in die Verordnung aufzunehmen, zustimmte.

Was hat sich denn in den vergangenen dreieinhalb Jahren geändert? Ist der Dümmer größer geworden? Sind weniger Rast- und Watvögel gezählt worden? - Nein, meine Damen und Herren, an den Gründen für ein Verbot hat sich eben nichts geändert. Es gab und gibt gute Gründe des Naturschutzes und der Sicherheit, die für die getroffene Ent-

scheidung von Bedeutung waren und es heute noch sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sprach schon kurz über die Größe. Der Dümmer ist nur etwa halb so groß wie das Steinhuder Meer. Etwa 80 ha Wasserfläche sind auf dem Steinhuder Meer für das Kitesurfen freigegeben. Diese wird im Übrigen von den Surfern selbst als zu klein angesehen. Aber diese Größe ist schon problematisch für den kleineren See. Eine vergrößerte Zone wäre für den Dümmer nicht umsetzbar.

Ich will hier gar nicht auf die Nutzungskonflikte in Form von Regelübertretungen auf dem Steinhuder Meer eingehen, über die wir im Ausschuss von der Region Hannover informiert wurden. Dafür reicht meine Zeit nicht.

Doch ist nicht nur die Wasserfläche des Dümmers für die Ausübung der Sportart zu klein, sondern auch die infrage kommenden Einsatzstellen bieten nicht genügend Raum, um Konflikte mit weiteren Nutzungsarten am und auf dem See zu vermeiden. Hierbei wird auch auf mögliche Unfallrisiken hingewiesen, auf Unfälle, die nicht unerheblich tragisch enden können. Sicherheitsaspekte stehen hier einer Nutzung entgegen. Sollte nicht auch hier die Sicherheit des Menschen oberste Priorität haben?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Moldenhauer, ich darf Sie einmal unterbrechen. Herr Dr. Hocker würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Luzia Moldenhauer (SPD):

Lieber noch nicht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. Dann setzen Sie fort.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Dann sagen Sie Bescheid, wenn Sie so weit sind!)

- Nein, nein, das ist ihr gutes Recht, Herr Dr. Hocker. Frau Moldenhauer setzt fort. Bitte!

Luzia Moldenhauer (SPD):

Wir haben es an und auf dem Dümmer auch mit einem FFH- und Vogelschutzgebiet zu tun, und wir wissen, dass dort besonders hohe Schutzanforderungen bestehen, bezogen auf die dort lebenden Brut- und Rastvogelarten.

Mehrfach wurde vom Umweltministerium darauf hingewiesen, dass es durch das Kitesurfen zu erheblichen Störeffekten auf Wasser- und Watvögel kommen kann. Wenn die Wasserfläche groß genug ist, dass surfender Mensch und Ruhe suchender Vogel genügend Platz zwischen sich lassen können, sind Ausübung der Sportart und Naturschutz miteinander vereinbar. Deshalb geht es überhaupt nicht um eine grundsätzliche Ablehnung des Kitesurfens oder um ein Vertreiben der Menschen aus der Natur. Das ist populistisch.

Auf dem Dümmer sind die Voraussetzungen andere als auf dem Steinhuder Meer, und die haben sich auch in den letzten dreieinhalb Jahren nicht geändert.

Ich bin auch nicht der Meinung des Kollegen Dr. Hocker, dass die Verordnung angepasst werden müsse - Zitat! -, „damit alle Interessen gewürdigt und berücksichtigt würden“. - Das Zitat ist aus der Ausschussniederschrift vom 8. August.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Moldenhauer, Herr Dr. Hocker lässt nicht locker. Er hat das nicht verstanden, wie Sie das mit „lieber noch nicht“ meinten. Später oder heute gar nicht?

Luzia Moldenhauer (SPD):

Gar nicht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Heute gar nicht, Herr Dr. Hocker. Klare Ansage. - Bitte!

Luzia Moldenhauer (SPD):

Es gibt viele Situationen, in denen nicht immer alle Interessen berücksichtigt werden können, weil gute Gründe dagegen sprechen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, ob es sinnvoll ist, dass wir immer alles überall möglich machen müssen. Sie, Herr Dr. Hocker, haben doch selbst von Schwerpunktsetzungen gesprochen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Ich denke auch an das 77 Seiten umfassende Dokument des Vereins Love it like a local e. V. Der Internetauftritt trägt den erläuternden Untertitel „Gemeinsam gegen Surf- und Kiteverbote“. In diesem Dokument, das uns vorlag, wird rasant durch die in diesem Jahr vorgelegte Studie des NLWKN zur Auswirkung von Kitesurfing auf Brut-, Rast- und Zugvögel gesurft und mit Wind und hohem

Wellenschlag versucht, die Aussagen der Studie zu widerlegen. Mit wenig Erfolg.

Ich erwähne das Schreiben der Kitesurfer aus einem ganz anderen Grund. Dort lesen wir auf Seite 31 der Zusammenstellung, „Kitesurfen findet immer nur an wenigen Tagen statt“. Damit möchte der Verein den Argumenten der Naturschützer entgegentreten. Ich möchte dagegen den Blick auf den Antrag werfen. „An wenigen Tagen“ - wo, bitte, ist da die touristische Wertschöpfung für die Dümmer-Region? Wie sollen damit eine nachhaltige Verbesserung der Gästezahlen und eine wirtschaftliche Erholung des Dümmer-Tourismus geleistet werden, wie in Ihrem Antrag beschrieben wurde?

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Problematik, mit der wir es am Dümmer und um ihn zu tun haben, ist durch die Genehmigung des Kitesurfens mitnichten aufzuheben. Um die Dümmer-Region attraktiver zu machen, das Potenzial im Tourismusbereich zu heben und zu fördern, bedarf es anderer Maßnahmen. Das wissen wir hier alle.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Welcher Maßnahmen denn?)

Etliche dieser Maßnahmen sind bereits in Arbeit.

Noch ein Zitat von Herrn Hocker, das ich gern noch anbringen möchte. Am 23. Oktober 2012, bei einer Podiumsdiskussion in Hüde am Dümmer, sagte er: Allerdings dauern politische Prozesse länger, und ich bitte darum um Nachsicht.

Wir werden Sie ab und an daran erinnern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Moldenhauer. - Herr Dr. Hocker hat sich jetzt zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede gemeldet. Er hat für 90 Sekunden das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Frau Kollegin Moldenhauer, zuerst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie ein vier Jahre altes Zitat von mir herausgesucht haben. Das freut mich sehr. Dazu stehe ich nach wie vor. Denn bereits damals haben wir - ich glaube, sogar gemeinsam - darüber diskutiert, welche touristischen Konzepte gerade für den Dümmer geplant werden können.

Da interessiert es mich, hier jetzt ganz konkret einmal von Ihnen, die Sie ja lokale Abgeordnete sind, zu hören, wenn Sie heute gegen diesen Antrag stimmen werden: Welche touristischen Konzepte haben Sie denn für eine derartig gebeutelte Region, in der seit Jahren Fische sterben, in der Sie Milliarden und Abermilliarden Fliegen haben, die letztlich auch das Segeln immer unattraktiver werden lassen? Was sind Ihre touristischen Konzepte für den Dümmer? - Darauf sind Sie heute leider jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion zur Erwidern. Deswegen fahren wir in der Redeliste fort. Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Hans-Joachim Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der FDP in Niedersachsen haben wieder ein Thema gefunden, um die Freiheit in Niedersachsen zu verteidigen.

(Christian Grascha [FDP]: So ist das!)

Freiheit für Kitesurfer, Kiten auch am Dümmer! So fordert es der vorliegende Antrag.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist daran schlecht?)

Meine Damen und Herren, das Kitesurfen wird in Niedersachsen genauso behandelt wie alle anderen Wassersportarten. Für Gewässerbenutzungen wie das Segeln, das Windsurfen oder auch das Tretbootfahren gilt grundsätzlich ein Erlaubnisvorbehalt. Da, wo es sich um besonders geschützte Gewässer handelt, muss abgewogen werden, ob und wie die Auswirkungen der Gewässernutzungen verträglich sind.

Dümmer und Steinhuder Meer sind beliebte Erholungsorte, die für verschiedene Wassersportarten genutzt werden. Dümmer und Steinhuder Meer sind aber auch wertvolle Naturräume, die als FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind.

(Heiner Schönecke [CDU]: Kann nur kein Mensch nutzen!)

- Was?

Die Interessen der Freizeitsportler müssen also mit den Belangen des Naturschutzes abgewogen werden. Beides angemessen unter einen Hut zu bringen, ist das Ziel der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung.

Jede Gewässernutzung hat Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Das Kiten ist ja eine relativ junge Sportart. Dennoch liegen verschiedene Studien vor, die dokumentieren, welches Störpotenzial das Kitesurfen hat. Wenn der Wind ordentlich weht, sind auch Amateursportler mit Geschwindigkeiten von 30 bis 40 km/h unterwegs. Die Kitedrachen an den langen Lenkschnüren sind weithin sichtbar. So werden beispielsweise Wasser- oder Watvögel aufgeschreckt oder beim Brüten gestört.

Am Steinhuder Meer, dem größten See Niedersachsens, gibt es eine Kitesurfzone. Auf dieser ausgewiesenen Wasserfläche ist das Kiten von März bis November ausdrücklich erlaubt. Wie die Region Hannover in der Unterrichtung im Umweltausschuss allerdings dargestellt hat, ist es dennoch nicht ganz einfach, die Nutzung tatsächlich auf diese Zone zu begrenzen. Für den Ranger wurde extra ein Boot angeschafft, damit er Kitemern hinterherkommt, die die Grenzen der Kitezone missachten. Ein solcher Kompromiss zwischen Wassersport und Naturschutz ist in der Umsetzung also ein täglicher Balanceakt. Das sehen wir übrigens auch im Nationalpark Wattenmeer, wo es ebenfalls Kitesurfzonen gibt.

Der Dümmer ist aber nicht einmal halb so groß wie das Steinhuder Meer, und auch der Dümmer steht als FFH- und Vogelschutzgebiet unter besonderem Schutz. Am Dümmer ist daher keine ausreichend große Fläche gegeben, auf der das Kiten mit den Naturschutzanforderungen vereinbar wäre. In diesem Fall geht der Naturschutz vor. Wenn eine verträgliche Nutzung nicht möglich ist, kann das Kiten hier nicht zugelassen werden. Denn Natura-2000-Gebiete sind die Filetstücke im Naturschutz. In diesen wenigen Gebieten in Niedersachsen hat der Naturschutz ausnahmsweise einmal Vorrang.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Martin Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Redebeitrag mit zwei Fragen beginnen. Entwickelt sich Natur dynamisch? Besteht deshalb von Zeit zu Zeit Anpassungsbedarf? - Ich glaube, dass man diese beiden Fragen mit Ja beantworten kann. Natur ist dynamisch. Die Dinosaurier sind ausgestorben, Mammut gibt es auch seit vielen Tausend Jahren nicht mehr, und das ohne menschliches Zutun. Das hat sich einfach so entwickelt.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Tiere, lieber Kollege Janßen, passen sich an. Ich möchte Ihnen noch die folgende Frage stellen: Können sich auch Menschen an bestimmte Veränderungen, an neue Gegebenheiten und an Dinge, die sich entwickelt haben, anpassen? - Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschen können sich anpassen, wenn sie denn wollen. Aber von „wollen“ kann gerade in Zusammenhang mit diesem Antrag überhaupt keine Rede sein. Denn dieser Antrag wurde von den Regierungsfractionen leider Gottes durch das Plenum gejagt. Ein Termin jagte den anderen. Insofern war hierzu keine vernünftige Beratung möglich.

Aus unserer Sicht war der Gipfel der Unverfrorenheit, dass man es abgelehnt hat, eine vernünftige Anhörung durchzuführen. Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz deutlich: Wir hätten uns gerne mit denen unterhalten, die das Kitesurfen propagieren - nicht um ihnen das Wort zu reden, sondern um zu hören, welche Argumente sie dafür haben, dass sie ihren Sport vernünftig ausüben wollen. Aber das war mit den Fractionen von SPD und Grünen überhaupt nicht möglich.

Wir hätten gerne diskutiert, aber Sie haben gesagt: Wir wollen das nicht, wir lehnen das ab. - Das ist nicht zum ersten Mal passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich weiß nicht, wie das in anderen Ausschüssen gehandhabt wird. Im Umweltausschuss ist es immer so: Wenn irgendein Thema unangenehm werden könnte, wenn Gruppen in den Landtag kommen könnten, die ihre Sicht der Dinge darlegen könnten, dann lehnen Rot und Grün, SPD und Grüne, Anhörungen konsequent ab,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Marcus Bosse [SPD]: Unfug!)

weil sie Angst davor haben, dass hier andere Meinungen zu Wort kommen.

Lieber Herr Kollege Bosse, das ist kein Unfug. Wenn Sie das weiterhin behaupten, dann fange ich einmal an zu zählen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Dann mal los!)

Dann werden Sie irgendwann rot, weil Sie nämlich zugeben müssen, dass die Zahl 10 schon längst überschritten ist.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich persönlich bin immer dafür, dass man auch mit den Menschen, die einem unangenehm sind, in einen Dialog eintritt. Aber Dialog ist für Sie hier auf der linken Seite ein Fremdwort. Ich finde das schade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Das ist ja abenteuerlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass man manchmal verkürzt wiedergegeben wird. Natürlich werden Sie gleich behaupten, die CDU wolle keinen Naturschutz. Das ist kompletter Blödsinn. Auch wir als CDU, auch wir als konservative Partei wollen Naturschutz - aber einen Naturschutz, bei dem auch der Mensch seine Berechtigung hat.

Ich komme aus dem Landkreis Osnabrück. Dort hat der Mensch vor vielen, vielen Jahren, weil die Hase dauernd überschwemmte, mit Menschenhand einen See geschaffen, nämlich in Alfhausen. Deswegen heißt dieser See Alfsee. Das ist im Grunde ein großes künstliches Regenrückhaltebecken. Das hat der Mensch geschaffen, und das Land hat es unterstützt.

Dann hat man die Idee entwickelt, dort könnte man auch Segeln und Schulsport mit Rudern anbieten - alles wunderbare Dinge -, und hat darauf die Infrastruktur aufgebaut.

Dann fanden die Vögel das genauso interessant, neben den Ruderern und Seglern am Alfsee Rast zu machen. Und was ist die Konsequenz daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Heute gibt es dort noch Vögel, aber niemanden mehr, der segeln kann, niemanden mehr, der rudern kann. Und die Menschen, die einmal stolz waren auf dieses Gebiet, das künstlich geschaffen war, aber ein wunderbares Beispiel für Naturschutz gewesen

ist, wenden sich heute mit Grausen ab. Es gab schon einmal Überlegungen, den Menschen den Anblick des Sees zu ersparen, weil man einen Zaun herumziehen wollte, der sie aus diesem Gebiet aussperren sollte.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Entwicklung, die wir nicht zum ersten Mal erleben. Man kann sie an ganz, ganz vielen Stellen dieses rot-grünen ideologischen Naturschutzes finden. Da geht es um Angler, denen man die Betätigung an ihrem Gewässer möglicherweise verweigern könnte. Da geht es um Jäger, denen man von oben diktiert, zu welchen Jagdzeiten sie jagen dürfen oder nicht. Und da geht es um Waldbauern, deren Großväter einen Baum gepflanzt haben und deren Enkeln der Staat heute sagt: Diesen Baum darfst du nicht mehr ernten, der muss jetzt stehen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses staatliche Verhalten lehnen wir als CDU-Fraktion konsequent ab.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde bis zur Landtagswahl nicht müde werden, das regelmäßig zu erzählen, weil die Menschen da draußen das wissen wollen und auch wissen sollen. Wenn ich bei Zugfahrten von Hannover nach Hause ins Nachdenken komme, kommt es mir manchmal so vor, als wenn es so wie in der früheren DDR wäre.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist denn das für ein Vergleich?)

Da war das auch so. Da gab es bestimmte Gebiete, in die nur bestimmte Menschen hineindurften, und andere mussten draußen bleiben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir nicht. Wir wollen einen Naturschutz ohne ideologische Scheuklappen. Wir wollen einen bürgerlichen Naturschutz, weil der bürgerliche Naturschutz mit dem Bürger und nicht gegen den Bürger passiert.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aber das ist doch gerade am Alsee passiert, Herr Bäumer!)

- Ja, genau, liebe Frau Polat, und heute darf da niemand mehr segeln!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wegen der Algenpest!)

Wir wollen, dass auch die Menschen zu Wort kommen können.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Herr Bäumer, Sie bekommen das gleich zur Redezeit dazu.

Ich sage es noch einmal: Zwischenrufe ja, aber keine Gegenreden halten! Der Lautstärkepegel ist nicht in Ordnung. Herr Bäumer darf jetzt seine Restredezeit - er bekommt wegen dieser Unterbrechung einige Sekunden dazu - bitte in aller Ruhe zu Ende führen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Aber er erzählt die Unwahrheit!)

- Lassen Sie es sein, aus dem Plenum Gegenreden zu halten! Das ist durch die Möglichkeit des Zwischenrufes nicht erfasst. Das geht nicht!

(Heiterkeit bei der FDP)

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin Ihnen für diese Klarstellung sehr dankbar.

Ich weiß auch nicht, warum die Kollegin Polat sich so echauffiert.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Sie hält die Politik von SPD und Grünen nach meiner Kenntnis für so erfolgreich, dass ich gehört habe, dass sie vielleicht für den Bundestag kandidieren wird.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie sind ja ein richtiger Investigativer, Herr Kollege! Was Sie alles herausfinden! - Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Heiterkeit: Wir hätten uns gewünscht, dass man sich mit diesem Antrag ernsthaft beschäftigt hätte und dass man diejenigen, die kitesurfen wollen, angehört hätte. Das wäre vielleicht für Sie ein bisschen schwierig geworden. Ich hätte es mir gewünscht.

Aber Sie haben wahrscheinlich aus anderen Anhörungen, die wir durchgeführt haben, gewisse Erfahrungen gesammelt und deswegen entschieden, diese Menschen nicht zu Wort kommen zu lassen. Ich finde das, ehrlich gesagt, schade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Bäumer, ich glaube, bei Ihnen herrscht große Not

(Widerspruch von Martin Bäumer [CDU] - Zuruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

- das ist mein Eindruck, Herr von Holtz -, weil Herr Bäumer eben wieder das Wort „Wahlkampf“ in den Mund genommen hat. Ich glaube, Sie, Herr Bäumer, sorgen sich, weil Sie nicht wissen, mit welchem Thema Sie Wahlkampf machen können. Das ist jedenfalls mein Eindruck, nachdem ich Ihre Rede hier gehört habe. Wenig zum Thema, weitläufiger wilder Ausflug in die Geschichte. Das ist wirklich spannend.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Bäumer, man muss doch einmal sehen, worüber wir hier reden. Ihre Landesregierung hat kurz vor der letzten Landtagswahl zusammen mit Ihrem damaligen Umweltminister, dem lieben Kollegen Birkner, eine fachliche Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung getroffen. Er hat hierzu Sicherheitsfragen geprüft und auch naturschutzfachliche Fragen geprüft und dann eine Entscheidung getroffen. Er hat gesagt: An dieser Stelle, an diesem See, ist es nicht möglich, diesem Sport nachzugehen. - Es gibt andere Orte, sogar im Nationalpark, für die das geprüft wurde. In diesen Fällen hat die Prüfung ergeben, dass es möglich ist, dort diesem Sport nachzugehen. Aber in Bezug auf diese Stelle ist Ihr Kollege Birkner, Herr Bode, zu der Überzeugung gelangt, dass es fachlich nicht sinnvoll ist.

(Jörg Bode [FDP]: Aber Sie sagen doch immer, er habe alles falsch gemacht!)

- Herr Bode, gegen so manche Entscheidung, die Sie in dieser Zeit getroffen haben, habe ich zumindest ein gesundes Misstrauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen habe ich mir das noch einmal angeguckt; denn ich habe mir gedacht, dass Sie damals vielleicht einen Fehler begangen haben. Das kann ja sein. Es gibt ja Stellen, an denen das passiert

ist. Aber, Herr Bode, ich kann Ihnen sagen, wir haben festgestellt: An dieser Stelle haben Sie damals die richtige Entscheidung getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Jetzt habe ich ein gesundes Misstrauen!)

- Das ist wirklich so!

Deswegen bin ich der Auffassung, wir sollten hier an Ihrer Entscheidung festhalten.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Ja, das ist so, Herr Grupe! Das war Ihre Entscheidung. Bitte!

(Jörg Bode [FDP]: Seine nicht!)

- Nein, er war noch nicht dabei. Das stimmt.

(Heiterkeit)

Wir wollen an Ihrer Entscheidung festhalten, wollen an dieser Stelle nichts ändern, an anderen Stellen aber durchaus auch die Möglichkeit schaffen, diesem Sport nachzugehen. Insofern freue ich mich, dass der Landtag das auch so gesehen hat.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Deswegen ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/5823 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt, weil Sie der Ausschussempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Grundstoffindustrie vor wettbewerbsverzerrenden politischen Auflagen schützen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und einen freien und fairen Welthandel in den Mittelpunkt stellen! - Antrag der Fraktion der CDU und der

Fraktion der FDP - Drs. 17/5281 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6650

(Unruhe)

- Wenn Sie zuhören wollen, meine Damen und Herren, machen wir weiter. Wenn Sie das nicht wollen, dann können wir auch gerne noch ein bisschen warten.

(Anhaltende Unruhe)

- Es ist sehr laut.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die zweite Beratung ein. Das Wort hat für die ursprünglichen Antragsteller der Kollege Axel Miesner von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Industrie ist kein Selbstzweck, sondern sie schafft Wohlstand und Beschäftigung. Das sagte der Präsident des BDI, Ulrich Grillo, sehr zutreffend und auf den Punkt gebracht. Die Länder, die eine starke Wirtschaft haben, die eine ganz starke Industrie haben - wie auch Deutschland -, haben auch eine krisenfeste Wirtschaft. Das zeigen die Krisen, die wir in den Jahren 2008 und 2009 leider zu verzeichnen hatten.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Deutschland ist, wenn man so will, recht gut durch die Krise gekommen. Das wissen wir alle. Eine starke Industrie bringt eine starke Wirtschaft und damit - wie aktuell - wachsende Beschäftigungszahlen. Damit wird auch der Wohlstand generiert, den wir alle gerne genießen und akzeptieren.

Industrie in Verbindung mit unternehmensnahen Dienstleistungen ist auch das Ziel der Europäischen Union. Das Ganze ist, wie gerade gesagt, auch in Niedersachsen ein Wachstumstreiber. In Niedersachsen haben wir neben den 10 000 Mitarbeitern in der Stahlindustrie, um die wir uns in vorigen Anträgen gekümmert haben, die gemeinsam im Landtag beschlossen worden sind, 36 300 Mitarbeiter in der Grundstoffindustrie. Das hat auch die Unterrichtung ergeben. Da besteht also ein erheblicher Unterschied. Wir müssen uns diesem

Thema neben der Stahlindustrie ganz stark widmen, um die Wirtschaft weiter zu stärken. Wir von der CDU-Fraktion meinen ebenso wie die FDP-Fraktion, dass wir uns diesem Thema annehmen müssen.

Die Europäische Union hat zum Ziel erklärt, das Bruttoinlandsprodukt gerade im Bereich der Industrie von einem jetzt 16-prozentigen Anteil auf 20 % zu steigern. Wenn wir uns ansehen, wie sich die Wirtschaft in den letzten Jahren in anderen europäischen Ländern entwickelt hat, wie z. B. Großbritannien mit 10 % oder Frankreich mit 11 % - Italien ist auch nicht sehr viel besser -, dann zeigt sich, dass die EU insgesamt die richtige Zielsetzung formuliert hat und dass wir in Deutschland, aber auch in Niedersachsen mit einem Anteil von 23 % bzw. 24 % gut unterwegs sind und weiterhin unseren Anteil dazu beitragen müssen, aber auch wollen, um dieses EU-Ziel zu erreichen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Kollege! - Es ist definitiv zu laut hier im Plenarsaal!

Axel Miesner (CDU):

Wie gesagt - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! - Diejenigen, die noch Beratungsbedarf haben, bitte ich, sich außerhalb des Plenarsaals zu beraten. Wir werden erst fortfahren, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist.

Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Wer eine starke Volkswirtschaft möchte - ich denke, das wollen wir alle -, muss auch in Niedersachsen eine starke Industrie wollen. Dafür gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen, um letztendlich uns als Niedersachsen und Deutschland im europäischen und internationalen Wettbewerb weiter zu behaupten.

Es gilt, die Rahmenbedingungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zu setzen. Hier spreche ich ganz deutlich auch die Autobahnen an, die wir hier in Niedersachsen bauen wollen, nämlich die A 20 und die A 39, aber ebenso den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Auch hier ist seitens der Landesregierung noch deutlich mehr auf die

Schippe zu legen. Genauso müssen wir die Energiepreise, aber auch den Emissionshandel im Auge behalten, der, wenn man so will, nur europaweit, aber am besten international gestaltet werden muss. Das Ziel seitens der grünen Bundestagsfraktion, nationale Mindestpreise im Bereich CO₂ festzusetzen, ist mehr als kontraproduktiv, schadet unserer Wirtschaft, der Industrie und vernichtet letztendlich Arbeitsplätze auch in Niedersachsen. Die Unterrichtung und auch die Mitberatung im Umweltausschuss haben gezeigt, dass die Stahlproduktion in Europa insgesamt mit den geringsten CO₂-Emissionen weltweit verbunden ist. So gesehen, tun wir auch der Umwelt Gutes, wenn der Stahl in Europa und nicht in China produziert wird.

Es gab eine Anhörung. Darin haben sich Unternehmen und Verbände geäußert. Ich zitiere aus dem Schreiben von NiedersachsenMetall vom 3. August dieses Jahres: Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wird nachdrücklich unterstützt, heißt es in dem Schreiben, welches wir bekommen haben. Sie gehen also auch im Hinblick auf das von CDU und FDP geforderte industriepolitische Konzept, das bis jetzt noch nicht vorliegt, mit unseren entsprechenden Ansätzen d'accord. Analog äußern sich NIHK und auch UVN. Schauen Sie einfach in die entsprechenden Broschüren beispielsweise von NiedersachsenMetall, Ausgabe 1/2016! Darin wird Volker Schmidt wie folgt zitiert: „Die Psychologie ist in großen Teilen unserer Industrie angeknackst.“ Ich denke, hier hat er recht. Hier muss viel mehr getan werden.

Auf Seite 5 heißt es: „Wandern wichtige Abnehmer ab, leiden auch die Zulieferer.“ Das ist selbstredend so, weil das in einen Zusammenhang zu setzen ist.

Die NIHK hat eine Broschüre mit dem Titel „Industriepolitik ist Standortpolitik!“ herausgegeben. Sie liegt Ihnen allen vor. Orientieren Sie sich an dem, was darin formuliert wurde! Dann sind wir hier schon einen ganzen Schritt weiter.

Ein Appell an die Fraktionen, die diese Regierung unterstützen: Kümmern Sie sich nicht nur um die Verbrennungsmotoren! Die wollen Sie ja sogar schon 2030 abschaffen. Darüber haben wir heute Morgen schon hier im Landtag beraten. Kümmern Sie sich auch um wichtige Themen! Stärken Sie unser Autoland Niedersachsen! Stärken Sie VW und kümmern Sie sich nicht darum, was Frau Pörksen sagt!

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Pörksen hat wohl sinngemäß gesagt, man könne sich nicht um jedes Thema kümmern. - Na ja, wenn VW „jedes Thema“ ist, dann gute Nacht mit Ihrer Landesregierung und auch mit Niedersachsen!

Bundesminister Gabriel wird in seiner Pressemitteilung vom 8. Oktober 2016 zitiert mit: „Europa braucht wieder mehr Industrie.“

Von SPD und Grünen in Niedersachsen sieht man nichts und hört man nichts. Sie haben unseren Antrag einfach stumpf abgelehnt. Sie haben keine Alternativen aufgezeigt. Scheinbar ist Industriepolitik für Sie kein Thema in Niedersachsen. Das, was Sie hier abliefern, ist ganz schön armselig. Aber Sie können ja gleich etwas dazu sagen.

In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Bitte, Frau Kollegin!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Werter Herr Miesner, Sie müssen sich auch einmal an Ihre Regierungszeit zurückerinnern, als Ihre Regierungskoalition dem Konzept der EU zugestimmt hat, die Treibhausemissionen um 95 % gegenüber heute zu senken. Der Antrag hieß damals „Auf dem Weg in eine CO₂-freie Wirtschaft“. Da hat Ihre Landesregierung zugestimmt. Ich bin bis zu Herrn McAllister gegangen und habe gefragt: Wollt ihr das wirklich machen? - Mir wurde gesagt: Wieso? Das haben wir gar nicht gesehen! - So viel zu heute Morgen und insgesamt zu CO₂-Emissionen. Manchmal muss man auch das lesen, worüber man abstimmen möchte.

Bisher ist vieles gesagt worden. In der Sache sind wir uns in vielen Punkten einig. Die Industrie - damit meine ich ausdrücklich nicht nur die Grundstoffindustrie, sondern auch die verarbeitende Industrie - ist für uns ein sehr wesentlicher Eckpfeiler unserer gesamten Wirtschaftsentwicklung in der

Bundesrepublik und natürlich auch in Niedersachsen. Wir vertreten dies mit Nachdruck und auf allen Ebenen.

Alles, was Sie uns hier unterstellt haben, ist natürlich bewusst fehlgeleitet, weil es überhaupt nicht stimmt. Denn uns ist bewusst, dass es genau diese Industrie war, die uns vor schweren Schäden in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 bewahrt hat.

Für uns sind genau diese Arbeitsplätze die wesentlichen, weil sie gut bezahlt sind, weil sie tarifgebunden sind, weil sie sicher sind und weil es unser Ansinnen ist - niemals hat jemand aus unserer Regierung etwas anderes gesagt -, dass wir an unserer gesamten Wirtschaft hängen und für gute Arbeit stehen. Sicher, gut bezahlt und tarifgebunden sind für uns ein Wert an sich.

Die Industrie hier vor Ort zu halten, sie nach Möglichkeit auszubauen und die Rahmenbedingungen dafür ständig zu verbessern, ist unser aller Wunsch von Rot und Grün, gerade wenn man sieht, wie schwer sich Europa mit der Reindustrialisierung tut, die sie ja anpeilt. Das Ziel, in Europa einen Industrieanteil von 20 % am BIP zu erreichen, ist längst nicht in Sicht. Eigentlich ist sehr wenig passiert. Woran liegt das? - Wenn einmal Anlagen abgebaut worden sind, wird sie kaum jemand wieder aufbauen.

Deshalb müssen wir uns umso mehr bemühen, unsere hiesige Industrie zu halten, im Bestand zu sichern, auszubauen und den Fortschritt in den Betrieben weiter voranzutreiben. Genau das tut diese Landesregierung. Genau das tun wir von Rot-Grün.

Wir sind nah bei den Menschen, bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir - da sollten Sie auch Ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen - haben aus dem Landtag in Niedersachsen ein wichtiges Signal nach Berlin und Brüssel gesendet, das auch nicht überhört worden ist. Darauf können wir alle ruhig einmal stolz sein! Wir alle haben gemeinsam mit den Belegschaften und der Arbeitgeberseite, unterstützt von Landes- und Bundesregierung, mit unserem Appell für die heimische Stahlindustrie eine Menge von dem erreicht, was Sie mit diesem Antrag noch fordern.

Brüssel hat eingelenkt und Strafzölle auf die chinesischen Stähle verhängt. Dies war spät, fast zu spät. Aber der geballte Widerstand, auch aus Niedersachsen, hat sich tatsächlich gelohnt. Die Stahlindustrie hat sich wieder stabilisiert, seit China

seine Überproduktion nicht mehr auf unseren Märkten hochsubventioniert unterbringen darf.

Wir sind gemeinsam mit den Belegschaften sehr glücklich darüber, dass jetzt wieder reguläre Marktwirtschaft zu ordentlichen Preisen, zu fairen Preisen für Stahl und Stahlerzeugnisse vorherrscht. Es darf nie wieder vorkommen, dass irgendein Land eine Tonne Stahl für 100 Euro weniger verkaufen darf, als die Gestehungskosten es überhaupt hergeben.

(Beifall bei der SPD)

Marktwirtschaftliche Mechanismen werden zukünftig auch durch uns weiter an Fairness gekoppelt.

Unser Antrag zum Erhalt der Stahlindustrie ist teilentworfend zu Ihrem Antrag. Vieles ist schon erledigt. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Wirtschaftsminister und der Umweltminister kämpfen an allen Fronten für gute Rahmenbedingungen im Land, damit es auch hier nicht zur schleichen- den Deindustrialisierung kommt.

Wir stehen zu unserer gesamten Wirtschaft, und zwar im Dialog auf Augenhöhe. Aber für uns sind natürlich Handwerk, Handel, Mittelstand, Dienstleistung und die gesamte Industrie wichtig, damit es in unserem Land weiter vorwärts- und aufwärtsgeht. Der Erfolg gibt uns ja recht, auch wenn Sie das anders beschreiben möchten. Sie haben in der Sache nicht recht. Die Rahmendaten sind seit der Regierungsübernahme stetig besser geworden. Wir arbeiten daran, dass das auch weiter so ist.

Wir unterstützen mit der Landesregierung Innovationen, wo wir nur können. Wir wollen den weiteren Fortschritt, um die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und Industrie weiter auszubauen und uns zukunftsfähig aufzustellen.

Wir sind die verlässlichen Partner von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Arbeitgeberseite und der Verbände. Das ist hoch anerkannt. Erst am Donnerstag waren wir bei der Salzgitter AG, die uns einheitlich dafür gelobt hat, dass wir das Ganze mit unserem gemeinsamen Stahl-Antrag auf den Weg gebracht haben.

Ihr Antrag ist somit erledigt und kann bedenkenlos abgelehnt werden; denn wir sind diejenigen, die jederzeit für gute Arbeit eintreten. Wir entscheiden nicht über Köpfe hinweg, sondern suchen nach dem Besten für alle Beteiligten und natürlich dem Besten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für unser Land.

Wir sind an einem breiten Konsens auch im Landtag interessiert, damit in Niedersachsen gute Arbeit auch weiter ein gutes Zuhause hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch. - Wir fahren jetzt mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fort. Frau Kollegin Westphely hat das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meiner Kollegin anschließen, was die inhaltlichen Punkte in diesem Antrag betrifft.

Ehrlich gesagt, glaube ich, dass der einzige Grund, warum dieser Antrag von CDU und FDP vorgelegt worden ist, darin liegt, dass Sie nicht verschmerzen können, dass die damalige industriepolitische Initiative von Rot-Grün und nicht von Ihnen gekommen ist.

Nun aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, haben Sie einen Antrag eingebracht, in dem bereits alle konkreten Forderungspunkte durch den damaligen Antrag, der von allen Fraktionen getragen worden ist, erledigt sind.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Westphely! - Es ist wieder zu laut. Ich weiß, es war ein langer Tag. Aber ich bitte Sie wirklich darum, etwas ruhiger zu werden.

Bitte, Frau Kollegin!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Wie gesagt: Alle konkreten Forderungspunkte sind erledigt, entweder durch den gemeinsamen Antrag oder durch Regierungshandeln.

Wir haben uns umfassend noch einmal unterrichten lassen, auch im Wirtschaftsausschuss, und haben im Europaausschuss darüber beraten. Aber es tut uns wirklich leid: Es steht einfach nichts Neues in dem Antrag.

Ich glaube, wir sollten uns in einem Punkt einig sein, nämlich dass sich eine solche Art von Doppelarbeit nicht lohnt. Dafür ist uns unsere Zeit zu schade.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist wohl vollkommen unstrittig, dass wir uns bei dem gemeinsamen Beschluss des Niedersächsischen Landtages zum singulären Problembereich in der Stahlindustrie vernünftig miteinander ausgetauscht und auf eine Position verständigt haben, die auch zum Wohle der Stahlindustrie in Niedersachsen war. Das ist sehr begrüßenswert und lobenswert.

Aus unserer Sicht ist es allerdings zu kurz gesprungen, sich ausschließlich auf einen zeitlich aktuellen Bereich bei der Stahlindustrie zu beschränken und den gesamten Bereich der Industrie und insbesondere der Grundstoffindustrie damit für abgearbeitet zu erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ganze ist im Rückblick auf den Tagesordnungspunkt vorher zu sehen, als Herr Bäumer gesagt hat, Sie scheuen immer Anhörungen, weil dann etwas gesagt werden könnte, was Ihnen missfällt. Genauso ist es hier anscheinend passiert. Denn von fast allen Anzuhörenden kam die Stellungnahme: CDU und FDP haben eine begrüßenswerte Initiative eingereicht. Dies sei ausdrücklich unterstützenswert. Ein Zitat von Volker Schmidt: Es ist begrüßenswert, dass auch die niedersächsische Landespolitik ihre industriepolitische Verantwortung stärker in den Fokus rückt. - Das sind eindeutige Erklärungen dafür, dass das Thema im Landtag und in der Landespolitik berücksichtigt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben einfach gesagt: Na ja, da passiert ja schon alles! Da müssen wir gar nichts tun! - Es ist durchaus richtig, dass die Landesregierung im Bereich der Industriepolitik die eine oder andere richtige Initiative auch im Bundesrat ergriffen und dort Stellung genommen hat. Das ist bei den Unterrichten-

gen auch deutlich geworden. Da, wo Sie dies tun, haben Sie unsere Unterstützung und, ich denke, auch die Unterstützung der Kollegen der CDU-Fraktion.

Aber: Dies kann nicht auf einige Bereiche begrenzt werden, gerade dort, wo Minister Lies im Ressortprinzip einfach agieren kann, ohne die Grünen fragen zu müssen. Ich glaube schon, dass Landespolitik den Anspruch haben muss, insgesamt einen industriepolitischen Ansatz zu haben. Da gibt es dann tatsächlich Reibungspunkte mit den Grünen.

Frau Emmerich-Kopatsch, ich kann schon verstehen, dass Sie den Streit und die Diskussion mit Ihrem Koalitionspartner in dieser Frage scheuen. Dabei geht es um die Frage: Wie stellen wir uns in dem Konfliktbereich zwischen industriepolitischer Tätigkeit, dem Energiebedarf und dem CO₂-Bedarf auf, der dort ansteht? Wie stellen wir uns dabei auf, wenn es um die Frage von Regulierung, Überregulierung und bürokratischen Anforderungen geht? Wie stellen wir uns in der Frage auf, was uns der Erhalt der Arbeitsplätze wert ist und welche Unterstützung und Anreize wir geben wollen, dass gerade in diesem Bereich weiter investiert werden kann?

Sie haben sich für den einfachen Weg entschieden, nämlich nicht in die Diskussion mit Ihrem Koalitionspartner hierüber einzutreten und das im Landtag zu diskutieren. Ich finde das sehr schade; denn wir reden hier immerhin über 35 000, 36 000 Arbeitsplätze nur im Bereich der Grundstoffindustrie. Wir wollen, dass sich der Landtag in diesen durchaus schwierigen Zeiten klar für diese Arbeitsplätze positioniert.

Dass Sie die Diskussion scheuen, nehmen wir zur Kenntnis - und behalten das natürlich nicht für uns; da können Sie schon sicher sein.

(Detlef Tanke [SPD]: Gott sei Dank!)

Wir werden es auch den Betroffenen sagen, dass Sie sich einer entsprechenden Diskussion verweigern, dass Sie keine Position für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort beziehen wollen.

Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie seien der Garant für gute Arbeit auch in diesem Bereich! Dazu darf ich nur auf das verweisen, was die Gewerkschaften in diesen Tagen zu Ihren Arbeitsbedingungen gesagt haben. Ich glaube, es war sogar die GEW; die müssen ja ganz große Freunde von Ihnen sein. Sie haben gesagt, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Nieder-

sachsen ein gutes Beispiel für schlechte Arbeit sind. Insofern weiß jeder, was er zu erwarten hat, wenn Sie irgendwo das Zepter führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. - Ich darf noch einmal um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es einmal mit einem versöhnlichen Abschluss. Eine Diskussion über die Industriepolitik in Niedersachsen ist hier selbstverständlich jederzeit willkommen. Wir haben solche Diskussionen im Plenum und in den Ausschüssen ja auch immer wieder geführt. Ich darf daran erinnern, wie gut das funktioniert hat, als es darum ging, klare Positionen zur Stahlindustrie zu beziehen.

Schwierig wird es allerdings, wenn ein Antrag beraten werden soll, der im Prinzip besagt: Man muss der Landespolitik auf die Beine helfen, damit sie erkennt, welche Bedeutung die Industriepolitik in Niedersachsen hat. Meine Damen und Herren, da bitte ich um Verständnis: Das ist weit gefehlt und hat mit der Realität nichts zu tun. Wenn es eine Landesregierung gibt, die sich seit Jahren intensiv um dieses Thema kümmert, dann ist es diese rot-grüne Landesregierung. Das will ich hier noch einmal betonen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben überhaupt kein Interesse an irgendeiner Form von Deindustrialisierung, im Gegenteil! Sie schreiben in Ihrem Antrag, wir sollten das Ziel anerkennen, dass die Industrie europaweit einen Anteil am BIP von 20 % erreichen soll. - Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen einen Anteil von 22 %! Deswegen wären wir die Allerletzten, die dieses Ziel nicht anerkennen würden. Das gilt übrigens nicht nur für die jetzige Landesregierung, sondern das war auch in den Jahren davor schon so; darüber sind wir uns doch sicherlich einig.

Also, es ist ein bisschen schwierig, einen Antrag zu beraten, in dem es nicht um konkrete Themen geht, die uns alle interessieren. Sie können natür-

lich gerne draußen erzählen, dass wir nicht diskutieren wollen. Aber das stimmt nicht. Diskutieren wollen wir schon - aber eben über konkrete Punkte, wo man etwas verändern oder verbessern kann.

Noch einmal: Dieser Antrag ist mit Allgemeinplätzen gefüllt. Die kann man zwar gerne benennen, aber die bringen uns industriepolitisch nicht einen Schritt voran, weil sie, wenn überhaupt, nur das beschreiben, was wir ohnehin schon machen. Lassen Sie uns konkret werden, wenn es um die Sache geht!

Ich darf daran erinnern, dass wir hier intensiv über den Preiskampf in der Stahlindustrie diskutiert haben. Dazu hat der Landtag einen gemeinsamen Beschluss gefasst. Dieser gemeinsame Beschluss war ein klares und wichtiges Signal in Richtung Berlin, aber vor allem auch in Richtung Brüssel.

Derzeit diskutieren wir über andere Themen, die genauso entscheidend sind, beispielsweise über die Entwicklung der Energiepreise im Blick auf energieintensive Produktionen und hier auch über die Befreiung von den Umlagen. Ein anderes Thema ist KWK.

Wir haben also eine Reihe von Punkten, bei denen gerade wir im intensiven Dialog stehen. Sowohl der Umweltminister als auch ich versuchen in unterschiedlichen Runden, gezielt zu analysieren, wo die Bedarfe sind. Wir haben im Wirtschaftsministerium eine Energierunde eingerichtet, um zu prüfen, wie wir den Belangen gerecht werden können. Das Spannende ist, dass wir dabei merken, welches große Interesse gerade an dem Thema Dekarbonisierung besteht. Denn auch die Industrie weiß, dass sie sich weiterentwickeln muss, wenn sie im internationalen Wettbewerb Bestand haben will.

Wir sind hier auf einem wirklich hervorragenden Weg. Wenn es uns gelingt, solche Themen sehr konkret gemeinsam zu diskutieren, dann bin ich mir sicher, dass wir ein ganzes Stück weiterkommen. Das sind die Dinge, die wir angehen müssen, wenn wir wollen, dass unsere Industrie nicht nur für kurze Zeit, sondern auf Dauer gesichert ist.

Die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 spielen auch eine große Rolle, und zwar für alle Branchen. Wir hatten gestern einen parlamentarischen Abend mit dem Verband der Werften. Dort ist noch einmal deutlich geworden, dass sich das Thema Industrialisierung in allen Bereichen wiederfindet, auch in denen, in denen man das erst einmal gar nicht vermutet.

Die Niedersächsische Landesregierung geht die Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 an. Wir waren die Ersten, denen es gelungen ist, auf Bundesebene den Förderantrag durchzubekommen und die Generalfabrik zu errichten. Wir sind in Niedersachsen an acht Satellitenstellen unterwegs, um die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch die Industrie beim Thema Digitalisierung mitzunehmen.

Also, meine Damen und Herren, Nachhilfe bei dem Thema Industriepolitik braucht diese rot-grüne Landesregierung wahrlich nicht. Wir gehen auf unserem Weg weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/5281 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Erste (und abschließende) Beratung:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Antrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6702

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung und sofort abgestimmt werden sollte. Im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten haben drei Fraktionen mitgeteilt, nun doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen.

Wir kommen daher zur Beratung. Das Wort hat Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Privilegien, aber auch zu den Pflichten, die Abgeordnete nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung haben - wir hatten das Thema heute Morgen schon -, gehört, über die Höhe unserer Grundentschädigung selbst bestimmen zu dürfen und selbst bestimmen zu müssen. Wenn man selbst darüber entscheidet, was man bekommt, dann ist es erst einmal gar nicht so leicht, einen Maßstab zu finden, was gerecht und was angemessen für die Arbeit, die wir leisten, ist.

Wir haben in unserem Abgeordnetengesetz ein Indexmodell, das sich an der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen orientiert. Aufgrund der positiven Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr empfiehlt dieser Index auch für dieses Jahr eine Erhöhung. Ich will offen sagen, dass das nicht immer eine leichte Entscheidung ist, da wir auch Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger haben, die aus den pauschalen Zuwendungen Personalkosten bestreiten, die sich nicht automatisch mit erhöhen. Insofern gibt es an der einen oder anderen Stelle ein Missverhältnis.

Gleichwohl kommen wir in diesem Jahr zu dem Schluss, dass wir die vom Index vorgeschlagene Erhöhung mittragen und werden dem heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat keine eigene Redezeit angemeldet. Ich will aber die Gelegenheit nutzen, auf Ihre einzelnen Punkte zu reagieren.

Ich halte den Index nach wie vor für angemessen. Ich finde die Berechnungsgrundlage, auf die wir uns seinerzeit verständigt haben, nach wie vor für sehr vernünftig.

Ich halte es deswegen auch nach wie vor für eine Fehlentscheidung, zu Beginn der Wahlperiode gleichwohl die Entscheidung zu treffen, dass wir den Index nicht automatisch eintreten lassen, sondern jedes Jahr erneut eine Debatte und Entscheidung darüber herbeiführen müssen - weil die Debatten dann so aussehen wie diese: Machen wir eine Aussprache oder nicht? Reden wir eine Minute oder etwas länger? - Ein bisschen muss man ja dazu sagen, und da quälen wir uns alle ein bisschen dahin.

Deswegen habe ich die Bitte, für die nächste Wahlperiode ins Auge zu fassen, zu Beginn der Wahlperiode eine Grundsatzentscheidung zu treffen und eine besondere Beratung nur dann vorzusehen, wenn man von dieser Grundsatzentscheidung abweichen will. Wenn man das allerdings nicht will, würde ich dringend empfehlen, die Entscheidung auf jeden Fall so zeitgerecht zu fällen, dass wir zukünftig darauf verzichten können, rückwirkend für einen gewissen Zeitraum Nachzahlungen leisten zu müssen. Wir sollten die Erhöhung dann diskutieren, wenn sie ansteht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ich sehe, dass keine Erwidern gewünscht wird. Wir fahren daher fort. Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch meine Fraktion trägt den Vorschlag mit.

Es ist gerade schon gesagt worden, dass die Diäten die Unabhängigkeit der Abgeordneten erhalten und dass die Bürgerinnen zu Recht einen Anspruch darauf haben, dass wir hier unabhängig und frei von Zwang arbeiten. Dafür bilden die Diäten einen ganz wichtigen Pfeiler.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Indexierung aufgreifen und das, was der Kollege Nacke gesagt hat, unterstreichen. Auch aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, so zu verfahren.

Die Situation ist ja folgende: Die Diäten docken an die Einkommensentwicklung an. Anfang Mai bekommen wir die Daten vom Landesamt für Statistik. Die Erhöhung soll zum 1. Juli erfolgen. Ich würde mir wünschen - ich weiß nicht, aus welchen

Gründen das in diesem Jahr nicht passiert ist -, dass wir im nächsten Jahr schon vor dem 1. Juli eine Entscheidung treffen können, sodass es nicht zu einer rückwirkenden Erhöhung kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Tonne das Wort. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für meine Fraktion betonen, dass wir die gefundene Indexlösung für eine richtige und auch für eine gute Lösung halten. Von daher werden wir dem Antrag heute auch zustimmen.

Auf einen einzigen kleinen Unterschied möchte ich aber noch hinweisen: Ich empfinde die Debatte, die wir jedes Jahr zu führen haben, um unsere Zustimmung zu erteilen, zwar als anstrengend, weil man sich immer wieder mit der Sache auseinandersetzen muss, halte sie aber gleichwohl für richtig.

Die Diskussion über die Frage, ob wir die Diäten erhöhen oder nicht, ist unsere ureigenste Aufgabe. Diese Frage haben wir miteinander zu bereden. Dann sollte man das auch Jahr für Jahr tun, um sich auch immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, ob die Erhöhung, die in einem Jahr vorgeschlagen wird, angemessen ist oder nicht. Das ist nicht immer leicht und auch nicht immer vergnügungssteuerepflichtig, aber ich glaube, dass wir es trotzdem machen sollten.

Ich freue mich, dass wir heute einen einvernehmlichen Beschluss fassen können.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Im Hinblick auf die vorgesehene sofortige Abstimmung frage ich der guten Ordnung halber, ob für den Antrag Ausschussüberweisung mit dem nach unserer Geschäftsordnung erforderlichen Quorum von 30 Mitgliedern des Landtags verlangt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes vorgesehenen Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2016 auf 6 682,88 Euro zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Bevor wir die heutige Sitzung beenden, möchte ich Ihnen noch eine den morgigen Vormittag betreffende Mitteilung machen. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Reihenfolge der Dringlichen Anfragen zu verändern. Das heißt: Wir beginnen morgen Vormittag mit der Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP. Wir fahren dann fort mit der Dringlichen Anfrage der Fraktion der CDU und behandeln am Schluss die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder.

Schluss der Sitzung: 18.44 Uhr.